Germ. sp. Ribbentr
643 f (2

<36607841230019
<36607841230019
Bayer. Staatsbibliothek

Vollständige

Geschichte und Beschreibung

der

Stadt Braunschweig

von

Carl Philipp Ribbentropp.

Zweiter Band.

Mit Kupfern.

48 H

Braunschweig, 1796.

9 m 8908

BAYERISCHE
STAATS
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Fünfter Abschnitt.

Von den Fürstl. Collegiis, unter den Landes-Fürsten unmittelbahr stehenden Departements, der Löbl. Landschaft und den subordinirten Departements.

Ehe ich zeige, wie die Geschäfte unter die Fürstl Collegia verteilt sind, schicke ich eine kurze Geschichtserzählung voraus. Diese verbreitet über die Geschäftsbetreibung selbst ohnstreitig vieles Licht. Der Verbindung wegen, worin die Fürstl. Collegia sowol unter sich, als mit den übrigen in hiesiger Stadt befindlichen Gerichten stehen, ist es nothwendig, daß ich die in Wolfenbüttel befindlichen höheren Collegia mit neme.

Die Geschäfte der Fürsten wurden in alten Zeiten sehr einfach betrieben. Hatte der

Fürst Krieg, so muste seine Ritterschaft vermöge der Lehnsverbindung sich stellen, und Leute zum Streiten mitbringen. Wolte der Fürst an seinem Hofe Staat machen, war ein Rechtsstreit vorhanden; so forderte er wieder seine Ritterschaft: denn diese muste sich vermöge der Dienstverbindungen (Ministerialität) auch hiezu stellen. Fast jeder Freie, jeder Edelmann war in jenen kriegerischen oder vielmehr räuberischen Zeiten in diese Verbindung getreten, um an den Mächtigern Schuz zu haben. Der Fürst brauchte weder Canzler noch Räthe. Einen Marschal nam erst Heinrich der jüngere an. Dieser muste Recht sprechen. Der Landfrieden gab der Verfaßung deutscher Fürstenthümer eine ganze andere Gestalt; ihm haben adeliche Güter ihre Gerichte zu danken. Die Patrimonialgerichte sind hier erst entstanden. Richterliche Gewalt ist ursprüngliche in wesentliches Stück Landesherrlicher Gerechtsame. Nun gaben aber die Fürsten nach, daß Besitzer liegender Gründe die Gerichtsbarkeit über ihren Untersaßen in erster Instanz ausübten.

übten. Die beiden höchsten Reichsgerichte wurden nach geschloßenen Landfrieden angelegt. Nach diesen Gerichten formten deutsche Fürsten ihre Obergerichte. So entstanden in hiesigen Fürstl. Landen das Hofgericht und die Rathsstube. Heinrich der Jüngere richtete 1556 das Hofgericht ein, und ließ eine Hofgerichtsordnung bekannt machen. Die Canzleyordnung haben wir Herzog Julius zu danken. Sein Canzler, der berühmte Mynsinger, richtete diese Hofgerichtsordnung den Gesinnungen der deutschen Fürsten gemäß ein, welche dem Reichshofrath keine Entscheidung in Rechtssachen zugestehen, sondern diese nur vor dem Reichscammergericht abgethan wißen wolten. Damals hieß es noch, was der Kaiser im Reiche ist, das ist der Fürst im Lande. Mynsinger war natürlicherweise sehr für das Reichscammergericht, welches er erst als Aßessor verlaßen hatte. Nach dieser ersten Hofgerichtsordnung gehören alle Rechtssachen allein vor Fürstl. Hofgericht. Dieses Gericht vertrat, wie Heinrich der jüngere in der Vorrede selbst sagt, die Stelle

der Hofgerichte, welche seine Vorfaren in der Regierung gemeiniglich im Mosthause, der jetzigen Burg, hielten. Dieses war kein bestehendes Gericht, und bedurfte es auch nicht zu sein, weil vor dem Landfrieden die mehrsten Streitigkeiten durch Waffen entschieden wurden. Der Landfriede machte aber ein beständiges Gericht notwendig, und Herzog Heinrich der jüngere richtete es ein, wie er sagt:

mit guter Vorbetrachtung, und zeitligem Rathe der Gelerten!

Er vergaß dabei seine Edelleute nicht, welche sonst sowol wie die Gelehrten dem Fürsten Recht sprechen halfen. Er nam den Hofrichter und zwei Aßessoren aus der Ritterschaft. Vier Aßessoren waren graduirte Personen, und zwei wurden aus den Magistraten der Städte genommen. Die Landschaft concurrirte bei Formirung dieses Gerichts nicht, denn in der Hofgerichtsordnung findet sich davon keine Spur; auch wurde kein Aßessor von wegen des Prälatenstandes angesetzt. Die richterliche Gewalt ist auch, wie schon

gesagt, ein wesentliches Stück Landes-Herrl. Hoheit. Vor Fürstl. Hofgericht gehörten Civilsachen. Nach der Canzleyordnung Herzog Julius vom 16 Januar 1669, welche nicht gedruckt ist, und desfals sich so selten gemacht hat, gehören noch alle Civilsachen dahin; wenigstens entschied Fürstl. Rathstube darin nicht, verwies sie vielmehr an Fürstl. Hofgericht. Die Rathsstube, hatte die Regierungsgeschäfte, und alle übrigen nicht zur Civilgerichtsbarkeit gehörenden Sachen zu besorgen, und sie war mit einem Canzler, zu Zeiten auch wol gar mit einem Stadthalter und der erforderlichen Anzahl Räthen und Subalternen besezt.

Dem Herzog Julius haben wir auch die erste Kirchenordnung zu verdanken.

Wie die Officialat Gerichte nach der Reformation aufhörten, so trat das Consistorium an die Stelle derselben. Dieses hatte eben die Sachen bei den Protestanten zu besorgen, welche bei den Katholiken zum Officialat Gerichte gehören. Das Consistorium war gleich Anfangs ein besonderes Collegium,

 und

und kein Departement der Rathsstube, wie Herr Hofrath Spitler in seiner vortreflichen Geschichte des Fürstenthums Calenberg *) behauptet. Es war ganz von der Rathsstube abgesondert. Herzog Julius sagt auch in seiner Kirchenordnung:

„haben wir ein christliches Consistorium
„oder Kirchenrath verordnet, so beide mit
„edlen, gestrengen, ehrwürdigen, politi-
„schen Räthen und Theologen bestellt.

Der Stolz der zur protestantischen Religion übergegangenen Geistlichen war noch zu groß, als daß sie einem weltlichen Gerichte hätten gehorchen sollen; und ihre Macht noch hinlänglich, um einen etwanigen Versuch der Fürsten, sie dahin zu bringen, rückgängig zu machen. **) Die Aufsicht über die Klostergüter gehörte auch zu den Geschäften des Consistoriums. Es sollte seinen Sitz im Stift

St.

*) S. 348.

**) Nach der Regimentsordnung Herzogs Christian, von 1616 gehet noch das geistliche Consistorium im zellischen den sämtlichen Fürstl. Collegiis selbst dem Geheimen Rathe vor.

St. Blasius haben. Deßen Dekanus solte Direktor und die Capitularen Consistorialräthe sein. *) Aber die Braunschweigschen Häuser hatten das Stift noch gemeinschaftlich, und diese Gemeinschaft, diese erst unter der Regierung Herzogs Rudolph August verstopfte Quelle so vieler Uneinigkeiten der Fürsten von einem Hause, und so vieler die Stadt Braunschweig betroffenen Unglüksfälle, machte die Absicht des guten und frommen Julius rückgängig. Denn wie konte er seinen Entzweck beßer erreichen, als wenn er sein Consistorium mit Stiftsherren besetzte, welche im Rufe der Geschicklichkeit standen; denen schon vermöge der Hausverträge die Entscheidung der Rechtsfälle aufgetragen werden solte; und welche die geistlichen Rechte am besten verstehen musten, da ihnen ihr voriger Stand das Studium dieser Rechte zur Pflicht machte? Aber, wie gesagt, Neid und Politik der Vettern des Julius vereitelten seinen Vorsatz. Inzwischen erhielt sich das Con-

*) Rethmeyers Kirchengesch. Th. 3. S. 159.

Consistorium im Stifte von 1543 bis 1572. Im Jahre 1569 ist laut der Acten der Pastor zu Voigtsdahlen, wie er selbst sagt, von einem ehrwürdigen Consistorio im Stift S. Blasius zu Braunschweig von D. Martin Chemnitz, und D. Reich und andern examinirt und bestelt. Der Pastor zu Bahrum empfahl 1570 dem Decano einen Opfermann. Im Jahre 1572 muß das Consistorium in Wolfenbüttel gewesen sein, denn Julius unterschrieb daselbst die Bestätigung der Verabredung zweier Theologen, wie es heist

in seinem Consistorialgemach nächst der Kirche *)

Nachher verlegte er es nach seinem Helmstedt, woselbst man es zuerst 1576 antrift; von dieser Zeit an hat noch jezt der akademische Senat den Namen Consistorium behalten, denn geistliche und weltliche Professoren waren damals Mitglieder dieses Collegiums. Im Jahre 1589 wurde das Consistorium nach Wolfenbüttel verlegt, blieb daselbst

*) Rethmeyers Kirchengesch. Th. 3. S. 202.

daselbst bis 1626, da es, wie es heißt, der unruhigen Zeit wegen nach Braunschweig kam, 1628 aber zurückkehrte. 1632 wendete es sich wieder nach Braunschweig; von 1643 an hat es seinen beständigen Siz in Wolfenbüttel. Die Direction im Consistorio hatte Anfangs immer ein Geistlicher. Der Gedanke an Bischöfliche Gewalt war den Geistlichen noch zu frisch im Andenken, noch zu angenem; sie erkannten keinen weltlichen Vorgesetzten. Gorlitius wurde mit Anfange des 1543 Jahrs erster evangelischer Prediger am Stift St. Blasius, war zu gleicher Zeit deßen Decanus, und hatte als geistliches Oberhaupt die Aufsicht über geistliche Sachen,*) vertrat also die Geschäfte eines evangelischen Bischofs. Der Name dieses evangelischen Bischofs wurde bald in Obersuperintendent, Generalißimus, verwandelt; im Lande nante man diese erste geistliche Person gemeiniglich den General. Zu Zeiten sind dieser Oberaufseher auch wol zwei ge-

*) Rethmeyers Kirchengesch. S. 161.

gewesen. Sie hatten die Direction in geistlichen Sachen, und Consistorialen waren ihnen zugegeben.*) Sie waren außerdem die Minister in geistlichen Sachen. Die Stelle hatte viel glänzendes. Vorzüglich Basilius Satler und D Tuckermann wusten das ihr noch anklebende Bischöfliche Ansehen herrlich zu nutzen. Der die Sache zu weit treibende Daetrius fand aber an den gelehrten Canzler Schwarzkopf einen starken Widersacher, dieser gab das Gutachten wegen der Geistlichen Sachen heraus, welches in Thomasius Händeln aufbewaret ist. Nach Daetrius Tode blieben zwar noch die Obersuperintendenten, aber mit Haßel starb diese Würde 1754 aus. Die Direction wurde gleich nach Daetrius Tode Weltlichen zu Theil. Durch das Consistorium laßen die Landesherren ihre nach der Reformation bis zu Abthuung der Irrungen zwischen der Katholischen und protestantischen Kirche — ein sehr entfernter Zeitpunct — beibehaltene bischöfliche Rechte verwalten.

Vom

*) Rethmeyers Kirchengesch. Th. 3 S. 201.

Vom Consistorio ist das General-Consistorium zu unterscheiden. Dieses war kein stehendes Collegium, diente nur zur Beförderung der Reformation und entschied, wenn in Ansehung der Lehre Irrungen und Streit entstanden. Wie diese Absicht erreicht war, so hörte es mit Ende des 16ten Jahrhunderts von selbst auf. In den Jahren 1545, 1568 und 1573 war es bei den Visitationen der Kirchen sehr wirksam. Ich besitze ein Protocoll, welches in einem unter der Regierung Herzog Heinrich Julius gehaltenen General-Consistorio aufgenommen ist. Es ist ein merkwürdiges Stück. Nächstens werde ich dasselbe in meinen Beiträgen durch den Druck bekannt machen. Im General-Consistorio präsidirte gemeiniglich der Landesfürst, der Canzler hatte die Direction, Räthe der Fürsten, ständische Depurtirte, Helmstädtsche auch andere Geistliche waren die Aßeßoren.

Bei der Rathsstube waren Regierungs und Justizsachen. Der Canzler war des Fürsten erster Minister. Kamen Staatssachen vor, so that er diese mit Zuziehung einiger

Räthe,

Räthe und des geheimen Sekretairs, oder geheimen Kriegessekretairs, ab. Eben so machten die Cammersachen ein Departement der Rathsstube aus, weshalb Cammermeister und Cammersekretaire dabei angesezt waren. Jedes Departement hatte seinen besondern Sekretair, und sein besonderes Siegel, welches der Sekretair in seiner Verwahrung hatte. Zum Cammerdepartement wurden bald die Klostersachen genommen. Nach und nach richteten die Fürsten die jetzigen Collegien ein. Die Fürstl. Geheimerathsstube hat Streithorst gegründet. Diesem Collegio wurden Staats- und Regierungssachen zu Theil. Rechtssachen und einige Hoheitssachen muste nun bald die Justizcanzley besorgen. Dem höchstehrsüchtigen und geitzigen Streithorst war es nicht gelegen, daß Regierungs und Cammersachen in der Rathsstube abgethan wurden. Seine Gewalt über Herzog Friedrich Ulrich war so groß, daß er diesen leicht bewegen konte, die Regierungs- Cammer und Klostersachen von der Rathsstube wegzunemen, ein eignes Collegium zu stiften,

ten, welches die Regierung füren, und die Cammersachen haben solte. Er wurde davon Chef, und zum Oberhofmeister, Geheimenrath und Hofrichter ernant. Jobst und Eberhard von der Weihe wurden dabei als Räthe angesezt. Die Cammersachen sehr geheim zu betreiben, machten nicht allein die auf Bereicherung gehende Absichten Streithorts, sondern auch die Lage der Finanzen des Landesfürsten nothwendig. Denn diese waren bei allem Druck der Untertanen doch sehr zerrüttet; die Lage wurde immer gefährvoller. Um also gegen Ungestüm der Gläubiger und Vorstellungen der Landstände so viel thunlich sich sicher zu stellen, verheimlichte man den schlechten Zustand der Cassen. Sie wurden desfals der Direction der neuen Geheimrathsstube übergeben, denn da hatten wenige, nur zur Streithorstschen Partei gehörende Personen die Hände im Spiel.

Die Streithorstsche Partei, welche durch das neue Collegium die Regierungs- die Cammer- und Klostersachen ganz in ihren Händen hatte, stiftete viel Unheil, sog das Land

aus,

aus, und der nun von jener Partei abgegangene Canzler Weihe, der mit im Collegio saß, war zum kräftigen Widerstande nicht hinlänglich. Basilius Satler schrie wider Streithorst, wider die Geheimerathsstube; Allein auch jener, ob er gleich Lehrer des Herzogs gewesen, und nun Beichtvater war, schrie umsonst. Die Mutter des Herzogs mischte sich endlich in die Sache, nahm ihren Bruder den König von Dännemark zu Hülfe. Endlich wurde die Streithorstische Partei gestürzt, die Geheimerathsstube blieb aber, und es wurde unter andern durch den merkwürdigen von 2ten August 1723 geschloßenen (bisher fast gar nicht bekanten) Vergleich zwischen dem König und Herzog Friedrich Ulrich und deßen Mutter festgesetzt, was vor Sachen für jedes Collegium gehören sollten. Es wurden bei der Geheimerathsstube angesetzt Ernst von Steinberg als Stadthalter, und Präsident Bartold von Rautenberg, Canzler Eberhard von Weihe, Hofmarschal Heinrich Julius von Kniestedt, Cammerpräsident, Vergilius Höfer.

Bei der Canzlei, wohin die Rechtssachen gehören, solten außer Stadthalter, Canzler und Vicecanzler auch 3 Räthe adelichen und 3 Räthe gelehrten Standes sein. Die Cammer wurde durch diesen Vergleich erst ein Collegium, welches seinen Präsidenten und Cammerräthe hatte, und ein eigenes Zimmer erhielt, worin die Akten aufbewart wurden. Die Klostersachen hatte die Cammer noch mit zu besorgen. Von allen wichtigen Sachen muste aber doch der Cammerpräsident in der Geheimerathsstube Vortrag machen.

Bei dieser Verfaßung ließ es größtentheils Herzog August, außer, daß er die Klostersachen der Cammer abnam, die Klosterrathsstube gründete, und die Klosterverordnungen publiciren ließ. Die Herzöge Rudolph August und Anton Ulrich setzten durch die Verordnung von 1699 von neuem fest, was für Sachen die Collegia zu besorgen hatten. Des Hofgerichts und Consistoriums wird hierin zwar nicht gedacht, vermuthlich weil sie nur die Folge der zwischen

Fürstl.

Fürstl. Geheimerathsstube, der Canzley und der Cammer in Ansehung der Geschäfte entstandener Irrung war. Inzwischen sind auch die vor diese beiden Collegia gehörende Geschäfte durch landesherrliche Verordnungen nach und nach genauer bestimt. Ich wende mich, um nicht zu weitläuftig zu werden, nunmehr zur Beschreibung der Fürstl. Collegien selbst.

Fürstl. Geheimerathsstube oder Fürstl. Ministerium.

In diesem Collegio ist der Landesfürst gemeiniglich selbst gegenwärtig. Die Sitzungen werden in einem nahe am Fürstl. Residenzschloße liegenden Gebäude jetzt des Dienstags und Freitags gehalten. Die Herren Minister sind dabei als Räthe. Die Geheimesekretaire, welche den Seßionen beiwohnen und mit den Herren Ministern nach einem desfalls vorhandenen besondern Reglement die Relation, auch ein Votum consultativum haben, besorgen die Aussertigungen, wobei ihnen, so wie überhaupt

bei

bei ihren Geschäften besondere Gehülfen unter dem Charakter Geheimecanzleisekretaire zugegeben sind. Das currente Archiv hat ein Geheimeregistrator unter Händen, welcher auch die Aufsicht über bei der Geheimecanzley angesetzte Bediente hat. Dieser erbricht alle eingelaufene Sachen, bemerkt darauf den Tag des Eingangs, läßt sie zu Buche tragen und schickt sie dem Geheimesekretair zu, zu deßen Departement sie gehören. Dieser trägt davon, in so fern die Sache zu seiner Relation gehört, in nächster Seßion vor, oder befördert sie weiter zum Vortrage an den Departements-Minister. Man bedient sich in den vor dieses Collegium gehörenden Sachen des Titels des Landesfürsten, welcher auch entweder die Expeditionen unterschreibt, oder auf seinen Befehl durch die Minister unterschreiben läßt. Nur bey der Correspondenz mit auswärtigen Collegiis unterschreiben die Minister, und die Ausfertigung geschiehet im Namen der Fürstl. Geheimeräthe.

Vor dieses erste Collegium im Lande gehören alle Regierungssachen, als Gnadensachen, die Gesetzgebung und damit verbundene Erklärung der Gesetze, die Ertheilung der Privilegien und Conzeßionen, die Aufsicht über das Polizeiwesen im ganzen Lande, Abnahme der landschaftlichen Rechnungen und Correspondenz mit löbl. Landschaft, Contributionssachen, die Aufsicht über das Stadt- und Stadtkämmereiwesen. Die Direktion der Allodialkaße, worin die Einnahme von dem Salzwerk in Salzgitter, einigen Zehnten und Mühlen fließen, und wovon die Schulden der mit Friedrich Ulrich ausgestorbenen Fürstl. Wolfenbüttelschen Linie nach und nach bezahlt werden, hat hiesiges Fürstl. Ministerium mit dem Churhannöverschen Ministerio gemeinschaftlich, und wechselt damit jährlich so ab, daß die Direktion, wann eine gerade Jahrszahl ist, hiesigem Fürstl. Ministerio zustehet. Als Geheimerathsstube hat dieses Collegium die Ansetzung der Obrigkeiten und Gerichtsbedienten im Lande zu besorgen.

Fürstl.

Fürstl. Kriegescollegium

hat einen der Herren Minister zum Chef und ist mit der erforderlichen Anzahl Räthen besezt. Alle Donnerstage ist Seßion.

Vor dieses Collegium gehört alles, was das Militair betrift.

Fürstl. Justizcanzeley in Wofenbüttel,

ist ein oberes Justizkollegium, hat mit dem Hofgerichte in civilibus concurrentem jurisdictionem, und erkennet über canzleysäßige Güter und Personen in erster Instanz. An dieses Dicasterium wird von den Untergerichten des Herzogtums appelliret, wenn der Gegenstand der Appellation 50 Rthlr. von dem Magistrat zu Braunschweig aber über 100 Rthlr. und von dem Magistrat zu Helmstedt 80 Rthlr. beträgt. In diesen Civilsachen, erster und zweiter Instanz hat die Justizcanzley mit dem Hofgerichte eine concurrirende Gerichtsbarkeit. Einem jeden Kläger oder Apellanten stehet also frei, welches dieser beiden Dicasterien er wälen wil. Dasjenige, bei welchem er seine Klage oder Beschwerde

zuerst übergibt, erkennet mit Ausschluß des Andern Dicasteriums in der Sache und es kan niemand in einer solchen Sache von dem einen Gerichte wiederum ab zum andern gehen, welches auch nicht geschehen darf, wenn mehr als einmal in einer Sache appelliret wird.

Jene Concurrenz ist die Regel. Ausnamen von dieser Regel sind die von der Gerichtsbarkeit des Hofgerichts eximirten und der Justizcanzley reservirten Sachen, als

1) Die Communion-Harz-Sachen, worin die hiesige mit der Churbraunschweigischen Justizcanzley zu Hannover eine concurrirende Jurisdiction hat. In Appellationssachen vom Communionharze wird nemlich auf tempus inchoatae litis nicht introductae appellationis bei Begründung der Jurisdiction gesehen, und daher die Appellation bei der Justizcanzley desjenigen Landesherrn eingeführt, unter deßen Directorium der Rechtsstreit seinen Anfang genommen hat. In Criminalsachen wird von beiderseitigen Canzleyen das Erkentniß abgegeben; zuerst von der

Justizcanzley desjenigen Hauses, wobei zur Zeit der Inquisition das Directorium stehet. Diese läßt sodann über dieses einseitige Erkentniß mit der andern Justizcanzley communiciren. Können beide Justizcanzleyen in ihren Meinungen sich nicht vergleichen, so werden die Acten an eine auswärtige Facultät geschickt.

2) Lehnsstreitigkeiten Herzoglicher Vasallen (causae feudales)

3) Official-Vergehungen Fürstl. Bedienten, Fürstl. adelicher und anderer Gerichtshalter und Gerichtspersonen.

4) Streitigkeiten über den Stand hiesiger Unterthanen, (quaestiones et causae de statu civium) daher müssen die Diplome über Standeserhöhungen der Justizcanzley gehörig insinuiret werden, worauf die Standes-Erhöhung von selbiger publiciret wird.

Ueber dem sind der Justizcanzley noch ausschließlich anvertrauet:

5) Die Landesterritorial-Grenzsachen.

6) Die Lehnssachen, nemlich die Investitur und dergl. betreffend.

7) Die bey den Landesherrlichen Aemtern und Gerichten vorfallenden Criminalsachen, worin die Acten, wenn sie zu einem peinlichen Erkentniße instruiret sind, zu deßen Abschaffung an die Justizcanzley eingeschickt werden. Nullitätsbeschwerden über adeliche und andere Patrimonialgerichte in peinlichen Fällen gehören gleichfals vor die Justizcanzley.

8) Die Prüfung und Immatriculirung der Notarien, welche das Notariatsamt in hiesigen Landen ausüben wollen.

9) Die Inspection über die ordnungsmäßige Bestellung der Gerichtshalter bei den adlichen Patrimonialgerichten.

10) Die Verpflichtung der Beamten zu den Criminalgeschäften, auch zu Zeiten derselben Prüfung bei ihrer Ansetzung.

Von den Aussprüchen beider Landesdicasterien kann an die Reichsgerichte appelliret werden, iedoch muß der Gegenstand der Appellation 2000 Goldgulden betragen und von dem appellirenden Theile das Rechtsmittel der Supplication noch nicht zur Hand genom-

nommen sein. In beiden Fällen ist die Appellation ausgeschloßen.

Der Umfang der Geschäfte der Justizcanzley ist beträgtlich

Im Jahre 1788 war die Summe der decretirten Sachen ꞉ ꞉ ꞉ ꞉ 3880
Im Jahre 1789 ꞉ ꞉ ꞉ 3773
꞉ ꞉ 1790 ꞉ ꞉ ꞉ 3701

Die Summa der peinlichen Erkentniße
Im Jahre 1788 ꞉ ꞉ 78.
꞉ ꞉ 1789 ꞉ ꞉ 98.
꞉ ꞉ 1790 ꞉ ꞉ 114.

und die Zahl der an den Landesherrn erstatteten Gutachten und anderer Berichte
Im Jahre 1788 ꞉ ꞉ 77
꞉ ꞉ 1789 ꞉ ꞉ 77
꞉ ꞉ 1790 ꞉ ꞉ 75.

57 Vormundschaften waren unter der unmittelbaren Inspection der Justizcanzley am Schluße des Jahrs 1790.

Im Deposito der Justizcanzley befanden sich im Jahre 1789:
an baaren Geldern ꞉ ꞉ 11189 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf.
an Obligationen ꞉ ꞉ 60534 Rthl. 12 ꞉ 10 ꞉

Das

Das Collegium versammelt sich täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, jedoch kömmt es seit einigen Jahren nicht mehr am Sonnabend zusammen, damit die Räthe zu den Ausarbeitungen der Relationen die nötige Zeit behalten.

In Sachen, worin das Factum nicht sehr verwickelt ist, wird kein schriftliches Verfahren zugelaßen, die Sachen werden in ein Verhör gezogen, darin von Mund aus in die Feder verfaren, auf das solchergestalt abgefaste Protocoll das Erkentniß sofort abgegeben, und den Parteien publiciret. Weder der Director noch die Räthe, noch die Subalternen erhalten die Bescheid- und andern Gerichtsgebühren, sondern diese werden dem Landesfürsten berechnet, wogegen jene Bediente bestimte Besoldungen genießen.

Nach der landesherrlichen Declaration vom 20. März 1719 solte das Collegium aus einem Director und sechs Räthen bestehen; die Folge hat aber ergeben, daß fünf Räthe von geprüften Fähigkeiten, Fleiße und Treue hinreichen. Derjenige, welchem eine Hofraths-

rathsstelle bestimt ist, muß sich zuvor tentiren laßen und eine Proberelation fertigen, nach den Landesherrlichen Declarationen vom 20 März 1719 und 14 Decbr. 1755. Die Titel für die Directoren sind bisher gewesen, Canzleypräsident, Vicecanzler oder Canzleydirector.

Angehenden Rechtsgelehrten wird aus besonderer Gnade des Landesfürsten wol verstattet als Auditoren, neuerlich mit dem Prädicat von Canzleyaßeßoren, den Deliberationen der Justizcanzley beizuwohnen, um dadurch Kentniße der Geschäfte zu erlangen. Sie müßen sich aber zuvor zur nötigen Verschwiegenheit verpflichten, und sich gefallen laßen, daß sie durch diesen Zutrit keine Art von Anwartschaft auf Fürstl. Dienste, an wenigsten auf eine Rathsstelle erhalten, und wird ihnen bei ihrer Verpflichtung dieses ausdrücklich angedeutet, damit sie jenen ihnen gestatteten ausserordentlichen Vorzug in der Folge nicht misdeuten mögen.

Zur Aufname der Protocolle und Expeditionen der gefaßten Beschlüße sind drei Secre-

cretarien bestelt und unter diese die Sachen nach den Anfangsbuchstaben verteilt. Sie arbeiten außer der Fürstl. Rathsstube, jeder in einem eignen Cabinette.

Das Heften der Acten ist durch den Canzleybefehl vom 25 Novb. 1687 verordnet.

Zu den meisten Expeditionen sind gedruckte Formulare vorgeschrieben.

Ein Verzeichniß der in jeder Seßion decretirten Sachen wird am folgenden Tage auf dem Canzleysaale öffentlich von dem Canzleyverwalter angeschlagen, und dadurch zu der Parteien Wißenschaft gebracht.

Die übrigen Subalternen außer den Secretarien sind:

Der Canzleyfiscal, welcher über die Gerichtsgebüren und das Depositum die Rechnungen füret und unter deßen Aufsicht die Canzellisten stehen.

Der Botenmeister.

Der Canzleyverwalter.

Drei Canzellisten.

Der Pedell.

Acht Boten.

Bei

Bei der Justizcanzley sind 12 Procuratoren bestelt, welche als eigentliche Anwälde oder Mandatarii ad acta legitimiret sein, und sowol in den Verhören und Terminen die Vorträge thun, als die von andern Advocaten gefertigte Schriften revidiren, unterschreiben, und übergeben, auch die Decrete darauf annemen und auslösen, und zu diesem Ende sämtlich in Wolfenbüttel wohnhaft seyn müßen.

Fürstl. Hofgericht.

Dieses Fürstl. Justiz-Collegium hat blos civilia und in diesen Sachen concurrentem jurisdictionem mit Fürstl. Justizcanzley. Nach Herzogs August Hofgerichtsordnung muß der jedesmalige Landesfürst Hofrichter seyn, behält sich aber vor, einen der Prinzen zum Hofrichter zu ernennen. An des Landesfürsten stat sol der Vicehofrichter sein, und dazu aus der Ritterschaft eine qualificirte gelarte Person genommen werden. Außerdem haben nach der Hofgerichtsordnung auf die Hofrichterstelle Anspruch "sonst im Lande angesehene Vornäme, und „der

„der Ritterschaft gleich geachteten Leuten
„geboren, oder auch sonst in Unsern würk-
„lichen Dynsten und Bestallung berufen sein.

Es sind vor diesem Gerichte 4 ordentliche Assessoren, welche allemal den Vorsitz haben, 3 Assessoren von wegen der Landschaft, als einer aus der Curie der Prälaten, einer aus der Ritterschaft und einer von wegen der Städte, auch eine unbestimmte Anzahl außerordentlicher Assessoren. Die Assessoren, welche wegen des Prälatenstandes, der Ritterschaft und der Städte dem fürstl. Hofgerichte beiwohnen, werden vom Landesherrn ernant. Bey diesem Gerichte sind 2 Sekretaire, welche mit an der Tafel der Räthe sitzen. Die Sitzungen sind Montags nach Antoni, Trinitatis, und Mathei und werden ordinäre Sitzungen genannt. Die außerordentlichen sind Montags nach Judica, Panthaleon und Elisabeth. Das Hofgericht versammelt sich während der Sitzungen, welche 6 auf einander folgende Tage dauern, alle Tage. Der Unterschied zwi-

zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Hofgericht ist jetzt von gar keinen Folgen. Die außerordentlichen Sitzungen werden desfals nur so genannt, weil sie nach Publication Herzogs Julius Hofgerichtsordnung eingeführt sind. Außer den Sitzungen versammlen sich die in Wolfenbüttel befindlichen Aßeßoren alle Dienstage und Freitage, laßen die eingegangenen Schriften communiciren. Appellationsproceße können von 2 Aßeßoren in Beysein eines Secretairs erkannt werden. Sachen, die vim definitivæ haben, gehören vor die Diäten, jedoch können, wenn alle in Wolfenbüttel gegenwärtige Aßeßoren versammelt sind, im Fall, daß periculum in mora und das factum nullo jure zu justificiren ist, mandata sine clausula erkannt werden. Auch von diesem Gerichte kann an die höhere Reichsgerichte appellirt werden, wenn der Gegenstand des Rechtsstreits 2000 Goldgulden ausmacht.

Das Hofgericht ist, wie schon gesagt, stat des Gerichts, welches vor dem Landfrie-

frieden der Landesfürst hielt, und bei dem er immer selbst präsidirte. Es war in Civilsachen das einzige Obergericht, man kante noch kein anders. Aus dieser Ursache sind beim jetzigen fürstl. Hofgericht einige Feierlichkeiten übrig, welche man bei fürstl. Justizcanzlei nicht antrift. Ist ein ordentliches oder ausserordentliches Hofgericht, so müssen gleich am ersten Tage die Prokuratoren, im Vorzimmer des Audienzzimmers Morgens 10 Uhr sich einfinden. Sie werden darauf in das Audienzzimmer gefordert, und setzen sich an die für sie bestimmte Tafel. Der Hofrichter, Vicehofrichter oder in deren Abwesenheit der Vorsizende eröfnet mit dem Scepter das Gericht mit der Anrede:

Namens des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn C. W. F. Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg wird hiemit ein ordinaires (extraordinaires) Hofgericht eröffnet, Procuratores werden darin ihrer Parteyen Nothdurft vortragen, und sollen darüber wärend dieser Diæt mit Urteil und Bescheiden versehen werden.

hier-

hierauf sezen sich die Gerichtspersonen und Prokuratoren, und übergeben ihre Schriften, worüber die Sekretaire ein Protokoll aufnemen. Ist dieses geschehen, so treten die Prokuratoren ab, und das Gericht fängt seine Arbeiten an. Den Mitwochen müssen die Prokuratoren wieder im Audienzzimmer sein und ihre Schriften abgeben. Den Sonnabend darauf erscheinen die Prokuratoren noch ein mahl, und werden ihnen die in der Diæt abgefassete Urteile publiciret. Der Hofrichter oder die vorsizende Person im Gerichte hebt nachher das Gericht mit folgenden Worten auf:

> Nachdem die Parteien mit Urteil und Bescheiden versehen worden: So wird Namens des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn C. W. F. Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg dieses ordinaire (extraordinaire) Hofgericht damit aufgehoben.

Der Scepter wird auch bei Leistung der Eide gebraucht. Der Schwörende legt darauf die

drei ersten Finger der rechten Hand, und leistet auf diese Art den Eid.

Bei dem Hofgericht sind auch 12 Prokuratoren, davon die 4 ältesten in ihren eigenen Sachen sportelfrei sind. Sie sind gemeiniglich auch Canzleiprokuratoren. Von Pflichten der Prokuratoren kan in der Hofgerichtsordnung und dem Reglement der Justizcanzlei vom 13ten December 1784 das weitere nachgelesen werden.

Fürstl. Consistorium in Wolfenbüttel,

ist dasjenige Hohelandesgericht, dessen Gerichtsbarkeit sich über den ganzen Statum ecclesiasticum des Landes, alle dahin gehörigen Sachen und Personen erstreckt. Es erkennt in allen dergleichen und persönlichen Klagen, so bald das Obiectum litis eine causa ecclesiastica ist, und Güter und Gerechtsame der piorum corporum angehet, oder die Personen mit ihren Familien zum Clero gehören. Ferner hat das Consistorium die Gerichtsbarkeit in Ehesachen über

das

das ganze Land, und gilt kein privilegirter Gerichtsstand. Unter demselben stehen alle Kirchen-Pfarr-Witwen- und Opferei-Güter, über deren Verwaltung, Baulichkeiten und Reparaturen der Gebäude es die Oberaufsicht und insofern Cameral- und Regierungs-Geschäfte zu besorgen hat. Es hat die landesherrlichen Bischöflichen Rechte, und die Gerechtsame der sowol von der Landesherrschaft abhängenden, als besonderer Patronat-Kirchen und Pfarren zu erhalten, die Aufsicht über die öffentliche Lehre, die Amtsverrichtungen, das Leben und den Wandel der Geistlichen, über sämtliche Schulen und Schulanstalten, so wol in den Städten als auf dem Lande, jedoch mit modificirter Ausname der Schulen in Braunschweig und der Klosterschule in Holzminden. Die Candidaten werden vor dem Consistorio geprüft. Zu Wiederbesetzung der erledigten fürstl. Pfarren schlägt es dem Landesherrn die Personen vor. Von den Patronen werden zu erledigten Patronat-Pfarren die Candidaten dem Consistorio zu Leistung der Prä-

stundorum präsentirt. Von dem Consistorio kan bekantermaßen an die höchsten Reichsgerichte nicht appellirt werden.

Von dem Geistlichen Gerichte in Braunschweig, welches gegen Fürstl. Consistorium seine eigene und besondere Verhältniße hat, gehen an selbiges die Appellationen, und von dem Geistl. Convent zu Thedinghausen werden die Akten nach erster summarischer Untersuchung eingeschickt. Dieses Collegium hat einen Präsidenten, geistliche und weltliche Räthe, seine Sekretarien zu Expeditionen, Führung der Protokolle, und zu Besorgung der Registratur die nötigen Subalternen. Es versamlet sich Mittewochen und Sonnabend Vormittags zu den ordentlichen Sessionen. Die Prüfungen der Candidaten hingegen, und was sonst noch durch eine Deputation des Collegii zu verrichten ist, werden an andern Tagen vorgenommen.

Fürstl. Cammer in Braunschweig,

hat die Direction und Administration der Domainen und Aufsicht über landesherrl. Re-

Regalien, in so ferne diese vom Landesherrn ihr übertragen sind, auch einigermaßen die Aufsicht über die Policei binnen den Gerichtsbarkeiten der Aemter und fürstl. Gerichte. Sie hat einen Minister als Präsidenten, einen Director, Vicedirector, eine der Dienstverwaltung angemeßene Anzahl Geheimecammer- und Cammerräthe, welche sich gewönlich drei mal in der Woche, nemlich des Montags, Dienstags und Donnerstags Vormittags versammeln. Es werden dabei junge Leute als Aßeßoren angesezt, um mit den Dienstgeschäften bekant zu werden, sie sitzen nebst dem geheimen Cammer-Secretair mit an der Rathstafel. Die Geschäfte sind nach den Aemtern und Gegenständen in Local- und Realdepartements unter die Räthe verteilt; jeder Rath hat den Vortrag in den zu seinen Departement gehörenden Angelegenheiten. Die Cammersecretaire besorgen die Expeditionen, wenn diese der Rath nicht selbst übernimt, nemen die Protocolle auf, und müßen zu dem Ende den Seßionen mit beiwonen; so wie auch die Cammer-Auditoren,

 wenn

wenn dergleichen vorhanden, zu den Expeditionen und sonstigen Geschäften gebraucht werden. Die bei der Registratur und dem Archiv angesezten Secretaire und Registratoren haben die Aufbewarung der Acten, und müßen alle eingehenden Sachen und was darauf resolviret und expedirt wird, in einem kurzen Auszuge in besondere Bücher eintragen.

Der geheime Cammerschreiber besorgt vorzüglich das Siegeln und die Bestellung und Absendung der expedirten Sachen; die Cammerschreiber versammeln sich täglich zu ihren Dienstgeschäften in der Schreiberei.

In die Cammercaße fließen die Einnamen von allen Domainen theils unmittelbar, theils mittelbar durch Unterrecepturen. Sie besorget die auf der Cammer ruhenden auf Unterrecepturen nicht angewiesene Ausgaben. Fürstl. Cammercaße ist mit einer verhältnißmäßigen Anzahl Bedienten besezt, welche den Sonntag ausgenommen, täglich Vormittages und Nachmittages versamlet sind.

sind. Der Fürstl. Cammer sind subordinirt: der Cammerconsulent, welcher in den von Fürstl. Cammer zu fürenden Proceßen die Feder füret, und in vorkommenden Fällen auf Verlangen der Cammer sein rechtliches Gutachten abgeben muß. Ferner der Landfiskal, dieser erhält Anweisung von Fürstl. Cammer in so fern Landesherrl. Regalien, deren Besorgung ihr zum Theil übertragen sind, etwa Abbruch geschiehet. Auch die Cammerbaumeister, und die diesen zugegebenen Conducteure stehen unter Fürstl. Cammer.

An Nebenadministrationen und Caßen stehen unter Fürstl. Cammer: das Postdepartement in Braunschweig, welches die specielle Aufsicht über hiesiges Fürstl. Hofpostamt und alle Posten im Lande, das Fürstenthum Blankenburg mit eingeschloßen, hat. Die Berghandlungsadministration, welche den Absatz der beim Harz vorfallenden Producte besorget und worin auch die Ueberschüße von den Eisenhütten, die im Fürstenthum

Blankenburg befindlichen Eisenhütten mit eingeschloßen, fließet. Das Bauholzmagazin, welches Vorräthe von allen Sorten Bauholzes sowol zu Herrschaftl. Bauen liefert, als auch davon an Privatpersonen für Bezahlung überläßet. Das Brenholzmagazin. Die Administration des Torfwesens. Die Salzwerke, Spiegel- und Glashütten sind verpachtet.

Sämtliche Eisenhütten in so fern es den Betrieb betrift.

Es stehen unter Fürstl. Cammer alle Ober- und Beamte sowol Justiz als Pachtbeamte, auch sonstige Fürstl. Pächter, so viel nemlich die Oekonomie, und was die der Cammer anvertrauete Administration der Regalien betrift, desgleichen Forst und Jagdbediente.

Jährlich werden die gewöhnlichen Landgerichte in den Fürstl. Aemtern von demjenigen Cammerrath abgehalten, zu deßen Departement das Fürstl. Amt gehört.

Die

Die bei der Berghandlungsadministration angesetzte Bediente versamlen sich täglich in einem auf der Scharrenstraße befindlichen Hause.

Fürstl. Cammer ist ein dem Landesherrn unmittelbar unterworfenes Collegium so viel es Dienstsachen betrift. Nur in Rechtssachen wird das Collegium bei Fürstl. Justizcanzlei oder dem Fürstl. Hofgericht belanget.

Fürstl. Klosterrathsstube.

Dieses dem Landesfürsten gleichfals unmittelbar unterworfene Collegium, hat die Oberaufsicht und Direction über die Stifts- und Klostergüter nnd stehen unter demselben, die bei den Stift und Klöstern angesetzte Conventspersonen, und übrige Stift und Klosterbediente, so viel es nemlich officialia betrift, welche auf die Klösterliche Verfassung und Klostergüter einen Einfluß haben. Die Klosterverordnung Herzogs August von 1655 und die Deklaration von 1704 dienen vorzüglich zur Richtschnur dieses Collegiums.

Es bestehet jetzo aus einem Präsidenten, Director, Vicedirector, Räthen, einem Geheimenklostersekretair und Consulenten, welcher in den etwa zu fürenden Proceßen schreiben muß. Die erforderlichen Registratoren und Canzellisten sind dabei angesezt. Unter diesem Collegio stehen eben so wie bei Fürstl. Cammer alle Ober- und Beamte, und andere Klosterpächter, so viel den Haushalt betrift, desgleichen die in den Diensten der Klöster unmittelbar stehende Forstbediente. Zur Fürstl. Klosterrathsstube gehört auch die Klostercaße, worin die Ueberschusgelder, welche nach Abzug desjenigen, welches die Stifter und Klöster zu ihrem eigenen Unterhalt, Bedürfnißen und sonstigen Ausgaben nicht selbst gebrauchen, fließen. Diese Ueberschusgelder werden nach Vorschrift der Klosterverordnung zu geistlichen und sonstigen Ausgaben, wohin sie gewidmet sind z. B. zum Unterhalt der Akademie, Schulen und andern guten Stiftungen verwendet. Das Collegium versamlet sich in dem sogenannten

Fürstl.

Fürstl. Cammergebäude des Mittwochens Vormittags.

Fürstl. Hofmarschalamt.

Das Fürstl. Hofmarschalamt, welches den jedesmaligen Oberhofmarschal zum Chef, verschiedene Hofbeamte und Juristen zu Beisitzern hat, dirigiret die Oekonomie des Hofes, und macht Anordnung in demjenigen, was zur Erhaltung guter Disciplin gereichen kan. Es stehen unter diesem in erster Instanz die bei Hofe angesetzten Bediente, wenn der Gegenstand des persönlichen Rechtsstreits nicht über 300 Rthlr. ausmacht. Die Appellationen werden an die Landesherrschaft gerichtet. Dingliche Klagen werden daselbst gar nicht angenommen, sondern gehören vor die höhern Justizcollegia, und Criminalsachen vor Fürstl. Justitzcanzlei, in so fern solche von den Untergerichten nicht behandelt werden.

In neuern Zeiten sind noch einige Collegia gestiftet als;

Fürstl. Obersanitäts Collegium.

Herzog Carl ordnete ein Collegium medicum an. Nach der den 4ten Januar 1748 erlassenen Landesherrl. Verordnung hängt dieses Collegium nur vom Landesfürsten oder Fürstl. Geheimenrathsstube ab. Es hat die Medicinal- und Sanitätssachen im Lande, das Fürstenthum Blankenburg mit eingeschloßen, zu besorgen. Ihm gehöret das Examen der angehenden Aerzte, wenn diese gleich schon Doktoren sind, der Wundärzte, Apotheker und Bader, welche sämtlich in OfficialSachen darunter stehen. Die im Lande anzusetzenden Hebammen werden auch vor Fürstl. Obersanitäts-Collegio in so fern sie in Braunschweig oder 2 bis 3 Meilen um Braunschweig wohnen, examiniret. Zur Visitation der Apotheker im Lande wird ein Mitglied des Collegii zu Zeiten deputirt, die Medicinalpolicei gehört auch ganz vor dieses Collegium.

Unterm 25 Junius 1772 wurde diesem Collegio der Titel eines Fürstl. Obersanitäts Collegii beigelegt. Es hat jetzo einen Prä-

sidenten,

ſidenten, und aus der Zahl der hier wonenden Aerzte einen Decanum, Aßeßoren, einen Secretair und die erforderlichen Unterbediente. Es hat ſeine Seßionszimmer in dem ſo genanten Cavalierhauſe auf dem Bohlwege.

Fürſtl. Finanzcollegium.

Dieſes Collegium iſt dem Landesfürſten unmittelbar unterworfen. Es hat die Direction über die Fürſtl. Cammercaſſe, Cloſtercaſſe, Leihhauscaſſe, und alle im Fürſtenthum Blankenburg befindlichen herrſchaftl. Caſſen. Durch dieſes Fürſtl. Collegium erhalten ſämtliche herrſchaftliche Caſſen die Zahlungsbefehle. Reviſion der bei dieſen und andern Caßen gefürten Rechnungen läßt es beſorgen. Es hat 1773 ſeine erſte Sitzung gehalten, womit alle Sonnabende in den im Fürſtl. Cammergebäude dazu beſtimmten Zimmern fortgefaren wird. Es hat zum Präſidenten einen Miniſter, eine den Geſchäften angemeßene Anzahl Räthe, an Subalternen einige Secretaire, Regiſtratoren und Reviſoren. Fürſtl. Müntze ſtehet auch unter Fürſtl. Fi-

nanz-

nanzcollegio und ist desfals bei jenem ein besonders Münzdepartement.

Fürstl. Generalzoll und Accisedirectorium ist gleichfals ein dem Landesfürsten unmittelbar unterworfenes Collegium. Es ist durch die Landesherrl. Verordnung vom 23. August 1775 gegründet. Es hat die sonst mit Fürstl. Cammer verbunden gewesene Direction aller Zoll, Steuer und Accisesachen im ganzen Lande, in so fern diese nicht vor Löbl. Landschaft gehören. Es hat zum Präsidenten einen Minister, die erforderliche Anzahl Räthe, einen Secretair, und verschiedene Subalterne, hat des Dienstages Vormittags seine Sitzung in den im Fürstl. Cammergebäude dazu bestimten Zimmern. Zwei Mitglieder dieses Collegii haben die specielle Inspection über Fürstl. Packhof. Bei Fürstl. Packhofe werden alle in der Stadt Braunschweig aufkommende Steuer- Accise- und Zoll-Abgaben auch der Meßzoll entrichtet.

Außer vorhin erwenten Collegiis sind hier noch einige besondere Departements und Commißi-

mißionen zu bemerken', welche unmittelbar unter dem Landesherrn stehen.

Fürstl. Kornmagazincommißion.

Sie hat die Direction des hiesigen großen Kornmagazins, und der damit in Verbindung stehenden Kornmagazine im Lande.

Die Generalwegebeßerungscommißion.

Witwencaßendeputation.

Diese ist 1743 zuerst eingerichtet und stehet die Civilwitwencaße unter deren Direction.

Oberporcellaindirection.

Unter dieser stehet die hiesige echte Porcellain Fabrik.

Fürstl. Leihhauscommißion,

unter deren Direction Fürstl. Leihaus stehet.

Hier wird der Ort seyn, wo ich von Löbl. Landschaft das erforderliche sagen kann, vorzüglich weil Fürstl. Schatzcollegium in Braunschweig seine Sitzungen hält. Die Landschaft theilt sich in drei Stände. Die

Curie

Curie der Prälaten, der Ritterschaft, und der Städte machen sie aus. Ihre Rechte gründen sich ursprünglich auf weiter nichts als die heiligen Rechte des Eigenthums. Diesen hat Löbl. Landschaft als Landschaft ihre Entstehung zu danken. Denn nach deutscher Verfassung war der Grundeigenthümer frei von Abgaben. Der Fürst muste seine Ausgaben von seinen Domainen bestreiten. Die Braunschweigschen Fürsten reichten nicht in den unruhigen kriegerischen Zeiten mit ihren Einnamen. Sie sprachen freie Eigenthümer liegender Gründe um ihre Unterstüzung an. Jene verwilligten sie, und leisteten sie theils selbst, theils durch ihre Hintersassen. Dergleichen Gesuche kamen immer mehrere. Dieses veranlaßte alle Eigenthümer freier Güter sich zu verbinden — so entstand die Landschaft; um mit den Landesfürsten, ehe sie Unterstüzung verwilligten, Verträge einzugehen — so entstanden Londtagsabschiede, Fürstl. Reversalen, Privilegien der Landschaft. Auf diese also und auf die Rechte des freien Eigenthums grün-

den

den sich die jetzigen Gerechtsame Löbl. Landschaft. Dies Eigenthum freier Güter war in den Händen der Klöster, der Edelleute und der Städte. Also waren drei Glieder der Landschaft, jedes Glied nennet man eine Curie, und so haben wir nun die Curie der Prälaten, der Ritterschaft und der Städte. Zur Curie der Ritterschaft gehören alle diejenigen welche ein in der Rittermatrikel befindliches adelich freies Gut besitzen, sie mögen adelichen oder bürgerlichen Standes sein. Wir haben nur drei Stände, welche zusammen genommen gemeine Landschaft genant werden. Kein Mitglied eines Standes ist ein Landstand, sondern der ganze Stand macht den Landstand aus. So bringen es Verfaßung und Verträge mit sich. Wil der Landesfürst mit seiner Landschaft Verabredung nemen, so werden alle Glieder jedes Standes von ihm gefordert, deren Zusammenkunft heißt ein allgemeiner Landtag. Die Verabredung welche genommen, und zu Papier gebracht ist, wird ein Landtagsabschied genant. Der Fürst erteilet dann darauf Re-

versalen, worin die Privilegien der Landschaft bestätiget werden. Die nach und nach geschehene Geldverwilligungen gaben Gelegenheit, daß die Stände einige aus ihren Mitteln deputirten, und diese zu der Unterhandlung instruirten und bevolmächtigten. Denn solten alle Glieder jedes Standes lange zusammengeblieben sein, so würde dieses viele Kosten veranlaßet haben. So entstand nach und nach der große, und engere Ausschuß. Der Fürst ließ die verwilligten Gelder einnemen. Weil aber die Verwendung gehörig und verabredetermaßen nicht immer geschah, so gab Heinrich der Jüngere 1598 seine Einwilligung, daß das Fürstl. Schatzcollegium gestiftet, diesem die Einname der verwilligten Gelder und deren Verwendung auf die zu bezahlenden Schuldeu anvertrauet wurden, der Landtagsabschied von 1628 dienet zur Instruktion. Mit diesem Collegio wurde nachher der engere Ausschuß verbunden.

Das Schatzcollegium hat noch die Administration der von der Landschaft bewilligten

ten Gelder, höret aber auch, so bald die von Löbl. Landschaft übernommene Fürstl. Cammerschulden bezalt sind, auf, und muß alsdann das ihm dieserhalb anvertrauete und in Verwarung des Stifts St. Blasii befindliche Siegel zurück geben. Das Schatzcollegium bestehet jetzo aus fünf Mitgliedern, welche Schatzräthe genant werden. Diese sind Decanus und Capittelgemeine des Stifts St. Blasius hieselbst, drei aus der Curie der Ritterschaft, und der Magistrat zu Helmstedt. Das Stift St. Blasius bevolmächtiget dazu seinen Decanum, und ertheilt ihm die erforderlichen Instruktionen. Die Stadt Helmstedt schickt ihrem ersten Bürgermeister, welcher in ihrem Namen die Stelle als Schatzrath vertrit, und desfals seine Instructionen vom Helmstädtschen Stadtmagistrat erhält. Das Schatzcollegium hat an Bedienten den Landsyndicus. Dieser füret bei den Versamlungen die Protocolle, besorget die Ausfertigungen und füret in den etwa vorfallenden Processen die

Feder. *) Den Landrentmeister, welcher jedesmal zugleich vermöge seiner Geschäfte auch ein Diener des Landesherrn ist. Er füret die Landrentereirechnung, Brandweinsaccise- und Biersteuerrechnung, auch die Wegebesserungs- und Brandaßecurationscaßen, wie nicht weniger, so lange die extraordinairen Steuern dauren, die extraordinaire Steuercaßen-Rechnung. Den Landschaftl. Commißair. Dieser hat die Aufsicht über die Bier-Brandweins-Eßigaccise und Biersteuer auch Weinaccise, welche in den Landstädten und auf dem platten Lande einkömt. Bei dem Archiv ist ein Registrator angestelt. In jedem der Districte ist ein Schatzeinnemer, welcher die Schatzungen hebt und dem Landrentmeister zuschickt. Auch in jedem Districte als Aufseher und Einnemer, ein Land-

*) Man hat Fälle gehabt, vermuthlich zur Erspazung der Kosten, daß ein Mitglied des Schatzcollegiums die Geschäfte eines Landsyndici mit besorget hat z. B. der Decanus des Stifts St. Blasius Barweke, und der Helmstädtsche Stadtsyndicus Wismann.

Landschaftl. Inspector, und einige Controleure sind hin und wieder angestelt. Das Schatzcollegium ist gleich im Anfange jeden Quartals versammelt, und bleibt einige Wochen zusammen. In jeder Messe hält es einige Tage Seßionen. Zur Versamlung ist das am Kohlmarkte befindliche Landschaftliche Haus bestimt.

Außer den Schatzgefällen, der Bier- und Weinaccise hat Fürstl. Schatzcollegium noch die Administration der extraordinairen Steuercaße. Diese wurde 1770 eingerichtet, weil löbl. Landschaft einen Theil durch den siebenjährigen Krieg gemachter Cammerschulden übernam. Zu deren Tilgung wurden angewiesen die erhöhete Bier- Eßig-Steuer- auch Wein- und Brandweinsaccise. Der Fleischlicent in den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel wurde desfals auch erhöhet, und diesen erhebt Fürstl. Cammer. Im Jahre 1795 sind die sämtlichen Schulden der extraordinairen Steuercasse bezalt, u. fallen alsdenn die erhöhete Accisen und Steuern

ganz weg. Das Schatzcollegium hat die Direction über die Brandaßecurationscaße und Wegbeßerungscaße. Der Landrentmeister legt seine Rechnungen in Gegenwart der Herren Minister und der Mitglieder des Fürstl. Schatzcollegii auch einiger Deputirten des größern Ausschußes der Landschaft in Fürstl. Geheimerathsstube ab. Der Landcommissair referirt darin von Angelegenheiten, welche die Biersteuer und Brandweins Accise betreffen, und werden von Fürstl. Ministerio die desfals erforderlichen Resolutionen erteilet. Das Schatzcollegium nimt die Schatzeinnemer an, und die andern bei der Biersteuer- und Brandweinsaccise nötigen Bediente, und nimt den Schatzeinnemern die Rechnungen ab.

Der engere Ausschuß bestehet aus den Mitgliedern des Schatzcollegii. Inzwischen ist der Unterschied zwischen beiden sehr groß, denn die Schatzräthe sind als Bedienten des Landesfürsten und gemeiner Landschaft anzusehen. Der engere Ausschuß repräsentiret hin-

hingegen, so weit er dazu bevolmächtiget ist, gemeine Landschaft. In dieser Qualität wird er bei der Visitation der Julius universität zugezogen, auch bei einer algemeinen Rekrutenaushebung, ferner ist solcher verbunden, einer Curie oder auch einzelnen Ständen, wenn diese Nachrichten aus den Landschaftl. Acten verlangen, sie mitzuteilen.

Der große Ausschuß bestehet außer den Mitgliedern des engern Ausschußes, aus 4 Prälaten welche von der Curie der Prälaten gewählet, 9 Personen aus der Ritterschaft, welche von dieser gewählet werden, und den Städten Braunschweig, Schöningen, Seesen und Königslutter. Dieser größere Ausschuß wählet und sezet per majora den Landsyndicus, und meldet dessen Wahl dem Landesfürsten. Er wählet den Landrentmeister welcher alsdann dem Landesherrn vom engern Ausschuß präsentiret, und um Confirmation gebeten wird, deßen von dem engern Ausschuße entworfene und zur Ratification eingesandte, unterschriebene und besiegelte

Instruction wird aber unter des Landesfürsten Unterschrift ausgefertiget, auch von demselben der Landesherrschaft und der Landschaft der Diensteid in Fürstl. Geheimeraths-stube in Gegenwart des engern Ausschußes geleistet. Dem größern Ausschuße ist ferner die Wahl des Proviantverwalters zu Theil geworden, dieser stehet sowol in der Landesherrschaft, als in der Landschaft Pflichten und Diensten.

Die Kriegescaßen, Miliz-Proviant-Commißbäckerei, Landrenterei-Biersteuer- und Brandtweinsaccise-extraordinaire Steuercaßen und Wegebeßrungs-Rechnungen werden in Fürstl. Geheimenrathsstube in Gegenwart des engern Ausschußes und einiger Mitglieder des größern Ausschußes, welche darin aber wechseln, abgelegt. In Absicht der Kriegscaße bestellet die Landschaft einen Nebencommissair der monatlichen Contribution halber, welcher sowol in des Landesherrn als auch in der Landschaft Pflichten steht.

Ist die Stelle eines Schatzraths aus der Curie der Ritterschaft erledigt, so convociren die drei adelichen Schatzräthe, die im größern Ausschuße befindlichen Mitglieder des Ritterstandes, und außer diesen noch so viele von der Ritterschaft, daß das Ganze den größern Theil gesamter Ritterschaft ausmacht. Von diesen werden zwei zu Schatzräthen gewälet, und dem Landesfürsten präsentirt, welcher unter beiden die Wahl hat, auch beide verwerfen, und eine neue Wahl fordern kan.

Subordinirte Departements.

Fürstl. Packhof.

Die Abgaben der hiesigen Einwoner fliessen theils unmittelbar in Fürstl. Caßen, theils Stadtcaßen. In die Stadtcaßen werden gegeben der Vorschoß, Proviantgelder, Service, Eisegelder, wenn solche aufgebracht werden, und dergleichen. Von diesen Abgaben werden die Unterhaltungskosten einiger Personen des Magistrats, einiger Stadtbedienten, einiger öffentlichen Gebäude ꝛc. bestritten, auch wird den Fürstl. Cassen das

erforderliche daraus abgeführet. Andere Ausgaben des Magistrats und Besoldungen erfolgen aus dem Stadt Aerario. Contribution hat die Stadt nicht zu tragen. Statt derselben wird Accise entrichtet. Diese ist dem ohnerachtet sehr geringe, denn es werden nur z. B. bezalet:

vom	Centn.	Zucker	=	7 Mgr.	4 Pf.
=	=	Reis	=	3 Mgr.	3 —
=	=	Rosinen	=	6 Mgr.	6 —
=	=	Butter	=	10 Mgr.	1 —
=	=	Perlgraupen	=	6 Mgr.	6 —
=	=	Mandeln	=	6 Mgr.	6 —
=	=	Baumöl	=	4 Mgr.	4 —
=	=	Leinöl	=	3 Mgr.	3 —
=	=	Thran	=	3 Mgr.	3 —
=	=	Knaster	=	3 Mgr.	
=	=	Schnupftobak		1 Mgr.	
=	=	Rauchtobak fein		1 Mgr.	
=	=	——— schlecht.			6 Pf.

Die Mühlen gehören dem Landesherrn und sind die Müllermeister Herrschaftl. Bediente. Es wird kein Mühlenkopf oder

Mahl=

Mahlmetze entrichtet, stat dessen aber eine Accise. Diese beträgt, die Früchte mögen wolfeil oder teuer sein, vom Himten Weizen zu mahlen 7 Mgr. Rocken 3 Mgr 3 Pf. Viehschrot 2 Mgr. 4 Pf. Die 1770 erhöhete Bier= Brandtwein= Wein= Eßig=Accise und Steuern, deren Anlage die Folgen des siebenjährigen Krieges notwendig machten, sind zwar etwas hoch, hören aber auch wie schon gesagt ist mit 1795 ganz wieder auf. Alle Zol= Accise und Steuer= Einnamen fließen in Fürstl. Packhauscasse. Diese Einnamen sind als Domänial= Einnamen bis auf einen Theil der in die landschaftliche Casse fließenden Biersteuer anzusehen, werden desfals an Fürstl. Cammercasse von Fürstl. Packhauscasse abgeliefert. Bei dem Packhofe sind die erforderlichen Bediente, welche des Morgens von 8 bis 11 Uhr, und des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr versammelt sein müßen. Wenn die Geschäfte sich häufen, müßen sie so lange auf ihren Posten bleiben, bis solche abgethan sind. Alle Fuhrleute welche den Abgaben unterworfe-

ne Sachen und Waaren zur Stadt bringen, zeigen in den Thoren ihre Frachtbriefe vor, und sagen ausserdem, was sie noch geladen haben. Der Thoreinnemer fertiget darüber, nach vorgenommener Visitation, einen Schein, und gibt ihn dem Fuhrmanne, welcher bei Vermeidung 10 Thlr. Strafe, ohne etwas abzuladen, nach dem Packhofe faren muß. Hier gibt er seinen Schein den Güterschreibern, welche nachsehen, ob alles richtig ist? und nachdem die Sachen gewogen oder gezälet sind, werden sie in der Accisestube von den Buchhaltern zu Buche getragen, bei der Caße veracciset, wo dieser Zettel gestempelt und dem Fuhrmann zurückgegeben wird, dieser wird nicht eher aus dem Thore gelassen, bis er den gestempelten Zettel abgegeben hat. Holzlicent und Kleinigkeiten werden in dem Thore veracciset, auch das Brückengeld und Weggeld wird daselbst gegeben. Jeder Einwoner, welcher Früchte vermahlen oder verschroten will, muß erst einen Accisezettel auf dem Packhofe lösen, und schicket alsdenn die

Früch-

Früchte mit diesem Zettel in die Mühle. In der Stadt selbst sind 5 Mühlen, als die Neustadt- Wenden- Burg- Süd- und Egidienmühle, und vor der Stadt 2, als die zu Oelper und Eisenbüttel, und auf dem Stadtwalle eine Windmühle. Durchgehende Güter werden auf Fürstl. Packhofe, in die daselbst befindlichen Niederlagen, welche durch ein großes maßives Gebäude jezo sehr erweitert worden, niedergelegt. Vom Centner wird 1 mgr. Durchzol bezalet, Waaren und Sachen mögen kurze oder lange Zeit liegen. Außerdem werden vom Schifpfunde 4 pf. Aufladegeld gegeben. Fuhrleute, welche hier Güter laden wollen, wenden sich dieserhalb an die bei Fürstl. Packhofe angenommene Güterbestätiger.

Fürstl. Hofpostamt.

Zur großen Bequemlichkeit der hiesigen Einwoner und zur Beförderung des Commerzes, und überhaupt des Narungsstandes trägt der hiesige starke Wechsel der Posten sehr vieles bei. Fürstl. Hofpostamt besorget

alles,

alles, was die Fürstl. Posten betrift, und ist desfals mit den erforderlichen Bedienten besetzet. Das Postcomtoir ist jederzeit zu Abgebung oder Abholung der mit den Posten angekommenen Briefe und Sachen offen. Selbst die Nächte muß ein Postofficiant in dem Comtoir bleiben, damit alles sofort besorget werden kan. Angekommene Briefe werden durch die Briefträger besorget. Sind aber Gelder oder Paquete dabei, so liefert der Briefträger demjenigen, an den es adressirt ist, einen Postschein, dieser bescheiniget darauf den Empfang, erkläret was für Sachen darin sind, bezalet von den accisbaren die Abgaben, und schickt zur Abholung nach dem Posthause. Für die mit den ordinairen und extraordinairen Posten gleich durchgehende Reisende ist eine besondere Passagierstube vorhanden, worin diese, bis die Pferde gewechselt sind, sich aufhalten können. Verschiedene Postwagen haben, zur Bequemlichkeit der Reisenden, bedekte Wagen, und werden durch einen Schirrmeister begleitet. Der Reisende bezalet

let für seine Person an Postgeld 5 Ggr. für die Meile, und hat 50 Pfund an Gepäcke frei. Für das Uebrige wird Ueberfracht bezalet. Wegen der Extraposten ist unterm 22sten Januar d. J. eine Verordnung publiciret. Sie werden sowol wie die Kuriere und Stafetten bei Fürstl. Hofpostamte bezalet. Bei Extraposten wird ein Pferd für jede Meile mit 8 Ggr. ein Kurierpferd aber mit 12 Ggr. bezalet.

Sechster Abschnit.

Von der Religionsverfassung.

Braunschweig hat seit der Reformation in der theologischen Welt durch seinen Martin Chemnitz und Johann Arndt, um nur diese unter mehrern Andern zu nennen, sich rühmlich ausgezeichnet. In neuern Zeiten ist es zu einem beträchtlichen Grade von Aufklärung überhaupt, und religiöser Aufklärung insonderheit gelangt. Es gibt in den höhern Ständen, wie im Mittelstande, nicht Wenige, welche nützliche Einsichten und Kentnisse allerlei Art schätzen und besitzen, und in allen Ständen Viele, welche ein geläutertes Christenthum kennen und lieben. Dieses Glück verdankt Stadt und Land der bekan-

kanten erhabenen Denkungsart seines Fürsten, der Fürstl. Familie, der Liebe Derselben für alles Wissenschaftliche und die Religion insonderheit. Der Zusammenfluß vieler denkenden und einsichtsvollen Männer hat durch die Achtung und das Zutrauen des Publikums für sie nicht wenig zur Verbreitung nützlicher Kentnisse beigetragen. Der uns durch den Tod entrissene unsterbliche Jerusalem, welcher besonders auch jenen Zusammenfluß von Gelehrten veranlaßt hat, hat nicht nur hierdurch, sondern auch durch seine Sorgfalt für die Erziehung der Jugend, durch seine Bemühung, Religionslehrer zu bilden, durch seinen Umgang und durch seine Schriften überhaupt, um die Verbesserung der Einsichten und Denkungsart der Stadt und des Landes, und vorzüglich in Rücksicht auf Religion, sich große Verdienste erworben. Man muß ihn als den Vater der Braunschweigschen Aufklärung verehren, so wie ihn Deutschland unter den Beförderern der allgemeinen Aufklärung dankbar nent.

Frei-

Freilich bleibt zu wirksamer Verbreitung religiöser Einsichten und Gesinnungen noch manches zu thun übrig. Ein neues besseres Gesangbuch hat zwar das alte, ohne Unruhe zu erregen, verdrängt, aber eine unsern Zeiten angemessenere Liturgie, und ein zweckmäßiger Entwurf für Religionsunterricht ist, wegen verschiedener Schwierigkeiten und Hindernisse, noch nicht eingeführt, ob man gleich schon mehr als einmal ernstlich daran gedacht hat. Indessen äußert sich eine aufgeklärte Denkungsart bei den Einwonern Braunschweigs schon durch das gegenseitige Betragen der verschiedenen Religionsparteien. Lutheraner, Reformirte und Katoliken wohnen jezt friedlich unter einander, und gehen freundschaftlich mit einander um. Die beiden erstern heiraten sich ohne Bedenken, und wohnen gegenseitig ihrem öffentlichen Gottesdienste bei. Die Reformirten haben seit 1783 das neue Braunschweigsche Gesangbuch der Lutheraner in ihrer Kirche eingeführt, und laßen auch, wie auf der lezten Synode zu Hannover 1788

aus=

ausgemacht ist, lutherische Candidaten in ihrer Kirche predigen.

Außer einigen Wenigen, welche sich Freunde der Herrnhuter nennen, einzelnen Separatisten und Pietisten, und der hiesigen Judenschaft gibt es hier keine im Westphälischen Frieden nicht mitbegriffene Religionsparteien; sie würden aber, bei entstehendem Fal, aufgenommen werden. Ueberhaupt läßt die Regierung, so sehr sie auch für die Erhaltung und Beförderung wahrer Religion und ihrer Uebung sorgt, jeden übrigens seine Meinung nicht blos haben, sondern auch freimüthig äußern.

Die Lutherische Religion ist die sogenante herschende Religion im Lande. In Ansehung derselben wird die Stadt Braunschweig in neun Kirchsprengel geteilt. Diese bestehen aus den Gemeinen zu S Martini, S. Catharinen, zum Brüdern, S. Andreä, S. Magni, S. Petri, S. Michaelis, S. Egidien, mit welcher leztern die in der Stadt zerstreuete Garnison seit dem Jahre 1725 verbunden ist; die Dom- oder Burg-

gemeine, wobei der Hof und die zum Hof sich rechnen, eingepfarret sind, macht die neunte Gemeine aus. Denn als der Hof im Jahre 1753 die Residenz von Wolfenbüttel nach Braunschweig verlegte, hielt sich derselbe zur Burgkirche. Dieses war einmal so hergebracht, weil der Landesfürst, wenn er in Braunschweig war, in dem Bezirke der Domkirche seinen Aufenthalt nam. Zwar besoldete die Witwe Herzogs August Wilhelm, welche auf dem Grauenhofe ihren Witwensitz hatte, zwei Hofprediger, und machte mit ihrem Hofstaate eine eigene Gemeine aus, welche dem Gottesdienste in der Grauenhofskapelle beiwohnte. Mit dem Tode der Herzogin, welcher 1767 erfolgte, wurde jedoch die Hofgemeine aufgehoben, und alle Actus ministeriales wurden an die Burgkirche verlegt, nur predigten die Hofprediger in der Schloßkapelle noch bis 1773. In diesem Jahre wurden sie anderweitig versorgt, und vom Herzoge den sämtlichen Stadtpredigern, den Dompastor ausgenommen, aufgetragen, nach der Reihe in der

Schloß=

Schloßkapelle zu predigen, wogegen Derselbe einen Kollaborator ansezte, um ihre Stelle in den Stadtkirchen Sontags zu ersetzen. Das Verhältniß des Burgpredigers gegen die Stadtprediger, insofern er nicht nur Burgprediger ist, sondern auch als Hofprediger betrachtet wird, ward durch ein neueres Reglement von 1782 bestimt. Im vergangenen Jahre ist bei der Grauenhofskapelle der Abt von Riddagshausen wieder als Hofprediger angestellt, welcher an Son- und Feiertagen den Gottesdienst versiehet.

Das Patronatrecht bei der Martini und Catharinenkirche hatte der Stadtmagistrat bis zum Jahre 1744. In diesem Jahre aber wurden bei einer zu S. Martini entstandenen Vakanz von der Regierung 25 Mitglieder aus dieser Gemeine unter den Namen der Repräsentanten ernant. Diese müßen nebst den Vorstehern der Kirche bei künftigen Predigerwalen die ganze Gemeine vorstellen, drei Subjekte zur Wahl ausfündig machen, und dem Magistrate, um einen davon zu wählen, vorschlagen. Eben diese

Verfügung wurde im folgenden Jahre auch in den übrigen lutherischen Kirchen in der Stadt, S. Blasii und Egidien ausgenommen, getroffen, und den sämtlichen Gemeinen aufgetragen, 25 Personen, oder wenn die Gemeine klein wäre, weniger, als Repräsentanten zu Herzoglicher Bestätigung vorzuschlagen. Diese solten, außer der Theilnemung an Predigerwahlen, auch sonst Kirchen- und andere das Beste der Gemeine betreffende Sachen besorgen. Jezt aber bedarf ihre Wahl keine weitere Bestätigung, sondern sie werden, wenn einer abgeht, von den übrigen durch die meisten Stimmen wieder volzälig gemacht. Jedoch dürfen Vater und Sohn, oder Schwiegersohn, oder zwei Schwäger und Brüder nicht unter dieselben aufgenommen werden.

Bei der kleinen Michaelisgemeine besteht das Collegium der Repräsentanten, außer den beiden Vorstehern, aus 13 Personen. Auch bei der Petrikirche wurden 6 Mitglieder der Gemeine zu Repräsentanten erwählt, die zwar, da das Patronatrecht bei dieser

Kirche dem Stifte S. Cyriaci gehöret, bei der Predigerwahl nichts zu thun haben, aber andere das Beste der Gemeine angehende Geschäfte, z. E. die Sorge für die Armen, übernehmen.

Bei der Garnison- und Egidienkirche üben der Herzog und der Probst des Klosters Egidii das Patronatrecht wechselweise aus. Die Dompredigerstelle wird allein von den Mitgliedern des Stifts S. Blasii vergeben. Sie gehört nicht zur Stadtdiöcöse, und stehet unmittelbar unter dem Fürstl. Consistorio zu Wolfenbüttel.

Die übrigen Stadtkirchen haben eine ganz eigene Verfassung. Die Prediger an denselben stehen zunächst unter dem Stadtsuperintendenten und dem geistlichen Gerichte, machen das Stadtministerium aus, dessen Mitglieder in dem Collego Sitz und Stimme haben, welches gleich nach der Reformation eingeführt wurde, und jezt gewönlich vierteljährig auf der Ministerialbibliothek in der Brüdernkirche unter dem Vorsitz des jedesmaligen Stadtsuperinten-

denken gehalten wird. In diesen Zusammenkünften wird über kirchliche Angelegenheiten berathschlagt, und nach den meisten Stimmen entschieden, doch so, daß die Dissentirenden ihren Protest niederschreiben lassen, und wenn im Namen des Ministeriums etwas schriftliches verhandelt werden sol, ihre Unterschrift verweigern können. Das Ministerium hat einen beständigen ordinirten Adjunktus, welcher vom Landesfürsten angesezt, von der Klosterrathsstube und den Kirchen besoldet wird. Dieser muß bei Krankheiten der Prediger oder Vakanzen die Aktus ministeriales für sie verrichten.

Zum Gebiete und zur Diöcöse der Stadt gehören auch die sogenanten 4 Pfahldörfer, Oelper, Lehndorf mit dem damit verbundenen vor dem Petrithore belegenen Kreuzkloster, das Dorf Rüningen, das seit 200 Jahren mit der Michaeliskirche verbunden ist, das in der Magnikirche eingepfarte Dorf Rüme und Hospital S. Leonhard, wobei der jedesmalige Inspektor der Schule des Liebenfrauen = Waisenhauses und Prediger

des Werkhauses Pastor ist. Die Werkhausbediente sind bei der Kirche zum Brüdern, die Züchtlinge beim Inspektor des Waisenhauses eingepfarret. Das Waisenhaus gehört nach S. Egidii.

Der jedesmalige Stadtsuperintendent ist in neuern Zeiten zugleich Generalsuperintendent über die Braunschweigsche Generalsuperintendentur, wozu vier bei Braunschweig gelegene Specialsuperintendenturen: die Campesche, die Querumsche, die Wendeburgsche und Eichsche gehören, und als solcher steht er unmittelbar unter Fürstlichem Consistorio.

Das formelle des öffentlichen Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Gebräuche ist, einige Kleinigkeiten abgerechnet, in allen lutherischen Kirchen, auch im Dom, einerlei, weil die 1709 verbesserte, und vom Herzoge Anton Ulrich eingeführte Kirchenordnung algemein gebraucht wird. In den fünf Haupt-Stadtkirchen geht der Gottesdienst in der sogenanten Frühpredigt um 5¾ Uhr an, und zwar den einen Sontag

zu S. Martini, Andreä und Magni, und den andern Sontag zu S. Catharinen und zum Brüdern. Der Hauptgottesdienst aber nimt in den fünf Hauptkirchen und der Petrikirche an Son- und Festtagen um 8 Uhr seinen Anfang, in der Schloßkapelle um 9½ und im Dom geht er um 9 Uhr, in der Egidienkirche geht er im Winter um 9 Uhr, im Sommer um 8 Uhr, und zu S. Michaelis jeden Sontag um 7 Uhr an. Der Prediger an dieser letztern Kirche muß auch in dem eingepfarrten Dorfe Rüningen alle 14 Tage Vormittags predigen und Nachmittags katechesiren. Nachmittags fängt der Gottesdienst in den erwehnten fünf Hauptkirchen um 12¼ Uhr an, da an den Sontagen, wenn Frühpredigt gewesen ist, katechesiret, sonst aber gepredigt wird. In der Egidienkirche geht er um 2 Uhr zur jedesmaligen Predigt an. In der Brüdernkirche wird nach dem nachmittäglichen Gottesdienste von dem jedesmaligen Stadtsuperintendenten im Winter um 2¼ und im Sommer um 3 Uhr die Doctorspredigt gehalten.

Zu

Zu S. Michaelis und Petri wird gewönlich alle 14 Tage Sontag Nachmittags um $12\frac{1}{4}$ Uhr katechesiret. In der Schloßkapelle und Domkirche fält der nachmittägliche Gottesdienst weg, außer an Bußtagen, da im Dom auch Nachmittags geprediget wird. — Der ältere Prediger an der Catharinenkirche hat in den Hospitälern S. Jodoci und S. Anton auf dem Werder vierteljährig auf einen Donnerstag zu predigen und das heilige Abendmahl auszutheilen, nachdem er Tages vorher dazu eine öffentliche Vorbereitung gehalten hat. Nach S. Jodoci aber müssen die Beginen aus dem S. Annen-Hospitale zur Kirche kommen. Der jüngere Prediger an derselben Kirche verrichtet diese Geschäfte auch vierteljährig auf einen Dienstag im Hospitale S. Elisabeth am Fallerslebenthore. Der Prediger von der Michaeliskirche hält in dem Convente S. Thomas-Hof in der Heinenstraße, und in dem neuen combinirten Begienenhause am Eiermarkte Gottesdienst, obgleich beide in dem Bezirke der Martinigemeine liegen; denn das erstere

stand ehemals vor dem Hohenthore und gehörte zu S. Michaelis, das andere aber ist dabei durch ein besonderes Reskript des Landesherrn eingepfarret worden. Im Thomashofe wird dreimal des Jahrs an einem Donnerstage gepredigt, worauf denn am Sonabend Vorbereitung und Sontags: Communion für die vordere Stube, und am folgenden Sonnabend und Sontage für die hintere Stube gehalten wird. Im combinirten Begienenhause ist viermal im Jahre an einem Mittwochen Vorbereitung und Donnerstags Predigt und Communion. — Der jedesmalige Waisenhaus-Schulinspector besorgt den Gottesdienst sowol im Werkhause, als zu S. Leonhard, doch sind ihm dabei die Waisenhausschul-Informatoren, worunter der Aelteste ordinirt ist, zu Gehülfen gegeben. Wenn der Inspector zu S. Leonhard oder im Werkhause Vormittags predigt, so catechesirt ein Waisenhauslehrer an einem oder dem andern Orte; und sonst ists umgekehrt. — In der Woche kan man auch alle Tage dem Gottesdienste beiwohnen,

nen, weil Betstunden, Catechesationen, Erbauungsstunden und Privatvorbereitungen bald in allen, bald in drei, bald in zwei Kirchen gehalten werden, das Abendmahl ausgetheilt und Beichte zur Vorbereitung auf den Sontag gehöret wird. In der Fastenzeit fallen die Catechesationen in der Woche weg, wofür Predigten über die Leidensgeschichte gehalten werden. Alle Monate, und in den zahlreichen Gemeinen auch alle 14 Tage, werden Sonnabends Nachmittags um 1 Uhr, nur in dem Dom um 9 Uhr Morgens, öffentliche Vorbereitungen zum Genusse des heiligen Abendmahls gehalten. Die sich dazu bei den Predigern gemeldet haben, singen unter Begleitung der Orgel einen Gesang, der sich zu der kurzen Rede schicket, welche der Prediger vor dem großen Altare hält, an deren Schluße er die algemeine Beichte vorlieset, und die sogenante Absolution ertheilt, worauf der Gottesdienst sich wieder mit Gesang endigt. Diese Vorbereitungen wurden hier 1775 durch eine öffentliche Verordnung eingeführt, doch ward

da=

dabei jedem die Freiheit gelassen, privatim zu beichten. Sie erhielten bald Beifal, und werden jezt von den meisten der Privatbeichte vorgezogen.

Die Communionen sind bei den Lutheranern an keine Parochie gebunden, doch müßen die Confirmationen der Catechumenen in der Parochie, wozu sie gehören, geschehen. Hat sich jemand an diese oder jene Kirche oder Prediger in einem andern Sprengel gewöhnt, so kan er dabei bleiben und zum Abendmahl gehen, wo er wil. Aber von Taufen und Beerdigungen müßen die Jura Stolä der Kirche, in deren Sprengel man wohnet, entrichtet werden. Dies gilt selbst von Personen, die zum Hofe oder zum Stifte S. Blasius, oder zum Militair gehören, sobald sie ein ganzes Haus eigenthümlich, oder mietweise besitzen. Sind diese aber Inquilinen von einem oder mehrern Zimmern, so bezalen sie nur dahin, wohin sie ihrem Stande oder Amte nach zu rechnen sind. Indessen kan man, wenn die Gebüren bezahlt sind, seine Todten, wohin man

will,

will, begraben, allein seine Kinder nur in der Kirche, wozu man gehöret, und von den Predigern an derselben taufen laßen. Die Gebüren für Leichen sind höher oder niedriger, je nachdem sie ganze, halbe oder viertel Schulleichen sind, und auf den Kirchhöfen, die alle außer der Stadt liegen, oder in den Kirchen beerdigt werden. Doch wird letzteres, ausser in Erbbegräbnissen, keinem ohne besondere höchste Dispensation gestattet. Trauungen sind an keinen Kirchsprengel gebunden, sondern werden von den Predigern der Kirche verrichtet, in deren Bezirk sie geschehen sollen. Die Hälfte des gewönlichen Copulationsopfers gebüret alsdenn, wenn die Braut aus ihrer Gemeine in eine andere zur Trauung geht, den Predigern der Kirche, in deren Bezirke dieselbe ein Vierteljahr vor der Trauung gewohnt hat. Die Garnisonprediger und der Dompastor dürfen Inquilinen, die zu ihrer Gemeine zu rechnen sind, auch in andern Gemeinen trauen, die übrigen Prediger folgen alsdenn der Braut in einen andern Kirchsprengel, wenn die

Trau-

Trauung in einen von den öffentlichen Häusern ist, welche das besondere Privilegium haben, Hochzeiten auszurichten. Trauungen können überhaupt nicht geschehen, wenn nicht das Brautpaar in der Kirche, in deren Sprengel es das lezte Vierteljahr gewont hat, gewönlich zweimal an zwei nacheinander folgenden Sontagen, oder mit Erlaubniß des Landesfürsten zweimal an einem Sontage aufgeboten ist. In besondern Fällen kan man ganz vom Fürsten oder dem Fürstl. Consistorio dispensirt werden. Wenn eine Lutheranerin einen Reformirten heirathet, so hat ein lutherischer Prediger die Trauung.

Die Vorsteher der Kirchen, deren zwei oder drei sind, und die vom Magistrate aus denen, welche das Repräsentanten-Collegium dazu vorschlägt, gewählet und vereidiget werden, haben die ganze Verwaltung der Kirchengüter und Kircheneinkünfte, die Einnahme und Ausgabe, und die Besorgung der Baulichkeiten und Reparaturen sowol an dem Kirchengebäude, als den der

Kirche gehörigen Häusern, wozu sie inzwischen jetzt jedesmalige Concession vom Herzoge und Beistimmung des Obervorstehers, der ein Bürgermeister ist, einholen müssen. Sie legen davon jährlich dem Obervorsteher und dem Stadtsuperintendenten in Gegenwart der Prediger Rechnung ab. Auch sind bei jeder der fünf Hauptkirchen drei, und bei den kleinern zwei Klingeherren, welche beim Gottesdienste mit dem Klingebeutel umgehen, und das eingekommene Geld an die Armenanstalten wöchentlich abliefern. Sie werden vom Magistrate gleichfals, und zwar ehemals auf drei Jahre, jetzt auf Lebenszeit, gewählet und vereidiget, wogegen sie von Vormundschaften 2c. ganz befreiet bleiben. In der Schloßkapelle muß der Schloßkantor und in der Burgkirche der Opfermann mit dem Klingebeutel umgehen.

Vor 1704 musten die in Braunschweig wohnenden Reformirten nach Halberstadt, und zulezt nach Hornburg sich begeben, wenn sie das heilige Abendmahl genießen wolten. Da sich aber die Anzal derselben nach und

nach bis auf zwölf Familien vermehrt hatte, so erhielten sie vom Herzog Anton Ulrich im Jahr 1704 die gebetene Erlaubniß zur freien Uebung ihres Gottesdienstes. Es wurde ihnen zu dem Ende die ehemalige Bibliothek im Grauenhofe zum gemeinschaftlichen Gebrauche mit der französischen Gemeine, welche sich aus französischen Flüchtlingen gesammelt hatte, eingeräumt. Am 20ten August desselben Jahrs wurde in dem zur Kirche eingeweiheten Hause von dem Königl. Preußischen Hofprediger Sandrat aus Halberstadt zum erstenmal gepredigt, und Sontags darauf das Abendmahl hier ausgeteilt. Herzog Anton Ulrich schenkte 1708 die auf der Schützenstraße belegene Kirche S Bartholomäus der Deutschen reformirten Gemeine zu ihrem Gottesdienste. Diese nam die französische Gemeine auf. Beide Gemeinen besitzen jetzt diese Kirche gemeinschaftlich, und tragen die Unterhaltungskosten zu gleichen Teilen. Beide wechseln in den Stunden des Gottesdienstes so, daß den einen Sontag der Gottesdienst in der deutschen Gemeine um 8½ Uhr

und in der französischen um 10 Uhr, den andern Sontag in der Französischen um 8 Uhr und in der deutschen um 10 Uhr anfängt. Den Sommer über wird bei der deutschen Nachmittags um 2 Uhr öffentliche Kinderlehre gehalten. Jeden ersten Sontag in einem Monate ist bei den deutschen Reformirten Communion, und den Sonabend vorher Nachmittags öffentliche Vorbereitung. Bei der französischen Gemeine aber viermal im Jahre. Beide Gemeinen haben einerlei Begräbnißplatz vor dem Thore, auch den Organisten, Opfermann, Todtengräber, Bälgentreter und Kirchenvogt gemeinschaftlich, doch so, daß der Organist und Bälgentreter nur von der deutschen Gemeine angestellt wird, und von der französischen Gemeine angenommen werden muß. In Ansehung der andern aber steht es dieser frei, ob sie die von jener angesetzten gleichfals annehmen wil, oder nicht. Die Verwaltung und Regierung der Kirchenangelegenheiten besorgt das Presbyterium. Dieses bestehet aus dem Prediger und den

Aeltesten oder Vorstehern jeder Gemeine. Gehet ein Vorsteher ab, so wird von den übrigen Mitgliedern des Presbyteriums aus der Gemeine ein neuer Vorsteher gewählt, und diese Vorsteherwahl zwei Sontage nach einander von der Kanzel der Gemeine bekant gemacht. Hat Niemand etwas dawider einzuwenden, so wird der Gewählte den dritten Sontag mit zweckmäßiger Feierlichkeit in sein Amt eingesetzt. Das Presbyterium ernent blos für sich die sämtlichen Kirchenbedienten, ausgenommen den Prediger. Bei entstandener Vakanz in einer oder der andern Gemeine haben die Vorsteher nur das Recht, drei Prediger zur Wahl in Vorschlag zu bringen, welche drei Sontage nach einander der Gemeine bekant gemacht werden. Einer von diesen wird nach den mehrsten Stimmen von den angesessenen Hausvätern der Gemeine gewählt, und erhält alsdann seinen Beruf vom Presbyterium. Doch müßen sowol die Prediger, als die Kirchen- und Schulbediente vor dem Antrit ihres Amts dem Landesfürsten präsentirt werden,

und

und den Erbhuldigungseid leisten, dann erst erfolgt die Confirmation. Uebrigens sind sie nicht der Gerichtsbarkeit des Fürstlichen Consistoriums, sondern dem Landesfürsten und Fürstl. Geheimerathsstube unmittelbar unterworfen, sie genießen mit den Lutherischen gleiche Vorrechte, stehen mit denselben im Range nach der Zeitordnung, da sie ins Amt gekommen, und haben, was den Prediger, Schullehrer und Organisten betrift, in gleicher Maaße die Accisefreiheit. Die Deutschen haben, wie schon erwähnt ist, das neue Braunschweigsche Gesangbuch der Lutheraner eingeführt und werden, wie auf der letztern Synode zu Hannover ausgemacht ist, sowol stat der bisher gebrauchten Preußischen Kirchenagende eine neue Sammlung von Formularen und Gebeten, als auch stat des bis jetzt üblichen Heidelbergschen Catechismus ein zweckmäßigers Lehrbuch durch einige dazu ernante Prediger verfertigen lassen. — Die französischen Reformirten richten sich nach der Kirchenordnung von Geneve, werden aber auch, stat der bisher

zum Singen gebrauchten Psalmen, schicklichere Lieder bei ihrem Gottesdienste einführen.

Im Jahr 1708 trat die hiesige reformirte Kirche der Vereinigung, welche die deutschen und französischen Reformirten in den Churhannöverschen Landen und Bückeburg errichtet hatten, mit Landesherrl. Bewilligung bei. Das Wesentliche dieser Kirchenvereinigung besteht darin, daß sämtliche Kirchen ihre Hauptverfassung und Einrichtung mit einander gemein haben, und daß keine Kirche für sich, ohne Vorwissen und Bewilligung der übrigen, darin etwas ändern darf. Sie halten deswegen mit Landesherrl. Erlaubniß von Zeit zu Zeit Synoden, auf welchen die gemeinschaftlichen Angelegenheiten erwogen, in die Kirchenverfassung eischlagende Streitigkeiten nach der Disciplin und den Synodalgesetzen entschieden, diese Gesetze selbst geprüft und nach den Zeitumständen erweitert oder modificirt werden. Die Synoden werden an dem Orte, welchen die mehrsten Kirchen dazu wählen, im Beisein eines Fürstl. Commissärs gehalten. Den Vorsitz hat der

so-

sogenante Moderateur, welcher durch die mehrsten Stimmen gewählt wird, das Protocol wird von einem Secretär-Prediger deutsch und einem Secretair-Aeltesten französisch geführet. Diese werden ebenfals durch die mehrsten Stimmen gewählt. Der Moderateur behält seine Würde bis zur nächsten Synode. Sein Geschäft ist während der Zeit, daß er die Berichte, welche die eine oder die andre Kirche an ihn einschickt, mit einem Circularschreiben herumsendet, und die Stimmen samlet, um demnächst den gefaßten Schluß der Gemeine, welche es betrift, bekant zu machen. Prediger und Kirchenbediente erhalten ihre Besoldung aus dem Kirchenaerarium, das von den Vorstehern verwaltet wird, und von dessen Anwendung sie dem ganzen Presbyterium jährlich Rechenschaft geben.

Der französiche Prediger bekömt aber jetzt noch Gehalt vom Landesfürsten. Die Gemeine war zu klein, als daß sie ihren Lehrer allein unterhalten konte. So ge-

genante Stolágebüren werden bei den Reformirten nicht entrichtet.

Die Prediger können alle Actus ministeriales nicht allein in der Stadt, sondern auch überal im ganzen Lande verrichten, und wird in solchen Fällen an die lutherische Kirche nichts bezahlt. Copulationen gehören, wenn die Braut reformirt ist, dem reformirten Prediger, so wie die Taufen der Kinder, deren Eltern beide reformirt sind. Wenn nur ein Theil reformirt, und der andere lutherisch ist, so steht es ihnen frei, alle ihre Kinder, es seien Söhne oder Töchter, in der reformirten, oder auf der andern Seite in der lutherischen Kirche, in deren Bezirke sie wohnen, taufen zu lassen. Was diese Punkte betrift, ist das Verhältniß zwischen den deutschen und französischen Reformirten eben dasselbe, nur bei Sterbefällen müssen die angesessenen reformirten Familien die Jura Stolä an die lutherischen Kirchen bezahlen.

Die deutsche reformirte Gemeine besteht aus 280 bis 300 Erwachsenen und Kindern;

und

und die französische in allen etwa aus 60 bis 70 Personen. In die deutsche reformirte Gemeine sind auch die Einwohner des nahe bei Braunschweig belegenen Dorfs Veltenhof eingepfart. Diese bestehen aus Pfälzern, welche in den Jahren 1749 und 50 wegen Religionsbedrückungen, aus ihrem Vaterlande nach Braunschweig sich wanten. Hier wurde ihnen das bisher dem Waisenhause zu Braunschweig gehörige Vorwerk Veltenhof zum Wohnplatze angewiesen, es wurden ihnen Häuser gebauet, und die Ländereien nebst verschiedenen zu dem Gute gehörigen Zehnten auf Erbpacht, zum Besten des Waisenhauses, überlassen. Sie nähren sich so gut, daß gegenwärtig kein einziger Armer im ganzen Dorfe vorhanden ist. Sie kommen zum öffentlichen Gottesdienste Sontags in die Stadt, wohin sie auch ihre Kinder zur Taufe bringen. Copulationen geschehen von den reformirten Predigern entweder in der Stadtkirche, oder in den Häusern der Leute im Dorfe selbst. Ihre Todte begraben sie auf ihrem ausserhalb des Dorfs belegenen

Kirchhofe, ohne deshalb etwas bezahlen zu dürfen, wie sie denn überall von Gebüren frei sind. Der Fürstl. Beamte, welcher dem Gerichte Veltenhof mit vorsteht, bestelt zwei Vorsteher aus den Colonisten zur Besorgung der Angelegenheiten der Gemeine. Die sämtlichen Einwohner zu Veltenhof, Erwachsene und Kinder, belaufen sich über 200.

Im Jahr 1710 gab der zur römisch-katholischen Kirche übergetretene Herzog Anton Ulrich seinen neuen Glaubensverwandten die Erlaubniß, auf einem zwischen dem Magni- und Steinthore bequemen und von ihm dazu erkauften Platze, eine Kirche zu bauen, und 1712 wurde sie von einem gewissen Bischofe von Spiga eingeweihet, der ihr den Namen S. Nicolai beilegte.

Ohngeachtet der freien Religionsübung aber durften Katholiken in Braunschweig keine Grundstücke auf ihren Namen eigentümlich besitzen. Allein im Jahre 1783 wurde dieses auf Antrag des Magistrats aufgehoben, und ihnen verstattet, Grundstücke eigentümlich zu besitzen, und auf ihren Namen in das

Stadt-

Stadtbuch schreiben zu lassen, jedoch dergestalt, daß es jedesmal durch Dispensation geschiehet, die aber nie verweigert wird.

Die Regierung der Kirchenangelegenheiten verwaltet der Herr Fürstbischof zu Hildesheim, doch nur insofern es mit den bischöflichen Rechten des Landesherrn und mit der Landesconstitution bestehen kann. Daher ist auch 1768 ein besonders Reglement für die römisch-Katholischen Geistlichen in der Stadt Braunschweig sowol, als für alle derselben Religion zugethane Personen in hiesigen Landen überhaupt, bekant gemacht worden, dem die hier anzusetzenden catolischen Prediger durch ihre Unterschrift Folge zu leisten sich verpflichten müssen. In diesem Reglement ist alles festgesetzt, was die nachzusuchenden Dispensationen in Ehesachen, die Actus ministeriales und die dafür an die lutherischen Kirchen zu entrichtenden Jura Stolä, wie auch die Erziehung der Kinder vermischter Ehe betrift. Die Prediger, deren jezt zwei sind, leben von den Zinsen der

Capitalien, welche ihnen zu ihrem Unterhalte von Verschiedenen vermacht sind.

Das Hochamt geht Sontags das ganze Jahr hindurch um 8½ Uhr an, worauf die Predigt und dann um 10 Uhr die letzte Messe folgt. Der Nachmittagsgottesdienst geht alle Zeit um 2 Uhr an. Nur wechselt es mit der Frühmesse, welche in der Sommerhälfte des Jahrs um 6 Uhr, in der Winterhälfte aber um 7 Uhr angeht. Die Anzahl der Mitglieder der ganzen Gemeine beläuft sich ohngefähr auf 650.

Den Juden in der Stadt Braunschweig war vom Rathe 1546 das Geleite aufgesagt, worauf sie bei hundert an der Zahl aus der Stadt weichen musten. Im Jahr 1707 aber wurde der erste Schutzjude Alexander David wieder aufgenommen, und ihm mit dem Titel eines Hofjuden ein Schutz- und Handelsprivilegium ertheilt. In der Folge haben mehrere Judenfamilien sich hier niedergelassen. Sie dürfen aber weder Häuser kaufen, noch ganze Häuser miethsweise bewohnen,

ohne besondere Conceßion des Landesfürsten, welche jedoch nicht leicht verweigert wird.

Seit 1765 müßen sie, statt der Jura Stolä, an die Prediger und Opferleute, in deren Pfarre sie wohnen, eine Parochialsteuer entrichten, welche vierteljährig durch einen Unterbedienten des Magistrats eingesammelt wird.

Im Jahr 1779 erhielten sie die Erlaubniß, das Haus Nro. 290 hinter der Hauptwache zu ihrer Synagoge anzukaufen und eigentümlich besitzen zu dürfen. Täglich wird in derselben zweimal Betstunde gehalten, deren Anfang sich nach dem Auf- und Untergange der Sonne richtet.

Ihren Kirchhof haben sie mit den Wolfenbüttelschen Juden gemeinschaftlich vor Wolfenbüttel.

Die hiesige Judenschaft besteht gegenwärtig aus dreißig Familien, welche das Schutzgeld an Fürstliche Cammercasse bezahlen müssen.

Siebenter Abschnit.

Von der Bürgerlichen Verfassung, dem Stadtmagistrat, der Policei und den Untergerichten.

Wenn gemeine Bürgerschaft wegen ihres Vorteils oder Nachteils etwas vorzutragen hat, so geschiehet es durch die sogenanten Stadt-Deputirten. Aus der Bürgerschaft sind 13 Personen dazu gewählt. Der jedesmalige Gerichtsvoigt ist deren Consulent und stellet den Syndicum vor. Diese Stadt-Deputirte werden verhältnißmäßig aus den Stadt-Districten genommen, und dazu angesehene ansäßige Bürger gewählet. So oft einer verstirbt, werden von den übrigen, aus dem Stadtdistrikt, woraus der Ver-

Verstorbene gewesen, drei andere Subjekte dem Magistrat vorgeschlagen, wovon dieser einen wählet, und durch einen Secretair in das Collegium der Deputirten einführen läst. Beeidiget wird keiner.

Das Geschäft der Deputirten ist die Desiderien der gemeinen Bürgerschaft und deren Angelegenheiten, auch etwa sich dabei ereignende Mängel durch ihren Consulenten schriftlich verfassen zu lassen, und dem Magistrate vorzutragen. Es ist ihnen aber nicht erlaubt, ohne Beisein ihres Consulenten zusammen zu kommen, und für sich etwas schriftlich aufzusetzen, und dem Magistrat zu übergeben. Stirbt ein Senator, so schlagen sie an dessen Stelle 3 Personen gelehrten Standes und drei aus der Bürgerschaft dem Magistrate vor. Dieser wählet von jedem Stande einen, und schlägt diese wieder dem Landesherrn vor.

Die Bürgerschaft in Braunschweig stehet sowol in Civil- als Criminal-Sachen unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats. Dessen Gerichtsbezirk erstrecket sich auch über

alle

alle diejenigen, welche in den vier Pfahldörfern und binnen der Landwehre wonen. Der Magistrat ist seit 1756 in vier Departements eingeteilt.

Das Justizdepartement

hat einen Bürgermeister zum Direktor. Es sind dabei zwei Syndici, zwei Sekretaire und zwei Senatoren.

Der Direktor des Polizeidepartements ist der Polizeidirektor. Ausserdem gehören dazu ein Syndicus, ein Sekretair und sechs Senatoren.

Das vormundschaftliche Departement oder die Vormundschaftsstube bestehet aus einem Bürgermeister als Direktor, einem Syndicus und Sekretair. Der Sekretair moniret die Vormundschafts-Rechnungen. Diese Vormundschaftsstube hat keine Rechtssachen, sondern blos das Rechnungsfach. So bald es darin auf einen Rechtspunkt ankomt, gehöret die Entscheidung vor den Magistrat, wohin auch die Appellationen gehen.

Das

Das Stadtdepartement,
dabei ist ein Bürgermeister als Direktor und der Rechnungsfürer des Stadt-Aerarii.

Außer diesen Departements ist seit 1780 das sogenante Stadtcassen-Departement eingerichtet, dessen Direktor jetzt der Polizeidirektor ist. Es hat seinen eigenen Rechnungsfürer.

Die drei Bürgermeister wechseln alle Jahr den Freitag nach Bartolomäi im Direktorio ab. Alle Sachen werden im vollen Senate vorgetragen, durch die mehrsten Stimmen entschieden, und im Namen des Magistrats ausgefertiget. Der Direktor des Departements unterschreibt alle Berichte, Patente, Requisitionen u. dgl. Die Decrete in Justizsachen werden von einem jeden Syndico, in den Sachen worin er referiret, unterschrieben. Bloße Conclusa, die keine eigentliche im Proceß befangene Sachen betreffen, jedoch zur Cognition des Magistrats gehören, werden von dem Sekretair ausgefertiget und unterschrieben, z. E. Anname neuer Bürger betreffend, und dergl. mehr.

Auch

Auch werden die Citationen an die Zeugen und Parteien, zu Zeugenverhören in allen Proceßualsachen von dem Sekretair, in dessen Registratur die Akte ist, ausgefertiget und unterschrieben. Die Ausfertigung in Polizeisachen, obgleich im Magistrat davon referirt ist, geschiehet im Namen des Polizeidepartements, weil sonst in Ansehung der eximirten Personen, deren Privilegium gegen die Polizei keine Stat hat, leicht Irrungen entstehen könten. Die Magistratsverfassung hat das Besondere, daß auch die Stadtsekretaire eine Stimme haben, und daß die Verhöre in der Versamlung des Magistrats nicht vorgenommen werden, sondern dazu ein Senator und Sekretair deputirt werden.

Die Registratur in den Civil-Acten ist unter die beiden Sekretaire des Justizdepartements geteilet. Der eine hat alle Akten von A. bis K. und der andere von L. bis Z. Die Relation der beiden Syndici des Justizdepartements wechselt nach eben dieser Verteilung jeden Monat ab. Der eine Syndicus

dicus referiret einen Monat durch von allen in den Akten A. bis K., der andere aber in allen in den Akten L. bis Z. einkommenden Schriften. Den folgenden Monat wird gewechselt. Eine Ausname ist, wenn über die Erheblichkeit einer Beschwerde gegen ein voriges Erkenntniß erkennet werden muß. In diesem Falle erhält nicht der vorige Referent, sondern der andere Syndicus, die Akten zur Relation.

Der Rechnungsfürer des Stadtcassendepartements legt alle Jahr seine Rechnungen ab in Gegenwart des Direktors, der Distriktssenatoren und der Bürgerdeputirten, worauf die Rechnungen in Fürstl. Geheimerathsstube geschikt werden.

Des Dienstags und Freitags versammelt sich der ganze Magistrat auf dem Neustadtrathhause.

Dem Magistrat sind subordiniret: das Untergericht. Bei diesem sind angestelt, der Gerichtsverwalter als Direktor, der Gerichtsvoigt, zwei Asseßoren und ein Sekretair, welcher wie alle übrigen Sekretaire des

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Magistrats im Untergericht auch eine Stimme hat. Dieses Gericht hält wöchentlich 4 Tage Sitzungen, wovon Dienstag und Sonabend vorzüglich zu civilproceßual Sachen, Freitag zu criminal Sachen, Donnerstag aber zu den gerichtlichen Verlassungen, Hypothek-Bestellungen ꝛc. bestimt sind.

Vor das Untergericht gehören:

1) An Civil-Sachen

a) Alles was auf klaren Briefen und Siegeln beruhet und worin Processus executivus stat findet, imgleichen Wechselsachen.

b) Bestimmung der Kostgelder, z. E. in Alimentations-Sachen.

c) Klagen über Erben- und Capitalzinsen.

d) Miete und Ackerpacht.

e) Sachen, die einer dem andern ins Gewissen schieben wil, und auf Ja oder Nein beruhen.

f) Kummer und Arrest-Sachen.

g) Injurien-Sachen.

h) Alle Executionen.

i) Alle andere disputirliche Sachen, welche nicht eine Summe über 100 Thlr. betreffen.

In

In allen diesen Sachen, in so fern nicht schon der Regel nach darin kein Rechtsmittel stat findet, d. h. Execution und Wechselsasachen, muß von dem Erkentniß des Untergerichts, wodurch sich jemand gravirt hält, ohne daß Supplication zuläßig ist, an das Obergericht appellirt werden, wenn die zur Zeit der Appellation nach streitige Summe über 30 Thlr betrift. Betrift diese unter 30 Thlr. so findet bloß Supplication und kein weiteres Remedium stat.

Etwas ganz besonders ist, daß das Fatale Interpositionis bei dem Untergerichte nicht 10 Tage sondern nur 4 Tage ist, und also ein jedes Erkenntniß nach Ablauf dieser 4 Tage schon rechtskräftig wird.

k) gehören vor das Untergericht die Verlassungen aller in der Stadt und innerhalb der Landwehre belegenen Grundstücke, deren Verpfändung, imgleichen Ceßionen und Tilgung der davon rührenden Hypotheken. Erst durch die vor dem Untergerichte geschehene Verlaßung erlangt der Käufer eines Grundstückes das Civil-Eigentum desselben,

 und

und keine Verpfändung eines Grundstückes, wenn gleich diese vor andern Gerichten, und vor drei Zeugen, oder auf andere, nach Landes und gemeinen Rechten gültige Art constituirt wäre, erlangt die Rechte einer gerichtlichen Hypothek, wenn dieses nicht vor dem Untergerichte geschehen.

Diese Handlungen geschehen nur an einem Tage in der Woche, nemlich am Donnerstage und zwar vor offenem Gerichte, wobei Jedem der Zugang frei ist.

Diese ganze aus dem alten Sachsenrechte herrürende Verfassung, deren genauere Beschreibung hier nicht möglich ist, hat so viel auszeichnendes und erhält und sichert den Credit der hiesigen Grundstücke so sehr, daß nicht leicht eine Stadt in Deutschland sich eines besseren in dieser Art rümen kann.

2) Gehöret vor das Untergericht die Untersuchung in allen Criminal- und Inquisitionssachen. Die Direktion und Entscheidung ist dem ganzen Magistrat vorbehalten.

In Ansehung der von a bis mit Einschluß i bemerkten Sachen ist das Untergericht zwar

als ein dem ganzen Magistrat untergeordnetes, jedoch für sich bestehendes Gericht anzusehen. Es thut, was es darin thut, in seinem eignen Namen, hat seine eigene Ordnung vom 2ten Febr. 1764, sein eigenes, vom Magistrats-Siegel ganz verschiedenes Siegel, und dessen Erkenntnisse sind außer in Appellationssachen keiner Reformation des Stadt-Magistrats, welcher in dieser Rücksicht auch das Obergericht genennet wird, unterworfen. In Ansehung der übrigen beiden Sachen ist das Untergericht aber mehr als eine Deputation des ganzen Magistrats zu betrachten. Die Inquisitionen werden im Namen des Magistrats gefüret; und die darin ausgefertigten Schreiben rc. geschehen alle Namens des Magistrats und unter des Magistrats Siegel.

Außer dem Untergerichte ist noch zu bemerken, daß der jedesmalige Gerichtsverwalter und Gerichtsvoigt zugleich Stadtrichter sind. Dieses Stadtrichteramt, welches stat des ehemaligen Dehlengerichts angeordnet worden, versiehet ein jeder derselben in

seinem Hause, in den dahin gehörigen Sachen, ohne daß einer von dem andern abhängig ist.

Zu dem Reßort dieser Stadtrichter gehören:

a) alle geringe unter 5 Thlr. betreffende Sachen, aber auch

b) alle Sachen, sie mögen so viel betreffen, als sie wollen, welche eine schleunige Abthuung erfordern z. E. Fracht- und Fuhrmannssachen, abreisende Fremde betreffend ꝛc. Nach Beschaffenheit derselben werden solche entweder gleich mündlich oder durch ein Mandatum abgethan, oder es wird dabei ein kurzes Protokol aufgenommen.

In den zu a gedachten Sachen findet kein Remedium stat, in den zu b muß an den ganzen Magistrat appellirt werden, Supplication ist nicht zuläßig.

Das Policei-Gericht, welches stat des vormaligen Bruchgerichts durch die höchste Verordnung vom 24sten Julii 1759 angeordnet worden und worin zugleich dessen Einrichtung enthalten, bestehet aus sämtlichen

Po-

Policei-Senatoren, einem Sekretair und den drei Policei-Aſſeßoren. Es kömt wöchentlich zwei Tage zuſammen. Bei dem Policeigericht iſt das beſondere, daß außer der erſten Citation in jeder Sache, welche durch ein gedrucktes Formular geſchiehet, gar keine ſchriftliche Beſcheide oder Urtel ausgefertiget, ſondern blos ad protocollum verzeichnet und mündlich publiciret werden. In Sachen den Dienſtwechſel betreffend, oder wenn die Sache in contumaciam ergangen, oder der Gegenſtand des Rechtsſtreits unter 10 Mariengulden betrift, findet kein Remedium ſtat, in den übrigen Sachen gehen die Appellationen an das Policei-Departement, es muß aber die Appellation gleich bei der Publication des Beſcheides mündlich zu Protocol interponiret werden.

Von den Urteln des Magiſtrats gehet die Appellation an die höhern Juſtizcollegia, wenn der Gegenſtand des Rechtsſtreits 100 Thlr. ausmacht. Nur in Criminalſachen findet es nicht ſtat, denn der Stadtmagiſtrat hat die Patrimonialgerichte über

die Stadteinwohner, welche seiner Gerichtsbarkeit unterworfen sind, läßet also die Inquisition füren, fället die erste Urtel selbst, und wenn nachher darum nachgesuchet wird durch auswärtige Rechtslehrer, und schicket nur in Capitalverbrechen und Torturſachen die Akten an den Landesfürsten zur höchsten Confirmation. Die Relation in den neu angehenden Criminalsachen wechselt unter den beiden Syndicis des Justizdepartements alle Monat ab, und bleibt derjenige Syndicus, in dessen Monat die Untersuchung angefangen ist, bis zu Ende der Sache darin Referent.

Die Registratur der Criminalakten hat der Sekretair des Untergerichts.

Unterbediente sind bei dem Magistrat zwei Rathsdiener, wovon der eine bei Tage in dem Hause des dirigirenden Bürgermeisters, und der andere im Hause des condirigirenden Bürgermeisters sich aufhält. Sechs Bauermeister, welche die Bescheide insinuiren, und zum bestellen gebraucht werden. Ein Monitor beim Stadtdepartement.

Ein

Ein Untergerichtsdiener, zwei Marktaufseher und zwei Marktknechte, welche zu Executionen und Arretirungen gebraucht werden, ein Stockmeister und ein Frohnknecht zur Bewarung der Gefangenen.

Bei der Policei: ein Policeischreiber, acht Policeidiener, davon jeder einen Distrikt zu besorgen hat; einer ist bei dem Policei-Direktor im Hause, und ein anderer hat die Aufsicht über die Straßenreinigung.

Ein Aufseher hat die Aufsicht über die Policei-Knechte.

Das geistliche Gericht ist dem Stadtmagistrat nicht subordinirt und ist ein Fürstl. Gericht, hat aber einen der Bürgermeister zum Direktor. Die Aßeßoren sind der jedesmalige Stadtsuperintendent, ein Mitglied des Magistrats, der Senior des geistlichen Ministeriums und ein Sekretair, welcher aber keine Stimme hat. Bis 1682 gehörten alle geistliche Sachen vor Fürstl. Consistorium in Wolfenbüttel. Herzog Rudolph August ließ aber den 3ten Apr. 1682 das hiesige geistliche Gericht einrichten. Vor

dieses Gericht gehören alle ad forum ecclesiasticum zu ziehende Sachen in erster Instanz, und wird davon an Fürstl. Consistorium appelliret. Außer Ehe- und Verlöbniß-Sachen, deren eigentlicher Werth sich nicht bestimmen läst, ist die Summe, weswegen appelliret werden kan, so wie beim Magistrat 100 Thlr. Capital oder 5 Thlr. jährlicher Rente. Dispensationen in Ehesachen gehören aber blos vor Fürstl. Consistorium. Uebrigens ist das geistliche Gericht in so fern ein bloßes Stadtgericht, daß Fürstl. Bediente und andere, welche in Civilsachen unter den höhern Justizcollegien stehen, das Militair, und die zu dem Stifte S. Blasius gehörige Personen, auch diejenigen, welche im Gerichtsbezirke dieses Stifts wohnen, demselben nicht unterworfen sind. Vermöge eines besondern Privilegiums der Herzoge Rudolph August und Anton Ulrich von 1697 werden alle Candidaten, welche in der Stadt zum Predigtamte befördert werden, auf Anordnung und im Beisein des geistlichen Gerichts wie auch des Stadtmini-

nisteriums zuvor examiniret, und in der Brüdernkirche vom Stadtsuperintendenten ordinirt. Ist dieses geschehen, so wird darüber vom geistlichen Gerichte ein Schreiben an Fürstl. Consistorium in Wolfenbüttel erteilet. Vor Fürstl. Consistorium wird dem Candidaten der Huldigungseid abgenommen, er muß daselbst die symbolischen Bücher unterschreiben und in der Wolfenbüttelschen Stadtkirche predigen. Hierauf erfolgt vom Fürstl. Consistorio das Rescript zu Einfürung des neuen Predigers, welche von dem Stadtsüperintendenten in Gegenwart des jedesmaligen dirigirenden Bürgermeisters, der Vorsteher der Kirche und eines oder zwei Prediger von der zunächst belegenen Stadtpfarre besorget wird. Wird ein schon im Amte stehender Prediger berufen, so wird mit demselben nur ein privat Colloquium beim Superintendenten mit Zuziehung des Seniors und des jüngsten Predigers gehalten. Dieser füret dabei das Protocol. Bei dessen Einfürung wird es eben so wie bei der Einfürung eines Candidaten gehalten, nur

daß

daß der Prediger, wenn er in hiesigen Fürstl. Landen nicht angesetzt gewesen ist, die symbolischen Bücher zu unterschreiben hat.

Das hiesige Militair hat seine besondere Gerichte, als das Garnison- und die sogenannten Regimentsgerichte. Vor diese Gerichte gehören alle die Militairpersonen betreffende personelle Klagen. In Ehe- und Verlöbnissachen wendet man sich an das Consistorium, und die Credit- und Wechselsachen sind durch eine Landesherrl. Verordnung vom 4ten Jul. 1774 regulirt worden.

Außerdem sind noch in hiesiger Stadt folgende Gerichte, wovon an die höhern Justizcollegia appellirt wird:

Das Gericht des Stifts St. Blasius.

Dessen Gerichtsbarkeit, welche aber nur Civilsachen betrift, erstrecket sich über die sämtlichen zum Stift gehörende Personen, und die in einem gewissen Distrikt bei der Kirche liegende Häuser und deren Einwohner. Es bestehet aus dem Decano, Capitularen und einem Syndico. Wenn der Gegenstand

des

des Rechtsstreits 50 Thlr. oder Gerechtsame betrift, so kann appellirt werden.

Das Gericht des Stifts St. Cyriaci erstrecket sich nur in personellen Sachen über die zum Stift gehörende Personen. Es bestehet gleichfals aus dem Decano, Capitularen und einem Syndico. Die Summa appellabilis ist 50 Thlr. oder Gerechtsame.

Das Gericht des Egidienklosters.

Dieses hat die Gerichtsbarkeit über die in einem gewissen Bezirk der Egidienkirche befindlichen Häuser und deren Bewoner, sowol in personal- als real Klagen, und wird durch einen Justizbeamten verwaltet, welchen Fürstl. Klosterrathsstube dem Landesherrn in Vorschlag bringt. Die in dem Jurisdictionsbezirk des Egidienklosters vorfallende Criminalsachen gehören per modum Commissionis vor den hiesigen Stadtmagistrat, die zur geistlichen Gerichtsbarkeit gehörige Sachen aber, in so fern sie Personen betreffen, welche bürgerliche Narung treiben, vor das geistliche Gericht selbst.

Das

Das Gericht des Kreuzklosters,

dessen Gerichtsbarkeit über eine um das Kloster befindliche Gegend sich erstrecket, wird gleichfals durch einen Justizbeamten versehen.

Fürstl. Accisegericht.

Dieses ist durch die landesherrliche Verordnung vom 20. Januar 1776 gegründet. Es ist in Personal- und Civil-Sachen das Forum sämtlicher Packhausbedienten, und der bei den Thoren und in den Mühlen angesetzten Bedienten. Betrift der Rechtsstreit 50 Thlr. so wird an die höhern Justizcollegia appelliret. Es hat die Untersuchung aller auf dem Packhofe, bei den Expeditionen, in den Thoren oder in den Mühlen vorfallenden Zänk- und Schlägereien, es mögen dabei Accisebediente oder andere Personen intereßiret sein, auch die Untersuchung der Accisedefraudationen, muß aber in diesen Fällen an Fürstl. General Zol- und Accise-Directorium gutachtlich berichten, und die Sachen nach dessen Anordnung abthun.

Das Concilium Collegii Carolini hat die Civil-Jurisdiction über alle zu dem Collegio gehörige Personen, auch in gewisser Maaße die Criminal-Jurisdiction, worüber besondere landesherrliche Verordnungen erlassen worden.

Zu den in hiesiger Stadt befindlichen Gerichten gehören auch noch das Kaufgericht, und das Appellations-Kaufgericht, wovon im neunten Abschnitte das erforderliche gesagt werden soll.

Die Stadt wurde, wie in der Einleitung gesagt ist, sonst in 5 Weichbilder, nemlich die Altstadt, Neustadt, den Hagen, Altewiek und Sack, geteilet. Diese Einteilung wurde 1671 aufgehoben. Die Einteilung in 14 Bauerschaften behielt man in Ansehung der Policeisachen bei. Im Jahre 1758 wurden aber auch diese aufgehoben, und die Stadt in sechs Distrikte abgeteilet und unterm 23. Nov. desselben Jahrs verordnet, was für Straßen zu jedem Districkte gehören sollten. Die Districkte sind, der Augustthorsdistrickt, Steinthorsdistrickt, Wenden- und

Fal-

Fallerslebertthordistrickt, Petrithorsdistrickt, Hohethorsdistrickt und Wilhelmithorsdistrickt. Im vorhergehenden findet sich, was für Straßen und Gassen zu jedem Districkte gehören. Die Einteilung in Districkte hat vorzüglich auf die Policeiänstalten Einfluß. Jedem Districkte ist ein Policeisenator vorgesetzt. An diesen wendet sich jeder in Policeisachen, welche einer schleunigen Abthuung bedürfen.

Die Pflasterung der ganzen Stadt und die Legung der breiten Steine auf beiden Seiten der Straßen *) haben wir der Regierung Herzogs Carl, welcher so sehr viel zur Verschönerung Braunschweigs beigetragen hat, zu verdanken. Auch unter seiner Regierung und zwar 1765 wurde die nächtliche

*) Willebrand in seinem Grundrisse einer schönen Stadt S. 115. stellet Braunschweig und Göttingen als ein Beispiel wegen der an beiden Seiten der Straßen zur Bequemlichkeit der Fußgänger gelegten breiten Steine dar.

liche Erleuchtung der Stadt eingerichtet, welche nicht allein zur Sicherheit, sondern auch zur Zierde der Stadt so vieles beiträgt.

Das vorzügliche der hiesigen Feueranstalten verdankt man der Feuerordnung vom 7ten September 1780. Sehr gute Feuersprützen und andere erforderliche Geräthschaften sind in den sechs Districkten hin und wieder verteilt. Das Wasser zum löschen gibt der durch die Stadt in verschiedenen Strömen fließende Okerstrom, ausserdem fehlet es nicht an öffentlichen und bei Feuersgefahr zu öfnenden Nothbrunnen. Zum löschen sind 300 Leute angenommen, welche sich bei einem entstandenen Feuer gleich stellen müßen. Jeder erhält jährlich 5 Thlr. und einen schwarzen Kittel. Alle Häuser in der Stadt sind in der algemeinen Brandassecurationscasse, welche sich über das ganze Land erstrecket, zu einem gewissen Preise eingesezt. Gehen sie im Feuer ganz oder zum Teil auf, so wird dieser Preis ganz oder verhältnißmäßig bezalet, dagegen werden aber auch alle wegen Feuerschaden zu bezalende Gelder unter die

Eigentümer der Häuser nach dem angegebenen Werth verteilet.

Um nächtliche Sicherheit zu verschaffen, sind 24 öffentliche Nachtwächter von der Policei angenommen, welche die Stunden abrufen müßen. Ausserdem sind noch verschiedene Wächter, unter dem Namen Schnurrwächter vorhanden. Diese werden aber von Privatpersonen angenommen und bezalet. In Meßzeiten werden auf Kosten Fürstl. Packhofes einige 20 Wächter besonders noch angenommen, welche sich im Bezirke des Meßreviers aufhalten müßen.

Für die Reinigung der Straßen und öffentlichen Pläze in der Stadt ist hinlängliche Verfügung getroffen. Der Unternemer der Gassenreinigung muß Leute halten, welche die öffentlichen Pläze fegen, und die Einwoner sind verbunden, vor ihren Häusern die Straße fegen zu laßen, und der Unternemer läßt in jedem der 6 Districkte wöchentlich zweimal den Unrat von den Straßen auf Wagen aus der Stadt faren, wozu durch kleine Klocken das Zeichen gegeben

wird,

wird, damit ein Jeder vor seinem Hause gehörig fegen lasse. Dieses Unternemen wird alle 3 Jahr dem Wenigstbietenden überlassen.

Um das Betteln zu verhüten, sind Poliveiknechte angestelt, welche die angetroffenen Bettler nach dem Werkhause bringen.

Achter Abschnit.

Vom Handel, Manufacturen, Fabriken, freien und mechanischen Künsten, Handwerken und überhaupt vom Narungsstande, auch von Münzen, Gewichten und Maaßen.

Braunschweig als die dritte Stadt des Hanseatischen Bundes und Quartierstadt der sächsischen Städte spielte bei jenem Bunde eine große Rolle. Braunschweigs Handel war groß und wichtig. Schon in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, wie in der Einleitung S. 41. gesagt ist, trieb

es mit Gewürz- Fett- und andern Waaren Handel. Vorzüglich seine Fabriken und Manufacturen trugen zum Reichthum bei. Der Sturz des Hanseatischen Bundes, der durch die Holländer nach Indien entdeckte Weg, und die dadurch dem Handel gegebene ganz andere Richtung hatten auf den Handel Braunschweigs den nachtheiligsten Einfluß. Nun kamen ferner keine Waaren von Antwerpen, oder von Brügge über Cölln, Soest und Höxter nach Braunschweig, von da sie sonst weiter nach dem Norden oder ins Reich über Erfurt und Nürnberg verschikt würden, und natürlicherweise gingen auch keine Waaren an jene Orte zurück. Die großen Verbindungen mit auswärtigen und entfernten Handlungsörtern wurden hiedurch vermindert, es musten also auch die hiesigen Manufacturen und Fabriken leiden, denn dem Kaufmann felete es an Gelegenheit und Bekantschaft inländische Producte zu versenden, und gegen ausländische umzusetzen. Braunschweig muste mit seinem Activ-Handel einiger seiner Producte sich begnügen, und dieser

ser würde zur Erhaltung seines Flors auch hinlänglich gewesen sein, wenn nicht auf dem neuen Wege, den das Commerz der Holländer auch in Norden eröfnet hatte, die Concurrenz anderer beschwerlicher geworden wäre. Sein Hopfen war indeß immer noch von vorzüglicher Güte und behauptet diese noch jezt. In England und in Norden wurde noch kein Hopfen gebauet. Braunschweig machte dahin starke Versendungen. Für Mumme, welche bis nach Indien ging, wurde vieles Geld gezogen. Bier war in alten Zeiten das vorzüglichste Getränk, denn dessen Consumtion war nicht durch hohe Kornpreise, hohe Abgaben, durch geistige Getränke und Kaffee, wie jetzt, geschwächt. Braunschweig lieferte gutes Bier, und da man damals noch den, dem Wohl des Ganzen angemessenen Grundsatz hatte, daß Brauerei eine städtische Narung sei, so versorgte es die umliegenden Gegenden mit Bier. Die Garnspinnerei fing an sich aufzunemen, weil die Gegend vorzüglich zum Flachsbau sich schickte, und selbst die jetzigen Spinräder

sind Braunschweigscher Erfindung. Das Garn wurde bald ins Ausland verlangt. Wollfabriken und Manufacturen wurden nur sehr schwach gegen die vorigen Zeiten betrieben, weil sie allenthalben die bessern und wohlfeilern Zeuge der Holländer und Niederländer durch die große Handlungsindustrie der Erstern verdrängten. Die Braunschweiger verschickten daher die ihnen zugefürete und in der Nähe erzeugte Wolle, welche sie nicht selbst gebrauchten, ins Ausland, und gründeten dadurch den Wolhandel, einen bis jezt noch vorzüglichen Zweig des hiesigen Handels. Braunschweigsche Schlackwürste sind von vorzüglicher Güte gewesen, und wird damit auch noch bis jezt ein starker Handel ins Ausland getrieben. Viel Geld lief für diese Waaren ein, und sezte unter andern die Stadt in Stand, die mit ihren Landesfürsten gefürten schweren Kriege auszuhalten. Nachdem Herzog Rudolph August die Stadt zu ihrer alten Unterwürfigkeit wieder zurückgebracht hatte, so wurde dieser Activhandel, welcher durch keine Kriege mit

dem Landesfürsten weiter gestört wurde, unter dessen Schuz noch weit stärker getrieben. Die Scharte (serratula tinctoria Linn:) womit gefärbt wird, macht auch einen Artikel des Activhandels aus, denn sie wächset in Gegenden um Braunschweig, und ist ein Kraut, welches von hier bis nach Spanien versendet wird.

Jezt fürt Braunschweig aus 1) rohes Garn, mit Ausschluß Wolfenbüttel, woselbst auch sehr ansehnliche Garnhandlungen sind, jährlich mehr als für eine Million Thaler. *) 2) gebleichtes Garn, 3) weißes gefärbtes und buntes Linnen auch Drell, 4) Wolgarn, welches größtenteils in den Armenanstalten gesponnen wird; 5) Hopfen, 6) Scharte, 7) Schlackwürste, 8) Mumme, 9) Cichorien, jährlich mehr als für eine Tonne Goldes, 10) Gartensaamen und Garten-

*) England und Holland nemen das mehrste Garn, vieles die Fabriken in Elberfeld, Bremen einen beträchtlichen Teil, Hamburg sehr wenig. Unsere Kaufleute versenden den größten Teil unmittelbar nach England und Holland.

gewächse, 11) die bekanten Braunschweigschen Honigkuchen, 12) Toback von allerlei Sorten, 13) Producte der Grabenhorstschen Fabrik, 14) der Stobwasserschen Fabrik, 15) musikalische, chirurgische und anatomische Instrumente, 16) Klempner und Gelbgießerarbeit, 17) Kunstdrechsler-Arbeit, 18) Schuhmacherarbeiten, 19) feine und grobe Hüte, 20) Tücher, wollene, feine und grobe Zeuge, Serge de Berry, Challons rc. 21) Camlot, 22) Conditerwaaren, 23) Leder, 24) Siegellack, 25) Karten allerlei Art, 26) Handschuh, 27) Kartonwaaren, 28) Posementirwaaren, 29) Kürschnerwaaren, 30) Kupferschmiedearbeiten, 31) Salunenmacherarbeiten, 32) Seife, 33) Täschnerarbeiten, 34) Nädlerwaaren, 35) Tischlerarbeiten, 36) Arbeit von Gold und Silber, 37) Messerschmiedearbeit, 38) Kammacherarbeit, 39) Bürstenbinderarbeiten, 40) Korbmacherarbeiten, 41) Seilerarbeiten, 42) Krempelsetzer-Waaren, 43) Uhren, 44) Buchdruckerschriften, 45) Kutschen, Chaisen, überhaupt Stelmacher- Riemer- und Satlerarbeit,

46)

46) Kutschfedern, Schwanenhälse ꝛc. 47) echtes und unechtes Porcelain, 48) Blankenburger Marmorfabrik-Waaren, 49) Spiegel und Glas von inländischen Hütten, 50) Papier, 51) Bergwaaren vom Communion Unterharze, als Victriol, Glötte, Schwefel, Schrot, Blei, Meßing, 52) inländisches Eisen von allerlei Sorten und mehrere Producte des Fleißes und der Kunst. Der Handel mit auswärtigen Waaren war, wie vorhin schon gesagt ist, nach der Aufname des holländischen Handels und den zwischen dem Landesherrn und Braunschweig entstandenen Kriegen von keiner großen Bedeutung, und dennoch behielt man das, nur Handelsstädten, welche von vielen großen Kaufleuten bewohnt werden, passende Gesez bei, daß kein Fremder mit einem Fremden hier handeln durfte. Herzog Rudolph August hob dieses Gesez durch die Marktgerichtsordnung von 1681 auf, stelte die Messe wieder her. Nach und nach nam der hiesige Handel mit auswärtigen Waaren sich wieder auf. Die hiesigen Kaufleute namen sonst ihre Waaren entweder in den hiesigen Messen, oder verschrie-

ben sie von Hamburg, Lübeck und Bremen, und verkauften sie hier wieder. Die Meße verschaft aber Connexion, und wie einige Kaufleute ihre Söhne nach England, Frankreich und Holland schickten, und dieses war ohngefär um das Jahr 1740, so wurden die Quellen, woher die Waaren kamen, bekant. Man bediente sich ihrer, und zog nunmehr aus der ersten Hand. Nun waren hiesige Kaufleute im Stande, ihre Waaren um Preise zu geben, dafür sie Hamburger, Bremer und Lübecker verkaufen. Hiezu tragen aber auch andere Umstände das ihrige bei. Die Bekantschaft einiger hiesigen jungen Kaufleute mit dem Auslande veranlassete, daß man anfing, nun auch den Kornhandel ins Große zu treiben. Jene zogen Nachrichten ein, denn sie hatten Bekantschaft, wenn und wo? es am ersten felete. Sie kauften Früchte auf, man erfuhr diesen Aufkauf in umliegenden Gegenden, und so entstand eine Concurrenz der Waaren. Diese Concurrenz hatte dabei das Gute, wie es bei jeder Concurrenz der Waaren der Fal ist,

daß

daß sie den Umständen gemäß niedrige Preise der Früchte erhielt, und die Preise nicht gar zu niedrig, sonst wieder ein Unglück für den Landmann, fallen läßt. Noch ein vorzüglich Gutes stiftete der Kornhändler. Ins Ausland konte man wenig Rocken verschicken, die Engländer, Spanier und Franzosen brauchten nur Weitzen. Der Kornhändler fragte also am mehrsten nach Weitzen, und so legte sich der Landmann mehr wie sonst auf den Weitzenbau, ein Umstand, welcher den Wert liegender Gründe und die Pacht vom Ackerlande sehr gehoben hat. *) Der Dienst, welchen der Kornhändler dem Commerz leistet, und dieser ist gewiß wichtig, bestehet darin, daß er seine Früchte mehrenteils nach Zelle und Lüneburg verschickt. Der Fuhrmann also, welcher dem hiesigen Kaufmann Waaren bringt, nimt Früchte wieder zu-

*) Der Handel mit Früchten ins Große, und vorzüglich ins Ausland, wobei auch so mancher hiesige Einwoner seinen guten Verdienst hat, muß Braunschweig den Gebrüdern Herren Krausen verdanken.

zurück, mithin hat der hiesige Kaufmann nicht viel über die Hälfte des Frachtlohns zu stehen. Bis Zelle gehen die Waaren von Bremen zu Wasser, und von Zelle bis hieher ist nur die geringe Fracht zu stehen. Viele nach Sachsen, Thüringen, den Anhältschen Landen und nach dem Harz gehende Güter, welche nicht lange unterweges sein dürfen, werden von Hamburg und Bremen, dieser geringen Fracht wegen, nicht auf der Elbe, sondern der Kürze des Weges wegen über Braunschweig verschickt. Außer den Früchten findet hier der Fuhrmann als Rückfracht, Blei, Garn, Hopfen, hiesiges, Frankfurter und Leipziger Meßgut und mehrere Sachen. Aeußerst selten wird er leer zurück faren, äußerst selten felet es daher an Fuhrwerk, ein Umstand, welcher dem Commerz so sehr vorteilhaft ist. Die seit 30 Jahren hier etablirte Iserloher englische Waaren fürende Handlung hat ohnstreitig dem hiesigen Commerz auch einen guten Schwung gegeben. Die Gebrüder Löbbeke, welche hier und in Iserlohn ihre Comtoire

haben, in Deutschland, Frankreich, Polen und auch andern Landen, selbst tief in den Norden wichtigen Verker mit Waaren und ansehnliche Wechselgeschäfte treiben, gehören zu den hiesigen grösten Handlungen. Sie lassen der guten Lage Braunschweigs, der äußerst geringen Abgaben und der wohlfeilen Fracht wegen ihre Waaren auf Braunschweig gehen, und versenden von hier nach den Leipziger, Frankfurter und Breslauer Messen, und weiter ins Ausland. Eben so machen es verschiedene Iserloher Handlungen, welche die hiesigen Messen beziehen. Es ist also hier eine vorzügliche Niederlage iserloher Waaren. Auch dieser Umstand veranlaßete eine Concurrenz des Fuhrwerks, also geringe Frachtlöhne.

Die hiesigen Kaufleute treiben jetzt einen starken Handel mit allen Fet- und Gewürzwaaren, Thee, Kaffee, Zucker, Heringen und mehrern Waaren nach Sachsen, Thüringen, in die Anhältschen Lande, nach dem Harz, ins Hannoversche, Hildesheimsche und überhaupt ins Ausland, und halten, wie schon gesagt, mit den Hambur-

gern und Bremern Preise. Es ist daher fast in allen Messen der Fall, daß Hamburger, Bremer und andere Kaufleute, welche die hiesigen Messen besuchen, von hiesigen Kaufleuten Waaren nemen, und damit wieder Geschäfte machen. Auch die hiesigen Weinhandlungen verkaufen stark ins Ausland, weil sie reine und gute Weine liefern. Da sie den Wein nun auch unmittelbar auf der Mutter ziehen, und hier erst zubereiten, so können sie mit Lübeckern, Hamburgern und Bremern Preise halten.

Die hiesige Kaufmanschaft teilt sich in das große Victualienamt und die Kramerinnung. Das große Victualienamt hatte vor 1671 keine Innungsrechte. Diese wurden ihm erst durch die Landesherrl. confirmirte Ordnung vom 2ten August 1691 gegeben. Die Kramerinnung ist ohnstreitig sehr alt, und hat vermuthlich Otto dem Kinde ihr Innungsrecht zu verdanken. *) Sie war eine von den 14 Gilden, welche 1445 den sogenanten großen Brief unterschrieben und be-

*) S. Einleitung S. 37.

besiegelten, hatte folglich Teil am Stadtregimente. Sie hatte zwar eine Samlung von demjenigen, was sie unter sich nach und nach ausgemacht hatte, allein es waren keine förmliche Gilde-Artikel, es hieß bei den mehrsten Puncten, so wie es der Krämergilde Recht und Gewohnheit ist. Sie sammelte erst im Jahre 1531 alles dasjenige, was einem Mitglied bei Verlust der Gilde, und bei dem der Gilde zu leistenden Eide zu leisten war und brachte es in gehörige Ordnung. Was nach und nach von der Innung bewilliget, oder ihr in einem Streit mit andern Gilden vom Rath zuerkant wurde, trug man nach. Nach Rückkehr der Stadt zur alten Unterthänigkeit wurde eine neue Gildeordnung gemacht, und diese endlich vom Landesherrn den 6ten Juli 1696 bestätiget. Da diese durch Zeit und Umstände und sich darauf gründende Verordnungen viele Veränderung erlitten hat, so ist schon vor einigen Jahren ein Entwurf zu neuen Innungsartikeln gemacht, und die landesherrliche Bestätigung wird jetzt erwartet. Zum großen

Vi-

Victualien-Amt gehören diejenigen, welche mit Victualien- und Gewürzwaaren im Großen handeln, ferner jezt die Garnhandlungen, einige Kornhandlungen, obgleich der Kornhandel ein freier Handel ist, und einige Wolhandlungen. *) Das große Victualienamt hat sechs Aelteste, welche durch die Mitglieder gewählt werden; sie besorgen in einigen Fällen die Geschäfte des Amts. Einer davon füret die Rechnung. Wer zum Mitglied des großen Viktualienamts aufgenommen zu werden verlangt, meldet es bei den Aeltesten. Die sämtlichen Mitglieder versamlen sich alle Quartal einige mal in dem, dem Amte eigentümlich gehörenden Hause am Neuenwege. Dem großen Victualienamte ist gewissermaaßen das kleine Victualienamt subordinirt; dieses machen die sogenanten Hocken aus. Das Hockenamt wird teils ererbt, teils werden diejenigen darin aufgenommen, welche bei den hiesigen Garnhandlungen dienen, und desfals noch

*) Die Tuchmacher und Gewandschneider dürfen auch mit Wolle handeln.

noch zugleich bei den Garnhändlern in Arbeit stehen. Sie handeln mit Eßwaaren, Tobak, schenken Brantewein, laßen Schweine schlachten, verkaufen davon das Fleisch. Sie dürfen die Waaren nicht selbst verschreiben, sondern müßen sie von den Mitgliedern des großen Victualienamts nemen.

Zur Kramerinnung gehören diejenigen, welche mit Gewürz und Materialwaaren im großen und kleinen handeln, auch die, welche Ellenhandlung treiben. Sie hat sechs Aelteste. Die Innungsgenoßen versammeln sich alle Quartal in dem ihnen zugehörigen am Neuenwege belegenen Hause.

Der Speditionshandel ist hier von großer Wichtigkeit. Lüneburg ist der Hauptspeditionsplatz zwischen Hamburg und Leipzig, und eine große Menge Güter, welche von Lüneburg nach Leipzig, und von Leipzig nach Lüneburg bestimt ist, wird über Halle, Aschersleben, Halberstadt und Braunschweig geschickt. Von Braunschweig gehen die Güter durchs Halberstädtsche nach Sachsen. Sind aber im Preußischen die Transitozölle

zu hoch gesezt, *) so wählen die Fuhrleute die Harzstraße, welche unter dem Brocken durchgehet, und berüren alsdenn keine preußische

*) Dieser Fal trat 1748 ein. Der Transitozol wurde bis auf 10 Thlr vom Schifpfunde erhöhet. Nun war Sachsen von Lüneburg und Bremen und selbst dem Norden abgeschnitten, denn diese Abgaben konte kein Fuhrmann bezalen. Man mied das preußische, und suchte andere Wege, um nach Sachsen zu kommen. Man versuchte einen Weg über das Eichsfeld, und der Magistrat in Leipzig ließ sogar 30 Wagen mit Pferden anschaffen, um diese Heerstraße in Gang zu bringen. Aber der Weg war zu weit um und zu beschwerlich. Johann Andreas Seidenstücker, ein Fuhrmann aus Nordhausen gebürtig, welcher vor einigen Jahren noch in Leipzig in großer Dürftigkeit lebte, und für sein großes Verdienst um das Commerz unbekant geblieben ist, versuchte mit Mühe und Kosten einen Weg über den Harz unter dem Brocken hin zu finden. Pferde und Wagen sezte er in Gefahr, muste zur Zurücklegung eines Weges von 5 Meilen oft 8 Tage zubringen. Endlich gelang es ihm, und diese Straße wurde 1755 ganz fahrbar. Nun konte man die preußischen Zölle vermeiden, und

sche Zölle. Etwas weniges ist dieser Weg um. Eine Heerstraße von Bremen auf Leipzig gehet auch über Braunschweig. Ausserdem sind hier noch verschiedene Haupt-Heerstraßen z. B. die Heerstraße von Frankfurt am Main über Cassel, Göttingen, Seesen,

und verschiedene Waaren von Hamburg nach Leipzig und von Leipzig nach Hamburg schaffen, deren Durchbringung in preußischen Staaten ganz verboten war, z. B. sächsisches Porcelain. Die preußischen Zölle blieben ohne Einname und um nicht die durchs Preussische gehende Heerstraße ganz zu verlieren, so wurde der angelegte neue hohe Zoll bis auf 8 Ggr. vom Centner herunter gesezt. Man rechnete auf das Pferd ohngefähr $7\frac{1}{2}$ Centner, und musten vom Pferde 2 Thlr. 15 Ggr. an neuen Zol bezalt werden, wobei es bis jezt geblieben ist. Der Fuhrmann fing desfals wieder an, den Weg durchs Halberstädtsche zu nemen, behält die Harzstraße bei, wenn er Waaren geladen hat, deren Durchfuhr im Preußischen verboten ist. Ausserdem nemen noch verschiedene Fuhrleute, welche in der Gegend wonen, besonders im Sommer, und wenn es den Winter stark gefroren hat, und der Harz nicht zu viel Schnee hat, die Harzstraße.

Braunschweig, nach Niedersachsen, ins Reich und den Norden. Die Nürnberger Straße über Bamberg, Baireuth, Gera, Eichsleben, Braunschweig, nach Lüneburg, Hamburg, Lübeck und den Norden. Die Straße von Frankfurt an der Oder über Berlin, Magdeburg, Helmstedt, Braunschweig und von da, wohin die Güter weiter bestimt sind. Die Achner und Elberfelder Heerstraße über Braunschweig nach Sachsen, Berlin, Frankfurt an der Oder, Königsberg, Danzig, uach Lübeck und weiter nach den Norden. Ueberhaupt tragen die Lage Braunschweigs, die wohlfeile Wasserfracht aus der See bis Zelle, die geringen Frachtlöhne, wovon die Ursachen vorher angegeben sind, die hiesigen äuserst geringen Abgaben *) und andere Umstände, welche ich

*) Vom Centner wird auf dem Fürstl. Packhofe, die Waare mag auch noch so lange in der Fürstl. Niederlage liegen, ein Mariengroschen Durchzol, und wenn die Güter hier nicht umgeladen werden, vom Pferde, stat des Durchzols, drei

ich um Weitläuftigkeiten zuvermeiden, übergehe, zur Aufname des Speditionshandels alles bei. Nunmehr ist auch schon ein neues maßives Niederlagegebäude fertig, worin die Waaren gegen Feuersgefahr gesichert sind.

Einige haben hier Speditionsgeschäfte und treiben keine eigene Handlung. Ausserdem ist den Mitgliedern des großen Victualienamts und der Kramerinnung nur die Spedition erlaubt. Dieses leidet aber doch in den Meßen Ausname, denn diejenigen, bei welchen Meßfremde logiren, dürfen die Waaren der bei ihnen logirenden Meßfremden spediren.

Es giebt hier Einwohner, welche Wechsel- und Kaufmansgeschäfte treiben, aber nicht im Amte und Gilde stehen. Sie haben dazu vom Landesfürsten besondere Verwilligung. Es betrift aber nur Waaren, womit hiesige in Amt und Gilde stehende Kaufleute sich nicht stark abgeben. Z. B.

 Hand-

Mariengroschen, in beiden Fällen aber ein Mariengroschen Brückengeld, zur Erhaltung der Brücken, jedoch nur bei der Einpaßirung, gegeben.

Handlung in großen mit den sogenanten Iserloher Waaren, englische Ellenwaaren, Kölner und Elberfelder Bändern, Kameelgarn und dergleichen, Mode und Putzwaaren ꝛc. Die weit und breit bekante Bremersche Landkarten und Kupferstichhandlung verdient hier bemerkt zu werden. Sie hat ein großes Lager von den besten General- und Specialkarten, englischen, französischen und andern Kupferstichen, auch selbst der größten Meister, ferner von Gold- marmor- türkischen und gefärbten Papieren, auch Buchbinderwaaren ꝛc. Die Cammermusici Herren Schat und Hartung haben Handlung mit Musicalien, und es sind bei beiden die Arbeiten der größten Meister immer zu finden.

Eiserwaaren, von inländischen Hütten, füren einige dazu angenommene Factoren, welche nicht in Amt und Innung sind.

Verschiedene Jüdische Handlungen sind auch hier etabliret, ihr Verkehr aber auf gewisse Artikel eingeschränkt.

Der Handel mit selbstgezogenen Garten- und andern Sämereien, welche von entschie-

dener und bekanter Güte sind, und desfals stark versendet werden, ist beträglich. Selbst Garten und besonders Wurzelgewächse gehen in großen Parteien ins Ausland, denn alles hier gezogene Wurzelwerk ist von vorzüglichem Geschmack. Der Hofgärtner, Herr Wagenknecht, hat seit vielen Jahren auf den Anbau nordamerikanischer Sträucher, und ausländischer Gewächse sich gelegt, welche zu den Gartenanlagen nach englischer Art gebraucht werden. Sein ihm adjungirter Sohn, welcher sich im Auslande sehr versucht hat, ist auf Verlangen bereit, dergleichen Anlagen zu machen. Bei Herrn Wagenknecht sind auch Sorten nordamerikanischer Hölzer und Sträucher zu haben.

In Ansehung der Vielheit der Manufacturen und Fabriken thut sich Braunschweig noch nicht sehr hervor. Reiche französische Flüchtlinge, welche mit Anfang des jetzigen Jahrhunderts Fabriken anlegen wolten, und schon die Zusage des Landesfürsten hatten, musten wieder weichen; man befürchtete damals, daß Calvinismus anstecken mögte.

Herzog Carl versuchte nachher auf alle Art und mit schweren Kosten Fabriken anzulegen, aber der Erfolg entsprach seinen guten Absichten nicht immer. Verschiedene von den angelegten Fabriken sind noch da und im guten Flor, die Unternemer sind aber Privatpersonen gewesen. Von den auf Fürstl. Kosten angelegten Fabriken ist ausser der echten Porcelain-Fabrik keine mehr, eine natürliche Folge von den auf Herrschaftl. Kosten gemachten Unternemungen, und es ist auch wider die Würde des Fürsten, ein Fabrikant zu sein. Dergleichen Geschäfte gehören seinen Untertanen.

Das echte Porcellain-Lager ist jezt hier. Das Porcellain wird zwar in Fürstenberg gemacht, hier aber erst gemalt und zum zweiten und drittenmale gebrant. Seine Güte ist entschieden, der Geschmack in der Art der Arbeit ist richtig und schön, die Malerei vorzüglich gut, und sein geringer Preis gegen anders Porcellain so bekant, daß es an Absaz nicht felet, und vieles davon ins Ausland gehet. Es werden in dieser Nieder-

lage verkauft, Tafel= Caffee= und anderes Geschirr, Vasen, Büsten, Figuren und alle sonstige auf der Fürstl. Fabrik zu Fürstenberg verfertigte Waaren, zu den Preisen, welche in den gedruckten Preis=Couranten bestimt sind, welche bei der Fürstl. Fabrik und in der hiesigen Hauptniederlage, auch bei allen an andern Orten z. B. Blankenburg, Helmstedt, Holzminden, Hannover, Münster, Bremen, Düßeldorf, im Haag ꝛc. bestelten Commißionairen ausgegeben werden. Der Verkauf und die einlaufenden Bestellungen besorgen, hieselbst der Fürstl. Factor Hr. Ludewig Wilhelm Schulze, und zu Fürstenberg der Fürstl. Factor daselbst, so wie die Commißionaire an allen andern Orten, wo Commißions=Niederlagen errichtet sind. Diese Fabrik wird noch auf Fürstl. Kosten betrieben, weil die Kostbarkeit der Anlage den Privatman von der Unternemung abschreckt.

Zu den unter Regierung des um Aufname Braunschweigs so sehr besorgten Herzogs Carl hier entstandenen Fabriken, gehören

die hiesigen Tobacksfabriken. Herr Jonas, welcher jezt in Gesellschaft seines Sohns die Fabrik noch in großem Flor erhält, und Herr Lamblet, dessen Fabrik auch noch blühet, fingen es hier an. Nachher folgten mehrere nach und jetzo haben wir viele ansehnliche Tobacksfabrikanten, welche allerlei Sorten Toback liefern, und damit auswärts viele Geschäfte machen; einige hundert Menschen jung und alt, haben dabei ihr Brod. Ausser obigen haben noch folgende hieselbst Tobacksfabriken: Herr G. H. Ansehn, H. G. Blume, C. Blume, J. Fehnhausen, J. C. Gottschalk, J. G. Haußwald, R. E. Lißebon, C. E. Wiedemann, F. H. Wegener.

Die Fabrik der Gebrüder Herren Gravenhorst, *) wovon der ältere Bruder 1781 ge-

*) Die Herren Johann Heinrich und Christoph Julius Gravenhorst sind Braunschweiger von Geburt, und haben die Kaufmannschaft erlernet, legten sich nachher auf mathematische Wissenschaften und betrieben davon verschiedene Jahre prak-

gestorben, ist äußerst ansehnlich und für die Stadtnarung sehr wichtig. Sie liefert Salmiac

praktisch den Teil des Meß- und Nivellirgeschäftes. Durch Zufal gerieten sie mit Männern, die chemische Kentnisse besaßen, in Bekantschaft, und verbanden sich mit diesen, um bei der Ausfürung eines von selbigen entworfenen Plans nach deren Angabe behülflich zu sein. Der Plan mißglückte, die Herren Gebrüder Gravenhorst kamen desfals ins Braunschweigsche zurück, widmeten ganz ihre Zeit und Talente chemischen Versuchen, und diese giengen vorzüglich auf Veredlung der Salze. Der berühmte Glauber hatte das nach seinem Namen fürende Salz erfunden, und so gute Eigenschaft es auch hatte, so machte doch der hohe Preis von 2½ Thlr. fürs Pfund, daß es keine Medicin für den armen Mann werden konte. Das Salz wurde nachgemacht, wurde verfälscht, um es zu geringerm Preise verkaufen zu können. Sein Nutze fiel daher weg, und 1760 kanten schon verschiedene Aerzte dessen Gebrauch in der Medicin nicht mehr. Durch unermüdeten Fleiß und Talente erfanden die Herren Gravenhorst auf eine sehr wohlfeile Art das Glaubersche Salz zu liefern. Es war von eben der Güte, wie es Glauber selbst gab, und

miac in Zuckerförmigen Broden oder auch in nicht zusammenhängenden Crystallen, roten

und man kaufte das Pfund für 4 Ggr. Nun konte der arme Mann sich dieser wolthätigen Medicin bedienen, dessen Gebrauch wurde bald algemein. Die Herren Gravenhorst haben also nicht allein durch Anlegung ihrer Fabrik, wobei so viele Leute ihr Brod finden, ein Verdienst um hiesige Stadt, sondern selbst um die Menschheit. Sie suchten nun mehrere Producte zu liefern. Ihr Salmiac ist von eben der Güte, aber weit reiner als der, welchen Egipten liefert; Egipten war bisher allein in Besiz dieses Product zu schaffen. Die Herren Gravenhorst erfanden nachher noch das Braunschweigsche Grün. Diese Farbe hält sich vorzüglich in freier Luft, nimt in den ersten Jahren an Schönheit zu, und hat den Vorzug vor Grünspan, daß sie den Oel an sich hält, mithin zur Erhaltung der Gebäude vieles beiträgt. Auch ist diese Farbe als eine Leim- oder Wasserfarbe zur Vermalung der Zimmer gut zu gebrauchen, sie nimt sich auch hier schön aus und ist dauerhaft. Sie liefern ferner einen sehr guten Wundbalsam, eine grüne Malerfarbe, geläutertes Braunschweigsches Grün genant, roten Alaun, welcher dem römischen nichts nach-

ten Allaun, Braunschweigsch Grün, Sal mirabile Glauberi, sowol in Crystallen als

tro-

nachgiebt, und Sal alcali mirabile. In nachstehenden Schriften haben sie ihre Producte bekannt gemacht.

a) Einige Nachrichten an das Publicum, viere der Gravenhorstschen Fabrik-Producte betreffend, gedruckt 1769.

b) Nachricht, den medicinischen Gebrauch und Nutzen des Salis mirabilis Glauberi, oder Glaubersalzes, betreffend, gedr. 1770, 75, und 78.

c) Gutachten der Gebrüder Gravenhorst, die Anwendung des Glaubersalzes wider die Rindviehseuche betreffend, gedruckt 1775 den 13 Dec.

d) Die Gründe der Gebrüder Gravenhorst zu deren Gutachten vom 13. Dec. 1775, gedr. den 11. Jan. 1776.

e) Etwas von der Anwendung des Braunschweigschen Balsams in Verbindung mit dem innerlichen Gebrauche des Glaubersalzes, wider das Podagra, entworfen von den Gebrüdern Gravenhorst, gedruckt 1777 und herausgegeben von dem Herrn Leibmedicus Wagler.

f) Fernere Nachricht an das Publicum, das Braunschweigsche Salmiac betreff. gedr. 1772.

g)

trockenem Pulver, dergestalt, daß es in der Hitze keine Feuchtigkeit mehr faren läßt, und ein chirurgisches Mittel balsamus brunsvicensis genant. Diese Fabrikproducte gehen weit und breit, und die dabei angesezten sehr gut bezalten Arbeitsleute haben davon ihren reichlichen Unterhalt. Die Tuchfabrik des Herrn Justus Gottlieb Friedrich Krause ist von Wichtigkeit, macht nicht allein mit Tüchern, sondern auch mit Wollenwaaren ins

g) Vierte Nachricht, das Braunschwegsche Grün betreffend. 1771.

h) Auszug aus den Nachrichten das Braunschweigschen Grün betreffend, welcher nur blos zum Unterricht, auf was Weise man bei der Anwendung der Farbe zu verfahren hat, dienen sol. 1778.

i) Nachricht an das Publicum, abermalen eine neue erfundene grüne Malerfarbe betreffend, unter dem Namen geläutertes Braunschweigsch Grün. 1771.

k) Ein gedruckter Zettel, auf welchem die festgesezten Preise und Bedingungen und unter welchen wir unsere Producte jezt verkaufen, zu ersehen sind.

ins Ausland gute Geschäfte. Die Fabrikwaaren, welche der Herr Caspar Heinrich Christian Haßlicht liefert, als: Kamlott, Serge de Berry und Challongs, werden sehr gesucht. Der Herren Johann Georg Zwilgmeiers, Johann Heinrich Winter, und Heinrich Christoph Meves Fabriken von allen Sorten Linnen machen gute Geschäfte. Der Hofknopfmacher, Herr Hagendorf, hat eine ansehnliche Fabrik von allen Sorten gold und silbernen Epaulets, Achselbändern, Port d'Epees, Escrapins, Huth-Cordons und Schleifen, Crepinen, Folioknöpfen u. dgl. Die hiesige Kartonfabrik, welche die Frau Hofräthin Lutterloh als Eigenthümerin durch den Herrn Factor Lutterloh betreiben läst, liefert sehr schöne Waaren, und macht solche durch das untenstehende Avertissement bekant. *) Herrn Stobwassers sehr

*) In hiesiger Cartonfabrik werden nach den neuesten Desseins der Bildhauerarbeit verfertigt: ganz mit ächten Dukatengolde vergoldete Spiegel, Trumeaux, Wand- und Kronenleuchter mit 12 und

sehr ansehnliche Papiermaschee-Fabrik, welche 1765 hier ihren Anfang genommen und wobei

mehrern Armen, Girandoles, Consoles, Tischfüße mit marmornen und laquirten Platten, Schildereirahmen, Figuren, Tapetenleisten, auch alle erforderliche Dekorationen zu Zimmern, so wie dieselben bisher von Stukkaturarbeit mit Gips gemacht worden. Die Ersparung der Zeit, so zur Verzierung eines Zimmers oder Saales in dieser Arbeit, gegen die bisher gewöhnliche Stukkaturarbeit gewonnen wird, die Kosten, die dadurch um ein großes geringer gegen jene werden, und die Leichtigkeit dieser Arbeit in Betracht der Decken, Wände und Tapeten, darauf sie angebracht sind, sind Vorzüge, die diese Arbeit empfehlen. In der Kartonfabrik, die allhier in Braunschweig am Sandwege belegen, kann ein Jeder zu allen Zeiten die bereits fertigen Waaren, wie auch dekorirte Zimmer in Augenschein nehmen, allda Bestellungen machen, und sich der tüchtigsten Arbeit für die billigsten Preise versichern. Wenn Auswärtige einen genauen Abriß des zu dekorirenden Zimmers einsenden, so verpflichtet man sich, dieses aufs genaueste zu verfertigen. Auswärtige senden ihre Bestellungen unter der Adresse: An die Cartonfabrik in Braunschweig.

wobei jezt auf 80 Menschen ihr Brod verdienen, liefert allerlei Tischblätter und Tischgestelle, Koffebretter, Teller, Thee- Tobacks- Schenk- und Drüßelkasten, Rauch- und Schnupftobacksdosen, Toiletten, Becher, Etuis, Wachsstockbüchsen, Lichtrosen, Spucknäpfe, Pfeiffenköpfe und Spinnrockenblätter, alles zu verschiedenen Preisen, gibt davon gedruckte Preiscouranten. Es wird nicht allein auf Papiermaschee, sondern auch in allen Farben auf Blech, Holz, Eisen und andere Metalle, Leinwand und Leder lackirt. Die Arbeit ist an Güte, Dauer, Malerei und Geschmack der englischen Arbeit gleich, und desfals schon oft einem Kennerauge jener Vorzug, welchen Deutsche so gern und willig fremden Produkten geben, unerfindlich gewesen. Weil Herr Stobwasser ausserdem viel wolfeiler, als der Engländer, verkauft, so wird dessen Waare sehr stark ins Ausland, besonders nach den Norden, versendet. Auch verfertiget und verkauft er alle Arten von Firnissen, worunter der sogenante englische Feuerlack der vorzüglichste ist, im-

gleichen französischen Lack Martin und Siegellack. Madame Hubert und Herr Proha haben Handschuhfabriken. Die ansehnliche Fabrik des Kaufmans Hrn. J. H. Koch liefert feine Leinewande auf holländische Art gebleicht und apprettirt, Hauslinnen, Drell, feine Tafelzeuge und feinsten Dammastdrell in verschiedenen Breiten auch ohne Nath. Hr. Köppe hat eine starke Fabrik, worin Zwirn von allen Farben zu haben ist, und verbindet mit dieser Fabrik eine Bleiche. Hr. Voigts macht gefärbte Papiere von vorzüglicher Güte. Unsere Cichorienfabriken sind von gröster Wichtigkeit. *) Ich setze die Namen der ansehnlich-

*) Der Major von Heine und Förster fingen den Anbau der Cichorien an, und ließen den sogenanten Cichorien-Caffee machen. Herr Lehmann setzte es einigermaaßen fort, Unfälle machten aber die gute Sache fast rückgängig, außer Landes wurde nichts damit gemacht; man dachte kaum mehr an Cichorien. Herrn Bleibtreu, einem hiesigen Einwoner, fiel es ein, mit Verfertigung des Cichorien-Caffees sich abzugeben. Er kaufte einige Kiepen Wurzeln, ließ sie im Back-

lichsten Cichorienfabrikanten hieher. L. D. Bleibtreu. H. G. Blume. G. D. Buhle jun.

Backofen trocknen, machte daraus Cichorien-Caffee, den er anfangs das ℔ um 12 Ggr. verkaufte Die Sache fand Nachahmer, und es ist nun so weit gediehen, daß Tonnen Goldes für Cichorien-Caffee schon ins Land gekommen sind. Herr Bleibtreu, es sei zu seiner Ehre gesagt, der Anfangs die Wurzeln kiepenweise kaufte, und den Handel ausser Landes damit angefangen hatte, bezalt jetzt jährlich 3000 Thlr. Tagelohn, woraus man sich eine Vorstellung von der Größe dieses Gewerbes, und von dem dadurch verursachten Umlauf des Geldes und dem Verdienst des mit der Hand arbeitenden Standes machen kan. Jetzo haben wir Fabriken dieser Art, welche wo nicht größer, doch eben so gute Geschäfte, als Hr. Bleibtreu, machen. Der Auswärtige wird uns den Anbau der Cichorien wol beneiden, aber niemals nemen können, das zeigen die fruchtlos ausgebotenen Preise auf den Anbau dieser Wurzeln. Der Boden um Braunschweig ist den Wurzelgewächsen vorzüglich gut, das zeiget schon lange Erfarung. Die Landpacht ist seit dem Cichorienanbau sehr gestiegen, und dadurch der Preis der Länderei sehr erhöht worden.

F. W. Bruckmeyer. B. H. Burmester. G. W. Dammann. J. D. Dammeyer. C. F. Dörings Witwe & Sohn. J. C. Gottschalk. D. Gräffer. L. Graff. J. H. Graßau. *) E. A. Hartmann. J. G. Hauswald. G. Lehmann. J. C. Meyer. J. W. Prötzel. G. H. Schade. H. Scharrenbecks Witwe. C. S. Seißel. G. H. Sonnenberg. F. H. Wegener. **)

Der

*) Herr Grassau hat seinen Cichoriencaffee durch nachstehendes Avertissement bekannt gemacht:

Feiner Zichorien oder deutscher Caffee zubereitet, daß er ohne Zusatz von ausländischen Caffee angenehm zu trinken ist. Man muß aber nur halb so viel deutschen Caffee für jeden Topf nemen als man fremden Caffee brauchte. Man kan auch, anstat 2 Loth fremden Caffee, nur 1 Loth desselben nemen und ½ Lt. deutschen Caffee, so erhält man ein Caffeegetränk, das eben so stark ist, als von 2 Lt. fremden Caffee, und von einem so angenemen Geschmack, daß es sich den Beifal aller Stände versprechen darf.

**) Herr Wegener hat seine Cichoriencaffee-Fabrik vor dem Wilhelmithore mit vielen Kosten und sehr gut eingerichtet.

Der Kaufmann Herr F. H. Wegener hat jetzt eine Fabrik von dem zuerst in England erfundenen sogenanten Wachstaffent, und auch von andern wasserdichten seidenen und linnen leichten Zeugen angelegt. Diese nicht theuere und durch ihre weit größere Biegsamkeit und Leichtigkeit einen großen Vorzug vor dem Wachstuche habende Zeuge sind zu Ueberzügen über Sachen, welche man vor Näße bewaren wil, und daher auch zu Regenschirmen, Manteln und andern Kleidungsstücken ꝛc. von sehr ausgebreitetem Nutzen. Hier sind die hiesigen Buchhandlungen und Buchdruckereien zu bemerken. Buchdruckerei des Fürstl. Waisenhauses, hinter Liebenfrauen. Schulbuchhandlung, nebst der damit verbundenen Buchdruckerei, am Egidienmarkte. Herrn Johann Christoph Meyer Buchhandlung und Buchdruckerei, in der Breitenstraße. Herr Francois Fauche Fils & Comp. französische Buchhandlung am Bohlwege. Herr Carl August Schröders Buchhandlung im Huthfiltern.

An Künstlern, welche gute Arbeit liefern, fehlt es Braunschweig nicht. Ich wil die Namen der mir bekanten hieher setzen. Herr L. A. Bode jun. Goldjubelier. Hr. A. N. Delolme, Hofuhrmacher. *) Hr. J. D. Haeseler, Goldjuwelier. Hr. Harborth, Hofmechanikus. Hr. J. A. Jaster, Gold- und Silberarbeiter. Hr. Jungsblut, Fürstl. Porcellain-Mahler. Hr. J. E. Knorre, Gold- und Silbersticker. Hr. F. Künkler, verfertiget Büsten und Figuren in Gips. Hr. J. C. Laubacher, Gold- und Perlensticker. Hr. Carl Lemme, Instrumentenmacher. **) Hr. J. B. Meyer,

*) Verfertiget vorzüglich gute Uhren, welche an Schönheit, Dauer und Richtigkeit der englischen Arbeit nicht nachstehen.

**) Verfertiget verschiedene Sorten von Clavieren, Forte Piano in Clavierform, große Forte Piano Flügel und große Flügel oder Clavecins, und macht damit starke Versendung ins Ausland. Unter andern ist der große Forte-Piano-Flügel welchen er verfertiget, ein ganz vorzügliches Instrument, sowol in Absicht des reizenden Tons, als auch der dabei angebrachten ausserordentlichen

Meyer, Gold- und Silberarbeiter. Hr. Merker sen. Graveur. Hr. Merker jun. Graveur *) Hr. J. D. Oden, Hofbildhauer. Hr. C. Remm, Instrumentenmacher. Hr. C. Reichard. **) Hr. J. D. D. Schmidt, Instrumentenmacher. Hr. Schröder, Graveur. Hr. C. Toelke, Hofinstrumentenmacher.

chen Veränderungen, indem man bei dem leichtesten Touchement, vom stärksten Forte bis zum schwächsten Piano abwechseln kann. Der Körper aus Mahagoniholz sauber und modern, die Untertasten Elfenbein, die Obertasten schwarz Ebenholz, gehet von contra F bis drei gestrichen F. Beschlag und Schloß von Meßing, mit Fußgestell und Notenpult, kostet 32 Louisd'or.

*) Ein junger Künstler, welcher so sehr sich hervorthut, und deßfals Aufmunterung verdient, macht vorzüglich schöne Arbeiten. Er gravirt in allen Arten Metallen, und schneidet Stempel zu Medaillen, auch macht er erhobene Arbeiten nach Antiken, welchen kein Kunstkenner den Beifal versagen wird.

**) Hat einen glücklichen Versuch im Notenstiche nach Hummelscher Art gemacht.

Hr. J. C. S. Tübener, Juweliere Hr. Walkerling, Instrumentmacher. Hr. J. C. Wedekind, Instrumentmacher. Herr Rittmeier und Kauliz, Schönfärber, färben seidene, wollene, baumwollene und Linnenzeuge in allen Farben. Von Auswärts her werden ihnen Zeuge zum Färben zugeschickt. Braunschweig kan sich vorzüglicher Handwerker rühmen, deren Arbeiten der auswärtigen an Dauer, Güte und Geschmack nicht nachstehen. Unsere Drechsler- und Gelbgießerwaaren sind auswärts bekant. Der Huf- und Waffenschmidt Herr Kasch, macht Kutsch-Stahlfedern, Polignacs oder C Federn, ganz eiserne Kutschbäume und eingelegte Schwanenhälse, eiserne Arme von verschiedenen Sorten, welche der englischen Arbeit nichts nachgeben, aber weit geringer im Preise sind. Noch vor einigen Jahren wolte es mit unsern Hutmachern nicht recht fort, unsere Kaufleute namen ihre Arbeiten nicht gerne. Jezt haben sie sich aber so sehr aufgenommen, liefern so vorzüglich gute Arbeiten, daß unsere Kaufleute zu Ausländern ihre

ihre Zuflucht wenig mehr nemen. Von denen, welche hier jezt sind, wil ich nur die Herren Lange, Nieper und Reimann nennen. Von unsrer Kammacherarbeit gehet ausserordentlich viel ins Ausland. Der Krempelsetzer, Hr. Geyer, kan allen auswärtigen Bestellungen kaum vorstehen. Kupferschmiedsarbeiten gehen gut. Unsere Kürschner liefern vorzügliche Arbeiten, und machen auswärts gute Geschäfte. Die hiesigen Satler, Stellmacher und Riemer sind durch ihre Arbeiten auswärts sehr bekant, denn die hiesigen Kutschen und Chaisen sind der englischen Arbeit gleich, und werden desfals stark ins Ausland gesucht. Unser Strumpfwirker Hr. Hüneke ist als ein geschickter Mann und tüchtiger Arbeiter bekant. Hr. Wicke, Stückgießer, macht vorzüglich gute Arbeiten und hat auswärts viel zu thun. Unsere Tischlerarbeit gehet stark ins Ausland. Die hiesige Schuhmacherarbeit gehet auch auswärts, und hier verdienen Hr. Walzberg, Maschmann, Dollberg, daß ihres Unternemens gedacht werde. Wegen Vielheit der hiesigen

Schuhmachermeister felte es einigen an Verdienst, einige hatten auch nicht den Verlag, um zur rechten Zeit sich Leder zu schaffen, verschiedene fielen desfals den Armenanstalten zur Last. Gedachte Meister übernamen es, diesen Leuten Arbeit zu verschaffen, und wurden vom Landesfürsten durch einige Begünstigungen unterstützt. Jezt geben sie verarmten Schustern Leder und Zeuge, um daraus für ihre Rechnung Pantoffeln und Modeschuh zu machen, welche bisher aus Leipzig zu hiesigen Messen gebracht wurden. Sie sind auch glücklich in ihrem Unternemen, und haben das Gute gestiftet, daß die armen Schuster Arbeit und Verdienst haben, folglich den Armenanstalten nicht ferner mehr zur Last fallen. Die hiesige Brauerei ist äußerst wichtig, weil sehr viel Bier auf das Land und selbst ins Ausland gehet, so werden z. B. in der Ernte und Meßzeit in einer Woche wohl 120 Wispel Gersten verbraut. Weit stärker wurde sonst noch das Brauwesen betrieben. Der so sehr eingerissene Gebrauch des Caffees und geistiger Getränke

hat

hat aber der Brauerei großen Nachteil verursacht. Man kan mit Grunde hoffen, daß durch die nicht weit entfernte Aufhebung der erhöheten Steuer die Brauereinarung sich wieder aufnemen werde. Eßig und Branteweinbrauerei machen hier gleichfals einen vorzüglichen Narungszweig aus. Die Messen geben den Häusereigentümern Gelegenheit, aus ihren Häusern gute Miete zu ziehen. Ausserdem haben die Messen auf den hiesigen Narungsstand guten Einfluß. Ueberhaupt kan es bei allen vorhin angeführten Umständen hier nicht an Verdienst felen. Der mit der Hand arbeitende Einwoner hat immer Gelegenheit, sich und den Seinigen den Unterhalt zu verdienen.

Verzeichniß der Personen, welche vor einiger Zeit bei hiesigen Handgewerken waren:

Handwerker.	Meister	Witwen	Gesellen	Lehrlinge
Altschuster =	76	—	—	—
Bäcker =	43	4	87	16
Buchbinder =	14	4	6	3
Bürstenbinder =	7	1	7	4
Böttcher =	31	4	17	23
Büchsenschmiede =	2	—	—	3

Hand=

Handwerker.	Meister	Witwen	Gesellen	Lehrlinge
Gold- und Silberarbeiter	28	1	9	17
Gelbgießer	8	1	1	2
Gürtler	4	—	1	1
Gärtner	19	5	—	—
Gassenschlächter	50	20	186	28
Glaser	15	2	7	8
Huf- und Waffenschmiede	13	1	28	8
Hutmacher	12	—	13	8
Handschuhmacher	13	3	12	5
Holzdrechsler	15	2	9	10
Kunstdrechsler	19	5	12	8
Kramnädler	11	2	11	3
Korbmacher	7	—	7	3
Klempner	8	3	5	3
Kupferschmiede	3	2	4	2
Kürschner	6	—	6	4
Krempelsetzer *)	1	—	—	—
Kammacher	11	—	9	4
Kunst- Messer- und Instrumentenschmiede	2	—	—	2
Knopfmacher	17	2	7	6
Knochenhauer	67	10	—	—
Leinweber	59	4	41	8
Lederthauer	2	2	3	1
Lohgärber	9	1	7	4
Maurer	3	—	78	10
Messerschmiede	2	2	4	2
Nagelschmiede	2	1	4	3
Neuschuster	295	68	206	86
Posementirer	8	1	2	1
Paruckenmacher	53	7	62	49
Pergamentmacher	1	1	2	—
Rothgießer	3	—	2	1

Hand.

*) Herr Geyer hat ausser dem Hause einige 50 Arbeiter.

Handwerker.	Meister	Witwen	Geselen	Lehrlinge
Rademacher =	12	—	13	6
Raschmacher =	10	3	28	7
Riemer =	11	—	7	3
Strumpfwürker =	1	—	—	—
Seiler =	11	3	12	13
Strumpfstricker =	5	1	—	1
Salunenmacher =	6	—	10	1
Satler =	8	2	15	12
Schwerdtfeger =	2	—	—	—
Schwarz= u. Schönfärber	5	—	4	4
Schornsteinfeger =	2	—	1	4
Stecknadler =	7	1	10	3
Schlösser =	17	4	26	16
Sporer =	1	1	—	—
Seifensieder =	8	1	7	3
Schneider =	216	40	131	107
Tuchmacher =	50	9	46	14
Töpfer =	4	—	5	2
Täschner =	3	—	1	2
Tischler =	67	27	87	51
Weißgärber =	12	—	9	8
Zinngießer =	12	—	7	4
Zimmerleute =	7	1	63	15
Ziegel= und Dachdecker	15	—	20	10

In der Stadt Braunschweig und im ganzen Lande wird nach Thalern, Gutegroschen, Mariengroschen und Pfennigen gerechnet. Einen Thaler machen 24 Gutegroschen, und einen Gutengroschen 12 Pfennige aus. Der

Ma=

Mariengroschen gehen 36 auf einen Thaler, und 8 Pfennige auf einen Mariengroschen. Bei Fürstl. Cammercasse und dem Packhofe wird nach Mariengroschen, bei den Landschaftl. und andern Cassen aber und im gemeinen Handel und Wandel nach Gutegroschen gerechnet.

In der Weser und Harzgegend ist der Handel nach Mariengroschen gangbar. Man hat auch noch eine Berechnung nach Mariengulden, davon einer 20 Mariengroschen ausmacht, sie ist aber nur bei den Gerichten, wenn Strafen erkant werden, gebräuchlich, und die Münze selbst ist nicht mehr vorhanden. Das Silbergeld wird nach dem sogenanten Conventions-Fuße ausgeprägt. Man hat Stücke zu 1 Thlr. 8 Ggr., 16 Ggr., 8 Ggr., 4 Ggr. und 2 Ggr. Die Scheidemünze machen aus, Eingutegroschen, Mariengroschen, Sechspfennig- und Vierpfennigstücke, welche auch Mattier genennt werden, und in Kupfermünze Zwei- und Einpfennigstücke.

Aus-

Auswärtige Silbermünze ist nicht im Laufe, wird auch bei keiner Fürstl. Casse angenommen, es hängt überhaupt von dem Empfänger ab, ob er sich damit begnügen wil.

An Goldmünzen werden ganze, halbe und doppelte Pistolen hier geprägt, auch zu Zeiten Ducaten, aus dem Unterharzischen Scheidegolde mit der Inschrift: ex auro herciniae. Die Pistole gilt 5 Thlr. und der Ducat 2 Thlr. 20 Ggr. Nachdem das Gold gesucht oder nicht gesucht wird, steigt und fält das Agio gegen Silbermünze. 35 Pistolen haben eine Mark an Gewicht. Volwichtige preußische, hannöversche, sächsische, heßische Pistolen, und holländische Ducaten werden auch genommen. Spanisches Gold, Schild-Louisd'or, Karolinen, Souveraind'or und Guineen sind wegen unsers Wechselhandels und der Messe zu Zeiten auch im Laufe, haben aber so wenig einen gewissen Preis, als die Laubthaler oder 6 Liver-Stücken.

Eine Mark hier verarbeitetes Silber muß 12 Loth feines Silber enthalten, und wird

mit

mit dem Stadtwappen, dem stehenden Löwen, gezeichnet.

So viel das Gewicht betrift, so rechnet man nach Schifpfunden, Liespfunden, Centnern und gewöhnlichen Pfunden. Ein Schifpfund hat im Handel 20 Liespfund oder 280 gewöhnliche Pfunde. Ein Centner hat 114 Pfunde, ein Pfund aber 2 Mark oder 32 Loth.

Bei den Frachtlöhnen wird ein Schifpfund zu 3 Centner oder 20 Liespfund angeschlagen, ist folglich dabei das Gewicht schwerer, als im Handel und Wandel. Ein Braunschweigscher Centner zu 114 Pfund hat in Hamburg 109⅞ Pfund, oder 83 Pf. Braunschweigsch sind 80 Hamburger Pfunde. 106 Pfunde hier sind 100 Pfunde in Bremen. Mit Leipzig hat Braunschweig einerlei Pfunde, nur machen 110 Pfunde in Leipzig einen dortigen Centner aus.

Ein Wispel Frucht hat 40 Himten oder 160 Vierfaß, oder 640 Loch. Ein Braunschweigscher Scheffel hat 10 Himten, im gemeinen Leben bedient man sich aber dieser

Maaße

Maaße fast gar nicht. Ein Himte hat 4 Vierfaß oder 16 Loch. 11 Himten in Braunschweig sind gleich 13 Himten in Hamburg, und eine Last in Hamburg macht 101$\frac{2}{7}$ Himten in Braunschweig. 24 Scheffel Berliner Maaße werden hier für einen Wispel angenommen.

Ein Orhoft hat 1$\frac{1}{2}$ Ohm, 60 Stübchen, 160 Quartier oder 320 Nößel. Auf ein Stübchen gehen 4 Quartier.

Ein Faß Mumme hat 100 Stübchen.

Ein Faß Bier 4 Tonnen, 108 Stübchen, 432 Quartier, oder 864 Nößel.

Eine Tonne hat 27 Stübchen. 73 Stübchen in Braunschweig machen 74 Stübchen in Hamburg aus.

Bei den Längenmaaßen bedient man sich der Ruthen, Ellen und Fuß. Eine Ruthe hat 8 Ellen oder 16 Fuß, und eine Elle 2 Fuß, der Fuß aber 12 Zoll. 6 Braunschweigische Ellen machen 5 Brabander Ellen aus. 11 Braunschweiger Fuß sind 10 Rheinländische Fuß.

Ein Schock hat 3 Stiege oder 60 Ellen;

eine Last Heringe hat 12 Tonnen, eine Last Butter und Salz aber 18 Tonnen.

Auf ein Bund Garn gehen 20 Löppe, ein Lop hat 10 Gebind, und ein Gebind muß 90 Faden über einen Haspel von $3\frac{1}{4}$ Ellen im Umfange halten. *) Ein Groß ist 12 Dutzend oder 144 Stück; ein Decher enthält 10, ein Dutzend 12, ein Mandel 15, ein Zimmer 40 Stücke.

Neunter Abschnit.

Von den Messen.

Die Stadt Braunschweig erhielt 1498 vom Herzog Heinrich dem Aeltern die Erlaubniß, zwei freie Jahrmärkte, d. i. Messen zu halten. Der Kaiser gab ihr 1505 dieserhalb ein Privilegium, worin die Zeit und Dauer dieser großen Jahrmärkte bestimt wurden. Der erste Jahrmarkt solte den Tag nach

*) S. Verordnung vom 11ten Decbr. 1786, worin der Unterschied unter Kauf= und Hausgarn aufgehoben wird.

nach Himmelfart, und der zweite den Tag nach Mariä Empfängniß den Anfang nemen; jeder Markt solte 10 Tage dauern. Die Handlung Braunschweigs war damals zu groß, als daß die Jahrmärkte von großen Folgen hätten sein können. Es bedurfte also keines Meßhandels, denn daß ein fremder Kaufmann Waaren zur Meße brachte und damit hier Handlung trieb, war bei diesen Umständen nicht so wichtig, als daß man die Messen einer Unterstützung und Begünstigung wert geachtet hätte. Man hob desfals die Einrichtung nicht auf, nach welcher ein Fremder mit einem Fremden hier nicht handeln durfte; nur an Einheimische durfte der Fremde verkaufen. Auf diese Art waren die Messen fast ganz in Abgang gerathen. Herzog Rudolph August dachte nach der 1671 geschehenen Zurückfürung der Stadt zur alten Unterthänigkeit, auf Verbesserung des Narungsstandes. Er ließ die Messe von neuem einrichten: die vorherigen Märkte oder Messen waren, wie schon gesagt ist, von gar keiner Bedeutung. Leipzig prote-

stirte wegen angeblich habender Kaiserl. Privilegien gegen, wie es genant wurde, neue Anlegung der Braunschweigschen Messen, erhob desfals beim Reichscammergericht Klage, zog Frankfurt am Main auf seine Seite, welches mit einem Empfehlungsschreiben des Churfürsten Johann Georg sich an den Kaiser wandte, und die Sache sehr heftig trieb. Der Churfürst von Sachsen verbot sogar seinen Untertanen die Braunschweigschen Messen zu besuchen. Allein die Sachsen, besonders die sächsischen Tuchmacher, konten die Braunschweigschen Messen nicht entbehren, und es halfen keine Befele. *) Braunschweigs gerechte Sache behielt die Oberhand, und unsere Messen sind nach und nach in den Flor gekommen, worin sie jetzo sich befinden. Herzog Rudolph August ließ auch in seinen gerechten Unternemen sich nicht irre machen, suchte seinen Plan wegen Aufname hiesiger schon vor ein paar hundert Jahren angelegter Messen durchzusetzen. Er er-

*) Pragmatische Handlungsgeschichte der Stadt Leipzig S. 106. u. f.

ertheilte desfals 1681 auf 30 Jahre die Freiheit von Abgaben des Meßzols. Er gab, um das Meßviehmarkt auch in Flor zu bringen, dem das beste Pferd zu Markte bringenden Roßhändler 300 Thlr. zum Geschenke, verordnete ferner, daß die Wintermesse den Montag nach Mariäreinigung, und die Sommermesse den Montag nach Laurentii angehen und 10 Tage stehen solte. Er ließ den jetzigen Neuenhof zu Gewölben vorrichten, nachdem er die hier gestandenen Bürgerhäuser an sich gekauft hatte. Eben so verfuhr er mit dem neuen Jungfernstiege und dem Autorshofe. Die Marktgerichtsordnung wurde 1686 publiciret, und darin das Kaufgericht eingerichtet. Dieses bestehet aus dem jedesmaligen Gerichtsverwalter, dem Gerichtsvoigte, einem Senator, einem hiesigen und zwei fremden Kaufleuten. Der Gerichtsverwalter hat die Direction, und ist nebst dem Gerichtsvoigte, welcher zugleich die Stelle eines Secretairs vertrit, Referent. Die Relation wechselt zwischen beiden ab. Der Senator, als gelehrter Aßeßor,

bleibt beständig, die drei Kaufleute aber werden jedesmal in der Wintermesse von fremden Meßfieranten durch Mehrheit der Stimmen gewälet, und geschiehet dieses den Sontag Nachmittag nach Anfang der Messe im Gemache des Kaufgerichts. Tages zuvor werden sämtliche Meßfieranten durch den Gerichtsdiener eingeladen. Die drei neugewälten Aßeßoren werden vom Landesherrn confirmiret, und sitzen jedesmal zwei Messen, nemlich die darauf folgende Sommer- und Wintermesse. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Es ist noch ein Appellationsgericht, welches aus einem Bürgermeister, zwei Rathsherren, drei aus den fremden Kaufleuten gewälten Aßeßoren und einem Secretair bestehet. Die Aßeßoren sind diejenigen, welche das vorhergehende Jahr bei der erstern Instanz gewesen sind. Die Sachen werden summarisch behandelt. Fristen gehen von 24 Stunden zu 24 Stunden, die Appellation muß stehendes Fußes interponirt werden; sobald die Parteien aus der Thür sind, trit die Rechtskraft ein. Vor dieses Gericht

ge-

gehören alle in Handel und Wandel schlagende Sachen, imgleichen Wechselsachen. Unter diesem Gerichte stehet jeder ohne Ansehen der Person. Das Gericht hat die angeführte Marktgerichtsordnung, andere desfals ergangene Verordnungen, und was besonders Wechselsachen betrift, dienet die Wechselordnung vom 15ten August 1715 zur Richtschnur. Die Verordnung vom 5ten Februar 1768 enthält nur einige kleine Abänderungen in Absicht der Zeit, da Wechsel, welche auf die Messe gestelt sind, klagbar gemacht werden können.

Das Kaufgericht ist seit Anfang der Meße mehrmals von einem Orte zum andern verlegt worden. Zuerst war es auf der alten Münzschmiede am Kohlmarkte, nachher auf dem Altenstadt-Rathhause, nachher auf dem Jungfernstiege, und seit geraumer Zeit auf dem Neuenhofe nach der Breitenstraße zu.

Waaren, welche Meßkaufleute schicken, müßen unmittelbar vom Thore an Fürstl. Packhof, wie dieses auch ausser den Messen geschehen muß, gebracht, und an einen hie-

ſigen Einwoner addreſſirt werden. Dieſer declariret durch einen Schein was für Waaren es ſind. Durch einen Güterſchreiber wird nachgeſehen, ob es mit der Declaration ſeine Richtigkeit hat, und iſt ſie richtig, ſo gehet die Waare an den Ort ihrer Beſtimmung. *) Die Abgaben ſind äußerſt geringe, wie die Zolrolle, welche ich dem von mir herausgegebenen Kaufmannscalender beigefügt habe, in mehrern ausweiſet. **) Wegen Bezalung der auf Ellenwaaren, Bijouteriewaaren, und noch andern Sachen haftenden Abgaben kan ein Fremder auf einige, höchſtens ſechs Meſſen, einen Contract ſchließen.

Der Packhof, ſo wie alle Meßſachen, welche den Zol und Acciſe betreffen, ſtehen unter Direction des General-Zoll- und Acciſe-

*) S. Verordnung vom 14. Auguſt 1787.

**) In Leipzig ſind die Meßabgaben höher, denn der Einkäufer muß vom Wert der verkauften Waare ¾ pro Cent und der Käufer ½ pro Cent entrichten. Hier hat der Einkäufer gar nichts zu bezahlen.

cise=Directorii. Zwei Mitglieder, nemlich der Herr Cammerrath Kerstens und der Verfasser dieser Beschreibung haben den höchsten Auftrag, mit den Fremden die Contracte, wegen Bezalung der Accise, und Zolabgaben zu schließen, auch die Herrschaftl. Gewölbe, Buden und Stände zu vermieten. Dieses Geschäfte wird auf Fürstl. Packhofe in einem Comtoire besorgt. Die Ausrichtung der übrigen vom Fürstl. General=Zol= und Accise=Directorio gemachten Anordnungen bei Fürstl. Packhofe, unter welchem auch die Thorbediente stehen, sind dem Verfasser dieser Beschreibung zu Teil geworden, welcher in den gewönlichen Expeditionsstunden, Morgens von 8 bis 11, Nachmittags von 1 bis 4 auf Fürstl. Packhofe in dem Comtoir sich aufhält, und auch ausser diesen Stunden vorfallende Geschäfte besorgt.

Die Wintermesse nimt den Donnerstag der Mariälichtmessenwoche, und die Sommermesse den Donnerstag der Laurentiuswoche den Anfang. Drei Tage vorher ist der Groshandel; fält aber einer dieser beiden Tage auf

den Sontag, so ist der Anfang der Messe den Montag vorher.

Den Iserloher und Nürnberger Handlungen ist wegen der vielen Artikel, welche sie haben, nachgelassen, wie dieses auch in andern Meßörtern der Gebrauch ist, den Montag, und den übrigen Handlungen den Donnerstag vor der Messe auszupacken; bei 50 Thlr. Strafe darf keiner nach der Verordnung vom 6ten August 1784, welche sich auf eine mit der fremden Kaufmanschaft genommene Verabredung gründet, eher auspacken. *) Einige Policei-Unterbediente haben den Befehl hierauf zu sehen. Vom Tage des Auspackens, nemlich den Montag und Donnerstag an, haben fremde Kaufleute in ihren Gewölben und Ständen ihre Freiheit, weil man nicht befürchtet, daß sie etwas dem Meßhandel Nachteiliges unternemen, es versteht sich aber, daß sie Gewölbe und Stände vor dem Anfang der Messe, als den

*) In Leipzig haftet eben diese Strafe auf das zu frühe Auspacken, nach Verordnung des dasigen Magistrats vom 15ten September 1788.

den Montag nach dem Auspacken nicht öfnen dürfen. Sobald der Detailhandel angeht, ist das Hausiren erlaubt. Nur muß sich jeder mit einem Hausirzettel versehen, welches er auf Fürstl. Packhofe für vier Sgr. lösen kan. Der Hausirhandel hat aber auch seine Grenzen, welche hier zu beschreiben zu weitläuftig sein würde.

Die erstern drei Tage der Messe sind dem Groshandel bestimt; niemand darf darin en Detail handeln. Die Verordnung vom 5ten Februar 1768 bestimt die Grenzen zwischen dem Gros und Detailhandel. Vom Donnerstage, an den der Detailhandel angeht, stehet die Messe noch vierzehn Tage. Alle Güter, welche in den Messen verkauft werden, sind den äußerst geringen Abgaben des Meßzols und der Accise unterworfen, sie mögen in der Fürstl. Niederlage unter dem Durchzol liegen oder von Fremden gleich ins Haus genommen werden.

Der Durchzol beträgt vom Centner acht Pfennig. Niederlagegeld wird weiter nicht gegeben. Güter, welche hier nicht verkauft wer-

werden, und an den Ort, woher sie gekommen sind, wieder zurückgehen, sind von Bezalung des Durchzols befreiet. Sie werden durch den Pfünder gewogen. Das Wagegeld sowol bei den Pfündern als auf Fürstl. Packhofe beträgt vom Centner 4 Pfennig.

Ausser obigen Abgaben muß die jüdische Nation ein gewisses Entreegeld bezalen. Dieses beträgt für jede Person, es sei mänlichen oder weiblichen Geschlechts, 4 Thlr. feines Geld. Hiervon sind in neuern Zeiten auf Befehl des Landesfürsten ausgenommen, Frauenspersonen, welche mit ihren Eltern, Männern oder Geschwistern zur Messe kommen, in welchen Fällen diese nur 1 Thlr. zu bezalen haben. Kinder unter 12 Jahren geben auch nicht mehr. Bei jeder der in hiesigen Messen seienden Judenschulen wird ein Schulmeister ganz frei gegeben. Desgleichen sind alle in den Messen durchreisende Juden, und diejenigen, welche in Religionssachen hier Geschäfte haben, und keine Handlung treiben, von Bezalung des Entreegeldes

des frei. Einiger Begünstigung haben sich auch die Judenköche zu erfreuen.

Zur Sicherheit der Waaren, welche in den vermieteten herrschaftl. Gewölben, Boutiquen und Ständen sich befinden, sind einige zwanzig besondere Wächter, ausser den Stadtwächtern, angenommen.

Der mit der Messe verbundene Viehmarkt wird den Sontag nach Einläutung der Messe zwischen dem August und Steinthore gehalten.

Fremde können sich der Geldmäkler Herr Johann Daniel Thomes, wohnhaft in der Breitenstraße im Hause Nro. 781, und Herr Georg Wilhelm Toderhorst, wohnhaft am Kohlmarkt im Hause Nro. 101. bedienen. Zum Waarenmäkler ist angenommen Herr Heinrich Daniel Brauer, wohnhaft in der Schützenstraße am Brüdernkirchhofe Nro. 123 welchem in den Messen als Mäkler zugegeben ist Herr Johann Jacob Bartels, wohnhaft in der Beckenschlägerstraße Nro. 1085.

Fremde werden in den Thoren um ihren Namen, Stand, ob sie Verkäufer oder Einkäufer sind, befragt, und ob sie accis-

bare

bare Waaren bei sich füren. So wie die Thorbediente auf das schärfste angewiesen sind, bei den Anfragen alle Bescheidenheit zu gebrauchen, so hoft man auch, daß Fremde die Anfragen, welche auf Ordnung abzielen, gehörig beantworten. In den Thoren selbst wird das Brückengeld von 1 mgr. für das Pferd bezalet. Hievon sind aber diejenigen befreiet, welche eigenes Fuhrwerk haben. Dieses wird, wenn der Fuhrmann keine Livree hat, durch gerichtliche Atteſtate bescheiniget. Wenn aber Waaren mit eignen Pferden geschickt werden, so ist das Brückengeld zu entrichten.

Es hat seine Richtigkeit, daß der Meßverkehr in den hiesigen Messen, dem Meßverkehr in Leipzig so wenig gleich kömt, als dieser dem Meßverkehr zu Frankfurt am Main. Die Polen, Russen, Ungarn und Griechen haben bisher Braunschweig noch nicht gesucht, und diese machen eigentlich die Leipziger Messen groß. Inzwischen haben die hiesigen Messen in einigen Artikeln einen Vorzug vor den Leipzigern. Der Handel in feinen Tüchern

chern ist in hiesigen Messen stärker, desglei- chen in Leder, feinen Bielefelder, weißen und gedruckten westphälischen Linnen und noch verschiedenen andern Artikeln. Ich schlage überhaupt den Verkehr in der Sommermesse zu zwei Millionen und der Wintermesse zu drei bis vier Tonnen Goldes weniger an. In der Wintermesse kommen freilich weniger Einkäufer, dagegen werden auch viele Geschäfte durch Briefe gemacht.

Die Wechselgeschäfte sind in den hiesigen Messen von großer Wichtigkeit. Nicht allein der Meßverkehr, sondern auch die hiesige Handlung tragen dazu, und zwar vorzüglich das mehrste bei. Denn z. B. unsre Garnhandlungen, Cichorien- und Tobacksfabriken und andre Narungszweige ziehen viele Gelder aus dem Auslande, dagegen unsre Victualien- und Gewürzhandlungen ins Ausland zu bezalen haben. Es felt daher hier nicht an Häusern, welche ansehnliche Wechselgeschäfte machen, und in Meßzeiten finden sich Auswärtige ein, welche sich mit diesen Geschäften abgeben.

Die Anzahl der Meßfremden, welche Geschäfte halber hieher kommen, trägt ohngefähr in der Wintermesse 2500, und in der Sommermesse 4000 Personen.

Die hiesigen ansehnlichen Speditionshandlungen tragen zur Erleichterung der Meßfremden sehr vieles bei. Sie dienen den Fremden, gegen eine sehr mäßige Provision, auf das reelleste und pünktlichste. Ausser den Messen darf zwar, wie schon einmal gesagt ist, kein hiesiger Einwoner welcher keine höchste Conceßion zum Speditionshandel hat, oder nicht ein Mitglied des großen Victualienamts oder der Kramerinnung ist, spediren. In den Meßzeiten darf aber jeder Meßfremder zur Spedition seiner Sachen sich desjenigen, bei dem er logiret, bedienen, eine Einrichtung, welche um den Fremden mehr Bequemlichkeit zu verschaffen, eingeführt ist.

Braunschweig hat zwar die starke Besuchung seiner Heerstraßen zwar vorzüglich seiner Lage, seinem eigenen Handel und der geringen Fracht, aber auch unter andern mit

den

den hiesigen Messen zu verdanken. Ich wil hier das höchste und geringste nach einigen Orten zu bezalende Frachtlohn bemerken, bemerke nur, daß die angesetzte höchste Fracht nur selten und zwar bei hohen Fruchtpreisen und wenn die Güter schleunigst verschikt werden, und auf bestimte Zeit an Ort und Stelle sein müßen, stat findet:

Vom Schifpfunde	das geringste,	das höchste,
Nach Hamburg	$2\frac{1}{2}$ Thlr.	3 Thlr.
= Lüneburg	1 =	2 =
dahin für ein Wispel Frucht	5 =	10 =

Die Fracht von Hamburg und Lüneburg bis Braunschweig beträgt eben so viel in Meßzeiten, wenn Güter schleunig verschikt werden müssen, so wird auch wol von Hamburg und Lüneburg bis Braunschweig $\frac{1}{2}$ Thlr. Fracht mehr bezalet.

Vom Schifpfunde	das geringste,	das höchste,
Nach Celle =	10 Ggr.	1 Thlr.
Von Celle hieher	8 =	1 =
Fracht für 1 Wisp. Frucht		
Nach Celle =	$2\frac{1}{2}$ Thlr.	4 Thlr.

	das geringste,	das höchste,
Nach Lübeck	$3\frac{1}{2}$ Thlr.	4 Thlr.
= Bremen	2 =	3 =
= Leipzig	$2\frac{3}{4}$ =	6 =

hieher eben so viel.

= Berlin, gewisser Lohn.

a) von den in der Grafschaft Mark fabricirten Eisen= und Stahlwaaren $5\frac{1}{2}$ Thlr.

b) von andern Kaufmanswaaren 6 Thlr.

c) vom Wein, vom Ohm oder Schifpfunde $6\frac{1}{2}$ bis 7 Thlr.

alles in Pistolen zu 5 Thlr.

Von Berlin hieher ist der Lohn nicht gewiß, und wird mit $6\frac{1}{2}$ bis 7 Thlr. bezalt.

Vom Schifpfunde	das geringste,	das höchste,
Nach Magdeburg	—	2 Thlr.
= Halberstadt	$1\frac{1}{4}$ Thlr.	$1\frac{1}{2}$ =
= Halle	$2\frac{1}{2}$ =	$3\frac{1}{2}$ =
= Hannover	20 mgr.	1 =
= Hildesheim	20 =	1 =
= Frankfurt a. Main in Ld'or à 6 Thlr.	5 =	9 =
von Frankfurt hieher hiesiges Geld	5 =	6 =

Nach

	das geringste,	das höchste,
Nach Mainz	6 Thlr.	10 Thlr.
= Manheim	7 =	11½ =
= Cassel	3½ =	4 =
= Göttingen	2½ =	3 =
= Elberfeld	5 =	10 =
hieher	6 =	8 =
Nach u. von Iserlohn	5 =	8 =
= Eupen u. Vervier	10 =	12 =
hieher	12 =	—
= Zwolle	7 =	7½ =
= Amsterdam	8 =	10 =

NB. von Amsterdam und Zwolle in holländisch Courant ½, und hiesiges ½.

nach Mastricht	7½ Thlr.	12 Thlr.

Zur Bequemlichkeit und guten Aufname der Meßfremden sind die hiesigen öffentlichen Häuser und auch die Häuser vieler Bürger auf das beste eingerichtet.

Zum Vergnügen tragen die schönen Gegenden um Braunschweig, die Nähe der Stadt Wolfenbüttel, des Lustschlosses Salzthalum, der dasigen berühmten Bildergallerie, und andere in der Nähe befindliche schö-

ne Anlagen das ihrige bei. In der Stadt selbst sind während den Messen einige öffentliche Masqueraden, wofür nichts bezahlt wird, imgleichen werden die Operetten unentgeldlich gegeben. In dem sogenanten medicinischen Garten sind allerlei Arten Erfrischungen und Wein zu haben, und Herr Edelmann, welcher darin die Wirtschaft hat, läst solchen zur Ehre und Vergnügen der Meßfremden messentlich einigemal illuminiren. In dem sogenanten großen Club und im Caffeehause finden Fremde alle Tage Geselschaften, und das Liebhaber-Concert stehet gleichfals den Fremden offen. Ausserdem finden sich in den Messen gemeiniglich hier sehr sehenswürdige Sachen, woran es schon in der Stadt selbst nicht felet.

Ausser den beiden in den Messen vorfallenden Viehmärkten hat Braunschweig noch vier andere Viehmärkte, als den Montag nach Lätare, den Montag nach Johannis, den Montag vor Egidien, und Dienstag nach Galli.

Der sogenante Christmarkt gehet jedesmal acht Tage vor Weihnachten an, und stehet acht Tage.

Zehnter Abschnit.

Vom Collegio Carolino, *) Collegio anatomico-chirurgico, Gymnasien, Schulen und Pensionsanstalten.

Die Klosterschule zu Marienthal war schon seit mehrern Jahren almälig in Verfal gerathen. Gegen den Ausgang des Jahrs 1742 waren beide Lehrer derselben verstorben; und zu Anfange des folgenden Jahrs war man darauf bedacht, entweder den vorigen Zustand dieser Schule wieder herzustel-

*) Die hier vom Collegio Carolino befindliche Nachrichten sind aus dem 1sten und folgenden Stücken des Braunschweigschen Magazins von diesem Jahre genommen.

len, oder mit derselben eine zweckmäßigere Veränderung vorzunehmen. Dem hochseel. Herzoge Carl war nämlich die Vorstellung geschehen, daß auf dem Lande bei Schulen dieser Art manche Unbequemlichkeiten unvermeidlich wären, und daß besonders die Bildung der Sitten daselbst leicht versäumt, wenigstens durch keine Beispiele unterstüzt und befördert würde. Der Herzog war daher auf die Verlegung dieser Schule nach Braunschweig bedacht, und ließ sich von der fürstlichen Klosterrathsstube über die bisherigen Erfordernisse zur jährlichen Unterhaltung der Marienthalschen Schulanstalt Bericht abstatten.

Ueber die entworfene Veränderung und Verlegung dieser Schule wurde nun das Gutachten verschiedener einsichtsvollen Männer eingezogen, die dabei zugleich über die zu treffenden neuern und bessern Einrichtungen ihre Vorschläge thaten. Die Vorschläge unsers verstorbenen Jerusalems, welcher damals Probst und Hofprediger war, fanden vorzüglich Beifal, und wurden von dem

Ge-

Geheimerath von Schliestedt, damaligen Hofrath Schrader, welcher nicht allein Gelehrte schäzte, sondern auch selbst Gelehrter war, unterstüzt. Nachdem alle erforderliche Einrichtungen getroffen waren, so wurden Mosheim, Erath, Köcher und Jerusalem, Männer, welche in der gelehrten Welt so vielen Ruhm sich erworben haben, vom Landesherrn zu Curatoren des neuen Instituts ernennt.

Die wirkliche Eröfnung des Collegii Carolini geschah den 5ten Julius 1745, wo man mit einigen Lektionen den Anfang machte. Um Michaelis eben dieses Jahrs wurde die erste, von dem Prof. Reichardt entworfene Anzeige der Vorlesungen und Uebungen für das nächste halbe Jahr gedruckt. Die beiden ersten dieser Anzeigen setzen noch den Termin des halbjährigen Kursus von Ostern bis Michaelis; nachher änderte man denselben, nach den gemachten Vorschlägen so ab, daß die Messen ihn jedesmal begränzten. Vom gegenwärtigen Zustand des Instituts giebt ein Aufsaz Nachricht, welcher

in deutscher, französischer und englischer Sprache zulezt 1790 herausgekommen ist. Ich setze ihn Auszugsweise hieher:

„Es ist der Zweck dieses, nun bald funfzigjährigen Instituts, Geist und Herz solcher Jünglinge, denen schon die erste wissenschaftliche und sittliche Bildung durch häusliche Erziehung, und durch öffentlichen oder besondern Unterricht, zu Teil geworden ist, weiter fortzubilden; den Abgang mancher dabei noch fehlenden Anweisungen und Uebungen zu ersetzen, ihnen den Uebergang von der Schule oder Privaterziehung zur Akademie oder zum bürgerlichen Leben leichter und vorteilhafter zu machen; sie mit Grundsätzen, Kenntnissen und Fertigkeiten zu versehen, die für jede Sphäre ihrer künftigen Bestimmung, sie sey Hof, Staat, Kriegsstand, Gelehrsamkeit, Landwirthschaft, oder unabhängiges Privatleben, nicht nur nützlich und wolthätig, sondern größtenteils unentbehrlich sind.„

„Bei der großen Verschiedenheit des bessern oder mangelhaftern frühen Unter-

richts, der schnellern oder langsamern Fähigkeiten und Fortschritte des Geistes, läßt sich das erforderliche Alter der Zöglinge nicht wohl algemein festsetzen; obgleich der Zwischenraum des vierzehnten und zwanzigsten Jahrs gemeiniglich zur Benutzung der hier ertheilten Unterweisungen der vorteilhafteste zu seyn pflegt.„

„Die vornehmsten Mittel, wodurch dieses Institut seine, hier dargelegten Absichten zu erreichen sucht, und so oft schon glücklich erreicht hat, sind: moralische Erziehung und wissenschaftlicher Unterricht. Beide Mittel aber werden in der genauesten Verbindung angewandt. Dem sittlichen Verhalten sucht man durch Aufklärung des Verstandes, und dadurch erweckte gute und edle Neigungen, die gehörige Richtung und Fertigkeit zu erteilen; und bei der Entwickelung und Bereicherung der Geistesfähigkeiten verliert man die Bildung des Herzens nie aus den Augen.„

„Junge Leute, die ohne besondre Hofmeister zu uns kommen, werden der Aufsicht eines öffentlichen Hofmeisters anvertraut,

 der

der für ihren Fleiß, für die Wahl ihrer Gesellschaften, für ihr ganzes Betragen, und für die Verwaltung ihrer Ausgaben zu sorgen verpflichtet ist.,,

„Wollen Eltern oder Vormünder die hieher zu sendenden jungen Leute dieser Aufsicht nicht untergeben, so werden sie ersucht, solches ausdrücklich anzuzeigen; alsdann können diese, entweder mit oder ohne Hofmeister, bei einigen Professoren, gegen eine billige Pension, Tisch und Wohnung finden, oder nach Gefallen in andern Häusern der Stadt wohnen, auch an den Lehrstunden des Collegii gegen Bezalung von fünf und siebenzig Thalern Theil nehmen; man wird aber von selbst leicht einsehen, daß man im leztern Falle weder für den Privatfleiß, noch für die Aufführung, noch für die Oekonomie dieser sich selbst überlassenen jungen Leute einstehen könne.,,

„Von den Vorlesungen und Uebungen werden jedem Eleven, bei jedesmaliger Eröfnung eines halbjährigen Kursus, der immer sogleich nach den beiden hiesigen Messen, ge-

gegen das Ende des Februar und August, seinen Anfang nimt, diejenigen Lehrstunden zugetheilt, welche mit seiner besondern Bestimmung, mit seinen Fähigkeiten und bisherigen Beschäftigungen im gehörigen Verhältnisse stehen. Die dabei zum Grunde gelegten Einrichtungen, womit die Verteilung und Folge der Lehrstunden zusammenstimt, erfodert wenigstens zwei Jahre für den ganzen Kursus; ein Zeitraum, der sich ohne Nachteil verlängern, aber nicht wohl, ohne Aufopferung mancher Vorteile, verkürzen läßt: daher denn auch Niemand in das Collegium aufgenommen wird, der den Unterricht desselben nicht wenigstens ein halbes Jahr lang zu benutzen Willens ist.„

„Ausser den bisher angeführten wesentlichen Vorteilen, deren Quelle die innere Verfassung dieser Anstalt ist, und wozu auch eine völlig freie Religionsübung mit gehört, genießen die hier Studirenden noch manche äussern und zufälligen Vorteile, die in der günstigen Lage und Beschaffenheit des hiesi- Aufenthalts ihren Grund haben. Jungen

Leu-

Leuten vom Stande erlaubt der hiesige Hof freien Zutrit; sie werden, gleich den übrigen Eleven von guter Erziehung, zu den besten und angesehensten Geselschaften zugelassen; an allen anständigen Erholungen, Schauspielen, und andern öffentlichen Vergnügungen, ist ihnen der Anteil verstattet, so viel es ohne Zeitverlust und Aufopferung höherer Zwecke geschehen kan.„

„Die algemeine Sorge für Ordnung, Wohlstand und Zucht dieses ganzen Instituts, ist einem besondern Curator aus fürstlichem Ministerio und dem Concilio der Professoren und Hofmeister übertragen, welches leztere sich über den Zustand und das Beste des Ganzen sowol, als über die einzeln vorkommende Fälle berathschlagt, und die darüber geführten Protokolle, am Schlusse jedes Vierteljahrs, höhern Orts einsendet.„

Das Collegium Carolinum hat von seiner Stiftung an bis auf die jetzigen Zeiten das Glück, viele Lehrer zu haben, deren Ruhm in der gelehrten Welt entschieden ist; ich brauche unter vielen andern nur einen

Gärt-

Gärtner, Schmidt, Harenberg, Zachariä, Mauvillon, Ebert, Zimmermann, Eschenburg und Remer zu nennen.

Collegium anatomico-chirurgicum.

Zu dessen Stiftung gab das Collegium Carolinum Veranlassung. In diesem Institute solten junge Leute zum akademischen Leben vorbereitet werden, und was konte zweckmäßiger sein, als daß diejenigen, welche der Arzeneigelehrsamkeit sich widmen wolten, Kentnisse des menschlichen Körpers, und der Wundarzneikunst mit nach Akademien brachten, Kentnisse die ihr künftiges Studium so sehr erleichterten. Man ging noch weiter, und sezte dem Collegio anatomico-chirurgico den Unterricht junger Wundärzte und künftiger Hebammen zu einem der Hauptzwecke. Man nam angehende Wundärzte als Pensionaire an, und diese musten um Uebung zu erhalten, die geringen anatomischen und chirurgischen Arbeiten verrichten. Das Institut wurde 1750 eingerichtet, und mit den erforderlichen Lehrern versehen. Der

ver-

verstorbene Geheimerath von Schliestedt, dessen Werk die Anlegung dieses Instituts ist, hat ein Verdienst um die Menschheit sich dadurch erworben. Mediciner vom Collegio Carolino, die Compagnie-Chirurgi der Regimenter, junge Leute, welche bei Wundärzten, wie es leider noch in Deutschland Sitte und Gebrauch ist, in der sogenanten Lehre sind, oder schon in Condition stehen, auch auswärtige Mediciner und Chirurgi, haben jetzt Gelegenheit, die Anatomie, Medicin und Chirurgie zu studiren, und zu gründlichen Aerzten und Wundärzten sich zu bilden. Frauenspersonen, welche sich dem Hebammenstande widmen, lernen hier den weiblichen Körper nach Regeln behandeln, und wie manches Kind, welches aus Unwissenheit einer Hebamme gewiß sein Leben verloren hätte, mag hiedurch nicht schon der Welt erhalten sein? Junge Leute, welche auf die Arzeneiwissenschaft sich legen wollen, und das Institut vorher besuchen, können hier vorzüglich den Grund zu derjenigen Wissenschaft legen, der sie sich widmen.

Denn unter andern die Größe Braunschweigs und unsere Krankenhäuser veranlassen, daß hier mehrere Cadaver zu anatomischen Demonstrationen geliefert werden können, als auf vielen Akademien. Ausserdem ist das Institut mit Lehrern von entschiedenem Ruhm, dem Leibarzt Hrn. Hofrath Sommer, und Hrn. Professor Hildebrandt, und einem sehr geschickten Prosektor, dem Stadtwundarzt Hrn. Schönijahn, versehen. Es wird gelesen über Chirurgie, Bandagenlehre, Geburtshülfe, Anatomie, Physiologie, Pathologie, Therapie und Materia medica. Im Winter werden anatomische Vorlesungen über Cadaver gehalten, die Zuhörer üben sich selbst in der Zergliederungskunst und hören dabei vom Professor der Anatomie unterrichtende Demonstrationen. Der Prosektor präparirt die Cadaver zu den Vorlesungen, gibt dabei den Zuhörern Anweisungen zum Zergliedern, und übt sie in Anlegung der Bandagen. Das Haus des Collegii ist auf dem Stadtwalle am Wendenthore. Im erstern Stockwerke desselben ist das anatomische Theater. Dieses ist so

hell

hell und so gut eingerichtet, daß darin über 50 Zuhörer sitzen, und die Demonstrationen auf dem Tische des Professors gut sehen können. Im Erdgeschosse sind zwei helle Zimmer zu den anatomischen Arbeiten mit den nötigen Nebengemächern. Der Landesfürst hat 1786 das Haus ausbessern, bequem einrichten und mit Fußboden versehen lassen.

Zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts waren nur bei dem Kloster Egidien, dem Stifte S. Blasius, und dem vor der Stadt belegenen Stifte S. Cyriacus die Schulen für Stadtkinder. Die Kinder wurden von den geistlichen Vätern in diesen Schulen übel gehalten, und sehr weit ging es freilich in jenen Zeiten mit dem ärgerlichen Leben der Geistlichen. Diese Umstände, und daß der Schulweg nach dem Berge S. Cyriacus zu entfernt war, bewogen den Stadtmagistrat auf Anlegung einiger Schulen zu denken, und er wandte sich dieserhalb an die Päbste. Diese erteilten auch die Erlaubniß, die Martini- und Catharinenschule an-

anzulegen. Dagegen sezten sich die Mönche mit aller Macht, denn sie wolten nicht zugeben, daß ein fremder Geistlicher mehr als zwei Kinder im Lesen unterrichten solte, schickten desfals Abgeordnete nach Rom, und fiengen einen Rechtsstreit an. Sie ließen es hiebei nicht bewenden, verfolgten den Magistrat mit dem Bann. Dieser hatte die Pauliner und Barfüßer auf seiner Seite, und so entstanden in der Stadt große Unruhen. Beide so sehr erhizte Parteien des Rechtens endlich müde, schlossen unter Vermittelung Herzogs Bernhard einen Vergleich, worin die gerechte Sache des Magistrats die Oberhand behielt. Die Klosterschulen kamen in Abgang, und zu den Zeiten der Reformation blühete nur noch die Egidienschule. Nach und nach sind die Klosterschulen ganz eingegangen, und die Martini- und Catharinenschule geblieben.

Martinigymnasium

hat jezt sieben Lehrer: 1) Rektor, 2) Conrektor, 3) Subkonrektor, 4) Kantor,

5) Tertius, 6) Quartus, 7) Quinkus. Der Unterricht wird in fünf Classen gegeben. Die Lectionen dauern Vormittags von 7 bis 10, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr. Der Unterschied der öffentlichen und Privatstunden ist seit 1788 aufgehoben. Es felet nicht an Gelegenheit, junge Leute in Pension zu geben. Rektor, Conrektor und Subconrektor haben schon jezt eine Anzahl junger Leute von angesehenen Eltern bei sich in Pension. Auch können Schüler auf der Schule unter der Aufsicht des Rektors oder Conrektors wonen. Der Unterricht auf dem Gymnasio ist nicht blos für künftige Gelehrte, sondern auch zur Bildung des Bürgers und anderer Stände. Ausser den gewönlichen Gegenständen des Unterrichts werden schon in den untern Classen Geographie, Historie, Naturgeschichte, Mathematik fürs bürgerliche Leben, deutsche Sprache, algemeine Kentniß der Braunschweigschen Verfassung und andre Kentnisse gelehrt, welche sowol einem Gelehrten als jedem Bürger zu wissen nötig sind. Die Mathematik wird in der ersten,

zwei=

zweiten und dritten Classe, Physik in der ersten und zweiten gelehrt. Die lateinische Sprache wird in allen Classen, die griechische in den vier ersten, und die französische in der zweiten und dritten, und ausserdem noch von einem besonders dazu bestelten Sprachmeister gelehrt. Unterricht in der hebräischen Sprache wird in der ersten Classe gegeben. Mit dem Sprachunterrichte wird der wissenschaftliche Unterricht, so viel wie möglich, verbunden. Der Kantor unterrichtet bloß im Singen, und hat mit dem Rektor die Aufsicht über das Singechor. Alle halbe Jahr wird eine öffentliche Prüfung in allen Classen angestelt. Der jedesmalige Stadtsuperintendent ist Ephorus des Gymnasiums und der Magistrat Patronus.

Zur Unterstüzung der hülfsbedürftigsten Schüler ist jährlich eine kleine Summe ausgesezt, welche von dem Rektor monatlich verteilt wird. Das Gymnasium hat auch eine Bibliothek, zu deren Vermehrung eine kleine Summe ausgesezt ist, und in welche

bisweilen von Schulfreunden oder dankbaren Zöglingen Bücher geschenkt werden.

Schon seit 1776 sind ganz ohne Geräusch beträchtliche Verbesserungen in Ansehung des Unterrichts vorgenommen, welche nach Zeit und Umständen fortgesezt werden. Bis 1781 war mit den beiden untern Classen die Kurrende verbunden, jezt ist sie aber gänzlich davon getrennt, und hat gemeinschaftlich mit der Catharinencurrende einen eigenen Lehrer.

Catharinengymnasium

hat seit kurzem durch die Landesväterliche Vorsorge des Landesfürsten eine ganz andere Einrichtung erhalten, und kan als das Muster einer gut eingerichteten Schule angesehen werden. Die bei den Schulen gewönlichen Einteilungen in gewisse Classen sind nur in so fern beibehalten worden, als sie dem Unterrichte selbst nicht nachteilig werden. Es sind dabei jezt zehen teils ordentliche, teils ausserordentliche Lehrer, diese sind zween Professoren, der Direktor, Conrektor, Subcon-

conrektor, drei Collaboratoren, der Kantor und Schreibmeister. Sie lehren wechsels-weise in fünf Haupt- und einer Nebenclasse. Der Lehrer trägt die ihm angewiesenen Wissenschaften oder Sprachen in verschiedenen Classen vor, nur die beiden Professoren bloß in Prima; der Direktor in Prima, Secunda und Tertia; der Conrektor in Prima, Secunda, Tertia und Quinta; der Subconrektor in Tertia und Quarta; der erste Kollaborator in Prima, Secunda, Tertia und Quinta; die beiden andern in Prima, Secunda und Quinta; der Schreibmeister in den vier untern Klassen im Schreiben, und in den drei untern Classen im bürgerlichen Rechnen. Die Religion, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Menschen- und Völkerkunde, Philosophie und das bürgerliche Rechnen, und in der ersten Classe die Mathematik, sind die Gegenstände des wissenschaftlichen Unterrichts. Von Sprachen werden ausser der deutschen die lateinische, griechische, nebst den dahin gehörigen Hülfswissenschaften; die hebräische und französische

gelehrt. Die Nebenclasse, die eigentlich als ein Nebenprima zwischen der ersten und zweiten Classe steht, ist dazu bestimt, daß in derselben diejenigen Primaner und Secundaner, welche nicht Hebräisch und Griechisch lernen, indessen diese Sprachen in den beiden genanten Hauptclassen vorgetragen werden, daselbst anderweitige Beschäftigung erhalten. Der Cantor unterrichtet bloß im Singen.

Die Schulgelder und Accidenzien werden in eine Kasse gesammelt und vierteljährig unter die vier auf die beiden Professoren folgenden ordentlichen Lehrer gleich verteilet. Blos die Einfürungsgelder bekomt der erste Professor. Seinen ordentlichen Gehalt, so wie den des zweiten Professors, die Zulage der übrigen Lehrer und Gehalte der Kollaboratoren zahlt die Fürstl. Klostercasse.

Die Choristen bezalen nur die Hälfte des Schulgeldes und genießen noch andere Vorteile. Leute, die blos des Chors wegen die Schule besuchen, werden künftig nicht geduldet, so wie überhaupt alle Schüler gehörig angehalten werden, die Lehrstunden un-

unterbrochen zu besuchen. Es ist oben gesagt, daß die Lehrer in mehrern Classen unterrichten. Doch hat dabei jeder ordentliche Lehrer seine Hauptclasse, in welcher er die mehrsten Lehrstunden hält und für welche er vorzüglich verantwortlich ist. In dieser unterrichtet er des Nachmittags, dagegen der vorhin genante Lehrerwechsel blos auf die Vormittagsstunden eingeteilt ist. Der Unterricht in den Morgenstunden währet in den drei obern Classen Sommers von 7 bis 11, Winters von 8 bis 12: in den beiden untern Classen allemal von 8 bis 11. Nachmittags in allen Classen von 2 bis 4, so daß die obern Classen täglich 6, die jungen Kinder der untern Classen aber nur 5 Stunden haben. Der Unterschied der Classen richtet sich, weil diese Schule Gelehrtenschule seyn sol, hauptsächlich nach dem Latein: doch kan ein Primaner zu gleicher Zeit in einer andern Wissenschaft in Secunda Unterricht genießen, und umgekehrt ein Sekundaner in einer oder mehr Lektionen zugleich in Prima seyn. Nur in den niedern Classen wird dies gewönlich

nicht

nicht gestattet. So hat der erste Professor Prima, der Direktor Secunda, der Conrektor Tertia, der Subconrektor Quarta und der erste Kollaborator Quinta zur Hauptclasse. Auch gehen bei dem Stundenwechsel nicht die Schüler aus Classe in Classe, sondern die Lehrer. Diese sind auch bei der jeder Classe zur Erholung nötigen Zwischenzeit von einigen Minuten zugegen, und kein Lehrer verläßt seine Classe eher, als bis er durch den eintretenden Lehrer, den die Reihe trift, abgelöset wird. Auch sind die Lehrer eine Viertelstunde vor dem Schlage, mit dem die Lektionen anfangen, schon in ihrer Classe, während daß die Schüler sich sammeln, vorzüglich des Nachmittags. Die Direktion der Schule hat der erste Professor. Das Patronatrecht stehet dem Landesfürsten zu. Das hiesige geistliche Gericht hat die Ephorie, und der jedesmalige Stadtsuperintendent als Beisitzer jenes Gerichts, die nähere Inspection. Auswärtige haben gute Gelegenheit, ihre Söhne in Pension zu geben; wie denn der erste Professor, der Direktor, Conrektor

und Subconrektor junge Leute in ihren Häusern, an ihrem Tische und unter ihrer Aufsicht haben; auch sind die Collaboratoren hierzu erbötig.

Die hiesigen Freimaurer laßen einigen jungen Leuten unentgeldlich Unterricht geben. Ich füge von diesem Institute die Nachricht so bei, wie sie 1789 durch den Druck bekant gemacht ist:

„Lange schon hatten die hiesigen Freimaurer im Stillen zur Erleichterung ihrer nothleidenden Mitbürger nach Möglichkeit beigetragen, als sich im Jahr 1770 die Loge St. Charles de la Concorde vereinigte, ihrem Durchlauchtigsten Beschützer, dem regierenden Herzoge, und dem Vaterlande ein bleibendes Denkmal der Dankbarkeit zu stiften. Es wurde daher durch freiwillige Beiträge der Mitglieder die Veranstaltung getroffen, vier unvermögende junge Leute von Talent und guten Sitten zwei Jahr lang in der so nothwendigen französischen Sprache und der eben so unentbehrlichen Mathematik unentgeldlich unterrichten zu laßen,

zu diesen Wissenschaften kam im folgenden Jahre noch die Zeichenkunst, und seit einiger Zeit wird in der Historie und Geographie Unterricht erteilt. Dies Unternemen wurde nicht nur von dem Durchlauchtigsten Landesherrn und unsern Mitbürgern mit Beifal aufgenommen, sondern erregte auch bei auswärtigen Logen den Trieb der Nachahmung.,,

,,Durch einen so glücklichen Erfolg ermuntert, war die Loge schon damals darauf bedacht, das Institut zu erweitern, und die Wünsche mehrerer wißbegierigen Jünglinge zu befriedigen, wenn nicht der im Jahr 1772 über ganz Deutschland hereingebrochene Kornmangel, und das dadurch auch in unserm Vaterlande verursachte Elend, uns genöthigt hätte, alle Kräfte aufzubieten, um auch unserer Seits zur Erleichterung der gegenwärtigen drückenden Noth möglichst beizutragen. Ueber funfzig Arme wurden vom Monat May bis in den Junius für Rechnung der Loge täglich gespeißt, wogegen sie ein Lop Garn spinnen musten. Inzwischen dauerte der Unterricht der vier jungen Leute

ununterbrochen fort. Als sich hierauf im Jahr 1773 die drei bisher in Braunschweig bestandenen Logen, in die jetzige Loge zur gekrönten Säule vereinigten, wurde nicht nur die Zahl der Zöglinge unsers Instituts bis auf zwölfe vermehrt, sondern des Herrn Herzogs Ferdinand Hochfürstliche Durchlaucht, welche auf alle Weise nützliche Thätigkeit zu ermuntern, und auch das kleinste Verdienst zu belohnen gewohnt sind, ließen eine silberne Medaille prägen, welche den ältern Zöglingen zur Belohnung ihres Fleißes und guten Betragens bei den jährlichen Prüfungen ausgeteilt wird.

Mit der großen **Waisenhausschule** hieselbst ist die vormalige Aegidienschule verbunden worden. Sie stehet unter dem Fürstlichen Waisenhausschul-Direktorio. Ein Mitglied dieses Directorii ist der jetzige Herr Generalsuperintendent, welcher sich seit dreißig Jahren als ein practischer Schulmann durch Zuziehung vieler geschickter brauchbarer Männer, rühmlich ausgezeichnet hat. In einem

dazu erbauten und bequem eingerichteten Gebäude wird der Schulunterricht gegeben. Ein dazu gesezter Inspector hat die besondere Aufsicht über diese Schule und füret die jährliche Rechnung. Ausser seinem Inspectionsgeschäfte giebt er täglich den größern Töchtern Unterricht in der Religion, und in vier Stunden beschäftigt er sich mit Unterweisung und Zuziehung der Seminaristen. Von der Geschicklichkeit und Brauchbarkeit des jetzigen Herrn Inspectors ist das Publikum seit 18 Jahr völlig überzeugt. Unter seiner Inspection arbeiten täglich vier geschickte Candidaten der Theologie, als Informatoren in der Lection, welche ihnen angewiesen worden. Zum Unterrichte im Schreiben ist ein eigener Schreibmeister, und zur Anfürung im Zeichnen ist ein eigner Zeichenmeister angesezt. Stricken und Nähen lehrt eine dazu besonders angenommene Frau. In dieser Schule werden Kinder von beiden Geschlechtern unterwiesen: es sind aber Söhne und Töchter immer, in besondern Classen, von einander getrent. Die Anzahl der Schü-

ler und Schülerinnen bestehet aus mehr als hundert Waisenkindern, und aus beinahe dreihundert Stadtkindern. Im Lesen, im Schreiben, im Rechnen und im Christenthum haben alle Töchter, in abgeteilten Classen, gemeinschaftlichen Unterricht, und eben so auch die Söhne. Durch diesen täglichen Umgang der Waisenkinder mit wohlerzogenen und artigen Kindern unserer Stadt, haben erstere einen unstreitigen Vorzug vor allen solchen Waisenkindern, die nur immer allein unterrichtet werden, wovon der Augenschein einen jeden sogleich überzeugt. Hierzu komt noch, daß die Waisenkinder anständig gekleidet werden, bequeme Wohn- und Schlafzimmer haben, unter guter Aufsicht stehen, sich täglich in freier Luft Bewegung machen, und auch oft zum Spaziren ausgeführt werden. Besondern Unterricht im Lateinischen, im Französischen, in der Geographie und Historie, in der Mathesis und Physik bekommen beide Geschlechter, die Lust und Geschick dazu haben, in besondern Stunden von den Informatoren. In den Classen

der Anfänger werden auch Seminaristen als Lehrer angestelt, unter der Aufsicht und Zurechtweisung des Inspectors. Durch die vielen und guten Früchte, welche diese Schule bisher getragen hat, ist das Publikum von ihrer Güte völlig überzeugt. Daher auch ansehnliche Familien unserer Stadt ihre Kinder derselben anvertrauen, wovon sich jeder selbst überzeugen kann, welcher um Ostern und Michaelis den öffentlichen Prüfungen beiwohnen, oder die Schulstunden, zu jeder ihm beliebigen Zeit, besuchen wil. Für den ganzen Schulunterricht wird von den Stadtkindern ein sehr mäßiges Schulgeld quartaliter bezalt. Andere Nebenausgaben fallen hier gar nicht vor. Ueber viele Schulferien wird sich auch Niemand mit Recht beschweren können: denn es sind deren ausserordentlich wenige im ganzen Jahre, wie man aus dem halben Bogen ersiehet, welchen die Schule alle halbe Jahr durch den Druck bekant macht. Vormals musten die Informatores auch beim Speisen der Waisenkinder und bei ihren Bewegungen auf dem Hofe

die Aufsicht führen. Jezt ist ihnen diese Mühe durch einen angenommenen Aufseher abgenommen worden. Zu ihrer Aufmunterung haben die Informatores einige Zulage von dem eingekommenen Schulgelde erhalten, und ihre weitere Beförderung, nach treugeleisteten Diensten, haben sie gewiß zu erwarten.

Der eigentlichen Bürgerschulen sind zwei, die eine ist in der Altstadt und die andere in der Neustadt. Diese Schulen sind für junge Leute bestimt, welche sich dem Rechnungswesen und der Schreiberei, auch der Kaufmanschaft und Handwerkern widmen wollen. Es sind in diesen Schulen von jeher vorzüglich geschickte und gute Leute gezogen, und desfals deren sehr oft auswärts verlangt worden. Es wird nicht allein im Schreiben und Rechnen, sondern auch in der Religion Unterricht gegeben. Söhne und Töchter besuchen zwar diese Schulen, zum Unterricht der Töchter ist aber ein besonder Zimmer vorhanden. Die Kinder müssen lesen können,

wenn sie angenommen sein wollen, und das lernen sie vorher in den kleinen Schulen. Bei jeder dieser Schreib- und Rechnenschule ist ein Lehrer vom hiesigen Magistrat angesezt. Dieser kan freilich nicht allein der Arbeit vorstehen, denn die Anzal der Kinder beläuft in jeder Schule sich weit über hundert. Die Schreib- und Rechnenmeister ziehen sich aber unter dem Namen der Schreiber einige der geschicktesten und gesittesten Schüler zu, und geben solchen nach und nach Gehalt, wofür sie den Lehrern bei dem Unterrichte und der Aufsicht zu Hülfe kommen müssen. Diese Gehülfen haben ausserdem Gelegenheit, sich in Rechnungssachen zu üben, denn viele Bürger lassen die Vormundschaftsrechnungen auch andere Rechnungen durch die Schreib- und Rechnenmeister machen, und diese bedienen sich dabei der Hülfe ihrer Schreiber. Diese lernen daher das Rechnungswesen kennen, und dieser Einrichtung selbst haben wir daher viele bei herrschaftlichen Cassen und dem Rechnungswesen angesezte Bediente zu verdanken. Das

geist-

geistliche Gericht stelt um Ostern und Michaelis in beiden Schreibschulen Prüfungen an.

Die Currendaner sangen sonst zweimal in der Woche auf den Straßen herum, und samleten in die Büchse und in den Korb. Was einkam, wurde unter sie verteilt. Mit Ostern 1791 hat der Landesfürst dieses Singen auf den Straßen und das Samlen aufgehoben. Die Currendaner aber bleiben, und werden in einem eigenen dazu angekauften Hause von einem Lehrer im Lesen, im Schreiben, im Rechnen, im Christenthume und im Singen frei und umsonst unterwiesen, bekommen auch jährlich einen Zuschuß an Gelde aus der Currenden-Casse. Das geistliche Gericht hat die Aufsicht darüber.

In jeder Gemeine hiesiger Stadt sind einige Schulhalter und Schulhalterinnen von der Obrigkeit angesetzt worden. Dieser Schulen sind 37. Unter diese hat man die Kinder, nach ihrem Anfange und Fortgange in ordentliche Classen verteilt. Einige Lehrer besorgen die unterste Classen, worin die kleinsten Kinder den Anfang des Lernens machen.

Sind sie hiezu gehörig vorbereitet worden, so kommen sie in eine höhere Classe, worin sie so lange bleiben, bis sie confirmiret werden oder andere höhere Schulen besuchen. Buchstabiren, Lesen, Christenthum, auch Schreiben und Rechnen sind die Beschäftigungen der Kinder. Für den Unterricht wird ein mäßiges Schulgeld bezalt. Die Aufsicht über diese Schulen füren das geistliche Gericht und die Herren Stadtprediger.

Ausser diesen Lehrern, welche für ein mäßiges Schulgeld Unterricht geben, sind von dem hiesigen Armen-Directorio sechs Schulhalter in verschiedenen Gegenden der Stadt angesezt worden, welche ihren festgesezten Gehalt bekommen. Jeder hat eine eigene Classe für Knaben und Mädgen. Hier versamlen sich lauter arme Kinder aus der ganzen Stadt. Diese werden unentgeldlich im Buchstabiren, Lesen, Christenthum, Schreiben und Rechnen unterrichtet, und nach den Schulstunden gibt man ihnen in dem großen Arbeitshause Anweisung, mit ihren Händen nützliche Arbeiten zu treiben um

zu-

zugleich etwas zu verdienen. Man kan sie also mit Recht Industrieschulen nennen. Daher sind auch solche Schulen keine Neuigkeit mehr in unserer Stadt, sondern sie sind schon längst mit Nutzen bei uns eingefürt worden, und haben guten Fortgang. Die Anzal aller Kinder in diesen sechs Armenclassen beläuft sich meist auf sechshundert. Den dürftigsten gibt man Bücher und Kleidungsstücke, daß auch solche Kinder, die man aus dem Elende aufsucht, und oft wider Willen der Eltern und Kinder zusammentreibet, etwas lernen, und in ihren Sitten verbessert werden können, haben die fleißigen und treuen Lehrer, bei öffentlich angestelten Prüfungen hinlänglich gezeigt. Um Ostern und Michaelis sind schon seit einigen Jahren solche Untersuchungen auf dem obern Sale des großen Arbeitshauses, zur Zufriedenheit des Armendirectorii angestelt worden, und man wird sie auch künftig fortsetzen, damit das hiesige Publikum sich selbst überzeugen könne, wie man dessen milde Gaben zur wahren Verbesserung der armen Kinder,

 da-

davon sich der ganze Staat heilsame Früchte versprechen kan, zweckmäßig anwende.

Noch ist eine Garnisonschule, darin von einem eigenen Lehrer eine große Anzal Soldatenkinder beiderlei Geschlechts, frei und umsonst, im Christenthum und im Lesen unterwiesen, und mit nötigen Schulbüchern versehen wird. Die reformirten Gemeinen und die catholische Gemeine haben jede ihre besondere Schule, worin die Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts unterrichtet werden.

Die Lehrer bei den hiesigen Schulen nemen, wie schon gesagt ist, junge Leute in Kost und Aufsicht, ausserdem felet es in Braunschweig nicht an Pensionsanstalten. Der Herr Pastor Weland an der Andreaskirche und Lehrer der Theologie bei dem Collegio Carolino, nimt junge Leute, welche das Collegium Carolinum oder die hiesigen Schulen besuchen, in Kost und Aufsicht, auch erteilt er auf Verlangen Privatunterricht in der Religion, Geschichte, Geographie und deutschem Styl.

Der Herr Schuldirektor Drude hat schon seit verschiedenen Jahren junge Leute, welche den Wissenschaften, oder Oekonomie, oder Kaufmanschaft sich widmen wollen, bei sich gehabt, und ist als ein guter Erzieher bekant. Er nimt aber keinen, welcher unter 12 Jahre, und keinen, welcher über 15 Jahr alt ist, an. Jede Art des Unterrichts, welchen die jungen Leute bedürfen, wird gehörig besorget. In verschiedenen Sachen erteilt Herr Drude selbst Unterricht. Im Hause werden die jungen Leute angesehen, als wenn sie zur Familie gehörten, und auf die nötigen Bewegungen des Körpers und Erhaltung ihrer Gesundheit wird die sorgfältigste Aufmerksamkeit verwendet. Hiezu dienen auch die kleinen Reisen, (mehrenteils zu Fuße) welche zur Vermehrung und Berichtigung ihrer anschaulichen Begriffe unternommen werden. Die Bezalung richtet sich nach der mit den Versorgern zu nemenden Verabredung.

Herr Katenkamp gibt seit 1747 hier Unterricht im Schreiben und Rechnen, nimt

auch junge Leute in Kost und Aufsicht. Vorzüglich suchen diesen würdigen Mann junge Leute, welche der Kaufmanschaft sich widmen, und ist daher sein Institut eine Kaufmansschule zu nennen. Er hat jederzeit aus dem Auslande Kostgänger gehabt, und immer wird er noch gesucht, denn sein Institut ist weit und breit rühmlichst bekant. Seine besondere Art, sich zu den Kindern herabzulaßen, und dabei sich Liebe mit Gehorsam verbunden, zu erhalten, zeichnet ihn vor vielen Lehrern aus. Er hat viele gute Leute gezogen. Der sicherste und untrüglichste Beweis, daß viele derjenigen, welchen er vor vielen Jahren Unterricht gegeben hat, ihn noch schätzen und lieben, ist wohl, daß sie ihre Söhne schon wieder in Kost und Aufsicht gegeben haben, ein Merkmal der Dankbarkeit, welches sein treues fleißiges Benemen so sehr verdient. Verlangen junge Leute Unterricht in Wissenschaften, Sprachen, Künsten, Musik und andern Sachen, so besorgt Herr Katenkamp das erforderliche, und ist besonders in der Wahl der Lehrer sehr behutsam.

Der Candidatus juris, Herr Beck, welcher nach geendigten Studien sich einige Jahre in Frankreich aufgehalten hat, um daselbst die französische Sprache gründlich zu erlernen, beschäftigt sich jezt mit dem Unterricht in dieser Sprache. Seine Frau hat schon seit vielen Jahren sich den Beifal des Publikums durch den Unterricht, welchen sie jungen Frauenzimmern aus den angesehensten Familien in eben der Sprache erteilt, erworben. Da sie ein geräumiges Haus bewohnen, so nemen sie Pensionaire an, welchen auch Unterricht in Geographie, Geschichte und andern der Jugend nüzlichen Wissenschaften gegeben wird. Für Unterricht und Kost wird jährlich 130 Thaler bezalt. Da im Hause stets französisch gesprochen wird, so erlernen es daher die jungen Leute schon im Umgange. Zu gründlichen Kentnissen der Sprache sind täglich einige Stunden bestimt.

Die Frau Professorin Mauvillon, Witwe des in der gelehrten Welt durch den cours de la langue francoise und andere gelehrte

Arbeiten bekanten Lehrers der französischen Sprache am Collegio Carolino hieselbst, hat schon seit mehrern Jahren junge Frauenzimmer vom Stande bei sich in der Kost gehabt, und diesen sowol, als andern, nur in bestimten Lehrstunden zu ihr ins Haus kommenden jungen Frauenzimmern, Unterricht in der französischen Sprache, zur völligen Zufriedenheit der Eltern und Angehörigen, erteilt. Sie sezt auch sowol die Pensionsanstalt, als diesen einzelnen Unterricht fort. Wegen der Bedingungen wendet man sich an dieselbe, weil davon abhängt, ob und was für Unterricht die Kinder ausserdem noch in andern Wissenschaften, Künsten und weiblichen Arbeiten erhalten sollen, welchen sie ebenfals selbst erteilt, oder unter ihrer Aufsicht erteilen läßt.

Eilfter Abschnit.

Von Stiftern und Klöstern.

Das Stift S. Blasius hat seine Entstehung, wie im vorigen schon gesagt ist, Heinrich dem Löwen zu danken. Die Stiftsherren waren canonici seculares, an keine gewisse Ordensregel zwar gebunden, musten aber die horas canonicas halten. Sie lebten gemeinschaftlich, bis sie 1345 das gemeinschaftliche Haus wegnemen ließen, den dazu gehörenden Raum unter sich teilten, und jeder Canonicus auf den ihm zugefallenen Raum sich eine Wonung bauen ließ. Auf diese Art entstanden die Curien. Es waren damals 18 Canonici, mithin wurden 18 Cu-

rien vorgerichtet. Das Stift hatte einen großen und freigebigen Stifter, und dessen Fürstl. Nachkommen und andere, so wie die gute Wirthschaft der ältern Mitglieder des Stifts vermehrten die Güter desselben. Es nam an Ansehen und Reichthum immer mehr zu. Die Fürsten des Hauses waren die Patronen und vergaben die Präbenden. Auch dieses Recht an sich zu ziehen, war in damaligen Zeiten, worin man den Geistlichen mit so vollen Händen gab, dem Stifte ein Leichtes. Hieraus erfolgten aber verschiedene Unordnungen. Pabst Johannes XXIII. gab desfals den Fürsten das Patronatrecht wieder zurück, erhielt nur dem Stifte die Verleihung der beneficiorum manualium, welche auch volatilia genant werden, weil sie nur auf gewisse Zeit vergeben wurden. Das Patronatrecht gehörte bis 1671 den sämtlichen Fürsten des Hauses Braunschweig-Lüneburg noch gemeinschaftlich, und diese Gemeinschaft gab zu vielen Unannemlichkeiten Veranlassung. So gaben die Herzoge Philip und Ernst schon 1540 dem Stift S. Blasius

sius auf, die Reformation einzufüren, wogegen sich der eifrige katholische Heinrich der Jüngere sowol als das Stift selbst sezte. Der Braunschweigsche Stadtmagistrat fuhr aber zu und ließ die Stiftskirche verschließen, kehrete sich nicht an die dagegen ergangenen kaiserlichen Verbote. Heinrich der Jüngere muste der Macht weichen, sein Land fliehen, und es den Schmalkaldischen Bundesverwandten überlassen. Der Churfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen, die Braunschweigschen Fürsten Philip, Ernst und Erich reformirten den 23. Octob. 1543 das Stift, schaften darin den katholischen Gottesdienst ganz ab, sezten unter andern einen protestantischen Prediger dabei an, und ließen vier Präbenden einverleiben, damit die übrigen Stiftspersonen desto bequemeres Auskommen hätten. Die sämtlichen Herzöge verglichen sich wegen Vergebung der Präbenden. Nach Zurückkehr der Stadt zur alten Untertänigkeit und dem desfals von den Fürsten geschlossenen Vergleiche wurde den Herzogen der Wolfenbüttelschen Linie das

Pa-

Patronatrecht beim Stift S. Blasius zu Teil, und dieses stehet dem jedesmaligen Landesfürsten zu. In der Mitte des vorigen und zu Anfange dieses Jahrhunderts zeigte das Stift bei den Herzogen Rudolph August und Anton Ulrich an, daß es durch den dreißigjährigen Krieg mit Schulden überhäuft, und dergestalt in Abfal gekommen, daß man zu den erforderlichen Ausgaben nicht Rath schaffen könne, suchte desfals nach, daß die Anzal der Canonicorum vermindert, und andere zweckdienliche Einrichtungen getroffen werden mögten. Die Landesfürsten namen sich auch der Sache an, und unterm 26sten October 1702 wurde alles gehörig reguliret. Die Anzal der Canonicorum wurde bis auf zehen Personen mit Einschließung des Dechants heruntergesezt. Die Canonicate vergibt der Landesfürst, der Dechant wird aber im Kapitel nach Mehrheit der Stimmen gewälet, und dem Fürsten präsentiret. Der Vicarien und Commenden sind, so viel bekant ist, 50. Davon sind 7 dem Stifte jezt einverleibt und mehrere als 43 werden nicht vergeben. Von

den

den übrigen 43 hat der Landesherr 5 allein zu vergeben, sie werden desfals ducales genant, und hierunter sind die beiden vicariae majores als præbenda minor S. Petri, und præbenda minor b. virginis, deren Besitzer Siz im Chore aber nicht im Capitel haben, doch gebensie bei den Decanats und Predigerwahlen ihre Stimmen. Die übrigen Vicarien vergibt das Stift, und zwar die Canonici nach der Reihe, jedoch hat der Landesfürst wieder den vierten Fal zu vergeben, und muß dieserhalb vom Stift jedesmal die erforderliche Anzeige bei der Lehnscanzlei geschehen. Das Stift hat einen Probst, wozu vermöge der Verträge ein Prinz aus dem Fürstl. Bevernschen Hause genommen wird. Das Kapitel bestehet aus einem Dechant, und den Canonicis, und unterschreibt sich Dechant, Senior und sämtliche Capitulares des Stifts S. Blasius. Daß es zum Schatzcollegio und engern Ausschusse gehöret, auch seine eigene Gerichte habe, ist schon im vorhergehenden gesagt. Bei der Stiftskirche, den Kirchen zu Oelper und Ahlen, auch

noch

noch einigen Kirchen, hat es das Patronatrecht.

Von der Stiftung des Stifts S. Cyriacus ist schon in der Einleitung gesagt. Es lag vor dem alten Michaelsthore, wurde aber in der von Herzog Heinrich dem jüngern unternommenen Belagerung der Stadt Braunschweig gänzlich zerstöret. Die Canonici und alle zum Stift gehörende Personen zogen in die Stadt, worin noch bis jezt die Häuser, welche sie haben, von allen bürgerlichen Abgaben befreiet sind. Wegen Haltung des Gottesdienstes sind sie an das Stift S. Blasius verwiesen, und ihnen von diesem die Johanniskapelle zur Kapittelstube und Archiv angewiesen. Der jedesmalige Landesfürst ist Patronus des Stifts. In Ansehung der Reformation hat es gleiche Schicksale mit dem Stifte S. Blasius, und mit diesem einen Probst. Die Stiftssachen wurden gleichfals von der Landesherrschaft den 26sten October 1702 in Ordnung gebracht, und die Anzal der Canonicorum bis auf sechse mit Einschluß des Dechants herabgesezt.

Der

Der Landesfürst vergibt die Canonicate, und von den Vicarien, wovon eine dem Stifte einverleibet, und noch zwanzig da sind, den fünften Fal. Herrschaftliche Vicarien sind bei diesem Stifte sonst nicht. Die Vicarie S. Matthäi vergibt der jedesmalige Probst. Das Stift hat das Patronatrecht bei der hiesigen Petrikirche. Es gehöret in Ansehung der Landschaftlichen Verfassung zum Prälatenstande.

Die Conventualinnen im Kreuzkloster waren sonst Eistercienser Ordens, und lebten nach der Regel ihres Schuzpatrons des heiligen Bernhard, hatten zu Zeiten eine Priorin auch wol Abbatißin und einen Probst. Jezt bestehet der Convent aus einer Domina, Probst, und vierzehn Conventualinnen. Diese müssen die horas canonicas abwarten. Alle diese Stellen hat der Landesfürst zu vergeben, und übt die angehende regierende Landesfürstin das jus primariarum precum aus. Der Probst gehöret zum Prälatenstande, und ihm gebüret das dem Kloster zustehende Patronatrecht über verschiedene

Pfarren. Rethmeier liefert in seiner Kirchengeschichte die den Conventualinnen vorgeschriebenen Regeln. *)

Das Egidienkloster war sonst mit Benedictinern besezt, und hatte seinen Abt. Bei der Reformation wurde das Kloster 1543 aufgehoben, der damalige Abt erhielt jährlich ein gewisses zu seinem Unterhalte, und die Klostergüter wurden auf Kirchen und Schulen und andere milde Stiftungen verwendet, zulezt vom Herzog Julius der Universität Helmstedt zugewendet, und nur weniges von den Gütern, welche binnen der Landwehre lagen, den hiesigen Kirchen und Schulen gelassen. Die Klostergebäude standen also leer. Als aber 1615 bei Belagerung der Stadt das Hospital S. Leonhard vor dem Egidienthore verwüstet wurde, und dieses Schicksal auch das dabei befindliche Kloster betraf, welches man die Clus nante, so gab man denen darin befindlichen geistlichen Jungfern die Gebäude des Egidienklosters, und von dieser Zeit an ist es ein

*) Beilagen zum ersten Teil S. 27.

ein Frauenkloster, hat jezt eine Domina, Probst, und eilf Conventualinnen. Der Probst gehöret zum Prälatenstande, wird aber, wie der vom Kreuzkloster, zu den Landtagen nicht mit berufen. Alle Stellen bei diesem Stifte vergibt der Landesfürst, nur stehet der Landesfürstin auch hier das jus primariarum precum zu. Die Conventualinnen halten die horas canonicas nicht in der Kirche, sondern haben ihren Privatgottesdienst im Klostergebäude.

Ich schließe eine Nachricht von dem mit dem Matthäusstifte verbundenen großen Kaland hier an,*) obgleich dieses Institut nicht zu den Stiftern und Klöstern gehöret, deßen Mitglieder nach keinen Ordensregeln lebten, ja selbst zum Teil Laien dabei waren. Es bleibt aber doch immer geistliche Stiftung, deren Endzweck war, durch Andachtsübungen und gute Werke sich und andern den Weg zum Himmel zu banen. Es waren hier

*) Siehe gründliche Beschreibung des verstorbenen Pastor Gebhardi von dieser Stiftung.

hier in allen drei Kalande. Die zu S. Gertrud und S. Peter sind nicht mehr. Im Jahr 1265 traten einige Personen in Braunschweig zusammen, richteten unter sich eine Gesellschaft unter dem Namen der priesterlichen Brüderschaft zum heiligen Geiste auf, namen die Regeln der in großen Ruf gekommenen sogenanten Kalender, einer Geselschaft sächsischen Ursprungs, an. Dieser Kaland, nachher S. Jürgen von der an der Kirche S. Blasius befindliche Kapelle genant, ist allein übrig geblieben. Man nam in diesen Kaland nicht allein Laien, sondern sogar Frauenspersonen unter dem Namen der Kalandsschwestern auf. Die Brüderschaft hatte kein eigenes Haus, sondern versammelte sich den ersten eines jeden Monats, und daher der Name Kaland, im Hause eines Bruders zu gottesdienstlichen Verrichtungen, welches aber bei dem damaligen verderblichen Leben der Geistlichen bald in Schwärmereien und Ausschweifungen ausartete, daher die Brüder sich den Namen der nassen Brüder erwarben, und zu verschiedenen Sprüchwörtern die Veranlassung

lassung gaben, als die ganze Woche durchkalendern, d. i. schmausen. Im Jahr 1364 erhielt sie von den Johannitern gegen Auszalung 150 Mark löthigen Silbers zu Lehn die Matthäuskapelle, nebst dem dazu gehörigen Hofe am Grauenhofe. Jene dient jezt zu den Seßionen des Fürstl. Ministerii und Aufbewarung des Archivs. Nun erhielt das Institut den Namen Matthäus Kaland. Dieser bestand damals aus einem Dechanten und zehen Brüdern. Bei der Reformation wolte man dieses Institut nicht aufheben, denn sonst würden dessen Güter vermöge des Lehnbriefes den Johanniterrittern wieder zugefallen sein. Man ließ daher den katholischen Brüdern ihre Pfründen, jedoch durften sie in der Kapelle ihren Gottesdienst nicht abwarten, und seit dieser Zeit ist diese nicht wieder dazu gebraucht. Man sezte damals die Anzal der Kalandsherren auf einen Dechanten, Cämmerer, drei geistliche und eine weltliche Person. So wie ein katholischer Kalandsherr ausstarb, so wurde dessen Stelle mit einem protestantischen Schul-

 oder

oder Kirchendiener wieder besezt. Der berühmte Chemnitius wurde durch Wahl der erste protestantische Dechant. Der Kaland bestehet jezt aus einem Dechanten, wozu der erste Prediger der Catharinen Gemeine gemeiniglich gewälet wird, einem Cämmerer, Senior, drei geistlichen und einen weltlichen Bruder. Alle Mitglieder, selbst der Dechant, werden durch die mehrsten Stimmen gewälet. Der gewälte Dechant wird von dem jedesmaligen Comthur zu Süpplingenburg belehnet. Die Kalandsherren haben alle Sontage von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Uhr ihren Gottesdienst in der Catharinenkirche.

Zwölfter Abschnit.

Von öffentlichen Anstalten und milden Stiftungen.

Herzog Carl legte durch das unterm 25sten Junius 1742 angeordnete wöchentliche Einsammeln des Geldes für die Armen den Grund unserer so sehr sich auszeichnenden Armenanstalten. Dieses Einsammeln verrichtete jeder Hauswirt auf der Reihe, keiner der vornehmsten Fürstl. Bediente, welchen die Reihe traf, schämte sich dieser menschenfreundlichen Bemühung, ja man sagt, der Fürst selbst hätte sich zuerst dieser keinen Fürsten entehrenden Handlung bei den Bewonern seines Schlosses unterzogen, und was rich-

richtet nicht das Beispiel der Großen aus? Jeder Geber zeichnete seine Gaben in das dazu bestimte Buch, und dieses geschiehet noch jezt. Nach und nach wurden mit den Armenanstalten verschiedene vorteilhafte Veränderungen vorgenommen. Das 1773 errichtete jeßige Armen-Collegium und die vorgerichteten Armenarbeits-Anstalten brachten sie ihrer Vollkommenheit näher. Der verstorbene Kaufmann Hogreve machte den ersten Plan zu den Arbeitsanstalten, und hat dadurch sich ein großes Verdienst erworben.

Das Armencollegium wird aus den Repräsentanten der hiesigen Stadtgemeinen besezt. Jede Gemeine gibt dazu zwei aus ihren Repräsentanten. Das jeßige Directorium haben die Dechante der hiesigen Stifter S. Blasii und S. Cyriaci. Es ist dabei ein eigner Secretair, welcher besoldet wird, die übrigen Mitglieder versehn die Geschäfte unentgeltlich. Die Aufsicht über das hiesige Armenwesen ist diesem unmittelbar unter der Landesregierung stehenden Collegio übertragen, und haben die Mitglieder die nähere

Auf-

Aufsicht über diejenigen Armen in den Gemeinen, wozu sie gehören. Seit etlichen Jahren sind noch gewisse Armen-Aufseher, welche aus den Armen selbst genommen und besoldet werden, zugeordnet. Vom Armencollegio ist die dermalige Administration der hiesigen Armen-Arbeitsanstalten, obgleich diese mit dem übrigen hiesigen Armenwesen ein Ganzes ausmachet, in gewisser Maaße unterschieden, denn die Armenarbeitsanstalten sind einigen Mitgliedern des Collegii, den jetzigen Kaufleuten Herren Bierbaum und Winkelmann, welchen noch der Kaufmann Herr Fredeking in Ansehung der damit verbundenen Wolmanufacturwaren zugeordnet, besonders übertragen. Anfangs bestanden die Arbeitsanstalten in weiter nichts, als daß Flachs gekauft, zum Verspinnen unter die Armen verteilt, und denselben das Spinnelohn dafür bezalt wurde. Man suchte die Armen dem Müßiggange zu entwönen, Beschäftigung und Verdienst zu geben. Nachher hat man es auf die Wolspinnerei ausgedehnet, und wird diese meh-

reren Verdienst gebende Arbeit jezt vorzüglich betrieben. Seit verschiedenen Jahren hat man eine Art von Wollenwaaren-Manufactur mit dieser Anstalt dergestalt verbunden. Den hiesigen Tuchmachern, wenn es ihnen an eigener Arbeit felet, wird Wolle zur Verfertigung ordinairer Tücher, Boye und Futterwande gegeben, und die verfertigten Waaren gegen Bezalung des Arbeitslohns, zum Gebrauch für die Armen oder zum Verkauf aufs Lager genommen. Beide Arten der Beschäftigungen machen, weil die jezigen Administratoren als Patrioten, und als einsichtsvolle Kaufleute um die Aufname dieser Anstalt sich alle mögliche Mühe geben, einen beträchtlichen Gegenstand aus. Jährlich werden, ein Jahr gegen das andre gerechnet, an Spinn- und Arbeitslöhnen für das Sortiren, Waschen und Kämmen der Wolle, Tuchmacher, Tuchscherer und Färbelöhne rc. an 11000 Thlr. und darüber, wovon über die Hälfte bloßes Spinnelohn ist, bezalt. Für 12000 Thaler Garne werden ohngefähr jährlich ausserhalb Landes versendet.

det. Die Armenanstalten haben in den Messen ihr eigenes Lager im neuen Tuchhause, und können nicht so viel Waaren schaffen, als verlangt werden.

Zur nähern Besorgung dieses weitläuftigen Werks, besonders zur Führung der Rechnung und der Correspondenz ist ein eigener Buchhalter. Gleich bei Errichtung der Anstalt wurde ein sehr geräumiges Haus, worin der Buchhalter wohnt, und die Wol- und Garnvorräthe, das Tuchlager rc. sind, auch die Wolle bis zum Verspinnen verarbeitet wird, angekauft. In diesem Hause hat das jetzige Armencollegium sein Seßionszimmer. Die Kinder der Armen, welche man auf Kosten der Anstalt alle zwei Jahr neu kleidet, werden unter der Aufsicht und Anfürung eines eigenen Spinmeisters zum Wolspinnen angelernet. Es ist dabei die Einrichtung, daß ihnen, oder vielmehr ihren Eltern das verdiente Spinlohn gereicht wird, sie auch neben Besuchung dieser Spin- oder Indüstrieschule die übrigen gewönlichen Armenschulen nicht versäumen, sondern mit

dem Unterricht in diesen und jenen täglich wechseln, denn diejenigen, welche des Morgens die Spinschule besuchen, gehen des Nachmittags in die Armenschulen. Hierin genießen sie, wie schon vorhin gesagt ist, freien Unterricht im Lesen, Rechnen und Schreiben und den Religionswahrheiten. Diejenigen, welche des Morgens in den Armenschulen gewesen, gehen des Nachmittags in die Spinschule.

Die Armenarbeitsanstalten erhalten sich, die Zinsen vom Anlagekapital abgerechnet, bis auf die zu bezalende Gehalte, und die für die armen Kinder anzuschaffende Kleidungsstücke. Einige 1000 Thaler müssen dieserhalb aus der Hauptarmencasse zugeschossen werden. Man konte auch auf einen Ueberschuß, oder daß die auf Kleidungsstücke zu verwendenden ansehnlichen Summen gewonnen würden, nicht rechnen, man suchte nur armen Kindern Anweisung zur Arbeit und Unterricht geben zu können, also eine Indüstrieschule einzurichten, überhaupt aber armen Leuten Gelegenheit zur Arbeit

und

und Verdienst zu verschaffen. Dieser Zweck ist erreicht. Niemand kan also hier über Mangel an Arbeit klagen, und daher ist auch der Grundsaz angenommen, daß derjenige, welcher arbeiten kan, sich durch Arbeit nären muß. Anweisung der Arbeit und des Verdienstes ist also hier das erste und Hauptversorgungsmittel der Armen, weil aber viele Arme körperlichen Unvermögens halber nicht arbeiten können, oder doch der Verdienst durch die Arbeit, zu ihrem Unterhalte nicht hinreicht, so sind noch andere Unterstüzungen der Armen erforderlich. Nach einem jezt zur Ausführung kommenden neuen Plane sollen sämtliche angenommene Armen, und diese belaufen sich jezt zwischen 16 und 1700, in fünf Klassen verteilt werden. Die erste Klasse sol mit freier Wonung, die zweite neben der freien Wonung mit etwas Kleidung und Feurung, die dritte mit freier Wonung, Kleidung, Feurung und Brod, die vierte Klasse mit eben diesen Naturalien und einem baaren Geldzuschusse versorgt, die fünfte als die dürftigste aber in einer

Ver=

Verpflegungsanstalt, wozu neben dem zu Wolfenbüttel im verwichenen Jahre fundirten neuen großen Armen-Institut, die hiesigen vielen milden Stiftungen, wovon ich gleich nachher sagen werde, eine gute Gelegenheit geben, untergebracht werden.

Zur Beitreibung dieser Kosten, oder vielmehr der gesamten Kosten behuf des hiesigen Armenwesens, worunter die nicht unbeträchtlichen Medicinalkosten, welche in Krankheiten auf Arme verwandt werden, mit begriffen sind, ist jezt eine jährliche Einname zwischen 18 bis 19000 Thlr. vorhanden. Hiezu tragen bei die sogenanten Donnerstags Samlungen auf 9000 Thaler, die Gemeinecasse der hiesigen piorum corporum *)

4000

*) Die sogenante Gemeinecasse der piorum corporum ist ein eigenes Collegium, welches aus einem Bürgermeister und einem Fürstl. Bedienten, welche beide das Direktorium führen, und drei Aßeßoren aus den Repräsentanten der hiesigen Stadtgemeinen zu S. Martini, S. Uldarici und S. Catharinen bestehet. Diesem Collegio, welches das Gemeinecassen-Collegium

heißt,

4000 Thlr., das Waisenhaus 1000 Thlr. Das fehlende wird durch die Becken- und Klin-

heißt, müssen alle Quartal von den piis corporibus Extracte von der Einnahme und Ausgabe, mit abschläglicher Zalung auf den Ueberschuß eingereicht, alle Jahr aber die abgenommenen Rechnungen der piorum corporum eingehändiget werden, da denn aus diesen ein Etat der Einname und Ausgabe, woraus der dermalige Ueber- und Zuschuß sich bestimt, formirt wird. Hat ein pium corpus für das Jahr mit seinen Einnamen — der Fond wird nicht angegriffen — nicht auskommen können, so wird das Fehlende aus der Gemeinecasse zugeschossen, ist aber Ueberschuß, so werden davon drei Viertel zur Gemeinecasse genommen, und von diesen drei Vierteln, die obigen Zuschüsse und jährlichen 4000 Thlr. an die Armenanstalten bezalt, das übrige Viertel aber denen piis corporibus zu Vergrößerung ihres Fonds gelassen. Alle Jahr wird von diesem ganzen Verfaren bei der Landesregierung, unter welcher unmittelbar das Gemeinecassen-Collegium stehet, Rechnung abgelegt.

Durch diese Anstalt haben die pia corpora eines dem andern, ihren im Jahre 1773 gehabten Bestand, gleichsam gesichert, so daß so lange

Klingebeutelgelder, aus Herrschaftl. Cassen und sonstigen Nebeneinnamen ersetzt. Es würde jedoch dieses Geld zur Versorgung der hiesigen Armen bei weitem nicht reichen, wenn nicht durch des Landesfürsten Milde jährlich ein beträchtliches Quantum Feuerholz und Torf für die Armen und behuf der Armenanstalten unentgeltlich verwilliget, auch nunmehr jährlich eine ansehnliche Wispelzahl Rocken zum Vermalen und Brodbacken für die Armen, Mahlaccisefrei, zu einem sehr mäßigen Preise von 20 Thaler für den Wispel beständig angewiesen, und sonst den Armenanstalten durch Nebenzuschüsse, wohin vorzüglich die Milde des Herrn Herzogs Ferdinand Hochfürstl. Durchlaucht zu rechnen, wodurch an einzelne Arme an 4000 Thlr. jährlich gezalet wird, geholfen würde.

Seit

lange diese Einrtchtung bleibt, es fast unmöglich ist, daß ein pium corpus seine habende Ausgaben, und wären sie anch ausserordentlich stark, nicht tragen, oder in seinem Vermögen zurück kommen könne.

Seit einiger Zeit hat man, um einen Versuch zu machen, wie weit verarmten Handwerkern wieder aufzuhelfen, ein kleines Ledermagazin bei der Arbeitsanstalt für die verarmten Schuhmacher errichtet, und läst durch diese daraus Schuhe zum Gebrauch für die Armenanstalten verfertigen.

Gegen die Betler aller Art, da bei diesen Umständen niemand sich über Mangel an Arbeit, oder fals er dergleichen zu thun nicht fähig ist, über Mangel an Unterstützung beklagen kan, wird hier strenge verfahren. Die auf den Straßen sich findenden Betler werden auf kurze oder längere Zeit, je nachdem sie öfterer über dem Beteln betroffen werden, mit dem Werkhause, worin sie zu strenger Arbeit angehalten werden, bestraft.

Die Aufsicht über die Betelei ist seit einigen Jahren den Armenanstalten, wie schon einmal gesagt ist, ganz genommen und der Polizei übertragen. Diese läst durch eine Anzal sogenanter Polizeiknechte, welchen

chen wieder besondere Aufseher vorgesetzt sind, darüber wachen, und die Betler aufheben.

Ich füge die summarische Berechnung der Einname und Ausgabe der Armengelder von 1790 hier bei, wie sie das Fürstl. Armedirectorium dem Publico vorgelegt hat.

Nr	Einnahme.	Thlr.	Ggr.	Pf.
1	An restituendis ex monitis	—	2	—
2	An Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien, die einigen Pflegebefohlenen gehören	33	18	6
3	An gnädigst bezahlten Donnerstags-Kollektengeldern	520	—	—
4	An Donnerstags Kollektengeldern von Fürstl. Hofstatt	230	16	4
5	An ordinairen Donnerstags-Kollektengeldern	6978	1	3
6	Von den hiesigen Meßfremden	288	24	5
7	An Kirchengeldern	1244	27	7
8	Aus der Klockenmanns und Oelper-Armenbüchse	90	20	2
9	An milden Gaben, Vermächtnissen, Ehestiftungen u dergl.	623	25	8
10	An Geldern, die wegen fröhlicher Begebenheiten von den Opferleuten eingeliefert worden	152	22	7
11	Für Privatkopulationen u. Haustaufen	179	18	—

Nr.

Nr	Einnahme.	Thlr.	Ggr.	Pf.
12	Aus den beim Magistrate, im Schützen- und Kaffeehause, in den Wirthshäusern und auf den Kellern befindlichen Armenbüchsen	139	6	5
13	Für Dienstboten-Abschiede	1	26	—
14	An Herrschaftl. Quartalgeldern	568	8	—
15	An gnädigst refundirten Vorschusse, wegen der Supplikanten	74	24	—
16	Wegen der Militair-Armen und deren Unterstützung	1000	—	—
17	Aus den Fürstl. Klosterkassen	268	8	—
18	Aus der Kasse der piorum corporum zur Bezalung der Besoldungen	2268	11	6
19	An Nachlasse von den Erbschaften verstorbener Armen	39	29	7
20	Von dem groß. Waisenhause B.M.V	1000	—	—
	An extraordinairen Einnahmen	479	28	3
	Summa	16199	32	2

Nr	Ausgabe.	Thlr.	Gr.	Pf.
1	An Besoldungen	2212	12	—
	NB Das Direktorium genießt keine Besoidung.			
2	An Schulgelde	609	24	—
3	Für Schulbücher	84	21	—
4	Den recipirten Armen:			
	a) baar	2010	14	—
	b) für bezahlte Miethen	2509	8	—
	c) für bezahltes Brodt	1904	8	2
	d) für Holz	220	—	—
	e) für Kleidungen	1044	29	2

Nr	Ausgabe.	Thlr.	Gr.	Pf.
5	Den Armen an extraordinairer Unterstützung ≈ ≈	411	19	4
6	Den Exulanten, Conversis und fremden Handwerksburschen	93	3	—
7	Behuf des Hospitals zu S. Leonhard	995	23	4
8	Für Arzeneien und Kuren behuf der Civil= und Militärarmen	2109	14	—
9	An Begräbnißkosten ≈	291	24	—
10	Behuf der Schreiberei, auch an Buchdrucker u. Buchbinderkosten	142	30	7
11	Behuf der Feurung ≈ ≈	109	7	4
12	Auf das Inventarium ≈	7	33	—
13	An Bau= und Besserungskosten	1	21	—
13	An Geldern, wodurch auf Serenissimi höchste Anweisung Arme unterstützt worden ≈	478	—	—
15	Den Armen=Arbeitsanstalten	850	—	—
16	Milit. Armen: a) baar ≈ 122 Th. 16 gr. b) für Brodt 130 – – – c) für Holz 20 – – – d) für Schulgeld 267 – – – e) für Kleidung 70 – – – f) für Miethe 283 – 31 4 pf.	893	11	4
17	Wegen des Nachlasses und der Erbschaften der Armen ≈	11	30	7
18	Für Bodenmiete zur Aufbewarung des Nachlasses der Armen	27	—	—
19	An unbestimmten Ausgaben	259	13	2
	Summa -	17277	24	4

In

In dem verflossenen 1790sten Jahre war die Einnahme 16199 Thaler, 32 Groschen, 2 Pfennig.

Hievon sind unterstützet	꞉	1711 Personen.
Darunter sind begriffen:		
a) Elternlose Kinder, die in Pflege erhalten worden	꞉ ꞉	116 Kinder.
b) Die während ihrer Lehrjahre mit Wäsche und Kleidung unterstützet worden		26 —
Freye Schule haben genossen	꞉	520 —
Freye Kuren haben erhalten:		
a) im Krankenhause zu St. Leonhard, täglich im Durchschnitte	꞉ ꞉	19 Personen.
b) in ihren Wohnungen		
An innerlichen Krankheiten.		
Recipirte Arme 1229)		
nicht recipirte Arme 508)		1737 —
An äußerlichen Schäden	꞉	176 —
Auf Kosten der Armenanstalt sind beerdigt		134 —
An Heu-Madratzen sind den Armen gereichet		22 Stück.
An wollenen Decken	꞉ ꞉	28 —

Auch sind von Serenissimo den Armen 100 Klafter tannen Brennholz huldreichst geschenket worden.

Ausserdem sind aus den Armen-Arbeitsanstalten durch Wollespinnen, Sortiren, Kämmen ꝛc. unterstützet 1028. theils Familien, theils einzelne Armen.

Diese haben an Spinn- und Arbeitslöhnen erhalten 7471 Thlr. 25 Gr. 3 Pf

Im Spinnen sind unterrichtet ꞉ 49 Kinder.

Diese haben erhalten:

	Thlr.	Gr.	Pf.
a) an Spinnelöhnen	69	34	4
b) an Kleidung	204 —	26 —	7 —

 Das

Das auf dem sogenanten Damme belegene Werkhaus, oder Zuchthaus *) womit auch die Aufname Blödsinniger, und des Verstandes beraubter Personen verbunden ist, bestehet aus einem Haupt- und zwei Nebengebäuden. Im Hauptgebäude sind unter beständiger Aufsicht des Werkmeisters, Zuchtmeisters und Zuchtknechts, welche hier ihre Wohnungen haben, nicht allein Züchtlinge, sondern auch Blödsinnige und ihres Verstandes beraubte Personen. Die Seitengebäude dienen zum Conferenzzimmer und Wonungen einiger zu dieser Anstalt gehörenden Bedienten. Das Gebäude hat vier Stockwerke. Das untere Stockwerk ist für die Mannspersonen. Der Stockhausvater und Zuchtmeister haben darin ihre Wonungen, und können aus diesen die arbeitenden Züchtlinge, deren Aufenthalt durch ein eisernes Gitter von der Flur abgesondert ist, durch dazu angebrachte Fenster übersehen. Im untern Stockwerk sind auch kleine abgesonderte Behältniße für ganz rasende Personen.

*) S. 1. Band S. 30 u. f.

nen. Das zweite Stockwerk ist zum Aufenthalt der Züchtlinge, und melankolischer Personen weiblichen Geschlechts bestimt. In diesem Stockwerke ist auch die Weberei. Im dritten Stockwerke ist ein Saal, worin Fest- und Sontage Gottesdienst gehalten wird. Des Vormittags ist Predigt und Nachmittags Kinderlehre, und alle Vierteljahr wird das Abendmahl gereicht. In diesem Stockwerke sind die Zimmer für diejenigen für deren Aufenthalt und Unterhalt bezahlt wird. Die Zimmer sind hel und räumlich, und es wird auf die grösste Reinlichkeit gesehen. Die Personen, welche darin sind können außer der Zeit des Gottesdienstes sich dieses Saals bedienen, wenn es die Gesundheitsumstände sonst erlauben. Das vierte Stockwerk dienet vorzüglich zu Krankenkammern, und Aufbewarung verschiedener Sachen. Die Züchtlinge mänlichen Geschlechts spinnen Kuhhaare, Wolle, machen Schuster- Schneider- und Tischlerarbeit, schneiden Farbeholz u. dergl. Die Züchtlinge weiblichen Geschlechts spinnen Baumwolle, u. Seide, schlagen und krazen Baum-

wolle, zwirnen, nähen, stricken, und verrichten sonst allerhand weibliche Arbeiten. Auf den Körperbau wird bei Verteilung der Arbeit gesehen, und keinen etwas zugeteilt, welches seine Kräfte übersteigt. Das Werkhaus hat das Recht alle darin verfertigte Waaren einzeln zu verkaufen. Die Linnen und Wollenwaaren werden unter Aufsicht des Werkmeisters, welcher ein Mitglied der hiesigen Leinewebergilde ist, verfertiget, und die Lehrlinge des Werkhauses werden bei dieser Gilde in- und ausgeschrieben, damit sie dereinst gildefähig sind. Es wird keiner in das Werkhaus aufgenommen welcher schon vorher unehrliche Strafe erlitten hat; denn sonst könte den übrigen Züchtlingen dies zum Vorwurfe gereichen. Von den im Werkhause zum feilen Verkauf verfertigten Waaren erhält der Werkmeister, außer seiner Besoldung den vierten Teil des reinen Gewinnes. Dieser Gewinn beläuft sich gemeiniglich zwischen 200 und 250 Thlr. Verdient ein Züchtling mehr, wie er verunkostet hat, so erhält er den Ueberschuß,

um sich nach seinem Gefallen jedoch unter gehöriger Aufsicht, Kleidung dafür anschaffen zu laßen oder einen beßern Tisch zu verschaffen. Baares Geld wird demselben zu Vermeidung aller Unordnung nicht gegeben, so lange er im Werkhause ist. Hat er bei Entlaßung etwas überverdient, so wird es ihm baar bezahlet. Die Freistunden an den Arbeitstagen sind dem Züchtlinge zu seiner Erholung gegönnet, auch die Stunden vor und nach dem Gottesdienste an Sonn- und Festtagen. Es stehet jedem darin frei für sich zu knütten und sein Zeug auszubeßern. Bei der Anstalt sind die Tische sehr verschieden. Das dafür zu bezahlende Geld wird nach den Fruchtpreisen gerechnet. Gilt der Wispel Rocken 30 Thlr. und darüber so werden wöchentlich bezahlt für Mittag- und Abendeßen

bei dem Tische Nro.	1	- -	8 Ggr.
- - - -	2	- -	11 —
- - - -	3	- -	15 —
- - - -	4	- -	22 —

Jeder erhält bei Nro. 1 des Mittags warmes Gemüse, Hülsenfrüchte und dergleichen, des Abends ein Quartier gutes Dünnebier, und täglich ein Pfund Brod von gutem Rockenmehl. Fleisch wird dabei gar nicht gereicht. Auf diese Art werden die Züchtlinge bekostiget, verdienen sie aber mehr, als die Kost ausmacht, so können sie, wie schon gesagt ist, auch einen beßern Tisch sich nemen.

In Kleidung haben die Züchtlinge kein Abzeichen; jeder behält die Kleidungen, welche er mit ins Haus bringt, oder ihm von den Seinigen oder sonst gegeben werden. Jeden Sonnabend erhält der Züchtling reine Wäsche; alle vier Wochen wird gewaschen, und damit es an Wäsche nicht fele, so sind beim Institute selbst auf 800 Hemder. Zwei und zwei schlafen in einem Bette, worin ein Strohsack, Strohkopfküßen, und Salaunendecke mit Linnen überzogen ist. Jeder hat aber Erlaubniß ein Federbette mitzubringen, und auch bei der Entlaßung wieder mitzunemen. Des Morgens und Abends

wird

wird Betstunde gehalten, und vor und nach Tische ein Lied gesungen. Werden noch nicht zum Abendmahle gewesene Kinder z. B. wegen verbotenen Bettelns oder Bosheiten ins Werkhaus gesezt, so werden sie in der Religion, Schreiben und Rechnen unterrichtet, und nachher bei ein Handwerk gegeben. Für blödsinnige, melancholische und wahnwitzige Personen, kann einer von den vier Tischen gewählet werden, und für Stube, Heizung, Bette, wenn diese nicht mitgeschickt sind, wird ein sehr billiges bezahlt.

Das Fürstl. Directorium des Werkhauses hat die Oberaufsicht über die ganze Anstalt. Es nimt am Schluße des Jahrs dem Werkhausverwalter die Hauptrechnung ab, und sendet sie höchsten Orts ein. Bei diesem Institut sind angesezt: der Werkhausverwalter, dieser hat die Administration der ganzen Anstalt unter der Aufsicht des Fürstl. Directorii, führet Rechnung über Einname und Ausgabe bei der Werkhauscaße, und übergiebt diese nach dem Jahrsschluße

 dem

dem gnädigst geordneten Directorio. Des Werkhausverwalters Pflicht ist von allen Vorfällen beim Werkhause dem Directorio schriftliche Anzeige zu thun, welche er für sich abzuthun nicht befugt ist. Hiernächst muß er die sämtlichen vorfallende Berichte diese Anstalt betreffend nach den Directorial-Angaben entwerfen, auch die nötige Correspondenz zwischen gedachtem Directorio und den Fürstl. Aemtern und Gerichten aufsetzen, und die Werkhaus Registratur in gehöriger Ordnung erhalten. Ferner muß derselbe außer der Hauptrechnung, von einem jeden Zucht und Pfleglinge besondere Rechnung füren, den Verdienst, die Kosten des erhaltenen Tisches von jeder Woche nebst der Medicin und Curkosten halbjährig ausziehen, damit man sehen könne, was ein jeder besonders verunkostet und dagegen verdient habe, und was dem Hause ersetzt werden müße. Des Werkhausschreibers Pflicht ist, alle vorerwähnte Berichte, und die Jahrsrechnung ins reine zu schreiben, die wöchentlichen Speisezettel aus den Verdienst-

dienstrechnungen auszuziehen, und den Receptionsschein bei Aufname eines Züchtlings zu machen. Deßen Ehefrau füret die Aufsicht über die jedesmal durch sechs tüchtige Weibszüchtlinge zu verrichtende Werkhauswäsche. Der Werkmeister verteilt die verschiedenen Arten der Arbeiten unter die Züchtlinge, und muß ermäßigen welche Arbeit sich für jeden schickt, nimt auch die verfertigte Arbeit den Züchtlingen wieder ab, füret den daran gemachten Verdienst in eine sogenante wöchentliche Verdienstrechnung auf, mit Bemerkung des Geldes was dafür verdient worden, setzt hiernach vorläufig den Tisch auf die folgende Woche den Züchtlingen an, und übergiebt am Schluße der Woche diese Rechnung zur Revision an den Werkhausverwalter. Findet dieser sie richtig, so wird sie an Fürstl. Directorium geschickt, welches den darin bemerkten Faulen die Strafe zuerkennet, und diese wird den Montg der folgenden Woche durch den Zuchtmeister executiret. Der Werkhausvater und Zucht-

mei-

meister müßen die den Züchtlingen zuerkante Strafe erteilen, auch muß ersterer den Kostgängern mit aufwarten; beide müßen darauf sehen, daß ein jeder Züchtling den verdienten Tisch ohne Mangel erhalte, und er dem Speisereglement gemäß gereicht werde. Die Speisemeisterin besorgt die Speise der Züchtlinge nach dem vom Fürstl. Directorio behandelten Speisereglement. Hiernächst stehen noch beim Fürstl. Werkhause, der Werkhausprediger, dieser ist schuldig den Züchtlingen ihre Verbrechen öfters zu Gemüthe zu füren und sie zur Beßerung zu ermanen.

Noch ist bei diesem Institute ein Arzt und ein Wundarzt.

Des Zuchtmeisters Ehefrau ist Kranwärterin und deshalb in Eid und Pflicht genommen.

Zu den vorzüglichsten Bedürfnissen in einer grossen Stadt gehört ohnstreitig ein gut eingerichtetes Krankenhaus, worin kranke Personen geringen Standes, gegen Bezalung eines geringen Geldes und Arme ohnentgeltlich Unterhalt, Arzeneien und

Pflege

Pflege finden können. Herzog Carl, der es überhaupt so gut meinte, und dem Braunschweig vorzüglich am Herzen lag, suchte diesem Mangel hier abzuhelfen. Er wieß einige Gelder zur Erbauung eines Krankenhauses an, und ließ im Lande eine Samlung anstellen. Von diesen Geldern wurde das aus zweien Stockwerken bestehende jezige Krankenarmenhaus durch den jezigen Herrn Oberzalmeister Horn im Jahr 1764 gebauet. Allein die durch den siebenjährigen Krieg veranlaßte Erschöpfung der Fürstlichen Cassen hinderte den guten Fürsten an der Ausfürung seiner so menschenfreundlichen Absichten. Er sezte zwar den jezigen Herrn Hospitalverwalter Eckermann, einen Mann von vielem Geschick, welchen die langen und vieljärigen Erfarungen zu einem sehr geschickten Wundarzte und Accoucheur gemacht haben, in dieses Haus. Allein viele arme kranke Leute aufzunemen, verstattete der Fond nicht. Herzog Carl unterhielt aber doch von Zeit zu Zeit einige auf seine Kosten. Wie der uns viel zu früh gestorbene

Leib-

Leibarzt Wageler dem hiesigen Hebammen-wesen eine ganz andere Richtung zu geben anfing, so wurde 1767 mit dem Armenkrankenhause eine Accouchier Anstalt verbunden. Geschwächte finden darin einige Zeit vor und nach der Entbindung Hülfe und Unterhalt. Hebammen und Frauenspersonen, welche dem Hebammenstande sich widmeten, erhielten vom Herrn Hospitalverwalter Eckermann unter Anweisung des seel. Wageler Unterricht, musten selbst mit Hand anlegen, und so haben wir nach und nach eine Hebammenschule erhalten, worin geschickte Hebammen für die Städte und das Land zugezogen werden. Die Einfürung der Einimpfung der Blattern haben wir auch diesem Institut zu danken. Es fingen sie zwar hier einige 1768 an, aber die in eben diesem Jahre im Armenkrankenhause getroffene Einrichtung machte die Einimpfung algemeiner. Es wurden dazu zwei Zimmer eingeräumet. In dem einen wurden die Blattern eingeimpfet, und in das andere wurden die Kinder gebracht, wenn die Blattern anfingen

fingen abzutrocknen. Unser jeziger gnädigster Landesherr hat dem ganzen Institute welches im October 1780 erst förmlich eröfnet und zu einem öffentlichen Institut erklärt wurde, einen grössern Grad der Volkommenheit gegeben. Er schenkte dazu 1780 bei Antrit der Landesregierung 20000 Thlr. welche so wie die übrigen gesamleten Capitalien des Instituts bei hiesiger löbl. Landschaft zu 5 pro Cent unablöslich stehen. Auch verwilligte er dem Institut 58 Fuder Torf, 30 Klafter büchen, 20 Klafter tannen Holz und 45 Schock Wasen, und ließ hiernächst im Jahr 1786 zur Erweiterung des Instituts einen neuen Flügel aufbauen. Die Hälfte der Calender und Chartenstempelgelder werden ebenfals dem Institut zu Theil. Die Logen im grossen Opernhause werden bei öffentlichen Masqueraden vermietet, und die desfals einlaufende Gelder auch dahin bezalt. Hiedurch ist das Institut gemeinnüziger geworden. Auf Kosten desselben werden der Vorschrift nach achtzehn arme Kranke darin beständig unterhalten,

mel=

melden sich aber mehrere welche dieser Hülfe bedürfen, so werden auch diese aufgenommen, wie denn oft schon an 30 Kranke und darüber auf Kosten des Instituts darin verpflegt sind. Der Leibarzt, Herr Hofrath Sommer, Herr Legationsrath Henneberg und Herr Hofmedikus Müller haben die Direction. Die Herren Aerzte besorgen die Curen, und der Herr Legationsrath Henneberg hat das oekonomische Fach. Der Herr Hospitalverwalter Eckermann vertrit nicht allein die Stelle eines Wundarztes und ein besoldeter Pensionair dient ihm hiebei zur Hülfe, sondern er hat auch die Administration der Oekonomie des Instituts, also die nähere Aufsicht über das ganze Haus, führt die Rechnungen und muß darnach sehen, daß die Kranken ihre gehörige Pflege haben. Die erforderlichen Aufwärter so wol männlichen als weiblichen Geschlechts sind auch vorhanden. Wegen der Arzeneien ist mit einem der hiesigen Apotheker ein Accord gemacht. Sind 36 Kranke vorhanden, so erhält er für die Person täglich 2 Ggr. 4 Pf.

sind

sind aber mehrere, so werden für die Person täglich nur 2 Ggr. bezalt. Völlig unheilbare Kranke, melancholische und wahnsinnige Personen werden in das Institut nicht aufgenommen. Das Erdgeschoß worin auch der Hospitalverwalter wohnt, ist zur Oekonomie bestimt, und im zweiten Geschosse sind die Kranken. Die Krankenzimmer sind geräumlich, und 14 Fuß hoch, über den Thüren sind Fenster welche geöfnet werden können, auch in den Zimmern selbst Ventilators angebracht, und alles ist so eingerichtet, daß ohne Nachtheil der Kranken frische Luft verschaft werden kan. Vor den Zimmern ist ein grosser Saal, worin die Genesenden bei schlechter Witterung eine Bewegung sich machen können. Täglich wird einige mal mit Eßig geräuchert. Kranke mänlichen Geschlechts werden von Kranken weiblichen Geschlechts getrennet. Auch haben venerische und die mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen ihre besondern Zimmer. Ist es thunlich, so sucht man selbst die Kranken, welche eines Wundarz-

tes bedürfen, von denen abzusondern, welche innerliche Krankheiten haben. Im Hause sind ausser den Kammern 13 für Kranke bestimte Zimmer. Jeder Kranke hat sein eigenes Bette, welches aus einer Strohmadratze, Strohpfühl, Unterbette, 2 Küssen, 2 Laken, und einer dicken wollenen Decke bestehet. Für gröste Reinlichkeit ist, wie es bei einer solchen Anstalt nothwendig erforderlich ist, gehörig gesorget. So bald der Kranke ins Haus gebracht ist, so wird er durch die Aufwärter visitiret, gereiniget, und ihm ein Hemd, auch ein Schlafrock von blauen Fries gegeben; alle Sonntage wird die Wäsche gewechselt. Die Speisen zu deren Zubereitung ein gelernter Koch angenommen ist, werden den Umständen der Krankheiten gemäß eingerichtet, und wird dabei zum Nachtheil der Kranken auf keine Ersparung gesehen. Sind sie auf der Beßerung, so werden ihnen zur Stärkung erforderliche Fleischspeisen, und Bier gereicht. Des Herrn Lazaretverwalters Pflicht ist, auf die Zubereitung der Speisen zu sehen.

Die Kranke welchen Bewegung nötig ist, und frische Luft genießen müßen, haben dazu in dem hinter dem Hause befindlichen Hofe und Garten die beste Gelegenheit. Kranke, welche nicht zu den Armen gehören, werden auch aufgenommen, nur muß für die Person täglich 4 Ggr. bezalt werden. Dafür haben sie Medicin, Unterhalt und überhaupt alles frei. Dieses Geld reichet freilich nicht, aber das Institut ersezt das felende. Auch dieser Umstand macht die Anstalt dem Publico äußerst woltätig. Geringe Leute, Dienstboten, welche hier keine Angehörigen haben, und dergleichen haben gegen ein geringes Geld Arzeneien, Pflege und Unterhalt, welche sie sonst mit weit mehrern Gelde erkaufen müsten. Das Woltätige und den großen Nuzen dieser Anstalt sahe man in dem Jahre 1785, da hier das faule Fieber herrschte.

Zur Rettung der dem Anscheine nach ertrunkenen, todtgefrornen, oder sonst todtscheinenden Personen ist ein besonderes mit allen erforderlichen Geräthschaften versehenes

Zimmer, welche unter der besondern Direction des Herrn Hofraths Sommer stehen, bestimt. Zu den Accouchieranstalten sind drei Zimmer im Erkner. Frauenspersonen, welche der Entbindung nahe sind, und sich melden, werden darin aufgenommen. Sie erhalten vor und nach der Entbindung freien Unterhalt aus dem Armenkrankenhause. Sie werden durch Hebammen, und Frauenspersonen welche dem Hebammenstande sich widmen, unter Anleitung des Herrn Hospitalverwalters Eckermann entbunden. Dieser lehrt jene hier praktisch, was der Herr Hofrath Sommer in besondern Stunden theoretisch gezeigt hat, und daher haben wir hier eine so gute Schule für Hebammen. Angehenden Aerzten und Wundärzten wird es auch nicht versagt, wenn sie dieses Institut besuchen wollen.

Seit 1780 sind in dem Krankenhause 1193 Kranke verpflegt, wovon 67 männlichen und 60 weiblichen Geschlechts gestorben sind. Arme Kranke suchen gemeiniglich alsdann erst Hülfe in diesem Hause, wenn

der Tod nicht weit mehr entfernet ist. Die Zahl der Wöchnerin beträgt seit 1767, 1185 Personen, und von diesen sind 11 gestorben. Ohneracht die Aufgenommenen gemeiniglich Personen sind, welche in der Schwangerschaft wegen Armuth nicht die erforderliche Pflege haben, auch solche darunter sich finden, welche durch allerhand Mittel die Folgen des Beischlafs zu vereiteln bemühet gewesen sind, und also schwache ungesunde Körper haben, so ist von 100 nicht ein mahl eine im Wochenbette verunglücket. *) Todgeborne sind in der ganzen Zeit 23 männlichen und 27 weiblichen Geschlechts, überhaupt 50, ist also beinahe das 24ste Kind tod zur Welt gekommen, **) bei der vorhin erwenten Lebensart der Mütter gewiß nicht viel. Außerdem sind von den in diesem Hause geborenen Kindern 61 männlichen und 59 weiblichen Geschlechts gestorben. Ich füge das für das Institut entworfene Speisereglement bei, welches aber die Ver-

*) S. 1. B. S. 265.

**) Daselbst S. 254.

änderungen leidet, welche die Aerzte den Umständen der Krankheiten gemäß halten.

Sonntags und Mitwochens

Morgens, eine leichte Mehlsuppe.

Mittags, eine Fleischsuppe mit Reiß, oder anstat solcher, Fleisch und grüne Nachspeisen, Brodt, 1 Quartier halbes Bier.

Abends, Hafergrütze, Brodt, 1 Quartier halbes Bier, Butter zum Aufschmieren.

Montags, Donnerstags und Sonnabends

Morgens, Mehlsuppe.

Mittags, eine Suppe von Gerstengraupe mit dienlichen Suppenkräutern, dickgekochte Hirse und gebacknes Obst, Brodt, 1 Quartier halbes Bier.

Abends, eine Suppe mit Kümmel oder Petersilie, Brodt, Butter zum Aufschmieren, 1 Quartier halbes Bier.

Dienstags und Freitags

Morgens, eine Mehlsuppe.

Mittags, eine Suppe wie am Montage, dickgekochte Buchweitzen, Brodt, 1 Quartier halbes Bier.

Abends,

Abends, Milchsuppe aus halb Milch und Waßer, Brodt, Butter zum Aufschmieren, 1 Quartier halbes Bier.

Nur kann im Sommer zur Zeit, da die grünen Speisen zu billigen Preisen zu haben sind, stat der trocknen mit diesen frischen Speisen oder Gartengemüsen noch mehr abgewechselt, auch im Winter mit unter Cartoffeln, Kohl, Mohrüben und dergl. gegeben werden.

Einteilung.

1) Ein Hospitalbrodt, welches 1 rundes klares Rockenbrodt ist, muß wiegen 3 ℔. Wird solches in 4 gleiche Theile geteilt, so heist 1 Theil eine ganze Portion, wirds in 6 Theile geschnitten, nur ¾ Portion und in 8 Theile ½ Portion.

2) Wenn Weitzenbrodt erfordert wird, so können Semmel oder Pfennigbrödte gegeben werden, die Person 2 bis 3 Stück.

3) Das Bier wird mit etwa so viel Waßer oder Dünbier vermischt.

4) Mehl zu Suppen wird auf 10 bis 12 Personen 1 ℔ gerechnet.

5) Reis, Graupen, Hafergrütze zur Suppe eben so viel.
6) Reis, Hirse, Buchweitzen als Vorkost wird auf 5 bis 6 Personen 1 ℔ gerechnet.
7) gekochte Pflaumen auf 3 Personen 1 ℔.
8) wird 1 Loth Butter a Person und eben so viel zum Ueberbraten gerechnet.
9) des Abends wird a Person 4 Loth Butter, wovon aber die nöthige Butter zur Suppe erst abgenommen und dann zum Aufschmieren verteilt wird, gerechnet.
10) zur Milchsuppe wird halb Milch, halb Waßer und etwas Mehl genommen.
11) Fleisch wird ½ ℔ a Person gerechnet.
12) zur Erleuchtung der Zimmer werden 4 Loth Oel auf 6 Stunden gerechnet.
13) des Abends werden die Portionen durchgängig halb gegeben.

Außer dem Armenkrankenhause ist zur Aufname armer Kranken noch ein Haus nahe vor der Stadt zu S. Leonhard. Dieses Haus hat sehr viele Veränderungen erlitten. Schon in den ältesten Zeiten war

es

es ein Hospital, ein Siechenhaus und diente zum Aufenthalt alter und kranker Leute, welche von Almosen unterhalten wurden. Bei einigen durch die Herzöge unternommenen Belagerungen der Stadt wurde es zerstört, aber immer wieder aufgebauet. Die Directoren der hiesigen Armenanstalten richteten es 1745 zu einem Krankenhause für arme Personen ein. Es wurden 3 Stuben und einige Kammern vorgerichtet, und 22 Betten angeschaffet. Als man 1774 und 1775 den Armenanstalten mehr Volkommenheit zu geben suchte, und desfals das jezige Armen-Collegium einrichtete, so wandte dieses auch mehr Aufmerksamkeit auf das ganz unter seiner Direktion stehende Krankenhaus zu S. Leonhard. Es wurden darin gebauet 5 Stuben, 8 Kammern, eine Todtenkammer, worin die Verstorbenen bis zum Begräbniß liegen, Küche, und andere Bequemlichkeiten angelegt, und 30 Betten angeschaffet. Ein Krankenvater ist angesezt, welcher die Oekonomie und Speisung der Kranken besorget, und Rechnung füret, er

hat zwei Aufwärter unter sich. Ein hiesiger Arzt und Wundarzt besuchen die Kranken. Jeder Kranke hat sein gutes Bette, welches bei jedem Wechsel mit einem Laken und frischen Stroh versehen wird. Auf dem einen Flügel sind die Mannspersonen, und auf dem andern die Weibspersonen. Es ist dieses Institut eigentlich ein bürgerliches Hospital worauf jeder hiesiger Arme bei einer Krankheit Anspruch machen kan, wenn Raum zu seiner Aufname vorhanden ist. Arme werden ganz frei gehalten, diejenigen welche aber bezalen können, müßen für Unterhalt und Arzneien alle 14 Tage 1 Thlr. 4 Sgr. bezalen. Im abgelaufenen Jahre sind 113 Personen darin aufgenommen worden, wovon 92 schon genesen, 16 gestorben, und die übrigen noch da sind. Die hiesigen Armenanstalten erhalten das Institut. Es gehet zwar ein Mann ein mahl wöchentlich in der Stadt herum, welcher dafür samlet, das durch diese Sammlung einlaufende Geld reicht aber bei weiten nicht zu. Das Haus selbst stehet ganz frei, ist also immer der

fri=

frischen Luft ausgesezt, hat einen kleinen Hof und Garten, worin Genesende Bewegungen sich machen können.

Für das Militair ist ein sehr gut eingerichtetes Lazareth nicht weit vom Fallerslebertthor. Das Gebäude ist geräumig, liegt von drei Seiten her frei, und hat einen großen Hof. Bei diesem Institut versiehet der Garnisonmedicus die Stelle eines Arzts, der darin wonende Lazarethverwalter ist dabei nicht allein als Wundarzt, sondern er muß auch die Oekonomie, und Speisung der Kranken besorgen, darnach sehen, daß die Arzneien vorschriftmäßig genommen werden, die Rechnung vom Ganzen füren, und bei Fürstl. Kriegescollegio ablegen. Schon 1734 kaufte man verschiedene Bürgerhäuser, riß sie ab und fing an das Lazareth zu bauen; Herzog Carl hat aber erst nachher den Bau volbracht, und die jezige Einrichtung machen laßen.

Das hiesige große Waisenhaus ist von alten Zeiten her mit Gütern und sonstigen Einnamen sehr gut bedacht. Ich habe vorhin

hin schon von dem damit vorgenommenen Veränderungen *) und von der mit diesem Institute verknüpften Schule gesagt. Ich wil also hier nur etwas von der Einrichtung im Waisenhause selbst sagen. Es solten eigentlich nur 60 Kinder männlichen und 60 Kinder weiblichen Geschlechts darin aufgenommen werden, aber gemeiniglich wird diese Anzahl um einige überschritten. Die Kinder werden in allem frei gehalten. Die Knaben, wann sie confirmirt sind, und bei Handwerker kommen, so werden sie noch dazu unterstützet. Die heraus gehenden Mädgen versiehet man mit Kleidungen und Wäsche. Die Knaben schlafen in einem Saale, und jeder hat sein besonderes Bette. Die Mädgen haben auch einen besondern Schlafsaal, und jedes sein besonderes Bette. Bei Tage haben die Knaben ein besonderes Zimmer, und die Mädgen halten sich in einem andern Zimmer auf. Auch in Ansehung der Eßzimmer sind beide Geschlechter abgesondert. Die Knaben sind unter beständiger

*) B. 1. S. 33.

ger Aufsicht des Waisenvaters, und die Mädgen unter Aufsicht der Waisenmutter. Der Waisenhausverwalter besorgt die Oekonomie und füret die Rechnung. Das Institut stehet unter einer vom Landesfürsten angeordneten Direction, und diese machen jetzo der Herr Justizrath Fredersdorf und der Herr Legationsrath Henneberg aus. Bei dem Waisenhause ist eine Buchdrukerei, davon der Ueberschuß in die Waisenhauscaße fließt.

Zur Erziehung verwaiseter Kinder dient auch das von der Witwe des riddagshäusischen Abts Tuckermann 1678 gestiftete und fundirte Waisenhaus zu S. Annen für Kinder weiblichen Geschlechts. Es werden in diesem Hause so viele Kinder angenommen, als der Fond es verstattet. Sie müßen aber vater- und mutterlos sein, und keine 50 Mariengulden im Vermögen haben. Die Witwe Tuckermann bestimte dazu ihr am Egidienkirchhofe befindliches Wohnhaus, nachher wurde aber ein Haus am Brüdernkirchhofe angekauft, und darin das Waisen-

haus

haus angelegt. Hier finden einige 20 arme Kinder weiblichen Geschlechts von 4 Jahren und darüber so lange ihren Unterhalt, bis sie das vierzehnte Jahr erreicht haben. Sie werden sehr ordentlich und gut gekleidet, erhalten Unterricht in den Religionswahrheiten, Nähen, Spinnen und andern weiblichen Arbeiten. Sie stehen unter beständiger Aufsicht einer sogenanten Waisenmutter, welche auch den Unterricht erteilt. Einer der Herrn Burgemeister, der jedesmalige Senior Ministerii, ein Rechtsgelehrter, und ein hiesiger Bürger haben vermöge der Stiftung die Direction und sind die Vorsteher. Außer dem Senior wird bei Abgang eines Vorstehers von den übrigen dreien ein ander Vorsteher gewälet. Bei diesen melden sich diejenigen, welche aufgenommen sein wollen. Die Fürung der Rechnung hat der Vorsteher aus der Bürgerschaft, und dieser besorgt auch die Oekonomie.

Die Martini und Catharinen Currende sind, wie schon vorhin gesagt, verbunden, und ist seit Ostern d. J. auch die sonst bei

dem

dem großen Waisenhause gewesene Egidien-currende hinzugefügt. Das Umsingen auf den Straßen hat seit Ostern d. J. gleichfals aufgehöret, und sind sämtliche Currenden, wozu ein Haus in der Küchenstraße angekauft worden, iu eine zweckmäßige Freischule verändert. Ein eigener Lehrer gibt darin freien Unterricht und jeder dieser Schüler, deren Anzahl vor der Hand auf 50 bestimt ist, erhält auch jährlich etwas Geld zu Kleidung.

Außer obigen Instituten hat Braunschweig vorzüglich sich vieler Stiftungen zu erfreuen, wodurch kranke, arme, schwache und alte Leute Unterstüzung finden. Ich füre hier zuerst die Stiftung der den 17ten April 1772 verstorbenen Witwe des Kaufmanns Rosen an. Diese gute Frau, welche ein großes Vermögen besaß, belegte ein Capital, wovon die Zinsen unter 50 arme Witwen jährlich verteilt werden. Wie Capitalien mit 5 pro Cent verzinset wurden, so erhielt jede Witwe wol 15 Thaler, welches bei geringen Zinsfuß aber auf 12 Thaler

ge-

gefallen ist. Die Repräsentanten der Martini Gemeine haben die Gelder zu verteilen, und jeder derselben erhält dafür laut Vermächtnißes etwas an Gelde, wie es heißt: für eine Flasche alten Weins. Der erste Vorsteher der Martini Gemeine ist Rechnungsfürer, und dafür sind ihm jährlich einige zwanzig Thaler ausgesezt. Nach Erlöschung der Furcht vor dem Fegefeuer hat der Hang fromme Stiftungen zu machen sehr abgenommen, desto mehr Dank verdient die Wohltäterin, da sie blos gesucht hat, durch die Stiftung Arme und Verlaßne zu unterstützen, und eben diesen Dank wird auch das Publicum der braven Wohltäterin wißen, welche der Sage nach durch eine ähnliche Stiftung für Predigerwitwen, welche noch dazu in einem Hause, welches jezt gebauet wird, freie Wohnung haben sollen, auch gutes nach ihrem Tode thun wil. Völlig wird der Zweck dieser guten Stifterin gewiß erreicht, weil sie sich dabei des Rathes und Beistandes eines unsrer einsichtsvolsten und thätigsten Bürger bedient.

Ich laße hier die hiesigen Beginenhäuser und Hospitäler folgen.

In dem S. Annen Beginenhause, welches sonst am Graben nach der Höhe hin war, 1783 aber nach dem Papenstiege verlegt ist, sind eine Lesemutter neun Beginen, und eine Magd. Der jedesmalige Dechant des Stifts S. Blasius vergibt die Stellen in diesem Hause. *)

Das Dammsche Beginenhaus in der Martini Gemeine, worin 12 Personen sind. Der älteste der von Dammschen Familie vergibt die Stellen. Jede Begine muß bei der Aufname 20 Mariengulden erlegen und sich verbindlich machen, wann eine Person aus der Familie krank ist, mit der Aufwartung gegen eine billige Belonung be-

*) Ludolph von Veltheim stiftete 1327 dieses Beginenhaus und nach seinem Tode übergab es seine Ehefrau Mechtildis der Dechanei beim Stift S. Blasius. Die sonst bei dieser Stiftung gewesene S. Annencapelle ist nicht mehr vorhanden.

behülflich zu sein. *) Noch hat die Familie ein kleines hinter den Brüdern befindliches Beginenhaus gestiftet, worin fünf Personen sind. Mit dieser Stiftung verhält es sich eben so wie mit der vorigen. **)

Das Döringsche Beginenhaus am alten Michaelsthore; hierin sind zehn Beginen.***)

Im Petribeginenhause sind eine Leserin, sechtzehn Beginen und eine Magd. †)

In

*) Das Stiftungsjahr dieses Beginenhauses ist nicht bekant. 1564 brante es ab, die von Damm ließen es wieder aufbauen, und legten dabei von neuem verschiedene Erbenzinsen und Capitalien.

**) Das Stiftungsjahr ist gleichfals unbekant.

***) Dieses Haus hat der Burgemeister Curd Döring 1610 gestiftet.

†) Johannes Schmidt oder Faber genant von Moestede machte 1290 sein Haus zu einem Beginenhause für 12 Personen. Nachher wurde die Stiftung durch mehrere Schenkungen vergrößert. Das Haus gehörte zur Andreaskirche, weil aber diese zu weit entfernt ist, so wurde es zur Petrikirche gelegt, es muß aber dagegen der Andreaskirche jährlich etwas vom Hause entrichtet werden.

In dem alten großen Convent hintern Brüdern sind eine Leserin, 21 Personen weiblichen Geschlechts und eine Magd. Die Stellen darin werden um ein geringes Geld verkauft.

Im Valentin Heinemannshofe sind 12 Kammern für verarmte Handwerker, und eine gemeinschaftliche Stube, welche des Winters geheizt wird. Ein Ehemann kann seine Frau bei sich haben, stirbt er aber, so muß die Frau räumen, wann ein ander armer Handwerker von derselben Gilde wieder sich meldet, sonst kan sie bleiben. Diese Kammern werden der Stiftung nach folgendermaßen vergeben. Der Magistrat vergibt die erste, der Vorsteher und Rechnungsführer dieses Instituts die zweite, die Schneidergilde die dritte, die Kleineschmiedegilde die vierte, die Beckenschlägergilde *) die fünfte, die Lakenmachergilde die sechste, die Bäckergilde die siebende, die Kramergilde die

*) Die Bäckenschlägergilde ist ausgegangen und deren Kammer hat die Lohgärbergilde an sich gekauft.

achte, die Schumachergilde die neunte, die Knochenhauergilde die zehnte, die Kürschnergilde die eilfte, die Böttichergilde die zwölfte Kammer. *)

Der Leßen Convent dient zum Aufenthalt 12 armer Bürgerwitwen und einer Magd. **)

Im Hospital S. Jodoci auf dem Werder sind eine Leserin, zwei Mägde, und 14 Beginen. In diesem Institute welches seine eigene Hauptkirche hat, halten die Prediger der Catharinenkirche alle Vierteljahr Gottesdienst und Communion. ***)

In

*) Valentin Heinemann ein hiesiger Schneider und seine Hausfrau Mette haben 1530 diese Stiftung gemacht, und ihr eigen Haus und Hof dazu einrichten laßen.

**) Dieser Convent ist 1535 und vermuthlich schon früher dagewesen.

***) Verschiedene Personen baueten 1351 Braunschweigs Schuzpatron dem heil. Autor, heil. Jodocus, und andern heil. zur Ehre eine Kapelle außer drr Stadt vor dem Wendenthore. Die Kapelle erhielt Vermächtniße, und wurde desfals ein Hospital für alte Frauen angelegt. Nach der

In dem auf dem Werder belegenen Hospital S. Antonius und Christophorus sind ein Gastvater, eine Leserin und 23 Beginen. Es ist dabei eine eigene Kirche, worin auch alle Vierteljahr geprediget, und das Abendmahl ausgeteilet wird. *)

der Reformation wurde die Kapelle abgebrochen, und das Hospital nahe an das Wendenthor verlegt. In diesem Jahrhundert wurde es auf dem Werder vorgerichtet, und dabei die jetzige Kirche gebauet. Bei der Kapelle Jodoci war auch eine dem heil. Longinus von Jutta Brun Lueßen Witwe und Dietrich Negenborn gewidmete Kapelle. Diese wurde aber abgebrochen und die dazu gehörenden Güter dem Hospital S. Jodoci gegeben.

*) Die Plaggemeier haben dieses Hospital gestiftet, und Gebhard von Mahrenholz hat um dasselbe sich nachher sehr verdient gemacht. Dieser Mann wurde 1616 von einer Hauptkrankheit geheilet und entsagte darauf der Welt, nam im Hospital, welchem er 2500 Thaler schenkte, wovon die Zinsen bis auf diesen Tag unter die Armen verteilet werden, seinen Aufenthalt, starb darin 1645, und ist in der Kirche des Hospitals begraben. Die Kirche und das Hospital wurde 1701 ganz neu gebauet. Gebhard von Mahrenholz hat

achte, die Schumachergilde die neunte, die Knochenhauergilde die zehnte, die Kürschnergilde die eilfte, die Böttichergilde die zwölfte Kammer. *)

Der Leßen Convent dient zum Aufenthalt 12 armer Bürgerwitwen und einer Magd. **)

Im Hospital S. Jodoci auf dem Werder sind eine Leserin, zwei Mägde, und 14 Beginen. In diesem Institute welches seine eigene Hauptkirche hat, halten die Prediger der Catharinenkirche alle Vierteljahr Gottesdienst und Communion. ***)

In

*) Valentin Heinemann ein hiesiger Schneider und seine Hausfrau Mette haben 1530 diese Stiftung gemacht, und ihr eigen Haus und Hof dazu einrichten laßen.

**) Dieser Convent ist 1535 und vermuthlich schon früher dagewesen.

***) Verschiedene Personen baueten 1351 Braunschweigs Schuzpatron dem heil. Autor, heil. Jodocus, und andern heil. zur Ehre eine Kapelle außer drr Stadt vor dem Wendenthore. Die Kapelle erhielt Vermächtniße, und wurde desfals ein Hospital für alte Frauen angelegt. Nach der

In dem auf dem Werder belegenen Hospital S. Antonius und Christophorus sind ein Gastvater, eine Leserin und 23 Beginen. Es ist dabei eine eigene Kirche, worin auch alle Vierteljahr geprediget, und das Abendmahl ausgeteilet wird. *)

der Reformation wurde die Kapelle abgebrochen, und das Hospital nahe an das Wendenthor verlegt. In diesem Jahrhundert wurde es auf dem Werder vorgerichtet, und dabei die jetzige Kirche gebauet Bei der Kapelle Jodoci war auch eine dem heil. Longinus von Jutta Brun Lueßen Witwe und Dietrich Regenborn gewidmete Kapelle. Diese wurde aber abgebrochen und die dazu gehörenden Güter dem Hospital S. Jodoci gegeben.

*) Die Plaggemeier haben dieses Hospital gestiftet, und Gebhard von Mahrenholz hat um dasselbe sich nachher sehr verdient gemacht. Dieser Mann wurde 1616 von einer Hauptkrankheit geheilet und entsagte darauf der Welt, nam im Hospital, welchem er 2500 Thaler schenkte, wovon die Zinsen bis auf diesen Tag unter die Armen verteilet werden, seinen Aufenthalt, starb darin 1645, und ist in der Kirche des Hospitals begraben. Die Kirche und das Hospital wurde 1701 ganz neu gebauet. Gebhard von Mahrenholz

Im S. Annen oder kleinen Convent auf den Werder welches Gebhard von Mahrenholz auch sehr gut bedacht hat, sind 10 Beginen und eine Magd.

Im Hospital S. Elisabeth am Ende der Fallerslebersstraße sind ein Gastvater und dessen Ehefrau, eine Schafnerin, eine Magd und 13 Beginen. Es ist in diesem Hause eine Kirche. *)

In dem in der Göddenstraße befindlichen Schadenconvent sind eine Leserin und 9 Beginen. **)

Im

hat auch sieben Stipendia, und das Hospital für alte Leute zu Schwülper gestiftet.

*) S. 1. B. S.

**) Die Fabel macht dieses Haus zu einer Mördergrube, weil deßen letzte Besitzerin ermordet worden, und deren Erben aus dieser Ursach daraus ein Beginenhaus gemacht haben, wie Rethmeier in seiner Kirchengeschichte T. 1. S. 223 sagt. Dieses ist aber ganz Fabel, und wird in der noch vorhandenen Stiftungsurkunde davon nichts gesagt. Inzwischen ist noch vor dem Hause ein Gemälde, welches auf begangene Mordthaten Bezug hat.

Im Herrndorfe in der alten Wieck ist ein Beginenhaus, worin 11 Personen sind. *)

Daselbst ist auch noch Rikens Beginenhaus worin 16 Personen sind. **)

Der Thomashof ist eine vorzüglich gute Anstalt. Es sind darin 72 Personen weiblichen und männlichen Geschlechts und 2 Dienstmägde. Ein Hausvater hat die Aufsicht. Jede Person erhält wöchentlich an Gelde von 4 bis 12 Ggr. ***)

S 4 Die

*) Dieses Haus ist 1584 gestiftet.

**) Dieses Haus hat 1588 eine Frau aus der Familie der Riken gestiftet.

***) Von den von frommen Leuten hergegebenen Geldern ließ der Rath der Altstadt 1332 eine Kapelle zur Ehre des heiligen Thomas nebst einer Herberge für arme Pilgrimme auf dem Rennelsberge bauen. Dieses Haus wurde 1545 in den mit Heinrich dem Jüngern gefürten Kriegen abgebrochen, und vor das Hohethor verlegt, die Kapelle aber erst 1566 abgebrochen. Die Anstalt war aber nicht von Wichtigkeit, diese erhielt sie erst durch die Schenkung einer reichen Frau Namens Brandmats, welche dem Hause unter der Bedingung vermachte, daß arme und un-

Die Hüneboßelsche *) Giebels- **) und Johannis Convente ***) sind jezt combiniret. Es wurde dazu das von Garstensche Haus auf dem Eiermarkte gekauft und ein ganz neues zweckmäßiges Gebäude durch den verstorbe-

nen

unvermögende Personen weiblichen und männlichen Geschlechts darin aufgenommen werden solten. Nachher ist auf Fürstl. Verordnung das Haus des Burgemeisters Andreas Paul in der Heinenstraße gekauft, und das Hospital darin angelegt worden.

*) Hünebeßel sol ein Fuhrmann gewesen sein, welcher sein Haus hinter den Brüdern zu dieser Stiftung eingerichtet hat, und sie ist auch bis zur jetzigen Combination darin gewesen.

**) War sonst auf dem Werder, das Haus ist nun verkauft.

***) Bei der Johanniskirche war ein Hospital für alte Frauen. Den Quitzowschen Erben, welche den einen Teil des schon durch verschiedene Hände gegangenen Johannishofes 1590 bauen und das Beginenhaus niederreissen wolten, gab dies der Stadtmagistrat, unter deßen Schutz der Johannishof stand, nicht zu, und das Beginenhaus blieb. Die dieser Stiftung gehörende Kapitalien und Renten wurden 1719 dem combinirten Conventen gegeben.

nen Hofbaumeister Fleischer 1779 gebauet.*) Der regierenden Frau Herzogin Königl. Hoheit schenkten nachher zur beßern Unterhaltung der Beginen tausend Ducaten, und bedungen dafür sich und der jedesmaligen regierenden Herzogin das Recht, 5 Kammern in diesem Hause, welche daher auch Fürstl. Cammer überschrieben sind, mit armen Leuten, ohne daß dafür ein Einkaufsgeld erleget wird, zu besetzen. Es sind in diesem Hause mit Einschluß des Hofmeisters seiner Frau und zwei Dienstmägde 37 Personen weiblichen Geschlechts.

Es haben also in Hospitälern und Beginenhäusern 320 verarmte Bürger, alte und schwache Personen hier Unterstützung.

*) Ueber der Hausthür stehet folgende Inschrift:

Quæ Majorum Pietas Fundavit
Xenedochia S. Johannis, Hunonis Boflel, Autoris
Giebel, Auspiciis
Serenis. Principis Caroli Ducis Brunsv. & Luneb.
Patris Patriæ,
Restaurata, Conjuncta, Aucta, Ornata.
A. R. S. MDCCLXXIX.

An Unterstützung junger Leute, welche den Wißenschaften sich widmen, felet es gar nicht. Fürstl. Cammer hat den freien Tisch für vier junge Leute bei der Schule in Schöningen zu vergeben. Fürstl. Klosterrathsstube gibt sechs jungen Leuten, welche in der Klosterkirche zu Schöningen die Horas halten, jeden 30 Thaler, und zwölf jungen Leuten bei der Amelungsbornschen Klosterschule in Holzmünden freien Tisch und Wonung, auch hat sie für einige, welche die Academie in Helmstedt besuchen, Stipendien zu vergeben.

Löbliche Landschaft hat auch viele Stipendien zu vergeben. Selbst an Privatstiftungen felet es auch nicht. Ich wil die mir bekantgewordenen hier hersetzen.

Patronen.

Das Remmersche	die Vorsteher der Brüdernkirche
= Beiersche	——— ——— ———
Ein aus einigen kleinen Vermächtnißen erwachsenes Stipendium.	——— ——— ———
Das Häselersche	die Prediger der Brüdernkirche.
= Lesebergsche	die Familie.

Das

	Patronen.
Das Kalmsche	die Prediger an der Catharinenkirche.
= Albrechtsche	der erste Syndicus im Obergerichte, u. jüngste Prediger an der Martini Kirche.
= Pavelsche	die von Pavel.
= Schradersche	die Familie.
= Heßenvoßische	der erste Syndicus im Oebergerichte und der Stadtsuperintendent.
= Kannemansche	der erste Prediger an der Martinikirche.
= Ziegenmeiersche	die Familie.
= Villerssche	die Provisoren der Andreaskirche.
= Vecheldesche	die von Vechelde.
= Stedingsche	der Prediger an der Petrikirche.
= Nemersche	die Familie.
= Rosesche	die Famlilie.
= Olffen Holthoyersche	wird v. der Familie gewält.
= Kalmsche	die Familie.
= KramergildeStibendium	die Aeltesten der Kramerinnung.
= Koselsche	die Prediger und Vorsteher der Magnikirche.
zwei Kahlsche	die von Vechelde.
Das Bornholzsche	Hauptmann Chely Erben.
Die Schraderschen sehr ansehnlichen Stipendia	die Schradersche Familie

Zu den hiesigen guten und frommen Stiftungen gehöret auch diejenige welche die hie=

hiesige Judenschaft dem Vater des jetzigen Herrn Cammeragenten Herz Samson, Samson Gumpel, zu verdanken hat. Dieser belegte ein Capital von 20000 Thaler, und verordnete, daß die Zinsen davon gelehrten Rabbinen zum Unterhalte dienen, diese dagegen aber verbunden sein solten, sich ganz dem Studium der jüdischen Religion und Gebräuche zu widmen. Der Herr Cammeragent, ein sehr gelehrter jüdischer Rabbiner unterstützet dieses Institut, und hat die dazu gehörenden Rabbiner in seinem Nebenhause.

Dreizehnter Abschnit.

Vom Naturalien- und Kunstkabinet, Privatsamlungen, Bibliotheken und Seltenheiten.

Die Anlegung des hiesigen Naturaliencabinets, Museums, haben wir wie viele andere gute Sachen dem Herzoge Carl, welcher

cher Wißenschaften und Künste so sehr schüz-
te und beförderte, zu verdanken. Er nam
1753 den in Marggräflich Bayreuthschen
Diensten gestandenen Geheimenrath de Su-
perville in seine Dienste. Er gab demselben
eine kleine Samlung von antiken Münzen,
um diese zum Unterricht der jungen Prinzen
in Ordnung zu bringen, und ließ dazu ein
Zimmer auf dem großen Mosthofe einräu-
men. Der Fürst fand an Superville einen
Mann, welcher Geschick und Kentniße hat-
te, und forderte desfals von ihm einen Plan
zu Anlegung eines Museums. Superville
schlug vor, alle in Fürstl. Schlößern zerstreue-
te Alterthümer, Kunstsachen und Naturalien
auf dem großen Mosthofe zusammenzubrin-
gen, weil daraus schon ein guter Anfang zu
einem Museo entstehen würde. Der Fürst
genemigte diesen Vorschlag und der damali-
ge Canonicus nunmehriger Herr Dechant
und Hofrath Höfer wurde Superville zum
Gehülfen gegeben. Zum neuen Museo wur-
den im großen Mosthofe einige Zimmer ein-
geräumet. Nun brachte man von Salztha-
lum

lum alle daselbst befindliche antike und moderne Statüen, Büsten von Bronze und Marmor, Vasen, Opferschaalen, Lampen, Basreliefs und andere Altertümer und Kunstsachen, Naturalien aus den drei Reichen der Natur, chinesische und japanische lakirte Sachen, die berümte Majolica, Gefäße von terrasigillata und specksteinerne Figuren und Vasen. Das hiesige Schloß lieferte eine große Samlung von Elfenbein und andern kostbaren Sachen. Von Wolfenbüttel brachte man das berümte Mantuanische Gefäß, eine Säule von egyptischen grünen Granit, andere Seltenheiten, und die sehr große Drusensamlung des ehemaligen Ministers von Münchhausen. Von Blankenburg brachte man eine ansehnliche Samlung von Kupferstichen und andern Kunstsachen. Im Jahre 1754 kaufte der Herzog die schöne Naturalien- besonders Mineralien-Samlung des Geheimejustizraths Burchhard, wozu hernach die Mineraliensamlung des Geheimenraths von Cramm und des Berghauptmanns von Imhof kamen. In eben diesem

Jahre lieferte der Amtmann Stolze zu Marienthal eine gute Samlung von ausgestopften Vögeln. Im Jahre 1755 ging Superville auf Landesherrlichen Befehl nach Frankreich, und kaufte verschiedene Samlungen von antiken Münzen, geschnittenen Steinen, Statüen, Inscriptionen, Mosaike und viele Altertümer. Das Museum wurde hiedurch im Jahre 1756 ansehnlich vermehret. In folgenden Jahren erhielt es nach und nach teils Altertümer, teils Naturalien und Kunstsachen besonders Kupferstiche aus allen Ländern. Der jetzige Herr Rath und Canonicus Häberlin wurde als Registrator bei dem Museum angestelt. Im Jahre 1761 ging Superville nach Holland, um daselbst seine noch übrige Lebenszeit zuzubringen, und dem verstorbenen Hof- und Cammerrath Oeder wurde die Direction des Museums zu Teil. Im Jahre 1764*) wurden neue Gallerien und Säle vom Zeughause über den Kreuzgängen für das Museum gebauet. Dieses schöne maßive Gebäude bestehet

*) 1. B. S. 196.

stehet aus einer Entree, vier Sälen, 5 Gallerien, und zwei kleinen Cabinetten, alle mit volkommenen Lichte versehen, wie auch sehr regulär und räumlich angelegt. Im Jahre 1765 wurde der Herr Registrator Häberlin als Secretair und Herr Ahrens als Registrator dabei angestelt, auch noch in eben dem Jahre ein geschickter Steinschleifer Namens Franke und auch ein Aufwärter angenommen. Im Jahre 1776 starb der Herr Hof- und Cammerrath Oeder, und der Herr Hofrath und Dechant Höfer erhielt die Direction. Unter deßen Direction ist das Museum in den neuen Sälen und Gallerien eingerichtet, und sowol geschmackvol, als auch so viel es die Samlung dasiger Zeit zulaßen wolte, nach Systemen geordnet. Als aber nach des Hochseel. Herzogs Carl Absterben, der Herr Hofrath und Dechant Höfer im Jahre 1780 in Dienste der verwitweten Frau Herzogin Königl. Hoheit trat, so erhielt der Herr Rath und Canonicus Häberlin die Direction. Im letztern Jahren ist unter der Direction des Herrn Hofraths und und Dechants

chants Höfer, und nachher unter der Direction des Herrn Raths und Canonicus Häberlin das Museum in allen Fächern sehr vermehret. Herr Häberlin hat die jetzige Einrichtung gemacht, und alles sowol geschmackvol als auch systematisch geordnet, wie es anjetzt in folgender Ordnung sich zeiget.

Zum Eingange in das Museum dient ein Pavillon. Hier trift man gleich ein großes Stück von grünlichen egyptischen Granit an. Die Legende läst sie Heinrich den Löwen auf seiner Rückreise von Jerusalem außer andern Seltenheiten mitbringen, gibt sie für ein Stück der Säule an, woran Christus gegeißelt ist. Die Wände im Pavillon sind behangen mit Gemälden einiger Fürstl. Personen, des berühmten Leibniz, Linnee, und des ehemaligen Geheimenraths von Superville, welches en haute lue gearbeitet ist, einer Anzal bronzirter Abgüße von schönen antiken Basreliefs und Kupferstichen in Glas und Ramen, worunter die Gallerie von Luxenburg und die besten Hogartischen

Stücke sind. Es füret eine gewiß musterhaft angelegte Treppe ins zweite Geschoß.

Gleich im ersten Zimmer findet man eine Kupferstichsamlung, Handzeichnungen, antiquarische Bücher und antike geschnittene Steine. Die Kupferstiche und Handzeichnungen machen 1500 Bände aus, gröstenteils große Folianten, und enthalten sehr volständige Samlungen von den ältesten deutschen und niederländischen Meistern, als Israel von der Mecheln, Albrecht Dürer, Aldegräver, Lucas von Leyden, Rembrandt rc. Viele hundert Bände sind mit den besten französischen, englischen und italienischen Kupfern angefült, und so viel wie möglich nach den Schulen geordnet. Man findet hier die Campi Phlegräi von Hamilton, und die Logen des Vatikans, welche von Raphael von Urbino al fresco gemalet, von Savorelli und Camporesi nachher gezeichnet und von Volpate und Ottoviani in Kupfer gestochen und auf das herrlichste illuminirt sind. Es sind hier zehen große Folianten mit Kupfern nach den Gemälden des Raphael von

Ur-

Urbino von Marc Antonio und andern Meistern gestochen, und nach des Herrn von Heinecken Verzeichniße der Kupferstiche von Raphåls Gemålden geordnet. Unter den französischen sind ansehnliche Samlungen von Gemålden, als die von Nanteuil, von Maßon, von Hyacinthe Rigaud, Drevet rc.; desgleichen historische Stücke nach Poußin, und le Brun, unter welchen leztern die großen Bataillen von Alexander dem Großen sich finden. Ferner Oeuvres de Wille, Oeuvres de Callet les estampes d'apres Vernet, und das schöne und große Werk welches unter den verschiedenen Titel Voyages pittoresques de la Suisse, de mîne de la Grêce, d'Italie & de Naples herausgekommen ist, und jezt noch fortgesezt wird. Unter den englischen sind Smith's Mezzothinto in drei Bånden, Boydel's Collectien in drei Bånden, Hogarth, Angelica Kaufmann, Bartolozzi und mehrere andere Samlungen, die zum Teil nach den Malern und zum Teil nach den Kupferstechern gesammelt sind.

Die Handzeichnungen füllen einige sechszig Bände aus. Einige derselben enthalten blos academische Zeichnungen, die übrigen historischen Stücke, Landschaften und dergleichen und zwar von den berühmtesten italienischen, französischen, niederländischen und deutschen Meistern. Ein großer Foliant ist allein mit Zeichnungen von Rembrant angefüllt. In einem andern Bande sind nahe an 100 gemalte Blumenstücke von der berümten Blumenmalerin Dietschern. In einem Quartbande sind 25 auf Pergament in Miniatur gemalte Paßionsstücke nebst beigeschriebenen Text. Dieser Band war mit unter den Kostbarkeiten, welche Herzog Ferdinand Albrecht der ältere aus der mütterlichen Erbschaft erhielt, und worauf damals ein Wert von 5000 Thaler gesetzt ist. Unter den antiquarischen Büchern sind viele große und theure Werke, als Museum Florentinum, Museum Capitolinum, Herculanum, Opere de Piranesi, Montfoucon Antiquite expliquée, Hamilton's collection of Etruscan antiquitees u. s. w.

Die

Die Samlung geschnittener Steine enthält nahe an 2000 Stück. Die merkwürdigsten darunter sind

1) Kopf des Socrates in Sardonix C.
2) Kopf des Claudius, Onix C.
3) Kopf der Dejanire, Carneol J.
4) Der Abschied des Hectors von der Andromache, Carneol J.
5) Isis, die Höhe des Nil meßend J.
6) Kopf des Isis mit der Lotus Blume, in Sapphir J.
7) Ein Schif mit Thürmen, deren M. Antonius sich gegen August bediente, Onix. J.
8) Ein Merkur, Jaspis J.
9) Ein Mann auf einem Ruhebette, nebst zwei Sclaven, Jaspis J.
10) Opfer des Bachus, Onix C.
11) Ein römischer Triumph mit vielen Figuren, Carneol J.
12) Opfer der Flora, desgl. J.
13) Hercules und Dejanire, Onix C.
14) Venus, einen Spiegel auf dem Schoße haltend. Lasur oder Lapis Lazuli J.

15) Bacchus mit dem Panterthier, Onix J.
16) Büste der Cleopatra, Onix C.
17) M. Curtius, wie er sich in die Flamme stürzt, Sardonix C.
18) Kopf des Hercules, Onix C.
19) Nero und Poppäa, Sardonix C.
20) Ein großer Scarabee mit Hieroglyphen J.
21) Kopf des Lisimachus J.
22) Kopf der Sappho, Chalcedon C.
23) Kopf der Medusa, Carneol J.
*)
24) und verschiedene seltene arabische Siegel

Bei dieser Samlung befindet sich auch noch eine Anzal antiker und moderner Pasten in Glas, oder Composition. Nicht weniger Lipperts Dactyliothek in Gips. Auch sind von allen in der hiesigen Samlung befindlichen vertieft geschnittenen Steinen (Intagli) durch den Herrn Rath Häberlin die Abdrucke in einer, der Lippertschen Manier noch vorzuziehenden Gipscomposition gemacht wor-

*) Die mit einem C gezeichnete sind erhaben geschnittene, Camei, die mit einem J gezeichnete vertieft geschnittene, Intagli.

worden. Zur Verzierung der Wände hängen in diesem Zimmer einige schöne mit Wasserfarben auf Papier gemalte Copien von den Cartons des Raphaels von Urbino, davon die Originale jezt in dem Pallaste der Königin von Großbrittannien zu Londen verwaret werden.

Aus diesem Zimmer geht man in einen Saal worin Kostbarkeiten und Kunstsachen aufbewaret werden. Dieser Saal ist vorzüglich schön meublirt. In der Mitte der einen Wand ist ein großer Spiegelschrank mit schönen geschliffenen Figuren aus und inwendig verzieret. Er ist in der hiesigen Spiegelfabrick 1752 verfertiget worden. In diesem Schranke ist das so bekante aus einem Onixstein geschnittene heidnische Opfergefäß. Dieses unschätzbare Ueberbleibsel des Altertums hat Eggeling 1682 beschrieben. *) Montfaucan **) hat die Eggeling-

*) Misteria Cereris & Bacchi in vasculo ex uno Onyche Serenissimi et Reverendissimi Principis ac domini, Domini Ferdinandi Alberti Duc. Brunsv. et Luneb. Capituli Argentorat. Evangel. Senioris &c. per Epistolam ad Dominum hunc suum clementissimum evoluta à Johanne Henrico Eggelingo, Reipubl. Bremens. Secretario.

**) Antiquité expliquée Tom. II. part. I. pag. 180.

sche Beschreibung genuzt, sie verbessert, aber einige darin befindliche Feler beibehalten. Mariette hat weit mehr geleistet, und seine Erklärung der auf diesem Gefäße befindlichen Figuren ist weit richtiger. *) Das Gefäß bestehet aus einem einzigen Onix, hat in der Höhe 6 Zol und im Durchschnit 2½ Zol. Im Montfaucon ist es also zu klein vorgestelt. Man hat davon verschiedene Zeichnungen. Die von unserm verstorbenen Oeder, welche in Kupfer gestochen ist, ist zwar schön aber nicht ganz richtig. Der Handgrif, die gebogene Röhre zum Ausgiessen, der Deckel und zwei das Gefäße umgebende Ringe, sind von Golde, und verschiedene behaupten, daß diese Stücke, die erste Einfaßung ausmachten, und nur der goldne Fuß neue Arbeit sei. Durch die Ringe entstehen drei Einteilungen; die mittelste ist die gröste. Sie enthält zwölf erhaben geschnittene Figuren, und der Künstler hat sie in drei Vorstellungen dargestelt. In der ersten siehet man einen vor einem Landhau-

*) S. dessen Traité de Pierres gravées.

hause auf einem Fußgestelle stehenden Priapus, als den Gott der Gärten. Aus dem Gartenhause komt ein Kind mit einem Fruchtkorbe, und zwei Frauenspersonen folgen. Die eine ist ganz bekleidet, hat einen Schleier um dem Kopfe und in jeder Hand eine Fackel. Mit entblöster Brust, Schulter und Füßen folgt ihr die andere, und hält einen Mohnkopf in der Hand. Eggeling und Montfaucon halten die beiden Frauenspersonen für die Ceres und ihre Tochter Proserpine. Dieses ist aber unwarscheinlich, da die Ceres mit den am Aetna angezündeten Fackeln, ihre Tochter Proserpine erst suchte. Mariettens Erklärung ist weit richtiger. Er glaubt hier Personen zu finden, welche das Fest der Ceres feierten, irrt nur darin, daß er die eine Figur für eine Mannsperson hält. Eine Weinrebe teilt die erste Vorstellung von der zweiten. In dieser erblickt man den Vorderteil eines Tempels. Man sieht hier die Ceres, welche in der einen Hand eine Kornähre die Zügel hat hält, auf einen Wagen von geflügelten Drachen gezogen. Der ihr zur Seite

stehende Triptolem hat eine Kornähre in der rechten Hand. Eine halbnackende Figur welche halb sizend und halb liegend den linken Arm auf einen Fruchtkorb stüzt, aus welchem eine Rebe henget, sol nach einigen, die durch die Ceres fruchtbar gemachte Erde vorstellen. Montfaucon glaubt darin den Bacchus zu finden, dieses ist auch unwarscheinlich, weil der ganze körperliche Bau eine männliche Figur andeutet und die Feier des Festes der Ceres und Bacchus vorgestelt wird. Vor dem Wagen der Göttin schwebt der Zephyr und ringet das nasse Tuch aus, um dadurch den zur Fruchtbarkeit der Erde erforderlichen Thau und Regen anzuzeigen. Ueber der dritten Vorstellung ist ein aufgezogener Vorhang, und sol hier vermutlich ein Gartenzelt vorgestelt sein. Man siehet darunter eine Priesterin der Ceres, welche ein Schwein, das der Göttin bestimte Opfer, an den Hinterfüssen in die Höhe hält, und in der linken einen die Fruchtbarkeit der Erde anzeigenden Mohnkopf hat. Ihr folgt eine Priesterin

des Bacchus, welche mit der rechten Hand einen Bock bei den Hörnern, und in der linken eine Schüßel mit Früchten hält. Man sieht hier ferner eine sizzende Frauensperson welche auf ihrem Schoß einen Korb mit Früchten hat, und in der rechten Hand eine Kornähre hält. Sie ist vermutlich eine sich hier ausruhende Canephora *) der Ceres. Dieser zur Seite ist eine Figur, welche einen Korb mit Früchten auf dem Kopfe trägt. Eggeling meint daran den Phytalus zu finden, weil bei dieser Figur ein Baum stände. Dieser Baum sol aber offenbar keinen Feigenbaum, deßen Anpflanzung die Göttin den gastfreien Phytalus gelehrt hat, vorstellen. Mariette und Montfaucon halten die Figur für eine Frauensperson, und genauer Augenschein redet dieser Behauptung das Wort. Vermutlich hat man hier eine Canephora der Ceres vorgestelt. In den un-

*) Diesen Namen hatten die Begleiterinnen der Göttinnen, welche Blumen und Fruchtkörbe nach Weise der Attenienser auf ihren Köpfen trugen.

untern Abteilungen sind solche Sachen vorgestelt, deren man sich bei den Festen der Ceres und Bacchus bediente. Man sieht zusammengebundene Pfeiffen, welche die Bacchanten zu blasen pflegten. Dabei steht ein Korb mit Früchten, welche Eggeling für aus Monsamen gebackene Brodte hält. Man findet zwei kreuzweisliegende beim Opfern der Ceres gewöhnliche Fackeln, ferner einen Korb, deßen oberer Teil von der goldenen Röhre bedeckt wird. Bei diesem Korbe liegen Bacchantenpfeifen und eine Opferschale. In einer kleinen Entfernung ist die aus sieben Pfeiffen zusammengebundene Röhre des Pans, welcher als Bacchant mit zu den Festen des Bacchus und der Ceres gehörte. Ueber der Flöte des Pans ist eine Maske, unter der Flöte ist ein Opfergefäß, welchem der Name Praefericulum eigen ist. Hierauf folgt ein Sack mit Früchten aus welchem eine Schlange kömt. Bei dem Korbe ist eine Maske deren man sich bei den Festen des Bacchus bediente. Die obere Abteilung des Gefäßes ist mit Laubwerk, Blumen,

men, Früchten, Aehren und Widderköpfen ausgezieret, lauter Sachen, welche auf die Feste der Ceres und des Bacchus Bezug haben.

Aus allem erhellet, daß der Künstler ein Landfest vorstellen wollen, welches im freien Felde, nicht weit vom Tempel der Ceres ihr und dem Bachus zu Ehren gefeiert ist. Das Gefäß selbst scheint zu denjenigen zu gehören welche die Römer Guttus nanten, weil der Wein daraus tropfenweise auf das Opfer gegossen wurde. Man bewundert an dieser Arbeit die Größe griechischer Kunst. Der Künstler hat die verschiedenen Farben des sehr harten Steins treflich zu nutzen gewust. Die Grundfarbe ist dunkelbraun und die erhaben geschnittenen Figuren sind grösten teils ganz weiß aber besonders die Gewänder gelbbraunlich. Dieses unschätzbare Stück ist ein Ueberbleibsel aus dem grauen Alterthume, und nach verschiedener Meinung zu den Zeiten des Mithridates eines großen Verehrers des Bacchus und deßen Dienstes verfertiget worden. Die Samlung von dergleichen Gefä-

ßen,

ßen, welche Mithridates hatte ist nach des Plinius Zeugniß vom Pompejus nach Rom gebracht und hierunter ist vermuthlich dasjenige Kleinod gewesen, welches ich beschrieben habe. Ein gemeiner Soldat hatte es 1630 bei Plünderung von Mantua sich zugeeignet und verkaufte es an den bei der Belagerung sich befindlichen Herzog Franz Albrecht zu Sachsen Lauenburg, deßen Gemalin vermachte es ihrer Schwester der Herzogin Sophie Elisabet, dritten Gemalin des Herzogs August zu Braunschweig.

In den Spiegelschranke ist außer andern Kostbarkeiten die schöne große Medaille in einer goldenen Kapsel, welche des regierenden Herrn Herzogs Durchlaucht von den Staaten von Holland und Westfriesland zum Andenken erhalten haben. Außerdem sind in diesem Saale zehen Schränke von Nußbaum, die Thüren aber und die Felder an den Seitenwänden machen große meßingene Tafeln aus, gezieret mit dem Braunschweigschen Wappen, und dem Namenszuge des Herzogs August Wilhelm. Die

Arbeit ist durchbrochen, gravirt, und stark vergoldet. Ferner findet man hier zwei Schränke und einen großen Tisch mit eingelegter florentinischer Arbeit und verschiedene mit Nußbaum, oder Eschenholze fournirte Schränke, deren Thüren und Seitenwände aus großen Glasscheiben bestehen. In diesen Schränken sind Kostbarkeiten und Kunstsachen von Elfenbein. Unter den erstern ist ein aus allerlei echten Steinen zusammengesetztes Fruchtstück von aufgelegter florentinischer Arbeit. Ein schöner Pocal von orientalischen Blutjaspis oder Heliotrop, verschiedene Schaalen aus roten und grünen Jaspis, aus Nierenstein (Lapis Nephriticus) Rauchtopas und orientalischen Agat, welche sowol der Größe als der schönen Farben wegen merkwürdig sind. Ich komme nun zu der schönen und überaus zahlreichen Samlung der Kunstsachen aus Elfenbein, deren Beschreibung zu weitläuftig werden würde, ich zeichne also nur die vorzüchlichsten darunter aus, als a) ein Christus am Kreuz von Michael Angelo. b) ein Hironimus von Friese.

c)

c) vier große Figuren, die Jahrszeiten vorstellend von Balthasar zu Dresden. d) eine Gruppe; die Zeit, welche die Wahrheit in Schuz nimt und die entlarvte Falschheit zu Boden wirft. e) eine Gruppe; Mercur und Pandora. f) ein großer Becher mit einem en haut relief gearbeiteten Treffen zwischen den kaiserl. und niederländischen Truppen. Es sind mehr als 100 Figuren daran befindlich und zum Teil Abbildungen der commandirenden Generale. g) eine große Kugel mit eilf andern kleinern darin befindlichen Kugeln, welche sehr künstlich durch wenige Oefnungen eine aus der andern gedrechselt sind. Dieses überaus künstliche Stück ist aus China. h) ein Blumenkranz mit einer Spinne in ihrem Gewebe, alles von Elfenbein und so fein wie möglich gearbeitet. i) künstliche Menschenaugen und Ohren, die zergliedert werden können, um die Structur derselben daraus zu ersehen. Die Schränke stehen in einiger Entfernung auseinander, zwischen denselben sind also an den Wänden die Basreliefs aufgehangen, worunter wahre Meisterstücke

sich

sich befinden als k) die Ausfürung Christi mit einigen hundert Figuren Eine Arbeit aus dem funfzehnten Jahrhundert. l) ein Bacchanale, von Filhöfer. m) ein Göttermal. n) die Geschichte der Niobe. o) Pan und Syrinx. p) Sylen und mehrere mithologische Stücke, alle sehr schön, gröstenteils en haut relief gearbeitet. In den Schränken sind noch einige andere Kunstsachen die angemerkt zu werden verdienen, vorzüglich aber eine kleine künstlich zusammengefügte runde Büchse; es zeigt sich in der einen Hälfte die Erhöhung der ehernen Schlange, mit dem um diese sich lagernden Israelitischen Volke, in der andern Hälfte die Kreuzigung Christi. Diese Geschichte ist insonderheit mit außerordentlich vielen gröstenteils freistehenden Figuren dargestelt, wovon diejenigen, welche im Vordergrunde sich befinden, keinesweges eingesetzt, sondern alle aus einem Stücke, und zwar aus Buchsbaumholze geschnitten sind. So klein auch die Figuren sind, so findet man doch verschiedenen Ausdruck in den Gesichtern. Dieses ungemein

künstliche Stück ist eine Arbeit des Alberts Dürers. Man findet einen großen Becher aus Rhinoceroshorn mit vielen en haut relief geschnittenen Figuren; einen großen Stock von roten Seecorallen; einen kleinen Schrank ganz von Bernstein und einen Spiegel mit elfenbeinern Ramen. Liebhaber lakirter Arbeit treffen hier eine starke Samlung von alten japanischen und sinesischen Lack; imgleichen eine in Ostindien verfertigte Damentoilette von Schildpat mit aufgelegten silbernen Figuren. In der Mitte des Saals steht die Büste des Königs von Preußen Friedrichs des Zweiten, welche vom Durchlauchtigsten Herzoge Ferdinand zum Andenken an das Museum gegeben ist; sie ist von dem Bildhauer Eckstein zu Potsdam aus Wachs gefertiget, der wie bekant, die Erlaubniß erhielt, gleich nach dem Tode des Königs die Gipsforme von seinem Gesichte machen zu dürfen, worin diese in Wachs wiederum gegoßen ist.

Auf Wandtischen und an den Wänden selbst trift man vorzüglich schöne Arbeiten von

alter

alter französischer Emaille, aus dem sechszehnten Jahrhundert an. Es sind davon über 200 Stück und einige von vorzüglicher Größe. Sie sind entweder nach Gemälden von Raphael Urbino, oder doch nach den Kupfern von Marc Antonio gemacht. Tavernier hat diese Stücke auf seinen Reisen gesammelt. An derselben Wand hangen auch einige schöne Stücke aus Elfenbein.

Aus dem Saale geht man rechts in eine Gallerie worin die sogenante Majolica ist. Diese Majolica, oder Majorica *) ist Fayanze, daran die Zeichnung zum Teil vorzüglich schön ist, und von der Hand großer Meister zeuget. Man hat Raphael von Urbino Schuld gegeben, daß er aus Liebe zur Tochter eines Töpfers die Malerei gemacht habe, allein dieses ist falsch. Er hat aber

*) Majolica oder Majorica heist dieses irdene Geschir von der Insel Majorca worauf es zuerst oder viel gemacht ist, und Fayance von einer in der Provinz Romagena belegenen Stadt Namens Fayance Franza, oder Faventia, woselbst in alten Zeiten gleichfals viel dieses irdenen Geschirs gemacht wurde.

zu einigen Stücken die Zeichnungen gemacht, wie dieses aus einem noch vorhandenen Briefe an die Herzogin von Urbino zu ersehen ist. Vermutlich haben an einigen Stücken seine Schüler nach Zeichnung und Anweisung des Meisters und nach den von ihm bereits vorhandenen Stücken, die Arbeit gemacht, und desfals ist sie so gut ausgefallen. Die im Museo davon vorhandene Stücke belaufen sich auf 1100, welche Herzog Anton Ulrich aus Italien mitgebracht hat. Die Samlung ist also weit stärker als die vom Herzoge von Urbino nach Loretto geschenkte, welche nur aus 338 meist großen mit Deckeln versehenen Gefäßen bestehet. Große Schüßeln mit Arabesken gemalt zeichnen sich vorzüglich aus. Die guten Stücke haben fast immer auf der andern Seite eine, zwar nicht immer volständliche Nachricht. Ich wil zwölfe der vorzüglichsten davon hier bemerken: 1) 1537 Leonida ch'à suoi lieto propose un duro Prandio e una terribel cena e spuoca piazza se mirabil cose. F. R. X. Maratona. 2) Maccatonio quando conbatete con esero

ro in mare fu distruto in nelepate de Egito Marcatonio 1542 fate in botega le Guido de Mergli. 3) De Achelao fiume, a lib. octavo de Ovidie 1543. 4) Falenca oh opus fecit al di 12 de Abrile 1543 Istoria de Lena. 5) Le Filatrice de Bacho 1547. 6) Pisauri 1566. 7) 1567 Arethusa & Alpheo Pisauri. 8) Dell 1568 Visto nell onda rosa il Re somerso. Tinla botega al ponte selo pandar a San Paolo Io. Domengo Da Venecia feci. 9) Del Vechio Astiage Re l'alta visione 1576. L 10) Esod 34 Cognobbe Mocse che la lor ocsta non note sopportar sua tanta luce. 11) Con gratia gravita & ardimento apre Giosep de sognie il gran misterio. 12) Francia si duol de fier Ariovisto. Die älteste Schüßel ist vom Jahre 1537 und die jüngste von 1756.

Eine andere Gallerie grade aus vom Saale hat einen Fußboden von Blankenburger Marmor, und in der Mitte eine Reihe Platten von grünlich geflamten Stein, welcher sich gleichfals in der Gegend um Blankenburg findet, und Taftstein genant

wird. In dieser Gallerie sind zur rechten die Antiken und zur linken, die zum Teil nach Antiken gearbeitete Figuren, Büsten ꝛc. Die Statüen und Büsten stehen auf weiß lakirten, und stark verguldeten Piedestalen, die kleinern aber auf Kraksteinen. In den in dieser Gallerie befindlichen Nischen sind zwei mit Glasthüren versehene Schränke darin noch kleine Figuren, Gefässe, Lampen, Urnen, Tränglässer, und allerlei Opfergeschirre aufbewaret werden. In vier andern Schränken sind die Münzen. Unter den Statüen zeichnen sich aus: ein Apollo von weißen Marmor, eine vorzüglich schöne Statüe; man bemerkt im Gesicht keine menschliche Leidenschaften, lauter Anmuth und Güte verraten gleich ein Göttergesicht; ein junger Bacchus auch von weißen Marmor, eine Isis von Basalt, und eine kniende Isis von Granit; unter den Büsten, ein sehr gut erhaltener August, ein Vitellius, ein Hadrian, eine Sappho, eine Sabina und insonderheit einen Scipio Afrikanus, welchen des jezt regierenden Herrn Herzogs Durchlaucht vom

Pabst

Pabst Clemens XIII. in Rom erhalten haben. Alle diese alte Statüen sind von weißen Marmor. Von Bronce sind hier, ein Homer, und ein Euripides, welcher das besondere hat, daß der Name eingegraben ist. Von den Figuren von Bronce verdienen in Augenschein genommen zu werden, ein vorzüglich schöner Antinous, welcher wie man sehen kann mit Silber belegt gewesen ist, ein Zeichen, daß die Statüe schon in den Zeiten des Alterthums hoch gehalten ist, ein Marc Aurel, ein Nero, ein Mercur und ein Silen. Mit nicht größern Ausdruck kan die Trunkenheit dargestelt werden, als in dieser Statüe geschehen ist. Der auf einem Esel sitzende ganz trunkene Silen stüzt sich auf den ihn begleitenden nicht ganz trunkenen Faun, auf den Esel selbst scheint die Betrunkenheit des Reuters und Führers Einfluß zu haben, denn er ist sich überlassen, und geht grasend fort. Eine Andromene von Blei ist bemerkenswerth. Der Egyptischen Gottheiten ist eine große Anzahl aus verschiedenen Zeitaltern vorhanden. Unter den Ur-

nen sind verschiedene, welche im Braunschweigschen, und besonders auf dem Elm gefunden sind. Die Urne eines Römischen Consuls von weißen Marmor ist merkwürdig, sie ist gut erhalten, und man sieht daran ganz deutlich die Stelle, worin die zur Inschrift dienende kleine Platte, vermutlich von Metal gewesen ist. Unter den Gefäßen, ist ein sehr ansehnliches Stück von corintschen Erz, imgleichen eine Opferschale (præfericulum) von Bronce, und verschiedene antike Lampen. Die eine Lampe stellet einen schönen weiblichen Körper bis auf die Knie, mit über den Kopf zusammengeschlagenen Händen, vor; an der Arbeit bemerkt man das große Geschick eines griechischen Meisters, und an der gegebenen Stellung die Wollust, welche die Griechen bei ihren Kunstwerken fast niemals verleugneten. Die Samlung von antiken Münzen wird in 4 Schränken aufbewaret. In dem ersten Schranke sind einige griechische Münzen und römische Kaisermünzen in Golde, vorzüglich aus dem mittlern Alter; Münzen römischer Kaiser in Silber,

der, beinahe auf 4000 Stück. Münzen der griechischen Könige in Silber und Erz. In dem zweiten Schranke sind die kleinen Kaisermünzen von Erz. Diese Samlung ist reich an griechschen und spanischen Münzen, und an Münzen, welche in römischen Colonien geschlagen sind. Im dritten Schranke sind die großen Münzen. Hierunter ist eine bleierne Münze von Hadrian äuserst merkwürdig, denn sie ist nebst einer Gemme mit dem Kopfe der Isis in einer Mumie gefunden worden. Der Professor Schläger hat in seiner Commentatione de numo Hadriani plumbeo & jemma Isaica Helmstadii 1742. davon eine ausfürliche Beschreibung geliefert. Ferner Familienmünzen in Silber und Erz, und einige der ältesten römischen Münzen z. B. ein ganzer Aß von 12 Unzen, welche Münze bekantermaßen nur bis zum ersten spanischen Kriege geschlagen wurde; auch sind hier einige hetrurische Münzen von Erz. In dem vierten Schranke ist eine ansehnliche Samlung von Brakteaten, darunter viele seltene Stücke, auch

goldne und eiserne befindlich sind. An den Wänden hängen einige alte Inscriptionen. Hievon ist noch eine große Anzal vorhanden, welche aber bis jezt wegen Mangel des Raums noch nicht haben angebracht werden können. Zur linken Seite in der Gallerie ist die Büste des Hochseel. Herzogs Carl. Cavacoppi hat sie 1772 in Rom verfertigt. Zu beiden Seiten stehen die Büsten vom Herzog Anton Ulrich, die eine ist von Girandon zu Paris, und die andere von Baltasar in Dresden. Es sind hier ferner einige schöne in der Wedgwoodschen Fabrick nachgemachte hetrurische Vasen, eine liegende Flora von Cararischen Marmor und verschiedene nach Antiken gut gearbeitete Büsten. Endlich ist hier noch das schöne Stück Mosaik, womit Clemens der XIII. unsern Durchlauchtigsten Herzog in Rom beschenkt hat. Es stelt das Brustbild eines Frauzimmers vor. Gewand, Colorit und Zeichnung zeugen von der Hand des Meisters. Der Rahm ist von Metal, schön verziert und verguldet; ein ander Stück Mosaik ist ein längliches Viereck, und

und nach dem in der dresdner Gallerie befindlichen von Guido Remi vorhandenen Gemälde gemacht, es stelt die Marie mit dem Christuskinde auf dem Schoße vor. Man geht zurück durch die Gallerie, worin die Majolika sich befindet, und komt wieder in eine andere Gallerie. Hier trift man an der linken Seite Gefäße von Chinesischer Terra sigillata, Schränke und Schirme mit aufgelegten Figuren von Speckstein. An den Wänden stehen auf Kraksteinen mehr als tausend Figuren und Gefäße von Speckstein unterschiedlicher Größe und Farbe, imgleichen ein Aufsatz von fünf hohen Gefäßen aus chinesischen Reisstein. An der rechten Seite dieser Gallerie stehen sieben große Figuren von Gips, wahre Abgüße von den berühmtesten antiken Statüen, Laokoon, Apollo, Mediceische Venus, Borchesische Fechter ꝛc. An der Wand ruhen auf Kracksteinen zwanzig der schönsten Köpfe, als: Niobe mit ihren Töchtern, Dejanire, Antinous, Virgil, Socrates ꝛc. Zwischen diesen Kracksteinen hängen 130 in Wachs bossirte

sirte Stücke, größtenteils Landschaften und historische Stücke von Rauscheer zu Frankfurt am Mayn. Unter den übrigen zeichnen sich besonders aus, ein sehr großes Bataillenstück, welches in Venedig nach dem Gemälde Raphaels, die Schlacht Constantin des Großen, verfertiget ist, ferner ein allegorisches Stück, welches Friedrich I. König von Preußen zu Ehren von Dreetwet gemacht ist; 4 Stück von Piori; ein alter Mann, den Winter vorstellend. Zwischen diesen in Wachs gearbeiteten Stücken hängen nun noch andere Kunststücke, als: ein großes aus allerlei Muscheln zusammengesetztes Bild, welches ein Banquet oder Götterversamlung vorstellet. Die Figuren, zum Teil 8 Zoll hoch, sind aus den sogenanten Riesenohren verfertigt, die die Götter umgebenden Wolken aber aus Perlmutter gemacht; ein großes Bouquet, welches aus lauter kleinen Muscheln sehr künstlich zusammen gesezt ist; ein Seeprospect von der Florentinischen sogenanten Calciaiola; ein Stück von des Prinzen S. Severi Aetz-Arbeit in weißen

Marmor. In der Mitte ist das Brustbild des Diogenes in roter Farbe, und am Rande eine Einfaßung in Gestalt einer Spitze. Beide Stücke waren mit unter den Seltenheiten, welche des regierenden Herzogs Durchl. auf der Reise durch Italien im Jahr 1767 gesamlet haben; ein Ecce Homo aus Buchsbaum; die Predigt Johannis in der Wüsten, aus einem bei Nürnberg sich findenden Speckſteine. Dieses Basrelief hat sehr viele freistehende Figuren, und ist mit großer Kunst von Albert Dürer gemacht. Es herrscht so viel Ausdruck in den Gesichtern, daß auch in den kleinsten Figuren, die sich im Hintergrunde befinden, Aufmerksamkeit und Andacht sich zeiget. Beide Stücke sind von Albert Dürer, und in dem leztern hat derselbe sein eigenes Portrait unter den Zuhörern mit angebracht.

In einem an dieser Wand stehenden großen Schranke befinden sich noch allerlei Kleidungsstücke der Wilden aus Ostindien, Nordamerika, Otaheite und Neuseeland, welche leztere, wie bekant, aus der Rinde des Papier-

pier = Maulbeerbaums (Morus papyrifera Linn.) gemacht werden; auch sind dabei einige Werkzeuge von Stein, imgleichen Fischangel, Ohrgehänge und allerlei Waffen, als Bogen und Pfeile, Streitkolben und dergl. befindlich; noch ist ein kleines Cabinet, worin eine in Lebensgröße sitzende weibliche Figur von Wachs befindlich ist, und in einem kleinen Schranke werden verschiedene Merkwürdigkeiten aufbewaret. An den Wänden hängen noch einige boßirte Stücke in Wachs, imgleichen große gemahlte Schüßeln, die zum Theil von Lukas Kranach oder aus dessen Schule sind.

Bis hieher gehen die in dem Museum befindlichen Kunstsachen, in den folgenden fünf Zimmern kommen nunmehr die Naturalien, und machen in der hier folgenden Gallerie das Mineralreich oder die Foßilien den Anfang. Sie werden in drei großen Schränken die mit Glaßthüren versehen, in acht andern nußbaumenen Schränken und in verschiedenen großen eichenen Behältnißen welche aus vielen Schiebladen bestehen, auf-

be-

bewahret. Gleich bei dem Eingange in diese Gallerie findet man die Samlung der echten Steine, welche nach des Herrn Leibmedicus Brückmann Abhandlung von Edelgesteinen geordnet ist. Es liegen allezeit rohe oder ungeschliffene und geschliffene beisammen, und folgende sind besonders merkwürdig, als ein Schmaragd in der Matrice, ein Crystal mit einem darin befindlichen Waßertropfen; eine Crystallisation mit vierseitigen abgestumpften Säulen, welche inwendig hohl und mit kleinen Quarzcrystallen angeschoßen sind. Die Säulen selbst ruhen in horizentaler oder verticaler Richtung auf einer Schale, welche durch eine Lage von Onyx und Chalcedon geteilet wird. Die überaus seltene und merkwürdige Crystallisation ist vom Harz. Unter den Achaten sind viele schöne Stücke von den sogenanten Vestungsdentrit und Augensteinachat. Labradorsteine, Weltaugen (lapides mutabiles) Avanturino und mehrere neuerlich bekant gewordene Steinarten befinden sich gleichfals in dieser Samlung. Noch gehöret hiezu eine Samlung

von

von allen, sowol edeln, als andern Steinarten, die sich im Braunschweigschen, Blankenburgschen und einigen angrenzenden Oertern finden, welche gleichfals roh und geschliffen gezeiget werden. Diese Samlung wird in einem kleinen Schranke besonders aufbewahret. Nunmehro folgen die Erdarten, die Sandarten, die Kalksteine, davon die Marmorarten, die allein eine Samlung ausmachen, in einem Schranke besonders sind, ferner die Tophsteine, Tropfsteine, darunter sehr große Zecken aus der Baumannshöhle befindlich sind, die Violen und Stücksteine, die Zeolithen, unter welchen ein schöner Drusenförmiger von Feroe sich befindet, die Flußspathe, die Specksteine, die figurirten Steine u. s. w. Unter den leztern sind sehr große Tafeln mit Dentriten aus dem Papenheimschen und Florentinischen; endlich die Versteinerungen welches alles nach Wallerii Systema naturæ geordnet ist. Unter den Versteinerungen sind schöne und große Cornua ammonis eines davon hat $2\frac{1}{2}$ Fuß im Durchmeßer, ferner ein Lituit

oder

oder Bischofsstab, achatesirte Strembiten vom Regenstein, Hysteriolithen, Seesterne, und vorzüglich schöne Encriniten mit langen Stielen, Fische, Schlangen, Krebse, verschiedene Art versteinerten Holzes, darunter Blöcke von 10 Centner schwer, Fungiten in Blankenburger Marmor, Madreporiten, worunter ein Exemplar von Feuer oder Hornstein, in welchem die mitversteinerten Polypen, als Bewoner dieses Corallengewächses, in ihren schichtweise über einander gebauten Zellen zu erkennen sind. Hierauf folgt die außerordentlich starke Samlung von Crystallisationen. Sie enthält viele große und seltene Stücke von Kalk- Gips- und Schwerspath, nicht allein vom Harz, sondern auch aus Ungarn, Sachsen, England, Frankreich ꝛc. Unter dem Kalkspath sind Blätterdrusen, sechs und achtseitige Pyramidal-, auch würflichte Spathcrystallen von außerordentlicher Größe, imgleichen sehr große Kornähren, und mehrere seltene und neuerlich bekant gewordene Arten, als die Creuzcrystallen, die Hüneraugencrystallen ꝛc.

Insonderheit verdienet noch erwähnet zu werden eine Crystallisation, welche die Figur von vielen über einander geschobenen Zimbelschalen hat. Unter dem Gipsspath sind schöne Exemplare von den sogenanten schwalbenschwänzigen Gipsspathdrusen. Unter dem Schwerspath sind viele schöne merkwürdige Stücke von den sogenanten Haardrusen, auch verdienen zwei Stück noch besonders bemerkt zu werden. Eines hat die Figur einer Straußfeder, an dem andern Stücke, welches sehr groß ist, sind die Schwerspathcrystallen mit feinen gipsspathartigen Fäden, wie mit einem Gewebe überzogen. Ansehnliche Stücke von den kürzlich am Harz entdeckten Zoolithen sind gleichfals in dieser Samlung, vor allen aber verdienet in Augenschein genommen zu werden: eine große Glücksräder-Samtdruse, welche auf das schönste mit den Bleicristallen geschmückt ist. Wegen ihrer Größe ist sie wol die einzige ihrer Art. Endlich folget die Samlung der Erze oder Metalarten, welche ebenfals sehr ansehnlich und

nach

nach dem Cronstedt geordnet ist. Die merkwürdigsten von jeder Metalart wil ich hier anzeigen:

1) Eine große Stuffe, gediegen Gold in Quarz aus Ostindien.

2) Dergleichen aus der Insel Sumatra.

3) Blätterich gewachsen Gold aus Ungarn.

4) Gediegen Gold mit doppelten Saalbändern aus Siebenbürgen.

5) Drei ansehnliche Nagyagerstuffen.

6) Gold und silberhaltiger Letten, Buttermilcherz genant, aus Ungarn.

7) Plantinà del Pinto.

8) Gediegen Silber von Kongsberg mit Amethistspath.

9) Verschiedene schöne und große Stuffen von Rothgüldenerz, darunter sich eine mit Zeolithen von Andreasberg befindet.

10) Fahl Silbererz, Tigererz genant, von Freyberg.

11) Silberhornerz.

12) Gänseköthiges Erz.

13) Weißer Zinstein aus Böhmen, (eine sehr rare Stuffe.

14) Crystallinisches Blei.
15) Gediegen Kupfer aus Ungarn.
16) Kupferglaserz.
17) Eisenmann mit Quarzcrystallen.
18) Röhrigter Eisenstein von Fichtelberg.
19) Verschiedene schöne Stuffen aus der Insel Elba.
20) Crystallisirter Zinnober und schöne Quecksilberstuffen, worunter eine vollständige Samlung aus Idria.
21) Merkwürdige Kobeld- und Antimonialstuffen rc.

Den Schluß machen die Bernsteinarten, worunter viele mit Insekten, die Salze und Schwefel, worunter schöne Stücke aus dem Volcan Solfatara sich befinden, und endlich die Hüttenproducte und Lavaarten. Bei den Hüttenproducten liegt ein in blätterichten Crystallen angeschoßenes Bodenstück, welches durch Blaufarbeschmelz entstanden ist; bei den Lavaarten befindet sich ein großes Tischblat, und ein Stück mit Granaten. Diese beiden Stücke haben des jezt regierenden Herzogs Durchlaucht 1766 aus

Neapel mitgebracht. Zur Verzierung der Wände hängen in dieser Gallerie verschiedene große Tafeln von Pappenheimischen Dentriten, viele schöne Stücke von eingelegter florentinischer Arbeit, auch große Frucht und Blumenstücke welche aus farbigten Steinen, die sich in dem Braunschweigschen finden, sehr schön zusammengesezt sind. Der beim Museo angesezte Steinschleifer Herr Franke hat diese Stücke verfertiget.

Man kömt nun in einen großen dem Thierreiche bestimten Saal. Hier findet man wieder verschiedene Samlungen, als:

1) Eine Samlung von Säugthieren, Amphibien, Fischen, einigen Insecten und Polypen in Spiritus, welche in 8 Repositorien aufgestelt sind. Diese Samlung besteht aus 900 Gläsern.
2) Die Samlung der Conchylien und
3) Die Corallen-Gewächse.

Die ersteren sind nach dem Linnee beschrieben, und stehen so viel es sich hat wollen thun laßen, in Linneeischer systematischer Ordnung. Die Embrionen vom Menschen

machen demnach den Anfang. Es ist ein Neger von zwei, ein Mulatte von sechs und ein Hottentotte von acht Monaten, imgleichen eine Mißgeburt mit vier Armen und vier Beinen darunter befindlich.

Unter den vierfüßigen Thieren sind verschiedene seltene Stücke, als ein Embrio eines Elephanten aus Ceylon. Dieses äußerst seltene Stück ist durch die Sorgfalt Sr. Excellenz des Herrn Geheimenraths Feronce von Rothencreutz ins Museum gekommen. Es hat etwas über einen Fuß in der Länge, die Theile des Körpers sind ausgebildet, und haben ihr gehöriges Verhältniß, welches bei Embrionen von andern Thieren nicht der Fal ist. Unser Herr Hofrath und Profeßor Zimmermann gibt diesem Embrio ein Alter von drei Monaten. *)

Hier sind ferner verschiedene Arten des Ameisenbären, Myrmecophaga Linni:, imgleichen Sciurus volans und verschiedene Mißgeburten.

Un-

*) S. deßen gründliche Beschreibung und Abbildung eines ungebornen Elephanten.

Unter den Amphibien sind verschiedene Eidexenarten, die bis jezt noch nicht beschrieben sind. Eine davon hat einen weissen Streif über den Rücken, der am Kopfe sich gabelförmig endiget. An einer andern schwarz und blau gefleckten ist der Schwanz mit vielen kleinen reihenweise geordneten Stacheln besezt. Imgleichen sind darunter befindlich Rana pipa und paradoxa, Crotalus horridus, Boa constrictor und murina. Beide sehr große über 12 Fuß lange Exemplare, ferner Coluber Naja, oder Briller-Schlange, nebst mehrern seltenen Schlangenarten. Noch gehören zu den Amphibien folgende hier befindliche merkwürdige Stücke, als:

a) die Krampf-Roche, Raja Torpedo.
b) verschiedene Heifische, Squalus Spinax, Galeus.
c) Chimaera monstrosa.
d) Lophius vespertilio.
e) Cyclopterus Lumpus und dergleichen.

Unter den Fischen befinden sich:

a) der Zitteraal, Gymnatus electricus.

b) der Remora, Echeneis Remora.
c) der geripte Wels, Silurus costatus &c.

Unter den Polypenartigen Thieren ist Holothuria denudata Linn:, imgleichen Pennatula phosphorea & Griseä, Terebello lapidaria, Sepia octopodia oder Blackfisch.

Die sehr ansehnliche Conchylien-Samlung ist nach dem Martini geordnet und beschrieben, und enthält viele schöne und seltene Stücke, als den Papier Nautilus, die Weberspuhle, die Admirale, doppelte Spinnenköpfe, Wendeltreppen, seltene Neriten, polnische Hammer, die violetten Schinken, verschiedene linksgewundene Muscheln etc. Dieser Samlung sind die Perlen, sowol ost- als westindische hinzugefüget worden. Endlich folgt eine sehr vollständige Samlung von Meerigeln oder Echiniten und Seesternen, nebst den Medusenhäuptern.

Zur Aufbewarung der Corallen sind in diesem Saale zwei Felsen sehr künstlich und geschmackvoll vorgerichtet. Damit alles gut erhalten werde, so ist über jedem Felsen ein

Glashaus. Von den vielen hier befindlichen merkwürdigen Stücken, wil ich hier nur einer rothen Coralle (Isis ocracea Linn.) gedenken, weil an dieser die kleinen Bewohner oder Polypen in ihrer Zelle wahrgenommen werden können. Sie wird in einem Glase mit Spiritus besonders aufbewaret.

An den Wänden dieses Saals hängen noch, außer andern kleinern getrockneten Fischen ꝛc., an eisernen Armen:

a) der Nilische Crocodill.

b) der amerikanische, oder Alligator.

Verschiedene Hayfische, als:

c) Squalus Spinax.

d) Squalus Pristis, oder Sägenfisch.

e) Squalus Tiburo, Schaufelfisch.

f) Tttrodon Mola, Mühlensteinfisch.

g) Ein sehr großes Exemplar einer grönländischen Robbe, die Klappermütze genant.

h) eine sehr große Schildkröte aus Westindien.

In diesem Saale ist auch eine ansehnliche Samlung von Büchern, welche die Naturgeschichte betreffen. Ferner stehet hier

 eine

eine künstliche Uhr. Sie hat die Figur eines viereckigten Thurms, der mit vielen kleinen Gallerien schneckenförmig umgeben ist. Eine Kugel kömt oben aus einer kleinen Oefnung, läuft in einer Minute durch alle Gallerien, und fällt am Ende durch eine andere Oefnung in das Innere des Thurms, wird aber sogleich in die Höhe gezogen und oben herausgeworfen. Sie schlägt übrigens die Viertel und Stunden, und statt eines Glockenspiels wird durch eine oben auf dem Thurm befindliche kleine Figur gepauket.

Aus diesem Saale komt man in ein kleines Kabinet, worin man Häute von Menschen und Thieren findet.

Hierauf folgt eine Gallerie. Hier siehet man verschiedene anatomische Präparate, einzelne Knochen vom Walfisch, Elephanten, See- Nilpferde u. s. w. eine Samlung von Hirsch- Reh- und andern Geweyhen, und darunter sehr sonderbar monströs gewachsene. Ferner eine Samlung von in- und ausländischen Holzarten, desgleichen von Früchten und Saamen. Unter den anatomischen

Prä-

Präparaten ist ein Skelet eines monströsen Kindes mit zwei Köpfen, drei Armen, vier Händen und doppelten Rückgrade, ein Skelet von einem Kalbe, welchem die obere Kinnlade fehlet, ein anderes von einem Lamme mit zwei Köpfen, fünf Beinen, zwei Schwänzen und mehreren sehr sonderbaren Mißgeburten. Ferner Hirschgeweyhe, Pferdeköpfe und andere mit Holz verwachsene Köpfe.

Die Gallerie füret zu einem großen schönen Saale. In diesen ist die Samlung von ausgestopften Thieren, Vögeln und Insekten. Unter den ersten ist ein Zebra, auch sind hier einige große Affenarten, als Simia Maimon, und Simia Sphinx, der Vielfraß Mustela Gulo, und der Manis pentadactyla Linn.

Die Vögelsamlung ist sehr stark, und enthält über 800 Stück. Sie wird in fünf großen mit Glaßthüren versehenen Schränken, der größte Theil aber in Kasten, welche eine Glasdecke haben, aufbewahret.

Es sind verschiedene seltene Vögel darunter, als:

a) der Geyer-König, Vultur Papa.

b) der Königsvogel, Paradisea regia.

c) viele Colibri.

d) der fliegende Phaeton, Phaeton aethereus.

e) der Pauwis, Crax Alector und Crax globicera &c.

Unter den Insekten sind ebenfals viele ost- und westindische Exemplare. Alle drei Samlungen sind nach den Linnee geordnet.

Zu einer Samlung von Eiern in- und ausländischer Vögel ist erst der Anfang gemacht.

Der Herr Leibmedicus und Canonicus D. Brückmann besizt eine vorzüglich schöne Samlung von Naturalien und Kunstsachen. Die Abhandlung des durch verschiedene gelehrte Arbeiten bekanten Herrn Brückmanns von Edelsteinen, welche ein ganzes klaßisches Werk ist, und dafür algemein erkant wird, läst schon eine seltene Samlung von diesen kostbaren Steinen vermuten, weil besonders

es

es ihm an Mitteln und Gelegenheiten nie gefelet hat, sie so volkommen zu haben, als es einem Privatmann thunlich ist. Die Samlung ist mit großen Kosten und noch mehrerm Fleiß und Auswahl zusammen gebracht. Man findet hier Diamanten so roh und in der Krystallisation, wie sie der Mensch aus den Händen der Natur nimt. Dabei liegen sie geschliffen und brilliantirt. Man siehet hier also Natur und Kunst. Bekantlich hat man Diamanten von verschiedenen Farben, auch hier findet man Befriedigung, und ein grüner Brillant von gröster Volkommenheit zeichnet sich aus. Rubine, Saphire, Smaragde, Berille, Topase, Granate u. s. w. siehet man roh und geschliffen, in und ausser dem Muttergestein, von den hellesten bis zu den dunkelsten Farben. Einige Smaragde in der Mutter sind vorzüglich merkwürdig. Ein siberischer Beril oder Aquamerin, welcher 30 Loth schwer ist, hat das merkwürdige, daß er aus seiner eigentümlichen meergrünen Farbe in die des Chrysoliths übergehet. Zwei schwedische

zwölf-

zwölfseitige Granaten aus dem Kupferbergwerke zu Fatuhn sind wegen ihrer Größe von Wert, weil der eine $7\frac{1}{2}$ und der andere 7 Pfund 18 Loth an Gewicht hat. Unter den Kiesel- oder quarzartigen Steinen ist auch der sehr seltene elastische oder biegsame Stein mit befindlich; er ist sehr hart, giebt am Stahle reichlich Funken und schneidet Glas. Vielleicht enthält dieses Cabinet die mehrsten und grösten Weltaugen (lapides mutabiles) welche im Wasser durchsichtig, und wenn sie trocken sind, wieder undurchsichtig werden. Unter diesen sind einige, welche im Wasser die schönsten Opalfarben erhalten. Die Steine von Labrador siehet man hier von allen möglichen Farben, teils roh teils geschliffen. Ein sehr großes Katzenauge hat fünf Quentin an Gewicht, und ist sehr merkwürdig. Ein Stein, welchen man zu den Saphiren rechnet, und der im Sonnenstral und bei einem brennenden Lichte einen beweglichen sechsstrahligen Stern bildet, gehöret zu den Seltenheiten. In diesem so volständigen Kabinet findet man ferner Er-

ze, Versteinerungen, eine Samlung von fremden und einheimischen Hölzern, einige anatomische Präparate, auch einige hundert Gläser, in welchen Thiere in Weingeist aufbewaret sind. Von Kunstsachen enthält es einige hundert teils antike, teils neue erhabene und vertieft geschnittene Steine oder Gemmen, antike und moderne Pasten, auch in andern Materien, als Perlmutter, Elfenbein, Seemuschel u. s. w. geschnittene Arbeiten. Merkwürdig ist die Samlung von antiken steinern Arbeits- und Kriegesinstrumenten oder Streitaxten der alten Deutschen, welche der gemeine Mann für Donnerkeile ausgibt. Einige davon sind ganz durchlöchert, bei einigen ist damit der Anfang gemacht. Man findet hier auch einige aus harten Nierenstein gemachte Streitaxten aus Otaheite. Man siehet in diesem Kabinet eine kostbare Samlung von Gemälden der grösten niederländischen und deutschen Meister. Unter den in Perlmutter geschnittenen Kunstsachen ist ein sehr gut getroffenes Brustbild Herzogs Carl, von dem

ver-

verstorbenen sehr geschickten Büchsenmacher Carl Wilhelm Hauschka in Wolfenbüttel; und ein sehr wohl getroffenes Brustbild des Durchlauchtigsten Herrn Herzogs Ferdinand, ein wahres Meisterstück erhaben in Muschel geschnitten, von unserm für die Kunst zu früh gestorbenen Stempelschneider Crull. Ferner ein Hieronimus von Albert Dürer in gelblichen Schleifstein erhoben geschnitten. Unter den antiken geschnittenen Steinen finde ich einen vorzüglich merkwürdig, weil er in das Weltauge (lapis mutabilis) geschnitten ist. Unter der großen Anzal von Versteinerungen befindet sich ein großer Pentacrinit und vielleicht die volständigste Samlung von Encriniten, von sehr verschiedener Größe und Anzal von Stralen, auch ein oder andere Platte, auf welcher man die Wurzeln dieser in Kalchspat verwandelten Seethiere, welche aus sehr großen Trochiten bestehen, sehen kan. Aus dem Thierreiche befinden sich hier ein doppelter Haase mit zwei Köpfen und acht Beinen, Hüner- und Taubenskelette mit vier Beinen ꝛc.

Zum

Zum Beschluß der so kurzen Beschreibung dieses so volständigen, kostbaren, der Stadt Ehre machenden Kabinets wil ich nur noch des darin befindlichen Buches gedenken, welches auf unverbrenliches oder Asbestpapier gedruckt ist. Es handelt vom Asbest oder der Steinart, woraus das unverbrenliche Papier verfertiget und wie dieses Papier bereitet wird. Doctor Franz Ernst Brückmann, Verfaßer verschiedener Schriften, welche ich bei der Beschreibung Braunschweigs so sehr genützet habe, der Vater unsers würdigen Herrn Leibmedicus, ist auch hievon der Verfaßer. Er brachte das Asbestpapier aus Ungarn, und ist vielleicht der erste, welcher versucht hat, auf dergleichen Papier druken und Kupferstiche abziehen zu laßen. Es sollen nur einige Exemplare auf unverbrenlichem Papiere von diesem Buche verfertiget sein, welche der seel. Brückmann an verschiedene große Herren und an einige seiner Freunde verschenkt hat.

Die Samlung des Herrn Apothekers Heyers eines bekanten gründlichen Chemikers

 ent-

enthält vorzüglich sehr schäzbare Mineralien, Conchilien, Seethiere, Amphibien, Insecten, Holzarten, und Sämereien. Unter den Mineralien zeichnen sich vorzüglich aus, eine gediegene Goldstuffe aus Peru, einige aus Ungarn in Blättern, ein Quarz aus Siberien, verschiedene Arten vererzten Goldes aus Nagyay in Siebenbürgen, gediegenes Gold in Holzkohlen und eine lehrreiche Folge von Goldkiesen aus Siberien, welche aus dem derben Crystal bis ins Bimsteinartige verwittert sind. Unter dem Silber, gediegenes gestricktes Silber aus Peru, mehrere crystallisirte gediegene Silberstuffen aus Kongsberg in Norwegen; Silber in Granit aus dem Fürstenbergschen, Haarsilber in würflichen Bleiglanz von Joachimsthal; Silber in Schörl aus Kongsberg, in Hornstein aus Sachsen, und mehrere Arten aus Siberien; rothgültig vom Harze, sowol crystallisirt als derbe; einige Stücken rothgültig auf Quarz, wovon auch der Quarz roth gefärbt ist; Silberzunder oder Mulmerz auf Kalchspath; Scherbenkobolt mit reichen kobolt-

boldischen Silber; mehrere Stücken Glaserz, Tigererze, Arsenikalsilber, Hornerze aus Siberien und Sachsen, Fahlerz, mehrere Antimonialsilber aus Sachsen und vom Harz; zwei Stücke Buttermilcherz; von den Quecksilbererzen, einige Stücke gediegen Quecksilber aus der Pfalz, Gänsekötheiges Merkurialerz mit crystallisirten almalgirten Silberkörnern von Moschellandsberg, dergleichen in Adern, Hornquecksilber, crystallisirten und derben Zinnober aus Ungarn, Pfalz ꝛc. Unter den Zinerzen zeichnen sich aus verschiedene Stücke aus England und Ehrenfriedersdorf, Holzzin und Stromzin aus England; unter den Kupfererzen eine Tafel von gediegenen Kupfer in Zeolith aus der Grafschaft Sponheim, einige dentritische gediegene Kupferstuffen aus Cornwal, aus Siberien und andern Orten, rothes Kupfer, Jud oder Federerz aus Rheinbreitenbach, eine vorzügliche Folge von Siberischen Kupfererzen, unter denen besonders ein Stück Glaskupfererz merkwürdig ist, worin gediegen Kupfer ist, und in einer Hölung findet sich ein

Stück Meßing beinahe in Kugelform; unter den Eisenerzen sind merkwürdig, Glasköpfe, ein natürlicher Magnet aus Ural in Siberien und von der Insel Elwa, ein Stück sogenantes Bürsteneisenerz mit Quarz von Deanforst; natürlich Berlinerblau; unter den Bleierzen, ein schöner Bleiglanz in Flus- und Schwerspath von Isaac bei Freiberg, ein länglicher und würflicher Bleiglanz aus England, eine ansehnliche Samlung Harzischer Bleispaten, worunter eine vorzüglich schöne vom Glücksrade merkwürdig ist; eine Samlung von Siberischen Bleierzen, worunter einige Stücke rothen Bleispaths sich finden; einige Stücke mit Wasserbleisäure vererzt aus Kärnthen; mehrere Stücke mit Phosphorsäure. Unter den halb Metallen sind merkwürdig Zinkerze, und zeichnen sich aus mehrere Stücke von Blenden in England, ein schönes Stück von der Scharfenberger; einige aus dem Trierschen; Nierenförmiger Galmey aus Ungarn; ein natürlicher Zinkvitriol aus Chemniß; ein kleines Stück crystallisirte Blende mit Regenbogenfarben auf crystallisirten

Quarz von Grosvoigtsberg in Sachsen. Unter den Kobolden finden sich mehrere crystallisirte gestrickte Scherbenkobolde; Sternförmige und andere Blüten; eine Stuffe von gehakten Quarz mit crystallisirten Kobold mit kleinen kugelichten Tropfen von aufgelösten Wißmuth überstreut, ein gewiß sehr seltnes Stück. Von Spiesglanzen sind merkwürdig, ein sehr großes Stück von rothen und grauen Antimoniume in quarziger Gangart von der Hofnung Gottes zu Braunstorf, welches mit vorzüglich schönen und seltnen Farben spielt; weißes Antimonium aus Böhmen, mehrere Spiesglanzstuffen aus Ungarn, Auvergne; der neuentdeckte Spiesglanz mit Kalchspath vom Harz; ein Stück aus Corsika mit natürlichen Kermes; unter den Wißmuths einige Dentritische; unter dem Braunstein mehrere in Kugelform; unter dem Arsenik mit Auripigment von Joachimsthal; unter dem Wolfram zeichnet sich eine Stuffe aus, welche gröstenteils aus Wolfram, in einer Stelle aber aus Tungspath besteht; ein crystallisirter Tungstein auf Zingraupen, von Ei-

benstock; unter dem Uranith ist ein Stück vorzüglich durch seine cubische Crystallen welche dem Kochsalz ganz änlich sind von Eibenstock, merkwürdig; Wasserblei findet sich so wol von Altenberg als aus Ungarn, ein crystallisirtes Stück in doppelt vierseitigen Piramiden in Galmey aus Spanien; mehrere gute Stücke Nickel. Unter den Erdarten sind merkwürdig einige französische, crystallinische, schweizer-Quarzcrystallen, Kastendrusen, mehrere Chalcedonarten aus Ferr oe; stalaktische in sehr zarter Form, in Kugelform; von Glentorf im Braunschweigschen, Bandchalcedon; unter den Feldspathen ein großes Stück Labrador, welches vorzüglich schöne Farben spielt, der grüne, blaue und rothe Feldspath; Avanturino vom rothen Meere, ein vorzüglich schönes Stück aus Ostindien, crystallirte und tafelartige Adalaria von St. Gotthardt und Carlsbad, mehrere Stücke von rautenförmigen Feldspath in Serpentin. Um auch hier Weitläuftigkeit zu vermeiden übergehe ich die in dieser vollständigen Samlung noch befindlichen Stücke.

Der

Der Kenner wird aus Vorstehenden schon zu beurteilen wißen, was er in dieser Samlung zu erwarten hat.

Der Profeßor und Pagenhofmeister Herr Hellwig besitzt eine schöne Pflanzen und Insektensamlung. Beide sind gut geordnet. Erstere nach dem Linneischen und leztere nach dem Fabrizischen System. Die Insektensamlung gehört gewiß zu den besten Deutschlands, enthält die seltensten und eine große Menge noch unbeschriebener Insekten, wovon ein großer Teil von dem Besitzer um Braunschweig entdeckt worden. Er samlet viele Dubletten und teilt auch auswärtigen Liebhabern gern gegen seltene Insekten ihrer Gegend die seinigen mit. Auch zeigt er durchreisenden Naturforschern seine Samlung mit Vergnügen.

Der Herr Hauptmann Hugo hat eine sehr volständige gewiß seltene Pavillonssamlung.

Des Herrn Profeßor Knoch Samlung von Mineralien, und andern Naturalien ist sehr merkwürdig.

In der Samlung des Herrn Hofraths und Leibarzts Sommer findet man zwei mit der Brust und Köpfen zusammengewachsene Kinder weiblichen Geschlechts, woran an den Seitenflächen der Köpfe die Gesichter befindlich sind; ein Kind, welchem die Hirnschale felet; einen vortreflichen und großen Waßerkopf, ein Kind mit vorgefallenen Gedärmen und ohne alle Geburtsteile, eine mit verschiedenen Unrichtigkeiten versehene Nachgeburt; eine Gebärmutter mit großen und bemerkungswürdigen Auswüchsen, verschiedene Mißgeburten, anatomische und andere Präparate zur Geburtshülfe.

Der Herr Profeßor Hildebrand hat unter mehreren Sachen eine Samlung Knochen zur Osteologie, ein erwachsenes mänliches Gerippe, zwei Kindergerippe; verschiedene Schädel; verschiedene Embryonen; mit Wachsmasse ausgesprißte ganze Leichen zur Angiologie; einzelne ausgesprißte Stücke des Körpers zur Angiologie; verschiedene Präparta von dem Auge, den Ohren, der Nase, der Zunge, dem Kehlkopfe, der

Lunge, dem Magen und den Gedärmen, den Nieren, den Geschlechtstheilen und dem Felle.

Der Herr Prosektor und Stadtwundarzt Schoenijahn hat eine Samlung von mehr als 200 Präparaten. Die vorzüglichsten bemerke ich hier: zwei halbe Köpfe, an welchen die Puls- und Blutadern mit gefärbter Wachsmasse angefüllet und so kunstmäßig ausgearbeitet sind, daß sie als die ersten Meisterstücke anatomischer Arbeit können angesehen werden; ein paar andere Köpfe, an welchen die Pulsadern sämtlich, an den Blutadern aber nur die Hauptstämme, mit grün und roter Wachsmasse angefüllet sind, deren innere harte Hirnhaut die stärksten Stämme aus dem Gehirne in sich ergießend darstellt; ein Kopf, welcher von allen auf den Knochen liegenden Theilen gereiniget, und an welchem nur die bloße Haut, (periostium) welche den Knochen bedeckt, mit rother Masse eingesprüzt ist. Dieser ist so geschnitten, daß man alle in ihn lauffende Hölen sehen kan. Hiezu kommen noch fol-

 gende

gende nicht minder sehenswerthe Präparate, als eine bloße aufgetrocknete Haut vom Kinderschenkel und Beinen, nebst allen Zehen, auf welchen noch die Nägel sitzen, und von welchen das äußere dünne unfühlbare Häutchen abgenommen und mit einer Masse eingesprüzt ist, so daß man in dieser durchsichtigen Lederhaut die allerfeinsten Haargefäße mit dem Mikroskop verfolgen kan. Eben so fein sind auch die Blutgefäße neugebohrner Kinder, Magen und Gedärme von zwei bis drei Monaten mit gefärbter Wachsmasse angefüllt. Eine Kindermilz, an welcher die Pulsadern mit rother Masse und die Blutadern mit Quecksilber angefüllt sind; ein Gekröse, (Pancreas) an welchem der Gekrösgang mit Quecksilber im ganzen Gekröse angefüllt ist. Um nicht weitläuftig zu werden, übergehe ich hier viele in dieser Samlung befindliche sehr merkwürdige Stücke.

An Bibliotheken felet es hier nicht, ich muß aber Privatbibliotheken übergehen, denn es felet der Raum. Ich nenne nur hier aus Dankbarkeit die ansehnliche Bibliothek

des

des Herrn Vicarius Hofmeister, weil der Herr Besitzer mir niemals daraus ein Buch versagt.

Die Handbibliothek meines gnädigsten Herrn ist sehr zahlreich, und hat vortrefliche Werke. Durch den Ankauf der Bücher und Manuscripte, welche das Fürstl. Haus Braunschweig betreffen, und sich in der Bibliothek des verstorbenen berümten Häberlins fanden, hat sie sehr gewonnen. Da mir der Zugang gnädigst verstattet ist, so werden dadurch meine schriftstellerischen Arbeiten mir sehr erleichtert.

Die Bibliothek des Collegii Carolini wurde, bald nach der Stiftung dieses Instituts, im Jahre 1747, aus einem Teile der ansehnlichen Büchersamlung errichtet, welche Herzog Ludwig Rudolph auf dem Schlosse zu Blankenburg angelegt hatte. Ein andrer Teil derselben war in die Herzogl. Bibliothek zn Wolfenbüttel gekommen, wo noch jezt das, von dem verstorbenen Herrn Geheimenrath von Praun eigenhändig verfertigte Verzeichniß der ganzen Samlung

be-

befindlich ist; und ein dritter Teil kam in die Schulbibliothek zu Holzminden.

Die Anzal der in der Bibliothek des Collegii Carolini befindlichen Bücher beläuft sich gegen fünftausend Bände. Die historischen, literarischen und philologischen Fächer sind darunter die zahlreichsten. Zu ihren ansehnlichsten Werken gehören: Walton's Polyglotte, die Basilika, nach der Ausgabe des Fabrotti, die Aneckdota und die Samlung von Urkunden zur Kirchengeschichte von Martene und Durand, die Thesauri der griechischen und römischen Alterthümer von Gräv und Gronow, der nordische Thesaurus von Hickes, die Altertümer von Montfaucon, nebst den Supplementen, Merian's Topographien, das Iournal des Scavans und die vollständigen Acta Eruditorum, u. a. m. Auch enthält diese Bibliothek verschiedene schätzbare größere Ausgaben alter klassischer Auktoren.

Zu den gleich Anfangs auf dem gedachten Wege in dieselbe gekommenen Büchern sind in der Folgezeit nur die Fortsetzungen

ver-

verschiedener Werke, und einige wenige Geschenke von abgehenden Studirenden gekommen, unter welchen leztern der Codex diplomaticus Regni Poloniæ, in fünf Folianten, den die Herren von Behr aus Curland schenkten, und Blackstone's Commentaries of the Laws of England in vier Quartbänden, ein Geschenk des Herrn Palmer, eines Engländers, die vornehmsten sind.

Die Aufsicht über diese Büchersamlung wurde vom Jahr 1748 an zuerst dem Professor Seidler, nachher dem Hofrathe Baudiß, sodann dem damaligen Hofmeister, jezigen Kanzleisekretär Heise, ferner dem Professor Tünzel, und nach dessen Absterben dem Hofrathe und Professor Eschenburg übertragen. Lezterer hat, bald nach der Uebernahme dieser Aufsicht, einen alphabetischen Katalog eigenhändig verfertigt, da vorhin nur ein, zulezt unter des seel. Prof. Tünzel's Aufsicht umgearbeitetes Realverzeichniß vorhanden war.

Sowol den Lehrern als den Studirenden steht der Gebrauch dieser Büchersamlung

frei;

frei; und sie wird ausserdem, besonders bei den literarischen Vorlesungen, zur Verschaffung einer genauern Bücherkentniß, zum öftern benuzt. Sie befindet sich in einem Saale des untersten Stockwerks vom Hauptgebäude des Collegii, linker Hand des Einganges.

Der berümte Martin Chemnitius hat zur Anlegung der Bibliothek des hiesigen geistlichen Ministeriums die erste Gelegenheit gegeben. Sie war sonst bei der Martinikirche, welche dazu die Kosten hergegeben hatte. Durch Schenkungen ist sie nach und nach vermehrt, vorzüglich hat sie aber durch die Freigebigkeit Herzogs Rudolph August gewonnen, weil dieser Fürst die Bibliothek des Hamburgischen Predigers Haccius, und die des Hofpredigers Crusius für sie kaufen ließ. Sie ist jezt sehr zahlreich, besonders was das historische Fach betrift, und hat vorzüglich gute Werke, auch verschiedene Manuscripte aus den Zeiten des Pabstthums. Eine stärkere Samlung Leichenpredigten, wie hier ist, wird man nicht leicht an einem an-

dern Orte finden, und wem ist wol unbekant, wie nützlich Leichenpredigten bei Nachsuchung der Familiennachrichten sind? Die Bibliothek ist jezt bei der Brüdernkirche.

Vierzehnter Abschnit.

Von Schauspielen, Lustbarkeiten, öffentlichen Häusern, Miethkutschen, Miethlaquaien u. d. g.

Der durchlauchtigste Landesfürst hat eine Geselschaft italienischer Operisten, und ein sehr gut eingespieltes Orchester, wobei Musiker sind, welchen der Name der Virtuosen nicht versagt wird. Des Winters ist alle Woche einmal Operette, in den Sommer- und Wintermessen aber einige mal. Dieses Schauspiel wird frei gegeben. Um den Fremden mehr Unterhaltung zu geben, so hat der bekante Schauspieler, Herr Döbbelin, Erlaubniß, zu Meßzeiten deutsche

Schau-

Schauspiele zu geben. In den Messen ist einige mal große Masquerade im großen Opernhause, wozu jede anständige Masque freien Zutrit hat, nur muß man sich mit einem Billet versehen, welches von Seiten des Fürstl. Hofmarschalamts im Opernhause ausgegeben wird. Nach Weihnachten bis zu den Fasten ist alle Woche eine Redoute auf dem im Opernhause befindlichen Redoutensaale. Auch hiezu hat jede anständige Masque freien Zutrit. Zu Spaziergängen stehet der bei dem Fürstl. Schlosse liegende Garten offen. Einen angenehmen Spaziergang wird künftig der Martinikirchhof abgeben, weil die bisher darauf gestandene Kapelle weggenommen wird, und derselbe vermuthlich mit Bäumen wird bepflanzet werden.

Der hiesige große Club stehet sowol Einheimischen als Fremden offen. Dieser Club hat seine Entstehung einer geschlossenen Gesellschaft von verschiedenen angesehenen Leuten aus hiesiger Stadt zu verdanken, welche, als das Hotel d'Angleterre zu einem öffentlichen Gasthofe eingerichtet war, von Zeit

zu

zu Zeit in demselben speiseten und bei dieser Gelegenheit den Wunsch äußerten, daß hier ein öffentlicher Club errichtet werden mögte. Da inzwischen die dazu erforderlichen Zimmer feleten, muste ein andrer Plaz dazu ausfindig gemacht werden. Dieser fand sich in den Hintergebäuden des Hotel d'Angleterre. Der Kaufmann Herr Johann Friedrich to der Horst übernam es, einen Riß verfertigen zu lassen, nach welchem die künftigen Clubzimmer eingerichtet werden solten. Sein Plan fand Beifal, und durch sein Bemühen vereinigten sich, um diese Unternemung zu Stande zu bringen, eine Anzal von mehr als hundert Personen der angesehensten Männer vom Hof- und Militairstande, den hiesigen Collegien und der Kaufmanschaft, welche an der Stiftung dieses Clubs Teil namen. Auf diese Art kam ein zum Vergnügen des hiesigen Publikums und der Fremden gereichendes Etablissement zu Stande, welches nach dem Urteil aller derer, welche es besuchen, unter vielen änlichen Einrichtungen in Deutschland den Vorzug be-

hauptet. Im Oktober im Jahre 1780 wurde dieser Club ganz eingerichtet, Präsident, Aßistenten, ein beständiger Clubsekretär gewält, und die Gesetze wurden entworfen. Die Aßistenten bestehen aus einer Person vom Hofe, einer aus dem Militairstande, einem Gelehrten, und einer aus der Kaufmanschaft, welche die Einname und Ausgabe zu besorgen, und die Rechnungen darüber zu führen haben. Jährlich werden der Präsident und die Aßistenten gewält. Jedes wirkliche Mitglied — die wirklichen Mitglieder bestehen aus denjenigen, welche in Braunschweig und Wolfenbüttel wonen — bezalt bei der Aufname 5 Thlr. und ausserdem monatlich 8 Ggr. ein Ehrenmitglied aber bei der Aufname nur einen Ducaten, und zum Beitrage jährlich einen Ducaten. Die Anzal der wirklichen Mitglieder beläuft sich jetzo auf 126 und der Ehrenmitglieder auf 100 Personen. Die Mitglieder werden den ersten Montag jedes Monats durch ein Ballotement gewält. Die Clubzimmer bestehen aus einem 50 Fuß langen, 24 Fuß breiten,

und 20 Fuß hohen Saale, dessen innere Verzierungen geschmackvoll sind, einem Zimmer von 26 Fuß lang und 14 Fuß breit, einem Zimmer von 22 Fuß lang und 18 Fuß breit, einer Gallerie von 28 Fuß lang und 9 Fuß breit und einem kleinen Zimmer bei dem Saale. Im Saale darf nicht geraucht werden. Glücksspiele werden gar nicht gestattet. Journale, englische und französische Zeitungen werden gehalten.

Die hier jezt eingerichtete musikalische Geselschaft hatte einen kleinen Anfang Im December 1777 vereinigte sich eine Geselschaft von 10 Personen, deren Verfassung durch schriftliche Geseze regulirt wurde. Der Zwek war, daß verschiedene hiesige Musikliebhaber auf ihren Instrumenten sich gemeinschaftlich üben wolten. Die Geseze waren der damaligen Absicht angemessen; man wolte nicht auftreten, um gehört zu werden, sondern geselschaftliches Vergnügen durch Musik befördern und sich auf seinem Instrumente vervollkommen. Die Mitglieder und einige wenige Musiker (leztere, um solche Instru-

mente zu besetzen, die unter den Liebhabern fehlten, z. B. den großen Baß rc. und den Liebhabern weitern Anweisung zu geben) machten das ganze Orchester aus. Fremde konten nur durch ein Mitglied eingefürt werden; Auswärtige, so viel ein Mitglied wolte; Einheimische jedesmal nur einer. Die Zeit des Conzerts war, wie noch jezt, der Sonnabend Nachmittag. Einem unter den Mitgliedern wurde, unter dem Namen eines Direktors, die Anschaffung der Musikalien, Instrumente und alles dessen, was zur Musik gehört, desgleichen die Correspondenz und die Erhebung der Strafgelder (wenn etwa ein Mitglied zu spät gekommen, oder ohne Entschuldigung ganz ausgeblieben war) aufgetragen; einem andern die Berechnung der von den Mitgliedern aufzubringenden Conzertkosten. Alle halbe Jahr wurden neue Beamte gewält. Einige Zeit nach Einrichtung der Geselschaft wurden auch Ehrenmitglieder aufgenommen, d h. solche, denen es bloß um Zuhören zu thun war.

Von diesem kleinen Anfange wuchs durch

ver-

vermehrte Anzal der Mitglieder, das Conzert dergestalt an, daß es sich immer mehr einem öffentlichen Conzerte näherte. Der musikalische Luxus fing an zu steigen, man strebte nach Volkommenheit in der Ausfürung der musikalischen Stücke; man nam mehrere Musiker aus der Fürstl. Capelle auf, und man verlegte auch das Conzert in einen geräumigern bessern Saal. Der Geist einer geschlossenen Geselschaft verlor sich immer mehr und mehr. Viele Mitglieder traten nunmehr aus Mistrauen auf ihre musikalische Kräfte vom Orchester zurück, und jezt enthält solches bei weitem mehr Musiker als Liebhaber. Die Musik hat bei dieser Veränderung unstreitig sehr gewonnen, die ursprüngliche Absicht aber sehr verloren.

Die Conzerte nemen jezt gleich nach Michaelis ihren Anfang, und werden alle Sonnabend bis zu Ende April fortgesezt. Der Conzertsaal ist im deutschen Hause. Hier werden auch die Versamlungen der Mitglieder bei Walen der Direktoren, der Rechnungsfürer, oder andern ausserordentlichen Gelegenheiten

gehalten. Die Beamten werden jezt auf ein ganzes Jahr gewält und zwar von Michaelis bis Michaelis. Auf Neujahr wird zur Feier der Stiftung des Conzerts, ein großes außerordentliches Conzert gehalten, wobei zu Abend gespeist wird. Dieses Neujahrsconzert ist das einzige, woran noch jezt das Publikum nicht Anteil nimt.

Der sogenante medicinische Garten womit eine Wirtschaft verbunden ist, gereicht Einheimischen und Fremden zum Vergnügen. Es sind darin nicht allein angenehme Spaziergänge, sondern auch Wein, Bier, Kaffee und dergleichen zu haben, auch wird darin gespeiset. Herr Edelmann welcher die Wirtschaft hat, pflegt in den Sommermeßen den Garten einige Mahle erleuchten zu laßen.

An Wirtshäusern für Leute von Stande und Tracteuren felet es hier nicht. Ich wil die Vornemsten davon hier nennen.

Namen des Wirts.	Schild.	Straße.
Frendecke	Deutschehaus	Neuenstraße.
Dieterichs	Blaueengel	Gördelingerstraße.
Holmann	Kaffehaus	Breitestraße.
Nicolai	Rose	Kohlmarkt.
Niemeier	Prinz Wilhelm	Schützenstraße.
Rönkendorf	Hotel d'Angleterre	Breitestraße.
Schuppe	Prinz von Oranien	Bohlweg.
Ortali	drei Lilien	Friesenstraße.
Backhaus		Tournierstraße.
Bruns		Gördelingerstraße.
Oppermann		am Magnithore.

Die letztern logiren keine Fremde.

Die Taxen für Eßen, Weine, Biere, die Zimmer, Einheitzung, Futter für die Pferde werden von Seiten der Policei in den Wirtshäusern angeschlagen, und die Policeisenatoren haben die Aufsicht, müßen die zwischen Fremden und den Wirten etwa entstehenden Irrungen beilegen.

Es sind hier 6 Weinhandlungen welche nicht allein auswärts starke Geschäfte machen, sondern auch Wein in der Stadt verschenken, und in deren Wonungen und Kellern Weingäste gesezt werden, die Namen der Besitzer dieser Weinhandlungen sind: Franz Rönkendorf, Altstadtrathhauskeller, Johann Hermann Angot Egidienkeller, Joh. Heinrich Stähler Hagenmarktskeller, Edelmann und Ahrens, Neustadtrathhauskeller, Joh. Peter Brüggemann, Sackkeller, August Jacob Meyer, Keller unterm alten Gewandhause.

Der Mitkutscher sind 6, welche aber nur blos in der Stadt, und nach den vor den Thoren befindlichen Gärten faren. Sie erhalten für den ganzen Tag 2 Thlr. 12 Ggr. und für eine einzelne Fuhr in der Stadt 8 Ggr.

In der Stadt sind 5 Mietlaquaien, welche Caution machen müßen, damit sie mit Sicherheit gebraucht werden können. Sie tragen blaue Röcke mit gelben Knöpfen und gelben wollenen Achselbändern, bei Trauergelegenheit aber schwarze Kleider mit gelben Achselbändern. Sie erhalten für die Aufwartnng an einem Tage 12 Ggr. für eine ganze Woche 3 Thlr. für das Ansagen einer Leiche täglich 1 Thlr. gebrauchen sie dazu aber nur einen halben Tag, 12 Ggr. für die Aufwartung bei einer Beerdigung 12 Ggr. und bei Hochzeiten das Bitten eingeschloßen täglich einen Thlr. Außer den ordentlichen 5 Mietslaquaien, sind auch einige Supernume-

numeraire da, welche, wenn es an jenen felet, zu Hülfe genommen werden.

Der Porteure sind 16, welche selbst Portechaisen haben. Sie erhalten für jeden Gang mit Einschluß der Portechaise 4 Ggr., täglich 1¼ Thlr., für die ganze Woche 5 Thlr., und für eine jede Stunde welche sie auf Verlangen warten müßen 4 Ggr.

Vor der Stadt sind sehr ansehnliche Wirtschaften. Vor dem Petrithore ist das eine so schöne Lage habende Schützenhaus. Hier hat die Bürgerschaft alle Jahr nach Pfingsten ein Freischießen. Es wird nach zwei Scheiben geschoßen, und die Gewinne für die beiden besten Schüße sind ansehnlich. Im Jahr 1776 ließ die Schützengeselschaft das Schützenhaus sehr schön ausbauen. Sie teilte sich in verschiedene Geselschaften, und jede Geselschaft bauete ein Zimmer, welches ein Siz genant wird auf. So wol zu Winter- als Sommerszeiten sind alle Erfrischungen hier zu haben, und wird auch gespeiset. Vor dem Petrithor ist auch der Weißeroß, woselbst vor einigen Jahren ein sehr schöner großer Saal gebauet, und mit Nebenzimmern versehen ist. Vor dem Wendenthor ist das Wirtshaus der Prinz Leopold, woselbst man sehr schöne Spaziergänge antrift; Vor dem Fallerslebertthor der Gließenrodert hurm; vor dem Steinthor die Wirtschaft in dem sehr angenehmen Eichenholze, wie auch der grüne Jäger; vor dem Augustthor der Kummersche, Müllersche, und Wegnersche Garten. Außerdem sind noch viele kleinere Wirtschaften vor allen Thoren.

Brauschweig hat einen starken Postwechsel. Bei Fürstl. Hofpostamte sind Tabellen zu haben, worin bemerkt ist, zu welcher Zeit die Posten abgehen nnd ankommen.

An-

Anhang

zum

Zweiten Bande

der Beschreibung der Stadt Braunschweig.

Merkwürdige und ihrer Lage nach mit Braunschweig in dieser oder jener Rücksicht in Verbindung stehende Oerter gehören, wie ich glaube, in die Beschreibung der Stadt. Wollte ich aber alle um Braunschweig befindliche Oerter beschreiben, so würde meine Arbeit zu weitläuftig werden. Ich nehme nur hier die nach Wolfenbüttel hin liegende Gegenden. Nach meinem Plan fällt also die Beschreibung des Fürstl. Lustschloßes Vechelde, woselbst unter andern eine äußerst seltene und kostbare Kupferstichsammlung sich findet, hier weg. Der Besitzer desselben, unser Durchlauchtigster Herzog Ferdinand, macht Vechelde schon merkwürdig. Hier ist der Ort, wo dieser große Held nach so vielen Siegen, im Sommer ganz der Ruhe sich widmet, die Schönheiten der Natur, obgleich

iu einem nur wenig gekünstelten Gewande, zu bewundern pflegt, der Vorsicht dankt, welche Ihn bei Seinem Alter — wie feurig sind nicht unsre Wünsche und Gebete für die Erhaltung dieses großen Fürsten — dem Genuß der stillen ländlichen Freuden noch empfänglich erhält, der statt, wie sonst auf Ausführung großer Thaten zu denken, jetzt Wohlthun und Menschen glücklich zu machen, sein Geschäft seyn läßt, den einfachen Namen, Menschenfreund der Fürstenwürde so anständig hält.

Ich wende mich also jetzt zur Beschreibung des Gartens Ihro Königl. Hoheit, der regierenden Frau Herzogin. Der Raum, worauf Ihro Königl. Hoheit einen Garten vor dem Augustthore anlegen lassen, und welcher den Namen Zuckerberg hatte, jetzt aber Richmond heißt, bestand ehedem aus einem kahlen Sandberge, und dürren, schlechten Angern. Es waren hier Felder und Wiesen, welche verschiedene Eigenthümer hatten, und

von diesen gekauft wurden. Der Garten liegt nahe an der Straße von Braunschweig nach Wolfenbütttel, eine halbe Stunde von der Stadt. Die Gegend wurde etwa um das Jahr 1768 zu einem Garten gewählet, weil von der Anhöhe die vortreflichste Aussicht sich findet. Die durch die Wiesen den Garten vorbei nach der Stadt in so vielen Krümmungen sich schlängelnde Oker trägt zur Schönheit der Lage sehr vieles bei. Der Weg, welcher von der Stadt nach dem Garten führet, bestehet Anfangs in einer breiten Allee von hohen Linden, welche durch eine neu angelegte schmalere Allee, den Garten vorbei, fortgesetzt ist. Zu beiden Seiten der breiten Allee sind noch besondere breite planirte Fußwege, mit Hecken und Bäumen eingefaßt, und Gartenhäuser nebst dabei befindlichen zum Theil sehr gut angelegten Gärten. Mit den Kummerschen, Müllerschen und Wegenerschen Gärten sind öffentliche Wirthschaften verbunden, worin Erfrischungen zu haben,

ben, und auch gespeiset wird. Der angenehmen Gegend wegen fehlet es zu Sommerszeiten in diesen Häusern nicht an Gesellschaften. Der Wegenersche Garten zeichnet sich durch eine geschmackvolle Anlage sehr aus.

Der Garten Ihro Königl. Hoheit hält einige dreißig Morgen. Er ist von dem Fürstl. Gärtner, Herrn Götze, nach vorgelegten Planen, im englischen Geschmack angelegt. Links sind Bosquette, wodurch schlängelnde Gänge laufen, und worin hin und wieder theils bloße, theils mit Blumen bepflanzte Rasenplätze geschmackvoll angebracht sind. Man findet da Sitze, wo sich eine schöne Aussicht zeigt, oder das Dunkel des Gebüsches zur Ruhe einladet. Die Bäume und das Strauchwerk bestehen aus inländischen und ausländischen Gewächsen. Am Ende des Bosquets, an der Heerstraße, ist ein Küchengarten, und nach der Oker hin ein Kanal, worin ein Schiff unter einem Verdeck liegt. Ihro Königl. Hoheit stellen mit die-

diesem Schiffe zu Zeiten Lustfahrten auf der Oker an. Aus diesem Bosquette gehet man an den flachen Ufern der Oker durch nach den im Garten rechts liegenden Bosquetten. Auf diesem Wege hat man links die schönsten ländlicheu Aussichten, siehet viele Dorfschaften mit ihren Feldmarken, hat vor sich die Stadt Braunschweig, und rechts die nach und nach sich hebende mit Rasen belegte Anhöhe, worauf das einen vortreflichen Anblick gebende Gartenhaus stehet. Kömmt man in die Bosquette selbst, so findet man hier wieder Abwechselungen mit Rasenplätzen, und planirte, das Ganze durchschlängelnde Gänge. Vor einigen Jahren ist hier ein Theater, welches durch lauter Strauchwerk, Bäume und Rasen formirt wird, sehr geschmackvoll angelegt. In einem Theil hat man eine Harzgegend sehr glücklich kopirt. Man kömmt aus einem dunkeln Gebüsche, findet eine fast dürre Anhöhe, worauf ein Apfelbaum und ein Strauch als verloren stehet; man siehet

vor

vor sich einen Anwuchs von jungen Tannen, welcher das Ansehn eines sich da anfangenden Harzgebirges giebt. Am Ende der Bosquette, nach der Heerstraße hin, sind einige Felder für Blumen und Kräuter. Das Gartenhaus ist auf der stärksten Anhöhe, funfzig Schritt von dem Eingange des Gartens ab, 1769 auf Ihro Königl. Hoheit Befehl und Kosten, durch den verstorbenen Hofbaumeister Fleischer, einem Manne von vielem Kopf und starker Einbildungskraft, gebauet. Es ist ein großes, umher ganz von Quaderstücken maßives Gebäude, welches das Besondere hat, daß es gegen die Direktion des Einganges übereck gestellet, und die innere Einrichtung darnach figuriret ist. Die Grundlage bestehet aus einem regulairen Viereck, auf 72 Fuß Länge und Breite; und hat auf der vordern und hintern Ecke zwei große Zirkelstücke, jede zu drei großen Fensterthüren zu Vorlagen. Die beiden übrigen Ecken zur Seite sind jede auf eine Thürbreite abgerundet.

rundet. Unter dem ganzen Gebäude ist ein gewölbtes Souterrain von neun Fuß Höhe, welches halb in und halb über der Erde stehet. Das Souterrain dient zu des Hauswärters Wohnung, und andern ökonomischen Behältnißen. Auf dem Souterrain ist das Hauptgeschoß mit einer Mezanine, und hierüber eine gebrochene Ballustrade. Das Dach ist so flach, daß es auch im entferntsten Abstande kaum gesehen wird, weshalb es auch nachher mit Kupfer gedeckt werden müssen. Das Dachwasser wird in vier in den Mauern verborgenen Röhren aufgefangen, und durch verborgene gewölbte Kanäle fortgeführet. Die vier Facaden sind nach Ionischer Ordnung mit Wandpfeilern, und dazu gehörigen Gebälken gezieret. Sechs große Bogenfenster gegen die vorder und hinter Ecken stehen in der Höhe durch beide Geschosse bis unter den Architrab. Die übrigen zwei äußerlichen Thüren, nebst zwölf Stück Fenstern, sind mit Ionischen Gerüsten, und darüber mit

Sie-

Giebelfrontonen versehen. Gegen die vordern und hintern Ecken liegen nach der Größe der Zirkelvorlagen zwei große steinerne Perrons, zwei Zoll breit, wovon die untern über 100 Fuß Länge haben. Gegen die Seitenecken sind noch zwei andere steinerne Perrons, die seitwärts herauf führen, und darnach figuriret sind. Die innere Einrichtung gründet sich nach der Diagonallinie des Vierecks. Bei dem Eingange ist eine ovale Entree von 25 Fuß Länge und 16 Fuß Breite, aus welchem ferner der Zugang zu einem ovalen Speisesaale in der Mitte des Gebäudes von $44\frac{2}{3}$ Fuß lang und 20 Fuß breit, führet, und aus welchem wieder gegen die Hinterecke in einem zirkelrunden Saal, im Durchmesser 29 Fuß breit, der Zutritt ist. Alle drei Zimmer gehen bis unter das Dach. Auf der linken Seite des Speisesaals sind drei bequeme Zimmer, und auf der rechten Seite eben so viel. Ueber diesen sechs Seitenzimmern stehet ausserhalb die Mezanine zu einigen Zimmern.

Die

Die Entree zum mittelsten Geschoß hat sechs offene und zwei blinde Thüren, und die Wände sind arabesk gemahlt. Der Speisesaal ist mit 16 korintischen Wandpfeilern und ganzem Gebälke gezieret, und die Wände im chinesischen Geschmack, in aschfarbenem Grunde gemahlt; oberhalb sind große Medaillons mit gekehlten Rahmstücken angebracht. Dieser Saal erhält sein Licht von einer in der ovalen Form desselben darüber gestellten Laterne, worin zugleich eine Gallerie über dem Gebälke der korinthischen Wandpfeiler mit einem Brustgeländer, für die Musik, angebracht ist. Die Decke unter der Laterne ist als Luft gemahlt. Die Gallerie und Laterne hat der Herr Hofbaumeister Langwage mit vielem Geschmack angelegt. Vorher war der Saal zu dunkel, und diesem Mißstande hat er durch die angebrachte Laterne sehr glücklich abgeholfen. Der an diesen Saal stoßende zirkelrunde Salon hat zwölf gekoppelte korinthische kanalirte Wandpfeiler, zwischen denselben sind

feld-

feldwärts drei hohe Glasthüren, und innerhalb drei eben so figurirte hohe Spiegelthüren in der Höhe bis nahe unter den Architrab. Die Decke des Zimmers ist aus der Mitte muschelmäßig gemahlt. Die drei Zimmer linker Seite sind theils grün gemahlt, theils mit Tapeten antiken Geschmacks und breiten Leisten gezieret. Die drei Zimmer rechter Seits sind auch theils grün vermahlt, und mit goldenen Leisten versehen, und hierin sind die Gemählde der Königl. englischen Familie. Das Haus ist mit Blitzableitern versehen.

Der Haupteingang des Gartens hat ein Portal mit gekuppelten freistehenden Jonischen Wandpfeilern, mit einem eisernen und vergoldeten Gitterthorwege. Zu beiden Seiten des Haupteinganges sind nachher von dem Herrn Hofbaumeister Langwagen, in einer Entfernung von 40 Schritten, noch zwei Gebäude, jedes von eilf Fenstern, ein Geschoß hoch, mit gebrochenen Dächern, hart an der

Straße

Straße aufgeführet, in welchem Stadtwärts der Gärtner seine Wohnung hat, der übrige Raum aber zur Fürstl. Küche nebst Zubehör, für den Küchenmeister und Bediente genutzet wird. In dem zweiten Seitengebäude Feldwärts sind die Pferdeställe, Wagenremisen und Wohnungen für die Stallbediente angebracht.

Ehe ich den Sommersitz unserer edlen Landesmutter verlasse, gehe ich noch einmal zum Gartenhause zurück, und besteige das platte Dach. Hier eröffnen sich dem Auge die schönsten Aussichten. In der Ferne siehet man die Harzgebürge, aus denen sich der Brocken mit seinem bis Johannis dem Sommer trotzenden Schnee erhebt. Weit näher liegt das Gebürge, die Asse, wovon eine der edelsten und ältesten deutschen Familien, die von Asseburg, den Namen führet, deren darauf befindliche Burg aber Albrecht der Große zerstöhret hat. Linkerseits sind die bis nahe an Helmstedt sich erstreckende Elmgebürge. Den

Oker=

Okerstrohm siehet man von weiten kommen, und in vielen Krümmungen durch Wiesen nach der Stadt eilen. Die hier zu übersehende Ebene giebt wegen der vielen darin liegenden Oerter und dazu gehörenden Felder und Wiesen einen herrlichen Anblick. Man übersiehet hier die Stadt Braunschweig. In verschiedenen Entfernungen zeigen sich Rautheim, Riddagshausen, Eisenbüttel, Lehndorf, Timmerlahe, Broizen, Geitelde, Rüningen, Steterburg, Tibek, Fümmelße, Tide, Melmerode, Leiferde, kleinen Stöckheim, die Spitze der neuen Kirche in Wolfenbüttel, das Weghaus, Salzdahlum und die dazu gehörende Windmühle, das Lucklumsche Lusthaus am Elm und am Fuße dieses Waldes, das adeliche Guth Destedt, nebst dem dazu gehörenden Dorfe.

Destedt.

Eins der größten Güter im Herzogthume Braunschweig, *) mit einem adelichen Wohnhause, welches zu Ende des vorigen Jahrhunderts im einfachen Geschmacke mit einer Jonischen Säulenordnung erbauet ist, bietet besonders den Freunden der Gartenkunst durch seinen englischen Garten mannigfaltiges Vergnügen und abwechselnde Unterhaltung dar. Der jetzige Besitzer, Herr Oberkammerherr, Land-

*) Seit dem zwölften Jahrhunderte hat die uralte adeliche Familie von Veltheim hier ihren Sitz gehabt. In den ältern Zeiten hatten fünf Zweige dieses Geschlechts in diesen Rittersitz sich getheilt, es wurden derer aber immer weniger, und seit 1740 hat es nur einen Eigenthümer.

Land- und Schatzrath von Veltheim hat diesen Garten gleich hinter dem adelichen Wohnhause angelegt. Der Freund und Kenner der schönen Natur bemerkt beim ersten Anblicke den richtigen Geschmack, womit die ganze Anlage bearbeitet ist. Das Ganze gleicht gewissermaßen einem Waldstücke, worinn durch Wegräumung der Bäume und des Strauchwerks freie Plätze entstanden sind, denn die fremden und einheimischen wilden Sträucher und Bäume stehn da, als wenn sie ohne Anpflanzung hervorgewachsen wären. Natur und Freiheit fallen dem aufmerksamen Beobachter überal in die Augen, und die hat auch der Besitzer bei der ganzen Pflanzung und Anlage stets zur Richtschnur genommen. Beide Zwecke brachten es mit sich, daß Kunst nur angewandt wurde, um Natur hervorzubringen, in die Augen fallende Kunst aber, so viel als möglich war, nicht hervorschien. Daher durften denn kleine Tempel, Statüen, und andere, die Neugierde sogleich reizende

oder

oder sehr überraschende Kunstwerke, die in eigentlichen Lustgärten nach Französischem Geschmacke dem Zwecke des Ganzen sehr gemäß seyn können, hier nicht angebracht werden; auch muste jede einzelne Anlage das Ansehn haben, als ob die darauf verwandten Kosten unbedeutend wären. Wer von dem Destedtschen Garten etwa manches Vortheilhafte gehört hat, aber im Gartenanlegen für das Gekünstelte ist, pflegt das Vergnügen in demselben nicht zu finden, welches er sich da versprach. Wer aber die einfache schöne Natur der hervorstechenden Kunst vorzieht, wird nie unbefriedigt hinweggehn, und vielleicht mehr finden, als er erwartete, wenn er auf den mäßigen Raum, der zu dem eigentlichen englischen Garten gehört, und auf die, gleichwol in demselben befindlichen, mannigfaltigen Partien Rücksicht nimmt, und man ihm sagt, daß aus weggeräumten Häusern, den dazu gehörigen Höfen und Gärten, aus Wegen und andern freien Plätzen das Alles hervorgegan-

gen ist, ohne daß ein Hölzchen oder eine Wiese ein Anger oder Hügel und dergleichen da war, wodurch Anlagen dieser Art ungemein erleichtert werden. Wie die freie Natur mannigfaltige reizende Aussichten darbietet, eben so gibt es auch hier in der nachgeahmten Natur mehrere, kleine und größere Partien, die jeder Freund solcher Anlagen leicht entdecken wird. Inzwischen verdienen es einige davon besonders, zu einer nähern Beschreibung ausgehoben zu werden.

Man trete gleich hinter dem adelichen Wohnhause vor die Mitte des großen Rasenplatzes, so sieht man linker Hand an einer englischen Einfassung von Gitterwerk den offenen Weg nach der Braunschweigschen Heerstraße, eine freie herrliche Aussicht, die sich durch eine Strecke Kornfelder und durch die, in weiter Entfernung liegenden Holzungen noch verschönert. Gerade aus blickt das Auge über den großen Rasenplatz nach entfernten Gruppen von Bäumen hin, wo ein erhöht lie-

liegendes Feld die Aussicht begrenzt, welches ohne alle Einfassung mit dem Garten sich verbindet, und ein Ganzes ausmacht. Von beiden Seiten des Rasenplatzes erhebt sich das Buschwerk anlaufend, so daß an dem Rasen niedrige Stauden und Sträucher, hinter solchen höheres Buschwerk, und zuletzt hohe Bäume folgen, wodurch die Aussicht Stufenweise erweitert wird, welches im Frühjahre um so schöner sich darstellt, da bei der Anpflanzung auf die Farben der Blüten und die Aufblühungszeit Rücksicht genommen ist. Linker und rechter Hand zeigen sich Gänge, welche in andere Theile des Bosquets führen, und da der große Rasenplatz beinahe in der Mitte des Gartens liegt, auch die Gänge oft auf denselben zurückleiten: so bietet er dem Auge manchen überraschenden Anblick dar. — Der Weg linker Hand führt unter jungen hohen Bäumen hinweg über eine erhöhete Brücke an einer mit schönem Strauchwerk besetzten Anhöhe vorbei, hebt sich unver-

merkt, und bringt ohne daß man es vermutet auf einen durch Kunst angelegten Hügel, der aber wegen der zunehmenden Erhöhung des Bodens von dieser Seite her, und wegen seines kunstlosen Ansehns von Natur da zu seyn scheint. Auf demselben hat man auf einmal eine ganz freie Aussicht nach allen Seiten hin. Gegen Mittag erblickt man über die Asse hinweg das Harzgebirge am Ende des Gesichtskreises. Gegen Abend sieht man die Straße von Helmstädt nach Braunschweig und Braunschweig selbst vor sich, jedoch erweitert sich für ein gutes Auge die Aussicht noch hinter Braunschweig einige Meilen hin. Gegen Mittag hat man in das Zellische hinein eine angenehme Landschaft vor sich, die durch Buschwerk und Wälder, große Weideplätze und Kornfelder unterbrochen wird. Nach Morgen ist die Aussicht freilich sehr begränzt, aber der belaubte Strich des großen Elms, die vor ihm liegenden, hohen Kornfelder, Tannenwäldchen, die Uebersicht des ganzen

Gar-

Gartens vergütet gewissermaßen, was durch die Begränzung entzogen wird. Die freie Aussicht auf dieser Anhöhe wird künftig noch mehrr überraschen, wenn das Strauchwerk, womit sie bepflanzt worden, erst eingewachsen ist, und man nun auf den ersten Anblick eine so weite und freie Aussicht noch weniger erwartet. Daß auf dem Hügel durch einige steinerne Tritte und ein kleines Gelender nur auf eine dauerhafte Art für die Bequemlichkeit derer hat gesorgt werden sollen, welche die Anhöhe besuchen, und nur in dieser Rücksicht von dem ganzen Charakter des Gartens hier eine Ausnahme gemacht worden, bedarf keiner weitläuftigen Erinnerung. — Im Garten selbst hat man hinter dem, ganz der Natur gemäß gegrabenen Wasserstücke in der Ecke, wo der Garten zu Ende ist, eine unterhaltende Aussicht. Linker Hand zeigt sich ein Theil der wilden Kastanienbäume in dem französischen Garten, nach der Linie gesetzt; die Hinterseite des adelichen Wohnhauses mit der,

zu beiden Seiten herablaufenden Treppe; gerade aus die erhöhete krumme Brücke über einen Theil des Wasserstücks, an deren beiden Seiten hochstämmige Bäume hervorgewachsen sind; rechter Hand der verkürzte Schornstein einer ehemaligen Bauerwohnung, als ein altes Mauerwerk, mit kletternden Pflanzen bedeckt, und zugleich erweitert sich die Aussicht durch einige Sträucher und Bäume über einen Theil des großen Rasenplatzes nach den Anpflanzungen hin, die von weiten völlig das Ansehn einer Dickung haben. — Wendet man sich nach diesem Theile des Gartens selbst; so findet man lange schattigte Gänge, die bis an die jenseitige Grenze des Gartens und zurück nach dem großen Rasenplatze führen. Sollte der kleine Bach, der ehemals durch Kunst in das Bosquet geleitet war und diese Gänge in Krümmungen durchlief, auf eine dauerhafte Art einmal wieder dahin geführt werden; so würde diese Partie des Gartens dadurch neue Annehmlichkeiten bekommen.

In

In jeder Gegend des Gartens wird der Kenner bemerken, daß auch die Verschiedenheit der fremden Bäume und Sträucher sich zur Nachahmung empfehlen kann, denn auch im Laube und dessen Farbe findet sich die angenehmste Abwechselung. Man sehe nur neben dem Ahorn, der Birke, der Linde, der Büche Tulpenbäume, Gleditsien mit und ohne Stacheln, Amorphen, Platanen, Gifteschen, Amerikanische und Purpur-Büchen, schwarze und Canadische Birken, Mehlbäume, Katalpen, rothbeerige Virginische Dornen, Weißdornen mit gefüllten Blüten, Schierlingstannen, Weyhmuths- und andere Nordamerikanische Kiefern und Tannen nebst vielen andern seltnen Bäumen und Sträuchern, und man wird den Reichthum des Gartens in diesem Fache gewiß nicht verkennen. Ein bloßes Namenverzeichniß, wenn bei seltenen Pflanzen kurze Beschreibungen eingeschaltet würden, würde schon manchen vergnügen und unterhalten. Hier kann man nur

noch bemerken, daß die Anzahl der wildwachsenden, theils fremden, theils einheimischen Sträucher und Bäume sich in die Hunderte beläuft.

Von dem eigentlichen Englischen Garten ist durch Gitterwerk und durch den Weg ein Theil abgesondert, der aus wilden Kastanienbäumen, von allen Seiten nach der Linie gepflanzt, und aus Rasen mit Heckenwerke nach dem Zirkelschnitt umgeben, besteht, und in dieser Rücksicht hier der französische Garten genannt wird. Die völlige Absonderung von der schon beschriebenen Anlage zeugt deutlich genung, daß der Herr Besitzer die unschickliche Vermischung des Englischen und Französischen Geschmacks im Gartenbaue sorgfältig vermeiden wollte. Uebrigens hat auch diese Partie viel Angenehmes sowohl durch den Contrast mit dem Vorigen, als auch durch den kühlen Schatten, den die starken Kastanienbäume darbieten; auch überrascht es, wenn man von dem Rasenplatze her zu-

rückkehrt, und unter den Kastanienbäumen durch, über den Weg hin einen Wald vor sich zu erblicken glaubt. Einige dichte Pflanzungen des Englischen Gartens gewähren diesen Anblick. In den Gewächs- und Treibhäusern des Gartens befindet sich noch eine schöne Sammlung seltner Pflanzen, die für den offenen Stand unsers Himmelsstrichs zu zärtlich sind.

Lucklum

Lucklum.

Anderthalb Meilen von Braunschweig, an der Straße nach Schöppenstedt und Schöningen, liegt das deutsche Ordenshaus Lucklum, die vornehmste Commende der Balley Sachsen, und der Sitz des Landkomthurs dieser Balley, welcher als Komthur von Lucklum unter der Ritterschaft des Herzogthums Braunschweig, Wolfenbüttelschen Antheils, eine Stelle einnimmt. Der Orden hat diese Commende schon im dreizehnten Jahrhundert gegründet, und ihre gegenwärtigen ansehnlichen Bestandtheile durch Schenkung, Tausch und Ankauf nach und nach zusammengebracht. Besonders haben sich die Bischöfe zu Halberstadt freigebig gegen sie bewiesen. Sie liegt

in

in einer anmuthigen Ebene am Fuße des Elmwaldes, in welchem sie auch beträchtliche und einträgliche Forsten besitzt. Hier wird der Freund schöner ländlichen Aussichten sehr befriediget. Auf dem Wege von Braunschweig führt ihn eine lange dreifache Allee von Linden nach dem Landkomthurlichen Wohnsitze. Zwischen dem Schluße dieser Allee, einem niedrigen Gatterwerke und dem Thore, lenkt zur rechten Hand eine andere Allee, mit Italiänischen Pappeln (populus Italica nigra) bepflanzt, welche sich nach dem Dorfe Evesen hin mit der Landstraße wieder vereinigt, den Blick zur Seite. Hier stellt sich der Brocken, in blauem Nebel gehüllt, zum glücklich gewählten Gesichtspunkte dar, und scheint sich mit angenehmer Täuschung, beim Fortwandern in dieser Allee, dem Auge zu nähern.

Zwischen dem Eingange der Pappeln-Allee und der Mauer ist der Eingang zu einer Pflanzung ausländischer und besonders

ord-

nordamerikanischer Bäume, welcher dem Lieb-
haber und Kenner sogleich verschiedene seltene
Bäume zeigt, z. B. den rothblühenden ame-
rikanischen Spindelbaum, von Jacquin be-
schrieben, eine virginische Celtis, eine tarta-
rische Heckenkirsche von ansehnlicher Höhe;
weiter hin schöne Weymouthskiefern, Schier-
lingstannen, Ahorn mit feinen eingeschnitte-
nen Blättern, u. dgl. m.; alles in gutem fri-
schem Wuchse. Die Gänge der Pflanzung
sind nach der Natur schlangenförmig angelegt.
Hin und wieder finden sich in der Mitte ein-
zeln stehende pyramidalische Gruppen von
Bäumen und niedrigem Gesträuch, auch Ein-
fassung zu Sitzen, worunter besonders einer,
mit einer Taxushecke umgeben, von hohen
Lerchenbäumen beschattet, und auf den Boden
mit grüner Vinca überzogen, zur stillen Ru-
he einladet. Die Breite, anfangs unbe-
trächtlich, fängt bei einer, vom jetzigen Be-
sitzer errichteten Urne an, sich zu erweitern.
In würdiger alter Manier gearbeitet, steht

dieses Monument auf einem kleinen im Wege liegenden und mit grüner Vinca überzogenen Hügel. Ihr Fuß scheint etwas gesunken zu seyn, und an dem obern Bande trägt sie die Inschrift:

Funfzig Jahr — und unser Fuß sinkt.

Eine Anspielung auf die Jahre des Errichters, als er sie dahin setzen ließ. Das Auge durchläuft von hier aus eine gerade Allee von Lindenbäumen, hinter der sich der Anblick einer schönen Wiese darbietet, die sich in der Entfernung mit den Gebäuden der sogenannten Steinmühle zu endigen scheinet. Aus dieser Allee schlängelt sich ein Weg zwischen Nadelholz, und ein anderer über die Wiese hinweg, zu einem rauschenden Wasserfalle des Baches Wase, der hier schöne Forellen hegt. Ein Baumgarten hängt hier in beifallswerther Verbindung des Nützlichen mit dem Angenehmen zusammen, und ein offenes längliches Lusthaus in Chinesischem Geschmack ladet ein, am Rauschen des Was-

serfalles zu verweilen. Daraus siehet man vor sich das Feld in offener Flur, und bergan den herrlichen Elmwald. Linker Hand erhebt sich an ihm ein steinener Pavillon, und in einem Thale, welches sich in den Elmwald hinein erstreckt, das Pfarrdorf Erkerode. Man wandert von da in einer jüngern Pflanzung am Bach Wase fort, welche verschiedene schöne Nordamerikanische Nußbäume, Hills kletterndes Geißblatt aus dem Garten zu Kew, und mehrere seltene Baumarten enthält. Bald führen die Gänge vom Bache ab, bald nähern sie sich demselben wieder, bis man endlich jenseits das Ufer vermittelst einer erhöheten Brücke betrit, und vor sich linker Hand eine Gotische Gitterthür zum Ausgang nach dem Felde hin, in der Mitte einen kleinen stehenden Teich, und rechts am Rasenufer des Teichs, eine Einfassung von Bäumen findet. Weiter hin führen die krummen Gänge der Pflanzung zu einem festen Gezelt mit offenen Wänden, welches

rings umher vom Gebüsch beschattet wird, und bald darauf endigt ein zierliches Gatter an der Mühle die Pflanzung. Der Rückweg gewäret einige neue Annehmlichkeiten, indem sich die Gegenstände von einer andern Seite darstellen.

Ueberal findet man in dieser Anlage bloße Natur aber Natur mit Geschmack benutzt, und die Beschaffenheit der Gegend bietet noch reichen Stoff zur Erweiterung und Verschönerung dar.

Das landkomthurliche Wohnhaus, ein zwar maßives und ziemlich weitläuftiges, aber unregelmäßiges und zum Theil altes Gebäude, ist weniger durch seine Einrichtung, als durch seine vorzügliche Lage merkwürdig. Aus demselben hat man von einigen Seiten eine der schönsten und weitesten Aussichten, ob es gleich in einer Ebene belegen ist. So fällt aus den Zimmern nach der Westseite der Blick zunächst auf die vorhin bemerkte Linden-Allee, und dann weiter auf

eine weite lachende Landschaft. Weite Fruchtfelder, von Landstraßen durchschnitten, und von Bächen durchschlängelt, Teiche, Wiesen, Holzungen, dampfende Salzwerke, Mühlen, nahe Dörfer und ferne Kirchthürme wetteifern hier, das Auge zu entzücken; links erhebt sich das Gebürge der Asse, und hinter dieser der Harz. Rechts zeigt sich in ihrer ganzen Ausdehnung die Stadt Braunschweig.

Eingeschränkter, aber in ihrem engern Bezirke nicht weniger anmuthig, ist die Aussicht aus den Zimmern nordwärts, nach den sanft aufsteigenden Gebürgen des herrlichen Elmwaldes, dessen Steinbrüche hier die bekannten schönen Enkriniten liefern, und nach dem auf der Spitze des Gebürges errichteten steinernen Pavillon, aus welchem man die vorhin beschriebene Aussicht in noch weit größerer Ausdehnung hat.

Das beste Zimmer im herrschaftlichen Hause ist ein Saal, der Rittersaal genannt, welcher mit den Bildnißen des Herzoglichen Hauses, und

einer

einer Folge von Hoch- und Deutschmeistern und Ordensrittern der Balley Sachsen gezieret ist.

Ein anderes Zimmer enthält eine ausgesuchte Bibliothek, welche jährlich ansehnlich vermehret wird.

Die Kirche, welche einen Flügel des Gebäudes ausmacht, enthält verschiedene Monumente verstorbener Landkomthüre. Das neueste und allein merkwürdige ist von dem jetzigen zum Andenken seines verdienstvollen Vorfahren, des Landkomthurs von Stammer, errichtet worden; ein Werk Oesers, aus weissem sächsischen Marmor gearbeitet, und dieses Meisters nicht unwürdig; dessen sparsame aber zweckmäßige Verzierung voll edler Einfalt und Würde gegen die überhäuften gothischen Zierrathen der übrigen Denkmäler angenehm kontrastiret.

Dem Oekonom werden zu Lucklum die schönen und durchaus massiven Wirthschaftsgebäude gefallen, und der Patriot wird bei

der dasigen Landwirthschaft den guten Fortgang der seit 18 Jahren daselbst eingeführten spanischen Schaafzucht mit Vergnügen betrachten. Durch eine fortgesetzte regelmässige Behandlung, welche nun schon durch den Ertrag reichlich belohnt wird, hat man die Bahn zur Veredlung eines wichtigen Landesprodukts so glücklich gebrochen, daß Augenschein und Erfahrung hier die Vorurtheile dawider zerstreuen können.

Hedwigsburg

eine Meile von Wolfenbüttel, und zwei Meilen von Braunschweig entfernt, ist einer der ansehnlichsten in hiesigen Fürstl. Landen belegenen Rittersitze des Herrn Geheimeraths und Oberhofmarschalls von Münchhausen, welcher es seit 1769 in Besitz hat. Der vorzüglich schönen Lage wegen haben Se. Excellenz nicht allein schöne Gebäude hersetzen lassen, sondern auch den aus 15 Morgen vorhin bestandenen Garten bis auf einige neunzig Morgen erweitert.

Eine Allee von Lindenbäumen führet durch ein Portal, und über eine Brücke auf einen großen Platz, welcher auf beiden Seiten mit ökonomischen Gebäuden umgeben ist. Diese Allee läuft ferner bis an eine zierliche Barrie-

re fort, welche in ovaler Form einen großen Platz bildet. Der mitlere Theil dieses Plazzes ist mit Rasen belegt, und auf der Rückseite schließen kleine Kegel mit gezogenen doppelten Ketten denselben ein. Die hinter den Kegeln auf dieser Seite stehende Kastanienbäume nehmen sich schön aus. Die vordere Seite gegen der Haupttreppe über ist mit Vasen und Genien aus Stein gehauen, wechselsweise auf Postamenten gestellt, umgeben; auf zwei Postamenten in der Mitte sind zwei Löwen, welche Schilder halten, mit den Inschriften: Property und Liberty. In der Mitte der Rasen stehet auf einem Piedestale eine Sonnenuhr, in Form einer Kugel. Die Barriere umgiebt ein Staket, zwischen welchem auf Postamenten menschliche Figuren, mit Vasen abwechselnd, stehen, und ganz massiv gearbeitet sind. Am Ende derselben, am Schlosse stehen zu beiden Seiten zwei Ordostaden, nach dorischer Ordnung gezieret, und oben darauf Laternen. Zwischen dieser Barriere

riere und dem Rasenplatze läuft die Auffahrt gleichfalls in ovaler Form auf beiden Seiten herum. Das Schloß stehet in gerader Linie, das Corps de Logis ist ganz maßiv aufgeführet, und bildet eine mitlere Vorlage von sieben Fenstern, hat ein Souterrain, zwei Etagen und Mezzanine, worüber noch ein Fronton auf dem Mansardedach befindlich ist. Die hievor liegende englische große Freitreppe ist sehr schön gearbeitet und ausgeführet, mit einem eisernen Geländer versehen, und führet in entgegengesetzten Stuffen von dem mitlern zum Hauptvotest. Ueber der Thür sind die verbundenen adelichen Wappen derer von Münchhausenschen und von Adelepsenschen Familien angebracht, mit den Unterschriften: Albrecht Emund Georg v. Münchhausen, und Melusine Gertrude Anne v. Adelepsen. 1771.

An beiden Seiten ist ein Flügel in Rücklagen von fünf Fenstern, welche bloß aus der Hauptetage bestehen, worüber ein Mansardedach ist. Am Ende beider Flügel sind in gerader

rader Linie mit dem Corps de Logis, Eckpavillons, diese bestehen gleichfalls aus der Hauptetage und Mezanine, und sind sowol von dieser Seite, wie auch in der Spannung des Gebäudes mit drei Fenstern versehen. Vor jedem Pavillon liegt eine schöne doppelte englische Freitreppe mit eisernem Geländer. Das hierauf befindliche Mansardedach ist auch, wie die Dächer des Corps de Logis, und der Flügel, ganz mit Schiefer gedeckt. Zu beiden Seiten der Pavillons stehet ein Portal nach dorischer Ordnung, mit Gitterthüren. Stakete schließen hier den Garten ein. An der linken Seite des Platzes, vor dem Wohnhause, sind die Küchengebäude, die Wohnung der Officianten und des Gärtners.

Die Fronte des Gebäudes nach dem Garten zu ist mit der vordern Seite gleich, bloß mit dem Unterschiede, daß hier vor beiden Pavillons keine Freitreppen sind. Auch sind im Hauptgebäude sowol als in dem Pavillon linker Seite in der Hauptetage hier Fenster-

arkaden

arkaden befindlich. Das ganze nach modernen Art aufgeführte Gebäude ist 240 Fuß lang, und die Spannung hält 56 Fuß. Das Innere dieser Schloßgebäude ist mit einigen vierzig herrschaftlichen Zimmern und Sälen versehen, welche sämtlich nach dem neuesten Geschmack meublirt sind. Aus den Zimmern hat man die schönsten und reizendesten Aussichten in den ganz nach englischer Art eingerichteten Garten. Der Tempel der Freundschaft, welcher in Verbindung mit dem Garten, eine gute Viertelstunde davon belegen ist, zeichnet sich in einer geraden mit sehr hohen Pappeln versehenen Allee, vortreflich aus. Am Ende des Gartens, auf einem Berge, stellet sich das erbauete Baumhaus, oder Belvedere, dem Auge sehr schön dar. In dem Garten selbst gehet man von dem vor dem adelichen Schloße liegenden großen Platze links durch ein großes Portal. An der am Eingange befindlichen Gärtnerwohnung *) sind

*) Der jetzige Gärtner, Herr Elster, ist nicht al-

Vorschriften angeschlagen, welche diesen schö- nen Garten besuchende Fremde zu beobachten haben. Jedem stehet der Zutritt offen, sich darin zu vergnügen, und selbst die Anwesenheit des Herrn Besitzers stöhret niemand in seinem Vergnügen. Gleich bei dem Eintritt in den Garten siehet man einige Blumenfelder in Graspartien, und geradeaus hat man die Aussicht in einen wilden Hain; man vermuthet hinter diesem nichts weiter. Links wird das Auge durch einen Wasserfall, hinter welchem ein Buschwerk ist, überraschet. Man eilet dahin, und findet einen 30 Fuß breiten Bach, worüber eine Brücke gemacht ist, und kömmt in das mit Rasenplätzen umgebene Gebüsch, welches mit einem Staket eingefaßt ist. Hier trift man ein sehr gut eingerichtetes Bad an, worin fließendes helles Wasser durch einen kleinen Graben gefüh-

ret

allein ein sehr geschickter Gärtner, sondern hat auch viele Kenntniße in der Bau- und Meßkunst.

ret wird. Bei dem Bade selbst ist ein zum Aus- und Ankleiden vorgerichtetes kleines Haus, welches von aussen altgothische Rudera vorstellt, inwendig wie Schilf gemahlt ist. Man glaubt hier die Kunst zu vermissen, bloß Natur zu finden, denn das Bad hat ganz die Lage einer Quelle, welche einem kleinen Bezirk um sich her, zum Anwuchs des Gebüsches, die Feuchtigkeit giebt, diese aber in grösserer Entfernung nicht geben kann, und daher ist um das Gebüsche ein Anger. Links vom Bade ab ist der auf einem halben Schneckenberge stehende und auf acht Säulen ruhende Rosentempel. An einer darin auf einem Postament stehenden Urne ist folgende Inschrift: La vie est un passage, sur ce passage au moins semons des fleurs. Von dem Rosentempel gehet man über einen Anger in ein Bosket, welches ungefähr 17 bis 18 Morgen enthält. Durchschlängelnde Gänge durchlaufen das Bosket. Man stößt darin auf eine Anpflanzung von großen wilden Kastanien-

nienbäumen, unter deren Schatten die angenehmsten Spaziergänge sind. An der einen Seite dieser Anpflanzung ist ein Pavillon, aus diesem siehet man durch einen mit Holz und Buschwerk nicht bewachsenen Platz das hervorragende Baumhaus. Man eilet die Höhe hinauf, über den kahlen Platz, findet links Rasenplätze, rechts mit Gartenfrüchten bepflanzte Felder, gehet den Hügel durch Buschwerk hinauf, und kommt an das Baumhaus. Am Fuße desselben ist eine die Stärke vorstellende Statüe. Diese stehet auf einem künstlich gemachten kleinen Felsen, hält mit der rechten Hand einen Löwen bei seinen Mähnen, und hat in der linken ein Ruder. Das Baumhaus selbst ist aus eichenen Stämmen, denen die Borke gelassen ist, aufgeführet; es ist ohne Wände, hat bloß Ständerwerk und Riegel, hat also schon ein wildes Ansehen, ist aber dabei sehr vest verbunden. Durch vier Geschosse läuft eine Treppe bis zu einer Gallerie, worin man ein sehr gut einge-

richte-

richtetes und ausgeziertes Zimmer findet, welches ein plattes mit Vasen geziertes Dach hat, und von aussen gothische Rudera vorstellt. Von dieser Gallerie erössnen sich dem Auge die schönsten Aussichten. Eine 70 Ruthen lange Allee von Lindenbäumen läuft vom Fuße des Hauses zwischen den vorhin erwähnten Boskets und einen Küchengarten bis an das Corps de Logis des adelichen Hauses, und den davor liegenden offenen Platz. Nur durch einen 30 Fuß breit fließendes Wasser haltenden Kanal, worüber eine Brücke gehet, wird die Allee angenehm unterbrochen. Eine andere durch den Küchengarten laufende Allee gewähret die Aussicht auf den in diesem grossen Garten befindlichen Fischteich. Man hat das japanische Haus, den Bauerhof, und mehrere andere Theile des Gartens im Auge, nur nicht das Ganze, und dieß macht die Täuschung stärker, wenn man nachher die einzelnen Partien des Gartens durchstreift, und dann noch vieles der Aufmerksamkeit

wür-

würdiges sich findet, welches man von der Höhe nicht hat übersehen können. Man übersiehet von der Gallerie des Baumhauses das ganze adeliche Haus mit den dazu gehörenden Wirthschaftsgebäuden, und dem Dorfe Kissenbrücke, wobei man sich des Gedankens an die durch Karl des Großen geharnischte Franken mit Gewalt veranlaßte Taufe unserer Vorfahren, nicht entwehren kann; besonders, da das Gebäude des Baumhauses sehr leicht das Andenken an die Gebäude der alten Deutschen in Erinnerung bringt. *) Man siehet hinter Kissenbrück das hildesheimsche Dorf Ohren, das braunschweigsche Dorf Halchter, worin der Herr General von Rhetz ein

*) Bekanntermaßen soll Karl der Große, welcher die Deutschen zur christlichen Religion mit Gewalt zwang, viele davon hier zusammen getrieben, und in der Oker haben taufen lassen, davon der Name Kissenbrück, welches vorher Christenbrück genannt worden, entstanden sey.

ein adeliches Gut hat, ganz Wolfenbüttel, das dahinter befindliche Schloß Antoinettenruh, und die nach Salzdahlum ziehende Allee; nach Westen siehet man über Aenger und Wiesen, welche die Oker in vielen Krümmungen durchfließt, eine Kette von Halchterschen, Dorstadschen und Hedwigsburgschen Holzungen. Von dieser Seite ist die Aussicht sehr merkwürdig, weil der Garten und die ganze Gegend ganz das Ansehen eines großen englischen Parks hat. Dorstadt und Heinichen, weibliche Klöster, Augustiner Ordens, liegen in dieser Fläche. Der Harzwald fängt sich hier bei den bei Goslar befindlichen Gebürgen an. Man siehet von diesem durch die alten Kaiser so bekannt gewordenen Orte nur die Thürme, und den Rauch von den dabei befindlichen Hüttenwerken. Ganz nach Süden ist der von hier nur 5 bis 6 Meilen entfernte, und einen vorzüglich schönen Anblick gebende Brocken, welcher der Täuschung nach nur durch Aenger und Wiesen,

sen, wodurch die Oker fließt, vom Stand-
punkte entfernt zu seyn scheint. Die Fenster
des Zimmers auf dem Baumhause sind theils
von altem gemahlten, theils Glase von ver-
schiedenen Farben. Siehet man durch diese
Gläser die umliegenden Gegenden, so nehmen
die Gegenstände die Farbe des Glases an;
man glaubt z. B. durch gelbes Glas alles in
glühendem Feuer stehen zu sehen. Vor dem
Baumhause feldwärts stehen einige Bäume.
Von dieser Seite siehet man die Börsener-
Windmühle, die Thürme von Horenburg,
Bornum, worin ein von Walbeck'sches Gut
ist, das in der Ferne liegende Schloß Wer-
nigeroda, den Falstein, Biewende mit seiner
Feldmark, die Thürme von Sebbenstedt, klei-
nen Biewende, und Witmar. Ueber dieses
Dorf erhebt sich nach und nach die Asse, und
giebt der Gegend einen romantischen Anblick.
Das Baumhaus ist feldwärts mit spanischen
Reutern eingefaßt. Man gehet aus der von
diesem Hause ablaufenden, aus vier Reihen

Lin-

Lindenbäumen bestehenden Allee, in deren Mitte ein Grasweg ist, nach dem Vorplatze des adelichen Hauses, kömmt vor dem hier befindlichen Vogelhause vorbei, und muß nachher über eine über den Kanal geschlagene Brücke gehen; links der Allee ist der Küchengarte, und rechts im Gebüsche ein Eiskeller. Vor dem adelichen Hause ist eine große Strekke, worin Baumpartien von ausländischen Holzarten und Gebüsche *) mit Rasenplätzen und schlängelnden Gängen abwechseln; hin und wieder finden sich kleine Blumenbeete, und ohngefähr in der Mitte ein großer Blumenkorb von Eisen, welcher vier Fuß in der Höhe, und sechs Fuß in der Länge hat. Man siehet von hier über einen Teich und die darin befindliche Insel; rechts, etwas von dem im Garten befindlichen Bauerhofe, und in gerader Linie nach dem Tempel der Freundschaft. Hinter dem Tempel der Freundschaft

siehet

*) Man zählet hier über fünf hundert Sorten ausländischer Bäume und Buschwerk.

siehet man die Gegend um Goslar, die Harzgebürge, den Brocken, eine Aussicht, die ganz vorzüglich ist. Die Uebersicht des Ganzen scheint sich bloß überlassene Natur vorzustellen. Man siehet, wie schon gesagt ist, Rasenplätze, Holz und Gebüsche, hin und wieder Rosensträuche und verschiedene Blumen, alles, dem Anscheine nach, von der Natur gepflanzt; aber Kunst schaffte dieses, und der Natur blieb nichts übrig, als den prächtigen Anblick der in der Ferne liegenden Harzgebürge zu dieser schönen Aussicht herzugeben. Von dem Vorderplatze des Schlosses geht man links durch schlängelnde Gänge wieder zu dem vorerwähnten Vogelhause. Dieses ist im japanischen Geschmack gebauet, und dienet zu einer Kanarienvogelhecke, welche darin von unten bis in die Spitze fliegen können. Hier fängt ein bis zu einem Fischteich sich ziehender Kanal an. An beiden Seiten des Kanals sind Kaninichenberge zum Aufenthalte Kaninichen angorischer Art, wel-

che unter dem Namen der seiden Hasen bei uns bekannt sind, bestimmt. An dem Kanale und darauf folgenden Fischerteiche läuft ein bedeckter sieben hundert Fuß langer Bogengang von Lindenbäumen; in der Mitte des Ganges ist ein Portal, und linker Seite ein Rondel bis in den Fischteich vorgerichtet. Hier wirft man etwas Brodt in den Teich, und Karpfen von ausserordentlicher Größe, und andere Fische, welche dieser Lockung gewöhnt sind, versammeln sich in Menge, und nehmen die gebotene Nahrung zu sich. Aus diesem Teiche wird niemals ein Fisch genommen. Im Teiche selbst sind zwei kleine Inseln zum Aufenthalt wilder Enten, welche auch daselbst bauen. Man gehet fort in dem bedeckten mit Arkaden sich endigenden Gange, worin eine schöne Aussicht nach dem Baumhause und dem Weinberge ist; und findet ein Gebüsche mit Baumholze vermischt. In diesem Gebüsche, links, ist eine Obelisk mit hieroglipkischen Figuren, und

den Inschriften, oben: Tendre souvenir aux manes de mes amis. Unten: Nos jours sont compte's. Nahe bei dem Obelisk ist die Wohnung eines Einsiedlers. Eine darin sitzende Figur stellt einen Einsiedler, Barfüßer Ordens, vor, und eine andere kleinere den heiligen Urban, den Schutzpatron des Einsiedlers. Hinter der Einsiedlei sind verschiedene, von aus der Borke nicht entblößten Baumästen, gemachte Sitze. Hier hat man wieder über Aenger und Wiesen, wodurch die Oker läuft, ganz vortrefliche Aussichten nach dem Tempel der Freundschaft, Goslar, und den Harzgebürgen. Man gehet weiter, und kommt durch bergigt laufende Gänge, woran linker Seits ein wilder Teich ist, paßiret dann eine Brücke, und trifft die aus vier Reihen bestehende, hundert fünf und zwanzig Ruthen in der Länge habende Allee von Pappelbäumen, davon einige über hundert Fuß in der Höhe haben. In der Mitte dieser Allee ist ein

Gra-

Graben, worauf man auch zu Schiffe nach dem Tempel der Freundschaft kommen kann. Der Tempel ist ein reguläres Achteck, hat vier Fensterthüren und sechszehen freistehende Säulen toscanischer Ordnung und Gebälke. Eine Kuppel, in Form einer Laterne, ist darauf gesetzt, und das Dach mit Schiefer gedeckt. Ausserhalb bildet derselbe zwei Geschosse. Innerhalb ist ein Zimmer mit sechszehen korinthischen kanallirten Säulen gezieret; die Decke ist gemahlet. In der Mitte desselben stehet auf einem runden, den Fuß einer kanallirten Säule vorstellenden Piedestale, auf einem andern Fußgestell eine sechs Fuß hohe korinthische gekrönte Säule, aus der Krone ragen Palm- und Lorbeerzweige hervor. An der Krone stehet die Inschrift: Divine amitie c'est la ton triomphe. Vor der Säule ist eine Bildsäule mit der Unterschrift: la verité, und hinter derselben eine Urne, welche aufgemacht werden kann.

L'obiet qui dans la tombe emporte notre homage
A grave' dans nos ceurs sa plus parfaite image
Momument que la sensibilite' erige a l'amitie'.

Durch eine verborgene Treppe, welche auf dem Boden führet und vermöge eines zu drehenden Rades wird der mitlere Theil der Decke verschoben und die Säule nebst Statue und Urne in die Höhe gezogen, und sodann auf das Pidestal ein Tischblatt gelegt. Bei dem Tempel der Freundschaft sind wieder die herrlichen Aussichten über Aenger und Wiesen nach den Harzgebürgen und andern Gegenden. Man gehet in den Alleen zurück, kommt am Ende derselben über die vorhin gedachte Brücke, gehet in den Garten, stößt in verschiedene Gänge an den schon vorhin erwähnten runden zwei Morgen haltenden Teich, in dessen Mitte eine Insel ist, worauf Schwäne nisten. Nicht weit Rechts vom Teiche ist ein japanischer Tempel; die darin befindlichen

chen Schall-Löcher verursachen eine solche Täuschung, daß man glaubt, der Gesang der in der Gegend befindlichen Nachtigallen rühre von Vögeln her, welche auf den Boden dieses Gebäudes in Käfigten aufbewahret würden. Links am Teiche ist ein Bauerhof; auf diesem befindet sich ein Bauerhaus mit einem dazu gehörenden Bauergarten. Das Bauerhaus ist mit Stroh gedeckt und über der Thüre stehet die Inschrift: Charbonier est Maitre chezsoi. Die Fensterladen stellen ganz natürlich kleine Bauerfenster vor; inwendig ist ein Billardsaal mit schönen Fenstern und Tapeten. Man gehet vom Bauerhause durch ein am Teiche befindliches Busket und trift über eine Brücke von Borke in eine schöne Allee von Kastanienbäumen. Diese führet in den Venusgarten. In diesem sind verschiedene Blumennbeete, und auf einem Hügel von Muscheln findet man die Statue der schlafenden Göttin in Lebensgröße, von caraoischen Marmor, von einem italiänischen Meister vor-

treflich

treflich bearbeitet. Ueber die Statüe ist ein Japanischer Tempel mit einem Pavillon. Man verläßt diesen Garten und ein Lustschiff bringt zur Insel der Thorheit. Diese Insel ist ganz mit ausländischen Buschwerk bepflanzt. Rechts ist gleich ein Japanischer Tempel mit einem aus Glasscheiben, daran die Einfassungen vergoldet sind, bestehenden Dache, der Raum desselben ist mit gläsern Klocken von verschiedenen Farben behängt. In der Mitte des Tempels stehet auf einem Pidestale ein Orangenbaum. Geradeaus ist ein Karussel. Vier hängende Schlitten mit Satteln, in deren jeden eine Dame sizzen kann und einen Herrn zum Führer hat, werden durch ein Maschinenwerk herumgetrieben, und die Spielenden werfen mit Pfeilen nach angebrachten Scheiben. Gleich hinter diesem Karussel stehet auf einem Piedestal eine große weisse Urne, vier Fuß hoch, von Fürstenberger Porcellain, mit der Inschrift:

Fragile monument de L'industrie humaine,
Serve'z en meme temps
D'embleme a nos erreurs.

Les Croix d'or Les trones Les grandeurs,
Sont des surtouts de porcelaine.

Von dieser Insel gehet man auf einen Damm, wo man Rechts ausgedehnte Aenger und Wiesen, links aber den Garten hat, durch lauter Buschwerk sich schlängelnde Gänge. In diesen Gängen trift man wieder ein Karussel-spiel an. An einer beweglichen aufrechts stehenden 26 Fuß in der Höhe habenden Scheibe sind vier Schiffe auf eisernen Stangen, welche sich vermöge einer metallenen Büchse nach der Schwere drehen, angebracht. In der Mitte der Scheibe ist die Sonne angebracht und um solche die zwölf himmlischen Zeichen. Die Scheibe wird durch ein dahinter befindliches Rad gedrehet. In die Schiffe setzen sich die spielenden Personen. Von hier führet eine bewegliche Brücke, welche auf einem Schiffe gedrehet werden kann, nach den nicht weit davon gestellten der Narrheit gewidmeten Obelisk. Es sind daran die Narrheiten in Sinnbildern gemalt, welchen der berühmte Erasmus Lobreden

den gehalten hat; am Ende des Ganges ist der sogenannte Haven. Hier treffen einige Kanäle zusammen. Rechts ist eine kleine Insel, ein mit vier kleinen Kanonen versehenes Bollwerk vorstellend. Links fähret man wieder auf einem Schiffe auf einen Platz, worauf ein im gothaischen Geschmacke gebauetes hölzernes Gebäude stehet, welches einen alten Wartethurm vorstellt, der obere Theil desselben stellt von aussen Gefängnisse vor, im unteren Theile des Gebäudes ist ein niedliches Zimmer mit Kupfern ausgeziert. Die Fenster sind von gemaltem Glase und zwei Windharmoniken sind in den Fenstern angebracht. Man gehet hier über eine Brücke in eine 700 Fuß lange Allee, welche zu beiten Seiten mit Blumenbeeten versehen, worinn Orangerie gestellt ist, rechts sind Wiesen, und links der Kanal, und nun kömmt man in den schönen großen Garten zurück.

Inhalt.

Vorrede.

Fünfter Abschnit. Von den Fürstl. Collegiis, unter den Landesfürsten unmittelbarstehenden Departements, der Löbl. Landschaft und den subordinirten Departements.

Sechster Abschnit. Von der Religionsverfaßung.

Siebenter Abschnit. Von der Bürgerlichen Verfaßung, dem Stadtmagistrat, der Policei und den Untergerichten.

Achter Abschnit. Vom Handel, Manufacturen, Fabriken, freien und mechanischen Künsten, Handwerkern und überhaupt vom Narungsstande, auch von Münzen, Gewichten und Maaßen.

Neunter Abschnit. Von den Meßen.

Zehenter Abschnit. Vom Collegio Carolino, Collegio anatomico-chirurgico, Gymnasien, Schulen und Pensionsanstalten.

Eilfter Abschnit. Von Stiftern und Klöstern.

Zwölfter Abschnit. Von öffentlichen Anstalten und milden Stiftungen.

Drei-

Dreizehenter Abschnit. Vom Naturalien- und Kunstkabinet, Privatsamlungen, Bibliotheken und Seltenheiten.

Vierzehnter Abschnit. Von Schauspielen, Lustbarkeiten, öffentlichen Häusern, Miethkutschen, Miethslaquaien und dergl.

Anhang. Beschreibung des Lustgartens Ihro Königl. Hoheit der regierenden Frau Herzogin.
Des Lustgartens zu Destedt.
Des Lustgartens zu Lucklum.
Des Lustgartens zu Hedwigsburg.

Ende des zweiten Bandes.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

M. Braidt
Buchbinderei
München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ribbentrop, Carl Philipp

Vollständige Geschichte und Beschreibung der Stadt Braunschweig Mit Kupfern

Bd.: 2

Braunschweig (1796)

Germ.sp. 643 f-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10022675-3
VD18 90384237